KREIS UNNA

Geprüfter Jahresabschluss 2014

des Kreises Unna

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 des Kreises Unna

Impressum

Herausgeber Kreis Unna - Der Landrat
Friedrich-Ebert-Straße 17
59425 Unna
www.kreis-unna.de

Gesamtleitung Stabsstelle Rechnungsprüfungsangelegenheiten
Leitung Renate Klute

Druck Hausdruckerei Kreis Unna

Stand 30. September 2015

1 Prüfungsauftrag 1

2 Grundsätzliche Feststellungen 1
2.1 Lage des Kreises Unna 1
2.2 Wesentliche Prüfungsfeststellungen 4
2.3 sonstige Prüfungsfeststellungen 4

3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung 5
3.1 Gegenstand der Prüfung 5
3.2 Art und Umfang der Prüfung 5

4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung 7
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung 7
4.1.1 Jahresabschluss 2013 7
4.1.2 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen 7
4.1.3 Jahresabschluss 7
4.1.4 Lagebericht 8
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses 8
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses 8
4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen 8
4.3 Analyse und Erläuterung der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage 9
4.3.1 Ertragslage 9
4.3.2 Vermögens- und Schuldenlage 13
4.3.3 Finanzrechnung 18

5 Feststellungen und Erläuterungen zur Haushaltswirtschaft 21
5.1 Haushaltsverfahren 21
5.2 Haushaltssatzung 2014 21
5.3 Ermächtigungsübertragungen 23
5.4 Haushaltswirtschaftliche Sperre 23
5.5 Überplanmäßige Ausgaben 23

6 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung 24
6.1 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks 24
6.2 Schlussbemerkung 25

7 Sach- und Ordnungsprüfungen 26
7.1 Stabsstelle Büro Landrat, Kreistag, Gleichstellung 26
7.2 FD 11 Zentrale Verwaltung – Personal – 34
7.3 FB 40 Schulen und Bildung 38
7.4 FB 51 Familie und Jugend Produkt 51.03.03 – Unterhaltsvorschussleistungen 41
7.5 FB 60 Bauordnungsangelegenheiten 45

7.6 Kulturelle Veranstaltungen 50
7.7 Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGBII) 55

8 Vergaben 57

9 Delegierte Leistungen nach dem SGB XII 69
9.1 Leistungen aus delegierten Aufgaben des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe (LWL) 69

10 Vorprüfung Landesrechnungshof 69

11 Übertragene Aufgaben 69

12 Bericht über die Prüfung der Zahlungsabwicklung 70

13 Anlagen 76

Verzeichnis der Tabellen:

Tabelle 1: Ergebnisrechnung Plan-Ist-Vergleich 11
Tabelle 2: Ergebnisrechnung Vorjahresvergleich 11
Tabelle 3: Vermögensstruktur 13
Tabelle 4: Kapitalstruktur 15
Tabelle 5: Entwicklung Eigenkapital 16
Tabelle 6: Finanzrechnung Ist-Ist-Vergleich 19

1 Prüfungsauftrag

Entsprechend § 101 Abs. 8 GO NRW i.V.m. § 103 Abs. 1 Nr. 1 GO NRW i.V.m. § 53 Abs. 1 KrO NRW obliegt der Rechnungsprüfung die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014 unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 des Kreises Unna.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet dieser Prüfungsbericht, der in Anlehnung an die „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“ des Instituts der Wirtschaftsprüfer (vgl. IDW PS 450) und die „Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen“ des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR Prüfungsleitlinie 260) erstellt wurde.

2 Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Lage des Kreises Unna

Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Nach Auffassung der Rechnungsprüfung hat der Landrat als Verantwortlicher im Jahresabschluss sowie im Lagebericht die folgenden wesentlichen Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Kreises Unna getroffen:

Im Haushaltsjahr 2014 erzielte der Kreis Unna einen Jahresüberschuss von **4.928.762,55 €.** Der Haushalt war in Erträgen und Aufwendungen ausgeglichen geplant. Im Lauf des Jahres 2014 wurden von der Verwaltungsleitung ein Fehlbetrag und damit eine bilanzielle Überschuldung erwartet (siehe Budgetbericht zum 30.09.2014).
Die ordentlichen Erträge beliefen sich auf 435.902 T€ und überstiegen die ordentlichen Aufwendungen von 431.669 T€ um 4.234 T€. Das positive Finanzergebnis trug mit 695 T€ zu dem Jahresergebnis bei. Außerordentliche Aufwendungen oder Erträge wie im Vorjahr waren in 2014 nicht zu buchen.
Der nicht ergebniswirksame, direkt mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnende Saldo aus den Erträgen und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Anlagevermögen beträgt minus 220.724,37 €.
Das Eigenkapital beträgt zum 31.12.2014 insgesamt **7.015.371 €** und ist damit um 4.708.038,18 € höher als zum Beginn des Jahres.

Die wirtschaftliche Lage des Kreises Unna ist abhängig von der Arbeitsmarktlage, die mit einer Arbeitslosenquote von 9,0 % überdurchschnittlich schlecht ist, sowie von der Situation der zehn kreisangehörigen Kommunen. Deren Finanzsituation ist dadurch geprägt, dass fast alle Kommunen Haushaltssicherungskonzepte bzw. Haushaltssanierungspläne aufstellen mussten.

Annähernd dreiviertel der ordentlichen Erträge machen die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen aus (304.265 T€), wovon die Kreisumlagen mit 256.458 T€ einen Großteil darstellen.
Mit 193.157 T€ sind die Transferaufwendungen die größte Position der ordentlichen Aufwendungen, sie bestehen zu ca. 45% aus der Umlage an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe (87.575 T€).

Die Leistungsbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung und einmaligen Leistungen an Arbeitsuchende mit 93.731 T€ ist wegen der Vorgaben des Landes nicht bei den Transferaufwendungen, sondern bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen erreichten am 31.12.2014 einen Stand von 49.738 T€. Es erfolgten eine Neuaufnahme eines Investitionsdarlehens in Höhe von 7.100 T€ aufgrund der Kreditermächtigung in der Haushaltssatzung sowie Umschuldungen und Tilgungen.

Ein Liquiditätskredit bestand am Abschlussstichtag nicht. Unterjährig wurde die Kreditermächtigung der Haushaltssatzung von 30 Mio. € an zwei Tagen überschritten (siehe Punkt 5.2 dieses Berichtes).

Die Liquiden Mittel betrugen 1.660 T€ am 31.12.2014.

Der Gesamtbetrag der in der Bilanz auszuweisenden Rückstellungen erhöhte sich um 5.819 T€ auf 158.034 T€. Der Anstieg ergibt sich aus dem Zugang bei den Pensionsrückstellungen (+7.303 T€), dem Zugang bei den Instandhaltungs- und sonstigen Rückstellungen (+ 1.311 T€) und dem Rückgang bei den sonstigen Rückstellungen (- 2.796 T€).

Zum 31.12.2014 betrug die Bilanzsumme 380.182 T€.

Im Lagebericht werden die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage anhand der aktuellen Zahlen und der Werte der letzten beiden Jahre dargestellt. Auf bedeutsame Ereignisse des Jahres 2014 wird getrennt nach Budgets eingegangen. Die erkannten Chancen und Risiken und die vermutete künftige Entwicklung werden erläutert.
Beigefügt ist eine namentliche Aufstellung der Kreistagsabgeordneten.
Der Lagebericht enthält eine Kennzahlenübersicht auf Grundlage des Runderlasses des Innenministeriums NRW vom 01.10.2008 (Kennzahlenset).

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die in Jahresabschluss und Lagebericht getroffenen Aussagen geben insgesamt ein zutreffendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises Unna wieder.

Künftige Entwicklung, Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Im Lagebericht traf der Landrat nach Auffassung der Rechnungsprüfung folgende wesentliche Aussagen zu den Chancen und Risiken und zur künftigen Entwicklung des Kreises Unna:

Eine Beteiligung des Bundes an den Kosten der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen wird als Chance zur Beherrschung der sozialen Transferleistungen gesehen. Im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes sollen die Kommunen im Umfang von jährlich fünf Milliarden Euro von den Kosten der Eingliederungshilfe entlastet werden, bereits ab 2015 wird die „Übergangsmilliarde“ gezahlt.

Der Bund plant eine kommunale Investitionsinitiative, mit der den Kommunen im Jahr 2017 insgesamt 1,5 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt werden sollen. Ein zu gründendes Sondervermögen soll mit 3,5 Milliarden Euro ausgestattet werden. Der Kreis Unna und die kreisangehörigen Kommunen hätten mit diesen Mitteln die Möglichkeit, unterlassene Investitionen oder Instandhaltungen nachzuholen.

Als wesentliches Risiko werden wie in den Vorjahren die Entwicklung der Kosten der Unterkunft und Heizung sowie ein zu erwartender Anstieg der Landschaftsumlage gesehen.

Möglicherweise wird in den kommenden Jahren wegen der im Übergabevertrag mit der GWA bezüglich der Zentraldeponie Fröndenberg geregelten Verpflichtung zur Übernahme nicht gedeckter Nachsorgekosten eine Rückstellung zu bilden sein.

Die künftige Entwicklung des Kreises und der kreisangehörigen Kommunen hängt von der konjunkturellen Entwicklung und den Auswirkungen auf die Arbeitslosenquote und damit die Entwicklung der sozialen Transferaufwendungen ab. Ohne finanzielle Hilfen des Bundes und des Landes sind ein weiterer Attraktivitätsverlust mit Einwohnerschwund und Überalterung zu befürchten.

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen im Lagebericht spiegeln nach Auffassung der Rechnungsprüfung insgesamt zutreffend die künftige Entwicklung sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung wieder.

2.2 Wesentliche Prüfungsfeststellungen

Die Rechnungsprüfung ist nach den Prüfungsstandards verpflichtet, über festgestellte Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften zu berichten. Unregelmäßigkeiten in diesem Sinne sind unbeabsichtigt falsche Angaben oder beabsichtigte Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften oder Rechnungslegungsgrundsätze (s. IDW Prüfungsstandard 210).

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 wurden keine wesentlichen Feststellungen getroffen.

2.3 sonstige Prüfungsfeststellungen

Gemäß § 80 Abs. 5 Satz 2 GO NRW soll die Haushaltssatzung spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres (somit zum 30.11.2013) bei der Aufsichtsbehörde angezeigt werden. Die Sollvorschrift wurde wie in den Vorjahren nicht eingehalten, die Haushaltssatzung wurde am 17.12.2013 vom Kreistag beschlossen und mit Schreiben vom 20.12.2013 der Bezirksregierung Arnsberg vorgelegt.

Gemäß § 95 Absatz 3 S. 2 GO NRW i.V.m § 53 KrO NRW ist der vom Kämmerer aufgestellte und vom Landrat bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres (hier: bis 31.03.2015) dem Kreistag zur Feststellung zuzuleiten.
Der am 06.05.2015 vom Kämmerer aufgestellte und vom Landrat festgestellte Jahresabschluss 2014 wurde am 23.06.2015 dem Kreistag zur Kenntnis gegeben und zur weiteren Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss überwiesen (s. Drucksache 051 /15).

Die Nichteinhaltung der gesetzlich vorgesehenen Termine hat keine Auswirkungen auf die Vermittlung eines zutreffenden Bildes der wirtschaftlichen Lage des Kreises Unna und damit auf den Bestätigungsvermerk.

Der in der Haushaltssatzung festgelegte Höchstbetrag für die Aufnahme von Liquiditätskrediten in Höhe von 30 Mio. € wurde am 02. und 03. September 2014 um 3 Mio. € bzw. um 500 T€ überschritten.
Wegen der nachvollziehbaren Begründung und der Einmaligkeit des Verstoßes gegen diese Regelung der Haushaltssatzung ergeben sich keine Auswirkungen auf den Bestätigungsvermerk (Einzelheiten sind unter Punkt 5.2 ausgeführt).

3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes liegen in der Verantwortung des Landrates des Kreises Unna.

Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Lagebericht abzugeben.
Dazu hat die Rechnungsprüfung die Buchführung, die Inventur, das Inventar, die örtlich festgelegte Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz sowie dem Anhang und dem Lagebericht für das Haushaltsjahr 2014 des Kreises Unna geprüft.
Im Bereich der kommunalen Abschlussprüfung ist es eine zentrale Aufgabe der örtlichen Prüfung, die Recht- und Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft zu prüfen. Es ist sicherzustellen, dass neben den buchhalterischen auch die haushaltsrechtlichen Vorschriften, z.B. die Allgemeinen Haushaltsgrundsätze, die Vorschriften zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan eingehalten werden.

Es wurden darüber hinaus Sach- und Ordnungsprüfungen aufgrund eines mehrjährigen Prüfplanes durchgeführt, über die unter den Punkten 7ff berichtet wird. Die Sach- und Ordnungsprüfungen tragen als Beleg- und Einzelfallprüfung zu der Beurteilung des Jahresabschlusses bei. Die aus den Sach-und Ordnungsprüfungen auch der vergangenen Jahre gewonnenen Erkenntnisse werden in die Planung der Abschlussprüfung einbezogen, da hieraus Erkenntnisse über die Abläufe, das interne Kontrollsystem und das Fehlerrisiko der einzelnen Bereiche gewonnen werden können.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurden die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit von Jahresabschluss und Lagebericht betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Auch anlässlich der Prüfung sind derartige rechtswidrige oder schädliche Handlungen den Abschlussprüfern nicht bekannt geworden.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Rechnungsprüfung hat die Prüfung nach §§ 101 und 103 GO NRW und dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die vom IDR und vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen (siehe u.a. IDW Prüfungsstandard 450, IDR Prüfungsleitlinie 200 „Leitlinien zur Durchführung kommunaler Jahresabschlussprüfungen“).

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, die Inventur, das Inventar, die Übersicht über die örtlich festgelegten Restnutzungsdauern, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß hat die Rechnungsprüfung eine am Risiko des Kreises ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt.
Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Kreises Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben in Jahresabschluss und Lagebericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Landrates und Kämmerers sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnen Erkenntnisse und der Informationen über Entscheidungen in der Politik und Verwaltung beurteilt worden, ob sie in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.
Ausgangspunkt der Prüfung war der Jahresabschluss des Kreises Unna zum 31.12.2013.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl. Im Verlauf der Prüfung wurden insbesondere eigene Auswertungen aus der Finanzsoftware erstellt, die vorliegenden Belege eingesehen (z.B. Zuwendungsbescheide und Rechnungen) und weitergehende Unterlagen eingesehen (z.B. Verträge, Abrechnungsunterlagen) und ausgewertet. Es wurden Gutachten Dritter eingesehen (z.B. zu den Pensionsverpflichtungen). Protokolle der Kreistags- und Ausschusssitzungen wurden ausgewertet. In Gesprächen mit der Geschäfts- und Anlagenbuchhaltung und den Fachbereichen informierte sich die Rechnungsprüfung über Geschäftsprozesse und Arbeitsabläufe.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die Verwaltungsleitung bzw. die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erteilt. Die Vollständigkeit der Auskünfte und Angaben wurde durch den Landrat am 10.09.2015 schriftlich gegenüber der Stabsstelle für Rechnungsprüfungsangelegenheiten bestätigt.

Der aufgrund der Prüfung erforderliche oder empfohlene Änderungsbedarf wurde durch die Verwaltung – Fachdienst 10 bereitwillig umgesetzt.

Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Jahresabschluss 2013

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2013 des Kreises Unna gemäß § 96 GO NRW erfolgte in der Kreistagsitzung am 04.11.2014. Die Entlastung des Landrates durch den Kreistag fand in der gleichen Sitzung statt.
Der Kreistag beschloss, die Ausgleichsrücklage (1.672.435,37 €) zur Deckung des negativen Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit (-1.841.191,57 €) zu verwenden. Die Ausgleichsrücklage betrug damit 0 €. Der nicht gedeckte Betrag von -168.756,20 € wurde gegen die Allgemeine Rücklage gebucht. Das positive außerordentliche Jahresergebnis von 12.238.571,32 € wurde zur Aufstockung des Bestandes der Allgemeinen Rücklage verwendet, die damit einen Bestand von 2.307.332,82 € ausweist.

Im Amtsblatt des Kreises Unna Nr. 47/2014 vom 07.11.2014 wurden die Beschlüsse des Kreistages zum Jahresabschluss 2013 bekannt gemacht.

4.1.2 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des NKF-Kontenrahmens erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes.
Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden richtig in das Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und vom Kreis aufgestellt.
Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung.
Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung der Rechnungsprüfung den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

4.1.3 Jahresabschluss

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Teilergebnisrechnungen und die Finanzrechnung mit den Teilrechnungen sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert.
Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Eigenkapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden grundsätzlich nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet.

Der Anhang enthält gem. § 44 GemHVO NRW die notwendigen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die vom Kreis Unna angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Rechnungsprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

4.1.4 Lagebericht

Der Lagebericht wurde vom Kämmerer aufgestellt und vom Landrat bestätigt.

Die Prüfung ergab, dass der Lagebericht

- mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht;
- ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises Unna vermittelt;
- nach § 48 GemHVO NRW erforderliche Angaben und Erläuterungen enthält.

Der Rechnungsprüfung sind keine nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die im Lagebericht nicht berichtet wurde.

Der Lagebericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Es wird auf die Angaben im Anhang des Kreises Unna verwiesen.

4.3 Analyse und Erläuterung der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage

4.3.1 Ertragslage

Ergebnisrechnung

NKF- Kennzahlen

Anhand der dem Lagebericht beigefügten Übersicht über die NKF- Kennzahlen kann das Jahresergebnis 2014 analysiert werden. Die in Klammern angegebenen Werte beziehen sich auf 2013 / 2012.
Zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Prüfberichtes lagen aktuelle Durchschnittswerte /Orientierungswerte aus dem „Handbuch zum NKF-Kennzahlenset“ des MIK NRW nicht vor.

Allgemeine Umlagequote: 59,32% (Vorjahre 60,57% / 61,18%)

Die Kreisumlage zuzüglich Mehrbelastung (Regenbogenschule) und Jugendamtsumlage zuzüglich ELAG-Umlage wird zu den ordentlichen Erträgen ins Verhältnis gesetzt.
Die Kreisumlagen wurden gegenüber dem Vorjahr erhöht (ca. 10 Mio. €), jedoch nicht im gleichen prozentualen Maß wie die ordentlichen Erträge insgesamt (ca. 24 Mio. €). Rechnerisch ergibt sich daraus eine geringere Kennzahl als im Vorjahr.
Im „Handbuch zum NKF-Kennzahlenset“ des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW wird zu der Allgemeinen Umlagequote ein Durchschnittswert der Kreise in NRW im Jahr 2013 von 56,3% genannt. Der Orientierungswert liege nach Einschätzung der Kommunalaufsichtsbehörden bei 55%. Die entsprechenden Werte beim Kreis Unna in den Jahren 2009 bis 2014 bewegen sich im Rahmen der Durchschnittswerte, übertreffen aber den Orientierungswert.

Zuwendungsquote: 10,48% (Vorjahre 14,97% / 13,20%)

Dargestellt wird der Anteil der Zuwendungen Dritter (ohne Kreisumlagen) an den ordentlichen Erträgen. Die Zuwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um 13,8 Mio. € gesunken. Hierbei ist zu beachten, dass die Bundesbeteiligung an der Grundsicherung im Alter bis 2013 bei den Zuwendungen auszuweisen war, seit 2014 aufgrund finanzstatistischer Vorgaben jedoch bei den Erträgen aus Kostenerstattungen. Diese Umstellung wirkt sich auf die Kennzahl aus. Eine Vergleichbarkeit mit dem Vorjahreswert ist deshalb nicht ohne weiteres gegeben. Würde der Ertrag aus der Beteiligung an der Grundsicherung (ca. 24 Mio. €) auch in 2014 in den Zuwendungserträgen ausgewiesen, ergäbe sich eine Kennzahl von 15,99%

Der Durchschnittswert für das Haushaltsjahr 2013 liegt laut Handbuch zum Kennzahlenset bei Kreisen in NRW bei 20,6%. Die Festlegung eines Orientierungswertes erscheine derzeit nicht sachgerecht.

Personalintensität: 14,25% (Vorjahre 13,75% / 13,59%)

Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr erklärt sich u.a. aus einer Erhöhung der Stellenanzahl im JobCenter.
Der Durchschnittswert für Kreise im Haushaltsjahr 2013 liegt laut Handbuch bei 14,5%.
Nach dem NKF-Kennzahlenerlass sind dabei nur die Aufwendungen für das derzeit beschäftigte Personal zu berücksichtigen, nicht die Versorgungsaufwendungen (= Zuführungen zu der Pensionsrückstellung für Versorgungsempfänger).
Laut Handbuch zu den Kennzahlen liegt nach Einschätzung der Kommunalaufsichtsbehörden ein Orientierungswert für die Personalintensität bei den Kreisen etwa bei 10-12%. Entscheidende Einflussfaktoren sind u.a. die Ausgliederung und Fremdvergabe von Aufgaben und der Umfang des Aufgabenspektrums.

Transferaufwandsquote: 44,75 (Vorjahre 45,32% / 43,85%)

Zu der Transferaufwandsquote wird im Handbuch zum NKF-Kennzahlenset darauf hingewiesen, dass die Höhe der Transferaufwandsquote erheblich von der Organisation und der Aufgabenstruktur abhänge. Eine Veränderung der Transferaufwandsquote könne z.B. mit der Übertragung zusätzlicher Aufgaben durch Bundes- oder Landesgesetze zusammenhängen. Die Quote setze sich aus einer Vielzahl von Aufwandsfaktoren zusammen, die zum überwiegenden Teil rechtlich oder faktisch bedingt seien. Einflussfaktoren seien z.B. rechtliche Vorgaben durch das Sozialgesetzbuch oder Umlagefestsetzungen (z.B. LWL-Umlage). Der Durchschnittswert des Haushaltsjahres 2013 für die Kreise in NRW lag bei 57,2%. Beim Kreis Unna bewegte sich die Quote in den Jahren 2009 bis 2012 um einen Wert von 43%.

Beim Kreis Unna setzt sich der Transferaufwand u.a. zusammen aus

- Zuwendungen für laufende Zwecke, z.B. an verbundene Unternehmen / Beteiligungen, Investitionskostenpauschale ambulante Pflegedienste, Trägerzuschuss Neue Philharmonie Westfalen, Schuldner- und Insolvenzberatung, Verbraucherberatung,
- Sozialleistungen an natürliche Personen
- Landschaftsumlage / Regionalverband Ruhr-Umlage
- Rückerstattung der differenzierten Kreisumlagen
- Zuweisungen/ Zuschüsse im Rahmen des ÖPNV
- KiBiz Pauschalen und Zuschüsse an Kindertageseinrichtungen / Familienzentren

Insgesamt sind die Transferaufwendungen gegenüber dem Vorjahr um 5,5 Mio. € erhöht (= +3%).

Aufwandsdeckungsgrad 100,98% (Vorjahre 99,49% bzw. 100,56%

Die ordentlichen Erträge werden zu den ordentlichen Aufwendungen ins Verhältnis gesetzt.
Anzustreben sind 100%, damit die dauernde Leistungsfähigkeit erhalten bleibt. Im Jahr 2014 übersteigen die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen um 4,23 Mio. €.

Ergebnisanalyse

Für die Beurteilung des ausgewiesenen Jahresergebnisses des Haushaltsjahres ist die Abweichungsanalyse zwischen dem vom Kreistag beschlossenen Haushaltsplan und den tatsächlichen Ergebnissen sowie ein Vergleich mit dem Vorjahres-Ist zu betrachten.
Im Lagebericht werden die Teilergebnispositionen dargestellt und erläutert, sofern die Planansätze erheblich über- oder unterschritten wurden.

§ 8 der Haushaltssatzung regelt, dass der Kämmerer 3xjährlich dem Kreistag über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen bzw. die Auszahlungen und Einzahlungen sowie über voraussichtlich zu erwartende Abweichungen von den Haushaltsansätzen berichtet (Budgetberichte). Diese Budgetberichte wurden dem Kreistag in seinen Sitzungen am 06.05.2014, am 23.09.2014 und am 04.11.2014 zur Kenntnis gegeben.

Plan-Ist-Vergleich:

Pos.	Name	Plan 2014	Ergebnis 2014	Vergleich Ansatz/Ergebnis 2014
010	Ordentliche Erträge	419.425.761,00	435.902.221,34	16.476.460,34
017	Ordentliche Aufwendungen	- 420.538.661,00	- 431.668.594,84	- 11.129.933,84
018	Ordentliches Ergebnis	- 1.112.900,00	4.233.626,50	5.346.526,50
021	Finanzergebnis	1.112.900,00	695.136,05	- 417.763,95
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	4.928.762,55	4.928.762,55
025	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
026	Jahresergebnis (= Zeilen 022 und 025)	**0**	**4.928.762,55**	**4.928.762,55**

Tabelle 1: Ergebnisrechnung Plan-Ist-Vergleich

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit war im Produkthaushalt 2014 ausgeglichen geplant und schließt mit einem Plus von 4.929 T€ ab. Die über dem Plan liegenden ordentlichen Erträge (+16.476 T€) überkompensieren die höheren ordentlichen Aufwendungen (+ 11.130 T€) und das geringere Finanzergebnis.

Die größten Veränderungen bei den ordentlichen Erträgen ergaben sich bei den „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ mit minus 18.005 T€ und bei den „Kostenerstattungen“ mit plus 26.547 T€. Die Grundsicherung im Alter wurde bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen geplant (21.850 T€), war jedoch aus finanzstatistischen Gründen nach Vorgaben von IT.NRW als Kostenerstattung zu buchen (Ist 24.338 T€).

Vorjahresvergleich Ist-Zahlen:

Pos	Name	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Vergleich Ergebnis 2013/ 2014
010	Ordentliche Erträge	411.766.270,84	435.902.221,34	24.135.950,50
017	Ordentliche Aufwendungen	- 413.866.335,84	- 431.668.594,84	17.802.259,00
018	Ordentliches Ergebnis	- 2.100.065,00	4.233.626,50	6.333.691,50
021	Finanzergebnis	258.873,43	695.136,05	436.262,62
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	- 1.841.191,57	4.928.762,55	6.769.954,12
025	Außerordentliches Ergebnis	12.238.571,32	0	-12.238.571,32
026	Jahresergebnis (= Zeilen 022 und 025)	**10.397.379,75**	**4.928.762,55**	**-5.468.617,20**

Tabelle 2: Ergebnisrechnung Vorjahresvergleich

Die ordentlichen Erträge stiegen gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 24.136 T€ an.

In der Ergebnisrechnungszeile „Steuern und ähnliche Abgaben“ ist ausschließlich die Zuweisung des Landes aufgrund der Wohngeldreform gebucht. Der Betrag ist in 2014 um ca. 31 T€ höher als im Vorjahr.

Die Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind um 6.749 T€ geringer als im Vorjahr. Die „Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land“ betragen mit 1.947 T€ nur ein Zehntel des Vorjahreswertes. Aufgrund von finanzstatistischen Vorgaben sind die Zuweisungen des Landes für die Grundsicherung im

Alter nicht mehr in dieser Zeile der Ergebnisrechnung zu zeigen, sondern bei den Erträgen aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen. Dort sind 24.338 T€ in 2014 ausgewiesen.
Die Kreisumlage ist um ca. 7.069 T€ höher als im Vorjahr. Aufgrund einer Satzung zur Erhebung einer Umlage nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz (ELAG) wurde von den kreisangehörigen Kommunen außerdem eine Umlage in Höhe von 2.133 T€ erhoben.
Die „Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden" sind um 1.378 T€ höher als im Vorjahr und enthalten u.a. den einmaligen Ertrag von 993 T€ aus der Übernahme der Straßenbaulast von der Stadt Unna.

Die sonstigen Transfererträge erhöhten sich um ca. 965 T€, u.a. weil aufgrund höherer Fallzahlen ca. 861 T€ mehr an Kostenerstattungen von Trägern sozialer Leistungen (wegen Zuständigkeitswechsel) gebucht wurden.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte stiegen um 1.444 T€, dies geht mit 1.010 T€ auf höhere Abfallentsorgungsentgelte von Kommunen zurück.

Der Rückgang bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten um ca. 510 T€ beruht hauptsächlich auf den um 480 T€ niedrigeren Verkaufserlösen Altpapier wegen der geringeren Menge und den geringeren Altpapierpreisen.

Die Erträge aus Kostenerstattungen stiegen nicht nur um 24.338 T€ wegen der bereits erwähnten Leistungsbeteiligung des Bundes an der Grundsicherung im Alter, sondern auch um 2.000 T€ wegen der Erstattung von Sach- und Personalkosten für die Kreisbediensteten im JobCenter.

Die sonstigen ordentlichen Erträge weisen 3.517 T€ mehr aus als im Vorjahr. Dies resultiert neben diversen Veränderungen ganz überwiegend aus dem erstmaligen Ausweis der fremdverwalteten Forderungen aus dem Bereich JobCenter in Höhe von 4.267 T€.

Die ordentlichen Aufwendungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um 17.802 T€ an.

Der Anstieg beim Personalaufwand um insgesamt 4.626 T€ (einschließlich Rückstellungszuführungen) ist zum großen Teil auf die Ausweitung der Stellen im JobCenter zurück zu führen.

Der Versorgungsaufwand stieg um ca. 2.052 T€ an. Nach dem Heubeck-Gutachten zur versicherungsmathematischen Berechnung der Pensions-und Beihilferückstellungen war aufgrund veränderter Bewertung eine um 1.301 T€ höhere Zuführung zu der Beihilferückstellung für Versorgungsempfänger erforderlich.

Der Transferaufwand stieg um 5.546 T€ an (u.a. +3.470 T€ Landschaftsumlage).

In 2014 konnte ein um 436 T€ besseres Finanzergebnis erzielt werden. Wesentliche Gründe hierfür waren eine um 334 T€ höhere Gewinnausschüttung der verbundenen Unternehmen und Beteiligungen, eine um 510 T€ geringere Avalprovision sowie eine um 583 T€ geringere Rückstellungszuführung.

Im Jahresabschluss 2013 ergab sich durch die Übertragung der Nachsorgeverpflichtung für die Zentraldeponie Fröndenberg auf die GWA ein außerordentliches Ergebnis, das zu einem hohen Jahresüberschuss führte. In 2014 waren keine außerordentlichen Aufwendungen und Erträge zu buchen.

4.3.2 Vermögens- und Schuldenlage

Vermögens- und Kapitalstruktur

Zusammengefasst stellt sich die Vermögensstruktur im Jahresvergleich wie folgt dar:

	31.12.2014		31.12.2013		31.12.2012		31.12.2011	
	T€	v.H.	T€	v.H.	T€	v.H.	T€	v.H.
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.025	*0,27*	1.027	*0,28*	1.180	*0,31*	1.246	*0,33*
Sachanlagen	261.495	*68,78*	250.122	*67,77*	248.196	*65,85*	245.915	*65,67*
davon Infrastrukturvermögen	94.131	*24,76*	90.980	*24,65*	92.039	*24,42*	91.176	*24,35*
Finanzanlagen	88.443	*23,26*	88.185	*23,89*	100.615	*26,69*	100.080	*26,73*
Anlagevermögen insgesamt	**350.963**	*92,31*	**339.334**	***91,94***	**348.812**	***92,54***	**347.240**	***92,73***
Vorräte	127	*0,03*	307	*0,08*	353	*0,09*	706	*0,19*
öffentl.-rechtl. Forderungen u. Forderungen aus Transferleistungen	15.977	*4,20*	10.531	*2,85*	8.602	*2,28*	9.566	*2,55*
Privatrechtliche Forderungen	3.856	*1,01*	4.351	*1,18*	3.979	*1,06*	5.091	*1,36*
sonstige Vermögensgegenstände	129	*0,03*	0	*0,00*	0	*0,00*	0	*0,00*
Rechnungsabgrenzungsposten	7.469	*1,96*	13.489	*3,65*	11.127	*2,95*	10.522	*2,81*
Liquide Mittel	1.660	*0,44*	1.065	*0,29*	4.042	*1,07*	1.354	*0,36*
Bilanzsumme	**380.182**	**100**	**369.076**	***100***	**376.914**	***100***	**374.480**	***100***

Tabelle 3: Vermögensstruktur

Infrastrukturquote 24,76% (Vorjahre 24,65% / 24,42%)
Die Kennzahl zeigt den Anteil des Infrastrukturvermögens wie z.B. Brücken und Tunnel, Straßennetz sowie sonstige Bauten und dazugehörigen Grund und Boden an der Bilanzsumme. Einfluss auf diese Kennzahl haben auch Faktoren wie Gebietsgröße, Siedlungsdichte, Topographie sowie Auslagerung von Aufgaben (z.B. im Bereich Entwässerung und Abwasser).

Das „Handbuch zum NKF-Kennzahlenset“ NRW nennt für das Jahr 2012 (Wert für 2013 nicht angegeben) einen Durchschnittswert der Kreise von 20,7%. Die Festlegung eines Orientierungswertes erscheine derzeit nicht sachgerecht, da die Kennzahl sehr stark von der Struktur der Kommune und dem Auslagerungsgrad abhänge.

Weil das Infrastrukturvermögen in der Regel langfristig angelegt ist, verändert sich die Quote im Jahresvergleich kaum. Trotz Übernahme der Baulastträgerschaft für einige Ortsdurchfahrten von der Stadt Unna ändert sich die Quote gegenüber dem Vorjahr kaum, weil auch die Bilanzsumme gestiegen ist.

Abschreibungsintensität 1,87% (Vorjahre 1,85% / 2,19%)
Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen werden ins Verhältnis gesetzt zu den ordentlichen Aufwendungen.

Nach dem „Handbuch zum NKF-Kennzahlenset“ NRW betrug der durchschnittliche Wert bei den Kreisen 2,7% im Jahr 2013. Ein Orientierungswert ist nicht festgelegt.

Beim Kreis Unna lag die Kennzahl in den vergangenen Jahren um 2%.

Die außerplanmäßige Abschreibung auf die Finanzanlagen (VBU) von 202 T€ ist bei der Berechnung der Kennzahl nicht berücksichtigt, weil gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW eine Buchung dieses Sachverhalts ergebnisneutral erfolgt und nach dem Kennzahlenerlass lediglich die Aufwendungen in der Ergebnisrechnung zu berücksichtigen sind. Bei Berücksichtigung der außerplanmäßigen Abschreibung ergäbe sich eine Quote von 1,9 %.

Drittfinanzierungsquote 42,19% (Vorjahr 42,81% / 45,02%)
Die Kennzahl errechnet sich aus dem Verhältnis der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten zu den Abschreibungen auf das Anlagevermögen. Eine hohe Quote ist ein Kennzeichen für eine starke Verminderung der durch Abschreibungen bedingten haushaltsmäßigen Belastungen.

Der Durchschnittswert betrug im Jahr 2013 bei den Kreisen NRW 44,7%. Ein Orientierungswert ist nicht festgelegt.
Hinsichtlich der Abschreibungen auf die Finanzanlagen gilt das bei der Kennzahl Abschreibungsintensität Dargelegte. Mit Berücksichtigung der Abschreibung auf Finanzanlagen i.H.v. 202 T€ betrüge die Drittfinanzierungsquote aufgrund des höheren Abschreibungswertes 42,06%.

Investitionsquote 228,07% (Vorjahre 54,42% / 112,35%)
Die Bruttoinvestitionen (Zugänge und Zuschreibungen) des Anlagevermögens werden zu den Abschreibungen und Abgängen des Anlagevermögens ins Verhältnis gesetzt.

In 2013 ergab sich die geringe Quote daraus, dass wegen der Übertragung des Sparkassenbriefes auf die GWA im Zuge der Übertragung der Nachsorgeverpflichtung der Zentraldeponie Fröndenberg die Abschreibungen plus Abgänge im Betrag höher waren als die Zugänge. In 2014 gibt es diesen Effekt nicht. Aufgrund der Baumaßnahmen im Straßenbereich und bei den Berufskollegs sind die Zugänge mit ca. 20 Mio. € sehr viel höher als die Abschreibungen plus Abgänge (ca. 9 Mio. €).

Die gegen die allgemeine Rücklage gebuchte Abschreibung auf Finanzanlagen ist in der Berechnung der Kennzahl enthalten, weil es sich hier – entsprechend dem Wortlaut des Kennzahlenerlasses - um Werte aus dem Anlagenspiegel handelt. Ausgehend von den ergebniswirksamen Abschreibungen ergäbe sich eine Quote von 233,36%.

Die Kapitalstruktur ergibt folgendes Bild:

	31.12.2014		31.12.2013		31.12.2012		31.12.2011	
	T€	v.H.	T€	v.H.	T€	v.H.	T€	v.H.
Allgemeine Rücklage	2.307	*0,61*	3.345	*0,91*	2.666	*0,71*	2.372	*0,63*
Ausgleichsrücklage	0	*0,00*	1.672	*0,45*	77	*0,02*	77	*0,02*
Jahresergebnis	4.929	*1,30*	10.397	*2,82*	2.274	*0,60*	294	*0,08*
Verrechnungen	-221	*-0,06*	-13.107	*-3,55*				
Eigenkapital	**7.015**	*1,85*	**2.307**	***0,63***	**5.017**	***1,33***	**2.743**	***0,73***
Sonderposten Zuwendungen	115.351	*30,34*	118.316	*32,06*	120.664	*32,01*	116.846	*31,20*
Sonderposten Beiträge / Gebührenausgleich	240	*0,06*	0	*0,00*	17	*0,00*	17	*0,00*
sonstige Sonderposten	8.125	*2,14*	2.997	*0,81*	2.926	*0,78*	2.617	*0,70*
Pensionsrückstellungen	140.062	*36,84*	132.759	*35,97*	127.715	*33,88*	125.293	*33,46*
Rückstellungen Deponien und Altlasten	763	*0,20*	763	*0,21*	12.419	*3,29*	11.864	*3,17*
Instandhaltungsrückstellungen	2.021	*0,53*	710	*0,19*	867	*0,23*	500	*0,13*
sonstige Rückstellungen	15.188	*3,99*	17.983	*4,87*	20.152	*5,35*	15.897	*4,25*
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	49.738	*13,08*	44.703	*12,11*	47.304	*12,55*	47.206	*12,61*
übrige langfristige Verbindlichkeiten (PPP-Projekt)	19.803	*5,21*	20.538	*5,56*	21.235	*5,63*	21.898	*5,85*
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.797	*1,00*	3.593	*0,97*	2.273	*0,60*	3.690	*0,99*
sonstige Verbindlichkeiten + Vb aus Transfer	4.972	*1,31*	24.407	*6,61*	16.325	*4,33*	25.901	*6,92*
Rechnungsabgrenzung*	3.798	*1,00*						
erhaltene Anzahlungen*	9.309	*2,45*						
langfristiges Fremdkapital (über 5 Jahre)	**45.981**	***12,09***	**43.698**	***11,84***	**51.897**	***13,77***	**52.801**	***14,10***
mittelfristiges Fremdkapital (1 - 5 Jahre)	**17.191**	*4,52*	**16.723**	***4,53***	**13.109**	***3,48***	**12.913**	***3,45***
Bilanzsumme	**380.182**	**100**	**369.076**	***100,00***	**376.914**	***100,00***	**374.480**	***100,00***

** ab 2014 in dieser Darstellung gesondert ausgewiesen*

Tabelle 4: Kapitalstruktur

Folgende Kennzahlen aus dem Kennzahlenset NRW können zur Interpretation herangezogen werden:

Eigenkapitalquote 1: 1,85% (Vorjahre 0,63% / 1,33%)

Der Anteil des Eigenkapitals an dem Gesamtkapital (= Bilanzsumme) wird errechnet.

Als Durchschnittswert für das Jahr 2012 in den Kreisen NRW gibt das „Handbuch zum NKF-Kennzahlenset NRW“ einen Wert von 12,7% an. Als Orientierungswert wird eine Quote von mindestens 20-30% angesehen.

Das Eigenkapital stieg im Jahresabschluss 2014 gegenüber dem Vorjahr um 4.708 T€ an. Im Vorjahr belief sich der negative Verrechnungssaldo aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen auf -13.107 T€, in 2014 war der Betrag mit -221 T€ deutlich geringer.

Eigenkapitalquote 2: 32,19% (Vorjahre 32,68% / 33,34%)

Bei der Eigenkapitalquote 2 werden die „langfristigen“ Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen dem Eigenkapital hinzugerechnet und ins Verhältnis gesetzt zur Bilanzsumme.

Der Durchschnittswert für Kreise in NRW lag im Jahr 2012 bei 43,9%, als Orientierungswert wird eine Quote von etwa 45% angegeben.

Erläuterung einzelner Bilanzpositionen

Eigenkapital

Das Eigenkapital entwickelte sich seit der Eröffnungsbilanz im Jahr 2009 wie folgt:

		Allgemeine Rücklage	Ausgleichsrücklage	Jahresergebnis	Gesamt EK
EÖ Bilanz 1.1.2009	Eröffnungsbilanz	166.268,35	83.134,18	n/ a	249.402,53
	Änderungen der EÖ-Bilanz gem. § 92 GO	-12.792,06	-6.396,03		
31.12.2009	Jahresabschluss	153.476,29	76.738,15	831.435,25	1.061.649,69
	Verwendung Jahresüberschuss 2009	831.435,25			
31.12.2010	Jahresabschluss	984.911,54	76.738,15	1.387.047,44	2.448.697,13
	Verwendung Jahresüberschuss 2010	1.387.047,44			
31.12.2011	Jahresabschluss	2.371.958,98	76.738,15	294.206,10	2.742.903,23
	Verwendung Jahresüberschuss 2011	294.206,10			
31.12.2012	Jahresabschluss	2.666.165,08	76.738,15	2.274.402,89	5.017.306,12
	Verwendung Jahresüberschuss 2012	678.705,67	1.595.697,22		
	Verrechnungen mit allg. Rücklage (§ 43 GemHVO)	-13.107.353,05			
31.12.2013	Jahresabschluss	-9.762.482,30	1.672.435,37	10.397.379,75	2.307.332,82
	Verwendung Jahresüberschuss 2013	-168.756,20 12.238.571,32	- 1.672.435,37		
	Verrechnungen mit allg. Rücklage (§ 43 GemHVO)	- 220.724,37			
31.12.2014	Jahresabschluss	2.086.608,45	0,00	4.928.762,55	7.015.371,00

Tabelle 5: Entwicklung Eigenkapital

Aufgrund der Entwicklung im Jahr 2014 wurde zunächst befürchtet, zum Jahresende 2014 werde eine Überschuldung eintreten. Die Überschuldung hätte einen Verstoß gegen § 53 Kreisordnung NRW i.V.m. § 75 GO NRW dargestellt. Diese Befürchtung hat sich nicht bewahrheitet, es konnte ein positives Jahresergebnis erzielt werden.

Jahresüberschuss

Die Ergebnisrechnung 2014 schließt mit einem Überschuss von 4.928.762,55 €.

Außerhalb der Ergebnisrechnung wurde ein Saldo gemäß § 43 Absatz 3 GemHVO NRW aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen und aus Wertveränderungen von Finanzanlagen von minus 220.724,34 € direkt mit dem Eigenkapital verrechnet. Erträgen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen (z.B. Verkaufserlös über Buchwert) in Höhe von 235 T€ stehen Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen (z.B. Verschrottung, Buchverlust) und aus der Wertminderung von Finanzanlagen (Abschreibung auf Anteil VBU) von 456 T€ gegenüber.

Rücknahme der Baulastträgerschaft an den Ortsdurchfahrten von der Kreisstadt Unna

Der Buchwert der zum 01.01.2014 vom Kreis Unna übernommenen Kreisstraßen erhöhte die Bilanzpositionen „Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen“ sowie „Grund und Boden des Infrastrukturvermögens“. Nach den planmäßigen Abschreibungen in 2014 wird der Buchwert zum 31.12.2014 in Höhe von 3.514 T€ und 1.193 T€ in der Bilanz (Aktivseite, Infrastrukturvermögen) dargestellt. Wegen der unentgeltlichen Übertragung der Vermögenswerte wurde auf der Passivseite der Bilanz in gleicher Höhe ein sonstiger Sonderposten gebildet.

In der Ergebnisrechnung wurden sowohl Aufwand aus der planmäßigen Abschreibung des Straßenvermögens für das Jahr 2014 als auch ein Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens in gleicher Höhe (157 T€) gebucht.

Außerdem wurde in der Ergebnisrechnung ein Ertrag in Höhe von 993 T€ gebucht, der von der Stadt Unna vertragsgemäß wegen der Durchführung erforderlicher Instandhaltungsmaßnahmen zu zahlen ist. Es wurde ein Aufwand in Höhe von 996 T€ als Zuführung zur Instandhaltungsrückstellung gebucht.

Eine entsprechende Forderung wurde in die Bilanz zum 31.12.2014 eingestellt, weil der Ertrag zwar in 2014 wirtschaftlich verursacht wurde, aber die Zahlung der Stadt Unna in 2015 erfolgt.

Fremdverwaltete Forderungen JobCenter

In dem Jahresergebnis 2014 ist u.a. ein Einmaleffekt aus der erstmaligen Erfassung fremd verwalteter Forderungen enthalten.

Im Februar 2015 wurde durch den Landkreistag NRW und die Gemeindeprüfungsanstalt erstmals verbindlich geklärt, dass die Forderungen aus dem Bereich des JobCenters wirtschaftlich anteilig dem Kreis Unna zuzuordnen sind. Es handelt sich dabei z.B. um Forderungen gegenüber den Leistungsbeziehern, die sich aus Überzahlungen ergeben oder Forderungen gegenüber Dritten, z.B. Unterhaltsverpflichteten. Weil diese Forderungen durch das JobCenter bzw. der „Regionale Inkasso Service West“ der Bundesagentur für Arbeit verwaltet werden, war bis zur Klärung durch den Landkreistag nicht bekannt, dass ein Anteil an diesen Forderungen in die Bilanz des Kreises Unna aufzunehmen ist. Sobald hierüber Gewissheit herrschte, wurde der Sachverhalt in dem letzten noch offenen Jahresabschluss aufgenommen. Somit wurde in der Ergebnisrechnung 2014 ein Ertrag in Höhe von 4.267 T€ gebucht. Der gleiche Betrag ist in der Bilanz zum 31.12.2014 als Forderung auszuweisen. Es ist davon auszugehen, dass die Forderungen nicht in voller Höhe zu realisieren sein werden. Deshalb ist eine Wertberichtigung in Höhe von 1.279 T€ vorgenommen worden. Um diesen Betrag werden die in der Bilanz gezeigten Forderungen verringert, so dass öffentlich-rechtliche Forderungen in Höhe von 2.988 T€ ausgewiesen werden. Die Wertberichtigung von 1.279 T€ wird in der Ergebnisrechnung als sonstiger ordentlicher Aufwand gezeigt.

Auf das Jahresergebnis 2014 ergibt sich aus diesem Einmaleffekt somit eine Auswirkung in Höhe von 2.988 T€.

Geleistete Anzahlungen / Anlagen im Bau
Bei der Position „Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ im Sachanlagevermögen ist gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung von ca. 10.782 T€ festzustellen.
Für die bis 31.12.204 noch nicht beendete Sanierung des Naturwissenschaftlichen Zentrums wurde in 2014 ein Betrag von 4.908 T€ gebucht. Die Südumgehung K44n in Selm ergab in 2014 Zugänge von 3.155 T€. Für die Sanierung des Freiherr-vom-Stein-Berufskollegs in Werne entstanden Ausgaben von 1.338 T€. Daneben sind in dieser Bilanzposition weitere Maßnahmen enthalten, für die in 2014 geringe Aufwendungen entstanden. Überwiegend wurden in 2014 Maßnahmen aus den Vorjahren weitergeführt.

4.3.3 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung ist Bestandteil des Jahresabschlusses.

Bei der Interpretation der Finanzrechnung ist zu beachten, dass in ihr nicht – wie sich nach dem Wortlaut des § 39 GemHVO NRW vermuten ließe – ausschließlich die tatsächlichen Zahlungsströme des Haushaltsjahres 2012 abgebildet werden. Nach Auskunft der Fa. INFOMA ist die Finanzsoftware navision in Absprache mit dem Land NRW dergestalt programmiert, dass fiktive Zahlungsströme abgebildet werden, wenn Umbuchungen, Aufrechnungen und Korrekturen (auch für Vorjahre) vorgenommen werden. Dies entspräche auch den Vorgaben in der Finanzstatistik NRW. Die Abbildung auch der fiktiven Zahlungsströme führt ggfls. sogar dazu, dass negative Ergebnisse in einzelnen Zeilen dargestellt werden. Die Aussagekraft der Finanzrechnung ist insoweit eingeschränkt. Möglicherweise besteht hier das Risiko, dass bei Abfragen der finanzstatistischen Daten durch IT.nrw wegen des Miterfassens von fiktiven Zahlungsströmen Verfälschungen auftreten, die sich auf Zuweisungshöhen auswirken.

Verlässlich ist die Darstellung der Veränderung der Liquiden Mittel im Jahresverlauf. Sowohl der Anfangsbestand an Liquiden Mitteln in Zeile 39 als auch der Gesamtbestand an Liquiden Mitteln am Ende des Jahres 2014 stimmen mit den Bilanzwerten überein. Die Richtigkeit der in der Bilanz ausgewiesenen Werte wurde durch Saldenbestätigungen bzw. Kontoauszüge von der Rechnungsprüfung festgestellt.

Im Folgenden wird ein Vergleich der Finanzrechnung 2014 mit dem Vorjahr 2013 dargestellt.

		Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Vergleich
Pos.	**Bezeichnung**			
09	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**401.506.232,58**	**425.146.501,62**	**23.640.269,04**
16	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**- 400.442.318,96**	**- 411.156.464,18**	**- 10.714.145,22**
17	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**1.063.913,62**	**13.990.037,44**	**12.926.123,82**
18	Einzlg. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.157.512,37	3.971.949,09	1.814.436,72
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	114.556,72	248.775,49	134.218,77
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	-
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	-
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	211.039,66	211.039,66
23	**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**2.272.069,09**	**4.431.764,24**	**2.159.695,15**
24	Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	-465.398,92	- 1.361.015,26	- 895.616,34
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-7.201.572,83	- 11.135.223,27	- 3.933.650,44
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	-1.296.953,29	- 1.653.543,03	- 356.589,74
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-230.491,34	- 460.039,48	- 229.548,14
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-337.365,87	-	337.365,87
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-268.693,54	- 369.119,38	- 100.425,84
30	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**-9.800.475,79**	**- 14.978.940,42**	**- 5.178.464,63**
31	**Saldo aus Investitionstätigkeit**	**- 7.528.406,70**	**- 10.547.176,18**	**- 3.018.769,48**
32	**Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag**	**-6.464.493,08**	**3.442.861,26**	**9.907.354,34**
33	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	7.538.687,82	12.396.326,42	4.857.638,60
34	Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	132.000.000,00	278.000.000,00	146.000.000,00
35	Tilgung und Gewährung von Darlehen	-10.819.157,45	- 7.967.859,44	2.851.298,01
36	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-125.000.000,00	- 285.000.000,00	- 160.000.000,00
37	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit**	**3.719.530,37**	**- 2.571.533,02**	**- 6.291.063,39**
38	**Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln**	**-2.744.962,71**	**871.328,24**	**3.616.290,95**
39	**Anfangsbestand an Finanzmitteln**	**4.042.015,82**	**1.065.022,59**	**- 2.976.993,23**
40	Bestand an fremden Finanzmitteln	-232.030,52	- 276.141,19	- 44.110,67
41	**Liquide Mittel**	**1.065.022,59**	**1.660.209,64**	**595.187,05**
42	zzgl. SPM-Konto	0,00	0,00	-
43	**Gesamtbestand lt. Bilanz**	**1.065.022,59**	**1.660.209,64**	**595.187,05**

Tabelle 6: Finanzrechnung Ist-Ist-Vergleich

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit waren in 2014 um 23.640 T€ höher als im Vorjahr.
In den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen waren u.a. 10.683 T€ höhere Zahlungen von den Kommunen aus Kreisumlagen einschließlich Mehrbelastung, differenzierter Kreisumlage und ELAG-Umlage enthalten. Die in dieser Position zu buchenden Zuweisungszahlungen des Landes waren um 15.998 T€ geringer als im Vorjahr, weil die Zahlungen des Landes für die Leistungsbeteiligung bei Grundsicherung im Alter ab 2014 bei den Einzahlungen aus Kostenerstattungen zu buchen waren (in Höhe von 25.354 T€, ca. 10.000 T€ mehr als im Vorjahr).

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit waren um 10.714 T€ höher als im Vorjahr.
Wie auch im Vorjahr ist die größte Steigerung bei den Transferauszahlungen festzustellen (+ 10.807 T€). Für die Landschaftsverbandsumlage waren 3.470 T€ mehr zu zahlen. Ein Betrag von insgesamt 6.247 T€ wurden für Sozialhilfeleistungen (stationär und ambulant) mehr gezahlt als im Vorjahr.

Die Auszahlungen bei der Beteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung gemäß SGB II stiegen gegenüber dem Vorjahr um 1.850 T€ an.
Bei den Personalauszahlungen sind um 3.787 T€ höhere Auszahlungen zu verzeichnen.

Der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ist mit 13.990 T€ um 12.926 T€ höher als im Vorjahr.

Der negative Saldo aus der Investitionstätigkeit ist gegenüber dem Vorjahr um 3.019 T€ größer geworden.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit waren um 2.160 T€ höher als im Vorjahr.
Bei den Einzahlungen aus Zuweisungen für Investitionen ist ein Plus von 1.814 T€ zu verzeichnen, das überwiegend auf die Zuweisungen des Landes für Straßenbaumaßnahmen zurückzuführen ist (z.B. Alleenradweg Unna-Welver, K14 Kamen-Altenmethler, K40n Südkamen, K 44n Buddenberg).

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit waren um 5.178 T€ höher als im Vorjahr.
Hierbei ist jedoch zu beachten, dass Umbuchungen - z.T. das Vorjahr betreffend - durchgeführt wurden, bei denen systembedingt, d.h. aufgrund der Gegebenheiten der Finanzsoftware, fälschlich die Finanzkonten mitbebucht wurden. Deshalb werden die Werte nicht korrekt dargestellt. Im Bereich der Auszahlungen für Baumaßnahmen z.B. sind die einzelnen in der Position der Finanzrechnung enthaltenen Konten (getrennt nach Hochbau- und Tiefbaumaßnahmen) nicht in korrekter Höhe ausgewiesen, der Gesamtwert der Position zeigt jedoch den korrekten, gegenüber dem Vorjahr erhöhten, Wert an.

5 Feststellungen und Erläuterungen zur Haushaltswirtschaft

In die Prüfung wurde auch die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft gemäß der IDR Prüfungsleitlinie 720 „Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft“ einbezogen.

5.1 Haushaltsverfahren

Die Einbringung des gemäß § 80 Abs. 1 GO NRW i.V.m. § 53 KrO NRW vom Kämmerer aufgestellten und vom Landrat bestätigten Haushaltsentwurfs für das Haushaltsjahr 2014 erfolgte in der Kreistagsitzung vom 05.11.2013 (Sitzungsvorlage Nr. 147/13). Im Amtsblatt 47 vom 07.11.2013 wurde die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2014 bekanntgegeben (gem. § 54 KrO NW).
Die kreisangehörigen Kommunen wurden entsprechend der Regelungen der Kreisordnung NRW beteiligt.
In der Sitzung am 17.12.2013 hat der Kreistag die Haushaltssatzung 2014 gem. § 80 Abs. 4 GO NRW i.V.m. § 53 KrO beschlossen. Mit Schreiben vom 20.12.2013 wurde die Haushaltssatzung der Bezirksregierung Arnsberg vorgelegt.
Eine Mitteilung im Intranet des Kreises vom 02.01.2014 informierte die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter darüber, dass bis zur Bekanntgabe der Haushaltssatzung die „Dienstanweisung zur vorläufigen Haushaltsführung“ zu beachten sei. Eine Prüfung der Kontierungsanordnungen und Belege für die haushaltslose Zeit ergab keine Verstöße gegen die Dienstanweisung.
Am 04.04.2014 wurde die Haushaltssatzung 2014 im Amtsblatt Nr. 16 des Kreises Unna bekannt gemacht. Damit endete die haushaltslose Zeit.

Gemäß § 80 Abs. 5 Satz 2 GO NRW i.V.m § 53 KrO NRW soll die Haushaltssatzung spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres (hier: 30.11.2013) bei der Aufsichtsbehörde angezeigt werden. Der vorgegebene Termin wurde geringfügig überschritten.

5.2 Haushaltssatzung 2014

Nach § 78 Abs. 1 GO NRW i.V.m. § 53 KrO NRW hat der Kreis Unna für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen, in der die in § 78 Abs. 2 GO NRW i.V.m. § 53 KrO NRW aufgeführten Bestandteile festzusetzen sind. Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr.

<u>Haushaltssatzung</u>
Der Haushalt ist nach der Planung in Erträgen und Aufwendungen ausgeglichen.
Die im Haushaltsplan vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigungen) belaufen sich auf 10.864.046 € (gegenüber 7.165.591 € im Vorjahr). Es wurde in 2014 ein Investitionskredit in Höhe von 7.100 T€ aufgenommen.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen beträgt 7.914.000 € (gegenüber 6.385.000 € im Vorjahr).

Eine Verringerung der Ausgleichsrücklage war nicht vorgesehen.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wurde in § 5 der Haushaltssatzung wie im Vorjahr auf 30 Mio. € festgesetzt.
Wie in den Vorjahren wurden Liquiditätskredite jeweils kurzfristig aufgenommen, um die erforderlichen Zahlungen leisten zu können. Sämtliche Kredite wurden bei der Sparkasse UnnaKamen aufgenommen. Zum Abschlussstichtag 31.12.2014 bestanden Liquiditätskredite nicht.

Der Höchstbetrag von 30 Mio. € wurde am 02.September 2014 durch eine erforderliche Kreditaufnahme von 6 Mio. € um 3 Mio. € (= 10%) überschritten. Am nächsten Tag erfolgte eine Rückzahlung von 2,5 Mio. €, der Höchstbetrag wurde damit am 03.09.2014 um 500 T€ überschritten. Mit einer weiteren Rückzahlung am 04.09.2014 wurde der zulässige Betrag von 30 Mio. € erreicht. Der Kredit war unumgänglich, um die anstehenden Zahlungen leisten zu können. Auch der den maximal zulässigen Kreditbetrag übersteigende Anteil wurde zu dem üblichen Zinssatz verzinst.
Es liegt ein Verstoß gegen die Haushaltssatzung 2014 vor. Dieser Verstoß ist aus Sicht der Rechnungsprüfung begründet durch die Notwendigkeit, fällige Zahlungen zu leisten und damit die Aufgaben zu erfüllen.
Aufgrund dieser Erfahrung wurde der Höchstbetrag der Liquiditätskredite in der Haushaltssatzung für das folgende Jahr 2015 auf 40 Mio. € erhöht. Bei der Vorstellung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2014 in den politischen Gremien wies der Kreiskämmerer auf die Überschreitung des Höchstbetrages hin.
Die Rechnungsprüfung hat sich auch in den regelmäßig stattfindenden Prüfungen der Zahlungsabwicklung gemäß § 30 Abs. 5 GemHVO NRW davon überzeugt, dass ein geordnetes Verfahren zur Sicherung der Liquidität des Kreises Unna unter Beachtung der Regelungen der GemHVO NRW, der jeweiligen Haushaltssatzung und der erlassenen Dienstanweisungen besteht. Der Landrat hat im Lagebericht 2014 (siehe Punkt 6.6) über die Überschreitung des Höchstbetrages der Liquiditätskredite berichtet.
Vor dem Hintergrund der Rechtfertigungsgründe und der Einmaligkeit des Verstoßes sieht die Rechnungsprüfung keine Auswirkungen auf den Bestätigungsvermerk. Nach Auffassung der Rechnungsprüfung steht einer Entlastung des Landrates nichts entgegen.

Der Hebesatz für die Allgemeine Kreisumlage wurde auf 46,70 v.H. der Umlagegrundlagen festgesetzt (Vorjahr 47,50 v.H.). Daneben wurden die Hebesätze für die Differenzierte Mehrbelastung des Budgets Familie und Jugend sowie die Mehrbelastung zur Kreisumlage durch den Betrieb der Förderschule „Regenbogenschule“ festgesetzt. Die Prüfung hat ergeben, dass die Kreisumlagen korrekt berechnet wurden.
Aufgrund der Spitzabrechnung der Erträge und Aufwendungen des Budgets Familie und Jugend ergab sich eine Nachforderung des Kreises von ca. 377 T€. Von der Wahlmöglichkeit des § 56 Abs. 5 KrO NRW macht der Kreis Unna Gebrauch und gleicht diesen Betrag im übernächsten Jahr (2016) aus. Buchhalterisch geschieht dies durch die Buchung einer Forderung.
In der Haushaltssatzung werden Regelungen zur Budgetbildung sowie zur Berichterstattung des Kämmerers gegenüber dem Kreistag getroffen. Die Budgetberichte wurden regelmäßig dem Kreistag zur Kenntnis gegeben (am 06.05.2014, 23.09.2014 und 04.11.2014).

Haushaltsplan

Der Haushaltsplan 2014 enthält die in § 1 GemHVO NRW geforderten Angaben. Er beinhaltet den Ergebnis- und den Finanzplan für das Haushaltsjahr 2014. Teilergebnis- und Teilfinanzpläne auf Produktbereichsebene und Produktebene sowie der Stellenplan und die sonstigen in § 1 GemHVO NRW geforderten Anlagen sind beigefügt.
Die in § 84 GO NRW und in § 6 GemHVO geforderte mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung ist produktscharf je Budget dargestellt und entspricht nach Auffassung der Rechnungsprüfung den gesetzlichen Regelungen.

Vorbericht gem. § 7 GemHVO

Der dem Haushaltsplan beigefügte Vorbericht gibt einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplans. Das Verfahren zur Aufstellung des Haushaltsplans und die Beteiligung der kreisangehörigen Kommunen werden erläutert. Der Haushaltsplan stellt die Entwicklung und die aktuelle Lage dar. Die Planungen für die folgenden drei Jahre und die Rahmenbedingungen der Planung sind enthalten.

5.3 Ermächtigungsübertragungen

Aus dem Jahr 2013 wurden für 29 Maßnahmen die Ermächtigungen in das Jahr 2014 übertragen. Die Übertragungen erfolgten ausschließlich für investive Maßnahmen. Im Jahr 2014 wurden 13 Maßnahmen erledigt. Die übrigen Maßnahmen wurden weiter übertragen in das Haushaltsjahr 2015, hierbei handelt es sich überwiegend um Straßenbaumaßnahmen. Insgesamt wurden 38 Maßnahmen aus 2014 in 2015 übertragen.

Die Übertragung hatte einen Umfang von 6.921 T€. Die zuständigen Ausschüsse und der Kreistag wurden hiervon im Februar / März 2015 in Kenntnis gesetzt.

Die „Dienstanweisung zur Übertragung von Ermächtigungen im Rahmen des Jahresabschlusses“ wurde eingehalten.

Entsprechend der Regelung des § 22 Abs. 4 GemHVO NRW sind die Übertragungen in der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie im Anhang angegeben worden.

5.4 Haushaltswirtschaftliche Sperre

Aufgrund der aus dem Budgetbericht zum 30.06.2014 ersichtlichen Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben, d.h. der erheblichen Verschlechterung der finanziellen Situation des Kreises Unna verhängte der Kämmerer am 24.07.2014 eine haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 24 GemHVO NRW mit einem Einsparvolumen von 1.098.915 €. Von den am 24.07.2014 bei der Teilergebnisplanposition 016 „Sonstige ordentlichen Aufwendungen“ (z.B. Aus-und Fortbildung, Reisekosten, Geschäftsaufwendungen, Festwertersatzbeschaffungen) noch verfügbaren Haushaltsmitteln wurde ein Anteil von 30 % gesperrt. Die interne Bekanntgabe an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kreises erfolgte über das Intranet am 24.07.2014. Die politischen Gremien wurden über die haushaltswirtschaftliche Sperre informiert, die formelle Mitteilung an den Kreistag erfolgte in der Sitzung am 04.11.2014 (siehe auch Drucksache Nr. 143/14 – Budgetbericht zum 30.09.2014).

5.5 Überplanmäßige Ausgaben

Nach den Regelungen der Kreisordnung NRW und der Haushaltssatzung 2014 bedürfen überplanmäßige Aufwendungen oberhalb einer Wertgrenze von 50 T€ der Zustimmung durch den Kreistag.

Die Veränderungen gegenüber den Planansätzen wurden dem Kreistag mit den Budgetberichten zur Kenntnis gegeben. Nicht gedeckte Haushaltsüberschreitungen waren zum Zeitpunkt des Erstellens des Budgetberichts zum 30.09.2014 nicht festzustellen.

6 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

6.1 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat die Rechnungsprüfung dem Jahresabschluss des Kreises Unna zum 31. Dezember 2014 und dem Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk der Rechnungsprüfung:
Die Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang - sowie den Lagebericht des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2014 geprüft. In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen. Die Inventur, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Landrats des Kreises Unna. Die Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Lagebericht abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 101 Abs. 1 GO NRW und in Anlehnung an die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) und vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Kreises sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Landrats des Kreises sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Der Jahresabschluss entspricht nach der Beurteilung der Rechnungsprüfung den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises Unna. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Unna, den 30.09.2015

Renate Klute
Leiterin der Stabsstelle Rechnungsprüfungsangelegenheiten

6.2 Schlussbemerkung

Vor dem Hintergrund dieses Bestätigungsvermerks bestehen seitens der Rechnungsprüfung keine Bedenken gegen die Feststellung des Jahresabschlusses 2014 durch den Kreistag und die Entlastung des Landrats.

Unna, den 30.09.2015

Renate Klute
Leiterin der Stabsstelle Rechnungsprüfungsangelegenheiten

7 Sach- und Ordnungsprüfungen

Auch nach Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements gehört es zu den Aufgaben der Rechnungsprüfung, die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften sowie die wirtschaftliche und zweckmäßige Verwendung der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel und der zu erzielenden Erträge in den Stabsstellen, Fachbereichen und Fachdiensten in Verbindung mit dem Jahresabschluss zu prüfen.
Schwerpunktmäßig ist zu prüfen, ob bei den in den Teilergebnisrechnungen und Teilfinanzrechnungen abgebildeten Aufwendungen, Erträgen, Auszahlungen und Einzahlungen die gesetzlichen Vorschriften, Erlasse, Verfügungen und ortsrechtlichen Bestimmungen eingehalten wurden.
Die sich hierbei möglicherweise ergebenden Feststellungen fließen in die Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung mit ein.

7.1 Stabsstelle Büro Landrat, Kreistag, Gleichstellung

Produkt 01.03.01 „Sitzungsdienst und Kreisverfassung“

Ausgangslage | Prüfungsanlass
Zum Aufgabenbereich der Stabsstelle »LK« gehört unter anderem die Koordination der Kreisrundfahrten, die ohne gesetzliche Verpflichtung vom Kreis Unna unter dem Produkt 01.03.01 »Sitzungsdienst und Kreisverfassung« angeboten werden.

Im Jahr 2010 hat der Kreis Unna unter externer Begleitung den Haushalt betreffende umfassende Konsolidierungsmaßnahmen erarbeitet. Im Rahmen der Konsolidierungsbestrebungen ist von der Stabsstelle »LK« ein Szenario entwickelt worden, die bisher mit einem Zuschuss versehenen Kreisrundfahrten zukünftig kostendeckend anzubieten. Damit wurde ein mögliches Einsparpotential von jährlich 7.150 Euro verbunden.

In seiner Sitzung am 21.12.2010 beschloss der Kreistag hierzu folgenden Prüfauftrag:

> *„Der Kreistag beauftragt den Landrat, einen Bericht zum aktuellen Stand und zur Perspektive des Angebotes der „Kreisrundfahrten“ vorzulegen. Insbesondere sollen dabei folgende Aspekte berücksichtigt werden:*
> *• Erarbeitung eines aktuellen Konzeptes der Kreisrundfahrten und Entwicklungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der Zielgruppen Jugendliche, junge Erwachsene, Migranten und mobilitätseingeschränkte Menschen*
> *• Erarbeitung einer zielgruppenorientierten Staffelung der Teilnehmerbeiträge ab 2012 unter Berücksichtigung eines gestaffelten Kostendeckungsgrades und einer Senkung der bisher ungedeckten Kosten.*

Der Bericht des Landrates zum aktuellen Stand und zur Perspektive des Angebotes der Kreisrundfahrten wurde in einer Sitzung des Kreisausschusses am 12.09.2011 (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 135/11) vorgestellt und von dem Gremium mit dem Tenor, das Thema in die Beratungen für den Haushalt 2012 aufzunehmen, zur Kenntnis genommen.
Der Bericht stellt den Sachstand ausführlich dar, gibt detaillierte Informationen und Erklärungen zur Konzeption der Kreisrundfahrten und zeigt Entwicklungsmöglichkeiten auf. Die Rechnungsprüfung nimmt hierauf in ihren nachfolgenden Ausführungen Bezug.

Laut aktueller Produktbeschreibung für den Haushalt 2014 haben interessierte Gruppen oder Vereine, aber auch die Kreistagsmitglieder im Rahmen ihrer Wahlkreisbetreuung die Möglichkeit, den Kreis Unna und

seine vielfältigen Angebote bei einer 4-stündigen Kreisrundfahrt durch den Nord- oder Südkreis näher kennen zu lernen. Zu besonderen Anlässen werden auch Fahrten für Einzelreisende sog. »offene Kreisrundfahrten« angeboten, die sich großer Beliebtheit erfreuen. Zur Teilnahme an den Kreisrundfahrten werden Kostenbeiträge erhoben. Die Deckung der Restkosten erfolgt aus Mitteln des Kreises.

Prüfungsziel

Ziel der Prüfung war es festzustellen, ob die Konsolidierungsbestrebungen erfolgreich waren, d. h.

- die durch die freiwillige Aufgabenstellung »Koordination und Durchführung von Kreisrundfahrten« entstandenen Aufwendungen durch Erträge gedeckt werden,
- in welcher Höhe sich gegebenenfalls die aus Haushaltsmitteln des Kreises zu bestreitenden ungedeckten Kosten belaufen, und
- wie sich der Kostendeckungsgrad bemisst.

Rechtsgrundlagen

Eine gesetzliche Verpflichtung besteht nicht. Der Kreis Unna nimmt die »Koordination und Durchführung von Kreisrundfahrten« als freiwillige Aufgabe wahr. Dabei hat er sich hinsichtlich seiner Entscheidung über das »ob« und »wie« der Übernahme und Ausführung an den Interessen der Allgemeinheit zu orientieren. Das öffentliche Interesse hat der Landrat in seinem Bericht über den aktuellen Stand und zur Perspektive des Angebotes der Kreisrundfahrten hinreichend dargestellt.

Prüfungsverlauf

Der Prüfung ging nach vorangestellter telefonischer Prüfungsankündigung am 27.10.2014 ein Gesprächstermin mit der zuständigen Sachbearbeiterin in der Stabsstelle »LK« voraus.
Die eigentliche Prüfung erfolgte unter Hinzuziehung der sog. »Generalakte« und der jahrgangsweise geführten »Kreisrundfahrtsakten« 2013 und 2014. Hier fanden sich die prüfungsrelevanten Unterlagen in geordneter Form und für die Rechnungsprüfung nachvollziehbar wieder. Für 2013 erfolgte eine Stichprobenprüfung. Das lfd. Jahr wurde einer eingehenden Prüfung unterzogen.
Das sog. »Rollencenter« der beim Kreis Unna eingesetzten Finanzsoftware »newsystem kommunal« von der Firma INFOMA in Verbindung mit den dort elektronisch archivierten Buchungsbelegen wurde einbezogen.

Einhaltung vergaberechtlicher Vorschriften

Da nach § 25 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) der Vergabe von Aufträgen eine Ausschreibung vorausgehen muss, wurde eingangs geprüft, ob die Bestimmungen für die Vergabe von Leistungen nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL/A) in Verbindung mit der Vergaberichtlinie für den Kreis Unna und der Dienstanweisung zur Vergabe von Leistungen nach der VOL (DA VOL) eingehalten wurden.
Die Stabsstelle »LK« hat als Bedarfsstelle, also der Stelle, in der der Fachbedarf für die Lieferung oder Leistung (hier: Durchführung von Kreisrundfahrten mit Reisebus) besteht, im Rahmen ihrer Sach- und Finanzverantwortung die Vergabe und die Grundlagen für die Leistungsbeschreibung korrekt vorbereitet und im Rahmen einer qualifizierten Schätzung die voraussichtlichen Kosten ermittelt. Da es sich um Vergaben mit einem Auftragswert bis 30.000 € ohne Umsatzsteuer handelt, führte »LK« die Preisermittlung im Verhandlungsverfahren (freihändige Vergabe) bei mehreren Reisebusunternehmen aus der Region selbständig durch. »LK« führte die fachliche und wirtschaftliche Prüfung durch, begründete die Zuschlagskriterien (»wirtschaftlichstes Angebot«, »Zuverlässigkeit«) und unterbreitete der zentralen Vergabestelle einen Vergabevorschlag. Die dokumentierte Vergabeentscheidung der zentralen Vergabestelle ist der Rechnungsprüfung regelmäßig jährlich vorgelegt worden. Die vom RPA in den vergangenen Jahren durchgeführten Prüfungen gaben keinen Anlass zu Beanstandungen.

Das RPA stellt fest, dass die

- Vergabe von Kreisrundfahren an Busunternehmen vergaberechtskonform durchgeführt wurde.

Konstanten der Kreisrundfahrten

Die i.d.R. jeweils 4-stündigen Kreisrundfahrten werden als

- Gruppenfahrten (für Vereine, Belegschaften oder andere Organisationen)
- Offene Kreisrundfahrten, d.h. Themenrouten (z.B. »Zwischen Ruhrgebiet und Soester Börde – Tour zu den Spuren der Zeche Königsborn«)

zu den Sehenswürdigkeiten im

- Nordkreis (Lünen, Selm, Werne, Kamen, Bergkamen) oder
- Südkreis (Unna, Fröndenberg, Schwerte, Holzwickede)

angeboten.

Bei Gruppenfahrten bestimmt die jeweilige Organisation den Abfahrtsort. Bei offenen Kreisrundfahrten wird dieser von der Stabsstelle »LK« vorgegeben.

Die Fahrten werden fach- und sachkundig durch Herrn Wolfgang Patzkowsky, HanseTourist Unna, der auch die Themen für die offenen Kreisrundfahrten vorgibt, begleitet. Das Gästeführerhonorar beträgt 150,00 € für die 4-stündige Kreisrundfahrt (37,50 € pro Stunde). Bei Zeitüberschreitung erhöht sich das Honorar entsprechend.

Um das Angebot der Kreisrundfahrten auch für kleinere Gruppen interessant zu machen, hat die Stabsstelle »LK« Preisstaffelungen vorgenommen. Bei den Kosten der Gruppenfahrten wird nach Größe der Teilnehmerzahl unterschieden. Gruppen mit bis zu 30 Personen entrichten eine niedrigere Teilnehmergebühr als Gruppen mit über 30 Teilnehmern.

Preisunterscheidungen bei der Größe des Reisebusses wurden vom beauftragten Busunternehmen in den Jahren 2013 und 2014 nicht vorgenommen. Der Preis wurde pro Fahrt mit 20 – 48 Personen zum Festpreis inkl. MWSt angeboten.

Bei einer Verlängerung der Fahrzeit erhöht sich der Kostenbeitrag für die jeweilige Gruppe um 75,00 €. Die mit der Zeitüberschreitung verbundene Kostenerhöhung wird der Organisation in Rechnung gestellt.

Unterbrochen werden die Gruppenfahrten bei Besuch einer Sehenswürdigkeit bzw. zum Kaffeetrinken (z.B. auf »Haus Opherdicke«). Kosten für das Kaffeetrinken werden von den Teilnehmern der Gruppenfahrten selbst getragen.

Prüfung der Kreisrundfahrten 2014

Die Prüfung umfasst den Zeitraum vom 01.01. – 31.10.2014. Die Saison ist noch nicht beendet. Für den Monat Dezember ist noch eine Fahrt geplant. Ertrags- und Aufwandsbuchungen stehen für diese Fahrt noch aus.

Laut Ausschreibungsergebnis wurden die 4-stündigen Kreisrundfahrten pro Fahrt in einem Überlandbus zum Festpreis von 320 € inkl. MWSt. von einem lokalen Reisebusunternehmen angeboten. Dies führte bei den Gruppenfahrten zu folgender Preisstaffelung:

Gruppenfahrten 2014 Kosten Bus		Kosten Reisebegleiter	Gesamt-Kosten	Gebühr Teiln. Gruppe	Kosten-deckung	Zuschuss Kreis
bis 30 Pers.	320 €	150 €	470 €	290 €	61,7%	180 €
ab 30 Pers.				320 €	68,1%	150 €

Die im Vergleich zum Vorjahr vorgenommene Kostenanpassung ist dokumentiert. Sie wurde mit Aktenvermerk vom 04.04.14 für die Rechnungsprüfung nachvollziehbar begründet.

Prüfung der Rechnungen des Busunternehmens

Für im Prüfungszeitraum 2014 durchgeführte Kreisrundfahrten stellte das beauftragte Busunternehmen 27 Einzelrechnungen in Summe von insgesamt 9.260,00 € dem Kreis Unna in Rechnung. Es wurden 25 Gruppenfahrten und 2 offene Kreisrundfahren abgerechnet. Der entstandene Aufwand ist durch Rechnungen belegt. Die jeweils entstandenen Kosten für das beauftragte Reisbusunternehmen wurden von »LK« richtig unter dem Unterkonto 5439.003 »Geschäftsaufwendungen für Kreisrundfahrten« und unter Angabe des Kostenträgers 01.03.01.98 »Sitzungsdienst und Kreisverfassung« kontiert.

Über das sog. »Rollencenter« Finanzsoftware »newsystem kommunal« wurde recherchiert, dass die Einzelrechnungen mit Eingangsstempel der Stabsstelle bzw. der Poststelle versehen sind. Wie in 2013 fehlt auf allen Rechnungen der Vermerk der sachlichen und rechnerischen Feststellung der Richtigkeit der in der Rechnung ausgewiesenen Leistungen. Auf den jeweiligen Aufwandskontierungen hingegen ist die sachliche und rechnerische Feststellung gem. Dienstanweisung zur Erstellung und Unterzeichnung von Buchungsbelegen und von Ein- bzw. Auslieferungsanordnungen für das Verwahrgelass vom 06.02.2008 vollzogen.

Das RPA stellt fest, dass
- auf allen 27 Rechnungen der Vermerk der sachlichen und rechnerischen Feststellung fehlt.

Prüfung der Honorarrechnungen durch die Begleitung der Kreisrundfahrt

Für die Begleitung der i. d. R. 4-stündigen Kreisrundfahrten durch einen Vertreter von »HanseTourist« aus Unna fallen wie in 2013 Kosten von 150,00€ pro Fahrt an. Zusätzliche Stundenkontingente werden mit 37,50€ je Stunde berechnet. Die Honoraranweisung basiert nicht auf Rechnungsstellungen seitens »HanseTourist« sondern auf begründeten, korrekt berechneten und für die Rechnungsprüfung nachvollziehbaren Aktenvermerken durch die zuständige Sachbearbeiterin der Stabsstelle »LK«.
Bisher wurden Honorare für 10 Kreisrundfahrten im Zeitraum vom 01.01. – 28.06.14 in Höhe von 1.575 € abgerechnet. In der Zeit vom 29.06. – 31.10.14 fanden weitere 17 Kreisrundfahrten statt. Hierfür sind Honorarkosten von mindestens 2.550€ aufzuwenden. Mögliche Mehrkosten wegen Überschreitung des Zeitkontingentes sind nicht eingerechnet. Das Begleiterhonorar beläuft somit auf mindestens 4.125€. Beanstandungen ergaben sich nicht. Eine Abrechnung für die im Dezember geplante Rundfahrt war zum Prüfungszeitpunkt noch nicht erfolgt.

Das RPA stellt fest, dass
- das Honorar (rd. (27,5% v. Planansatz) für die fach- und sachkundige Begleitung der Fahrten nicht durch HanseTourist Unna in Rechnung gestellt wird. Vielmehr erfolgt aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung die Honoraranweisung aufgrund von begründeten Aktenvermerken durch »LK«.

Prüfung der sonstigen Kosten

Sonstige Kosten, insbesondere für Bewirtung/Verkostung (Kaffeetrinken) und Eintrittsgelder (Förderturm in Bönen) sind bei den offenen Kreisrundfahrten angefallen. Buchhalterisch werden die Kosten vom Kreis Unna erstattet. Sie sind jedoch in die Gebühr eingerechnet und werden somit vom Teilnehmer der Kreisrundfahrt entrichtet.

In einem Fall wurde in der Kontierungsanordnung nicht das richtige Unterkonto 5439.003 »Geschäftsaufwendungen für Kreisrundfahrten« sondern das Oberkonto 5439.98 angegeben. Somit wurde das Unterkonto nicht mit dem Rechnungsbetrag von 353,60€ (für 56 x Kaffee, Kuchen und 48 x Mineralwasser) belastet. Dies »verfälscht« die ausgewiesene Buchungssumme beim Unterkonto 5439.003 um den genannten Betrag, was aus Sicht der Rechnungsprüfung allerdings nicht wesentlich ist. Von einer Korrekturbuchung wird abgesehen.

Gleichwohl sollte künftig darauf geachtet werden, die korrekten Konten / Unterkonten zu bedienen. Ansonsten wären Sinn und Zweck der Unterkonteneinrichtung verfehlt. Nur korrekte Kontierungen und Buchungen ermöglichen einwandfreie Übersichten bzw. »Plan-Ist-Vergleiche« und »verfälschen« nicht die ausgewiesene Buchungssumme.

	Konto	
	5439.98	**5.439.003**
HH-Ansatz	9.955,43 €	15.000,00 €
Buchungen	6.615,57 €	11.322,00 €
noch ausstehende Honorarbuchung	- €	2.550,00 €
Differenz	- 353,60 €	353,60 €
Summe Sachkonto	6.261,97 €	14.225,60 €
noch verfügbar	3.693,46 €	774,40 €

In 2014 wurden am 13.7. und 31.8.14 zwei offene Kreisrundfahrten durchgeführt. Anhand der Bewirtungsbelege konnte festgestellt werden, dass insgesamt 108 Personen das Angebot genutzt haben.

Das RPA stellt fest, dass die

- auf der Kontierungsanordnung nicht das an sich richtige Unterkonto 5439.003 Geschäftsaufwendungen für Kreisrundfahrten« sondern das Oberkonto 5439.98 angegeben wurde. Das Unterkonto wurde nicht mit der Rechnungsbetrag von 353,60€ belastet. Dies »verfälscht« die ausgewiesene Buchungssumme beim Unterkonto. Künftig sollten die korrekten Konten / Unterkonten bedienet werden.

Prüfung der Teilnehmerentgelte

Die gestaffelten Teilnehmergebühren für die Gruppenfahrten wurden aufgrund des vorliegenden Ausschreibungsergebnisses im Vergleich zum Vorjahr moderat um 10€ angehoben, so dass sich die Pauschalgebühr für 2014 wie folgt darstellt:

Gruppenfahrten	bis 30 Pers.	290 €	Pauschalgebühr
	über 30 Pers.	320 €	je Gruppe

Wie in 2013 werden Mehrkosten für die Überschreitung des 4-stündigen Zeitfensters vom Busunternehmen je angefangene Stunde in Rechnung gestellt. Die Zusatzkosten sind von der jeweiligen Gruppe (Organisation) zu tragen. Der zu erhebende Pauschalbetrag beinhaltet die Buskosten sowie das Honorar für die Begleitperson. Für die in 2014 bisher durchgeführten 25 Gruppenfahrten wurden Teilnehmerentgelte erhoben.

Gebührenbescheide für die sog. »kleinen« Gruppenfahrten wurden in 10 Fällen und für die »großen« Gruppenfahrten in 15 Fällen erlassen.

In 2014 wurden am 13.7. und 31.8.14 zwei offene Kreisrundfahrten durchgeführt. Hierfür wurde im Vorfeld das zu entrichtende Teilnehmerentgelt kalkuliert. Zu den fixen Kosten für den Bus und für den Begleiter wurden die variablen Kosten für Bewirtung und Eintrittsgelder addiert. Die so errechnete Gesamtsumme wurde durch die mögliche Teilnehmerzahl von 48 Personen dividiert. Für die Fahrt am 13.07.14 wurde ein Entgelt von 20 € und für die Fahrt am 31.08.14 ein Entgelt von 18 € pro Person kalkuliert und in Rechnung gestellt.

Anhand der umzulegenden Bus- und Honorarkosten für die Begleitung sowie unter Berücksichtigung sonstiger Kosten (z.B. Kaffeetrinken) konnte die Rechnungsprüfung den erhobenen Teilnehmerbetrag rechnerisch nachvollziehen. Eine Berechnung der Gebührenkalkulation war aktenkundig. Wie aus der Finanzsoftware zu entnehmen, wurden ausschließlich Teilnehmerentgelte für Erwachsene kalkuliert. Daraus schließt das RPA, dass Kinder / Jugendliche nicht an den Kreisrundfahrten teilgenommen haben. Seitens der Rechnungsprüfung wird eine Aussage über ein Teilnehmerentgelt für die Zielgruppe »Kinder / Jugendliche« vermisst.

Offene Kreisrundfahrten 2014								
Datum	**Kosten Bus**	**Kosten Begleiter**	**sonst. Kosten**	**Gesamt-kosten**	**Anz. Teiln.**	**Gebühr Teiln.**	**Gebühr Summe**	**Überschuss Kreis**
13.7.13	357,50€	150€	503,60€	1.011,10€	54	20 €	1.080€	68,90€
31.8.13	320,00€	150€	337,00€	807,00€	54	18 €	972€	165,00€
Summe	677,50€	300€	840,60€	1.818,10€	108		2.052€	233,90€

Auch wenn noch nicht exakt feststeht, in welcher Höhe sich die noch abzurechnenden Honorarkosten für die offenen Kreisrundfahrten belaufen bleibt festzustellen, dass bei den beiden durchgeführten Kreisrundfahrten die Kostendeckung über 100% liegt. Es wurde ein geringfügiger Überschuss von 233,90€ erzielt.

Unter Berücksichtigung der beschriebenen Faktoren (Fahrtzeitverlängerung Begleiterhonorare, unterschiedlich hohe Gebühren bei den offenen Kreisrundfahrten) wurden Teilnehmerentgelte von insgesamt 10.449,50 € zum Soll gestellt. Die Buchungen konnten vom RPA unter dem Unterkonto 4419.001 in der Finanzsoftware nachvollzogen werden. Buchhalterisch gab es keinen besonderen Grund zu Beanstandungen.

Dem RPA fiel jedoch auf, dass in 5 von 53 Buchungsfällen der falsche Kostenträger angeführt war. Statt des KTR 01.03.01.98 »Sitzungsdienst und Kreisverfassung« wurde in den genannten Fällen der KTR 01.00.04.98 »Gleichstellung« angeführt. 708€ sind unter dem letztgenannten Kostenträger verbucht. Um dem Haushaltsgrundsatz der »Wahrheit und Klarheit« gerecht zu werden, ist darauf zu achten, dass die Ertragskontierungsanordnungen künftig richtig ausgefüllt werden.

Den Ansprechpartnern der Gruppenfahrten wurden die jeweiligen Gebühren in Rechnung gestellt und entsprechende Kontierungsanordnungen gefertigt. Den Ertragsbuchungen lagen Durchschriften der Teilnehmergebührenabrechnung bei. Dem RPA fiel auf, dass bei Gruppenfahrten 2014 der Pauschalbetrag von 290€ für die »kleinen« bzw. 320€ für die sog. »großen« Gruppenfahrten in Rechnung gestellt worden sind. In diesen Fällen kann davon ausgegangen werden, dass das zuvor vereinbarte Zeitkontingent von 4 Std. eingehalten worden ist. In mehreren Fällen wurde ein höherer Kostenbeitrag als der vereinbarte Pauschalbetrag erhoben. Bei diesen Fahrten wurde das vereinbarte Zeitfenster der Kreisrundfahrten offensichtlich

überschritten. Aus der Rechnung geht nicht dezidiert hervor, wie sich der aufgeführte Betrag zusammensetzt.
Das RPA schlägt vor, die Teilnehmergebührenabrechnung transparenter zu gestalten und sowohl die Pauschalgebühr als auch mögliche Zusatzentgelte z.B. für Zeitkontingentüberschreitungen (Bus- und Honorarkosten) einzeln darzustellen und den zu überweisenden Endbetrag als Gesamtsumme »fett« auszuweisen.

Auch die Teilnehmerentgelte für offene Kreisrundfahrten wurden in Rechnung gestellt. Die Korrektheit der Rechnungen wird nicht beanstandet. Gleichwohl könnte nach Auffassung des RPA der Aufbau der Entgeltabrechnung(en) übersichtlicher gestaltet werden in dem in der Abrechnung nicht die Teilnehmergebühr für eine Person auszuweisen wird, sondern der Betrag, den der Teilnehmer tatsächlich für X Person(en) zu entrichtenden hat.

Das RPA stellt fest, dass

- bei den offenen Kreisrundfahrten im Vergleich zum Vorjahr eine weitaus höhere Teilnehmerzahl zu verzeichnen ist. Die Sitzplatzkapazitäten des Reisebusses wurden voll ausgeschöpft; die Fahrten waren ausgebucht. Dadurch konnte eine 100%ige Kostendeckung erzielt werden,
- das Begleiterhonorar von 150 € bei Gruppenfahrten durch Zahlung der Pauschalgebühr für Gruppen kleiner bzw. größer 30 Personen nicht abgedeckt ist. Hingegen erfolgt bei den offenen Kreisrundfahrten neben der Umlegung der Buskosten auch die Einrechnung des Begleiterhonorar in den Einzelpreis. Anders ausgedrückt, die Gruppenfahrten werden um das Begleiterhonorar subventioniert,
- aufgrund bestehender Fixkosten (Reisebus und Begleitung) sowie der feststehenden Parameter wie Stundenlimit, Kilometerbegrenzung bei den offenen Kreisrundfahrten unterschiedlich hohe Teilnehmerentgelte (2013 = 17€ bzw. 19€; 2014 = 20€ bzw. 18€) kalkuliert worden sind. Diese Entgelte beziehen sich auf Erwachsene. Kalkulationsgrundlagen für Kinder und Jugendliche fehlen,
- einige Kontierungsbelege den falschen Kostenträger ausweisen und somit der Haushaltsgrundsatz der »Wahrheit und Klarheit« nicht durchgängig beachtet wurde.

Zusammenfassung
Der Rechnungsprüfung fielen Dinge auf, auf die es an dieser Stelle hinzuweisen gilt und die bei künftigen Veranstaltungen beachtet werden sollten:

- Das Auswandskonto 5439.001 »Geschäftsaufwendungen für Kreisrundfahrten« wird in den Jahren 2013 und 2014 im Haushaltsansatz mit jeweils 15.000€ geplant. Dem steht auf der Ertragsseite im Konto 4419.001 »Teilnehmerentgelte für Kreisrundfahren« ein Ansatz von 8.500€ gegenüber. Ohne detaillierte Prüfungen anzustellen zeigen die beiden Planansätze bereits auf, dass das freiwillige Angebot des Kreises Unna nicht kostendeckend geplant ist. Nähere Begründungen zu der defizitären Planung fehlen.

- Aus einer Aufstellung der Kreisrundfahrten ist u.a. die Anzahl der voraussichtlichen Teilnehmer (über oder unter 30 Personen) zu entnehmen. Ein Nachweis über die tatsächliche Teilnehmerzahl ist zumindest bei den Gruppenfahrten nicht dokumentiert, wäre jedoch wünschenswert.

- Das RPA schlägt folgendes vor:

  - Die Gebührenkalkulation sollte einmal jährlich -nach Feststellung des Ausschreibungsergebnisses für das Reisebusunternehmen- erstellt werden.

- Von einer Differenzierung zwischen kleinen und großen Gruppen über bzw. unter 30 Teilnehmern sollte Abstand genommen werden. Stattdessen wäre ein festes Teilnehmerentgelt pro Person zu kalkulieren und sowohl von Gruppenfahrtenteilnehmern als auch Einzelteilnehmern bei offenen Kreisrundfahrten zu erheben.

- Kreisrundfahrten sollten nur unter der Voraussetzung einer Mindestteilnehmerzahl stattfinden.

- Unter Berücksichtigung der in 2014 angefallenen durchschnittlichen Kosten einer Kreisrundfahrt (ohne Verköstigung) von 492€ je Fahrt wäre bei einer Mindestteilnehmerzahl von 25 Personen ein Teilnehmerentgelt von 19,68€, aufgerundet 20€ zu erheben gewesen.

Gruppenfahrten	496,30€ / Fahrt				
Offene Kreisrundfahrt	488,75€ / Fahrt				
	985,05€ / Fahrt	: 2	492,53€ / Fahrt	:25	19,68€

  Bei den offenen Kreisrundfahrten wäre die Verköstigung von den Teilnehmern selbst zu entrichten. Von den Teilnehmern der Gruppenfahrten wäre das Begleiterhonorar anteilmäßig umzulegen.

- Ungeachtet des ausstehenden Ausschreibungsergebnisses für 2015 hält das RPA den ermittelten Teilnehmerbetrag von 20€ pro erwachsenen Teilnehmer auch für 2015 für angemessen. Kinder und Jugendliche sollten die Hälfte, also 10€ entrichten.

- Die Rechnungsprüfung weist darauf hin, dass die ohne gesetzliche Verpflichtung vom Kreis Unna angebotene Aufgabe nicht nur auf die beschriebenen finanziellen Ressourcen (Geschäftsaufwand und Teilnehmerentgelte) reduziert werden kann. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Aufgabenwahrnehmung zusätzlich auch einen gewissen Anteil an Personal- Sach- und Verwaltungsgemeinkosten bindet. Dieser Gesichtspunkt ist bei der Prüfung nicht weiter verfolgt worden.

Prüfungsergebnis

Das im Bericht des Landrates zum aktuellen Stand und zur Perspektive des Angebotes der Kreisrundfahrten (vgl. Kreisausschuss am 12.09.2011, Sitzungsvorlage Nr. 135/11) gezogene Fazit, dass es sich bei den Kreisrundfahrten um ein langjähriges, gut angenommenes Angebot des Kreises Unna handelt, das den Einwohnerinnen und Einwohnern das Kreisgebiet und dessen Besonderheiten näher bringt und die Identifikation mit der Region stärkt, kann das RPA voll und ganz unterstützen. Vielen Teilnehmerinnen und Teilnehmern eröffnen sich neue Erfahrungen und Informationen über ihr direktes Wohnumfeld hinaus, die ihnen ansonsten nur schwerlich in dieser umfassenden Form zugänglich sind.

Die Aufgabe wird von der Sachbearbeitung systematisiert und geordnet bearbeitet. Der Arbeitsablauf erfolgt zum Teil technikunterstützt unter Anwendung von Standardsoftware Microsoft Office. Das Fehlerrisiko wird vom RPA als gering eingeschätzt. Manipulationen sind so gut wie ausgeschlossen. Dies wurde durch die vorgenommene Prüfung bestätigt. Die durchgeführten Arbeitsschritte, Berechnungen und getroffene Entscheidungen waren nachvollziehbar und im Ergebnis korrekt. Wesentliche Prüfungsbeanstandungen ergaben sich nicht.

Die Erfüllung des formulierten Prüfungsziels, festzustellen, ob die Konsolidierungsbestrebungen erfolgreich waren, d. h.

- **die durch die freiwillige Aufgabenstellung »Koordination und Durchführung von**

Kreisrundfahrten« entstandenen Aufwendungen durch Erträge gedeckt werden,

- **in welcher Höhe sich gegebenenfalls die aus Haushaltsmitteln des Kreises zu bestreitenden ungedeckten Kosten belaufen, und**
- **wie sich der Kostendeckungsgrad bemisst**

wurde durch vorstehende Ausführungen hinreichend beschrieben.

7.2 FD 11 Zentrale Verwaltung – Personal –

Produkt 01.07.03 „Ausbildung und Qualifizierung“

Überblick Teilergebnisrechnung 2014

Summe ordentliche Erträge:	**7.953,17 €**
Personalaufwendungen	-930.136,50 €
Transferaufwendungen	-149.774,17 €
sonstige ordentliche Aufwendungen	-154.091,28 €
Summe ordentliche Aufwendungen	-**1.234.001,95 €**
= Jahresergebnis des Produktes	-**1.226.048,78 €**

Prüfungsanlass

Aufgrund der risikoorientierten mehrjährigen Prüfungsplanung durch die Leitung der Stabsstelle Rechnungsprüfungsangelegenheiten wurde das Produkt 01.07.03 Ausbildung und Qualifizierung ausgewählt.

Grundlagen

Gemäß § 103 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW obliegt der örtlichen Rechnungsprüfung u.a. die Prüfung des Jahresabschlusses. Dies umfasst auch die Recht- und Ordnungsmäßigkeit der einzelnen Produkte.
Rechtsgrundlage für das Produkt 01.07.03 Ausbildung und Qualifizierung sind tarif- und beamtenrechtliche Regelungen.

Nach der Darstellung des FD 11.2 im Produkthaushalt 2014 umfasst das Produkt 01.07.03 „Auswahl und Betreuung von Nachwuchskräften, Bedarfsplanung, Vergabe von Praktikantenstellen“.
Allgemeine Ziele sind danach die „bedarfsgerechte Nachwuchsplanung, Auswahl qualifizierter Nachwuchskräfte, Sicherstellung qualifizierter Ausbildung, Qualifizierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Rahmen fachübergreifender Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen“.

Ziel der Prüfung

Ziel der Prüfung ist es, festzustellen ob die für dieses Produkt gebuchten und in der Teilergebnis- bzw. Teilfinanzrechnung dargestellten Erträge und Aufwendungen sowie Ein- und Auszahlungen mit den Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) übereinstimmen und ob die haushaltsrechtlichen und sonstigen örtlichen Bestimmungen eingehalten wurden.

Schwerpunkt dieser Prüfung sind die Einnahmen und Ausgaben des Produktes als Teil des Haushalts und Jahresabschlusses 2014. Die Auswahl der auszubildenden Personen im Einzelfall wurde nicht näher geprüft. Nach Auskunft der Ausbildungsleiterin Frau Fityka gibt es ein regelmäßig angewandtes Auswahlverfahren. Das erste Kriterium zur Auswahl der Bewerber ist der gewichtete Notendurchschnitt (Zeugnisnoten

der Schule). Die 80 Personen mit dem besten Notendurchschnitt werden zu einem schriftlichen Test eingeladen, den die „Deutsche Gesellschaft für Personalwesen e.V." (dgp) durchführt. Aufgrund der Beurteilung der dgp werden diejenigen Personen, die das Urteil „entspricht den Anforderungen" erhalten haben, zu einem psychologischen Test eingeladen. Diese Tests in Form von Einzel- und Gruppengesprächen werden ebenfalls durch die dgp durchgeführt und enden mit einer Empfehlung, aufgrund derer die Einladungen zum Vorstellungsgespräch ergehen.
Das Verfahren zur Auswahl der auszubildenden Personen wird nach objektiven Kriterien und zum überwiegenden Anteil von einer externen Stelle durchgeführt. Der Arbeitgeber / Dienstherr hat bei der Auswahl einen Beurteilungsspielraum. Aus Sicht der Rechnungsprüfung ist hierbei kein besonderes Risiko rechtwidriger Handlungen zu erkennen, die zu zusätzlichen Aufwendungen für den Kreis Unna führen könnten.

Prüfungsverlauf

Informationen über das Prüffeld und Belegprüfung

Aus dem Produkthaushalt 2014 wurde ermittelt, welche Erträge und Aufwendungen sowie Ein- und Auszahlungen für das Jahr 2014 in welcher Höhe geplant waren. Anhand der Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen für das Jahr 2014 wurde festgestellt, welche Erträge und Aufwendungen sowie Ein- und Auszahlungen für dieses Produkt tatsächlich angefallen sind. Die einzelnen Buchungen und die in der Finanzsoftware gespeicherten Belege wurden eingesehen und anhand der folgenden Prüfkriterien geprüft:

- Ist ein Beleg entsprechend des Kontierungshandbuchs gespeichert?
- Wurde in dem richtigen Sachkonto gebucht?
- Können die Berechnungsmethode und die rechnerische Richtigkeit bestätigt werden?
- Wurde das 4-Augen-Prinzip eingehalten?
- Stammt die zweite Unterschrift auf dem Kontierungsbeleg von einer Person, die tatsächlich anordnungsbefugt ist?
- Wurden evtl. gewährte Skonti beachtet?
- Handelt es sich um Aufwendungen bzw. Erträge, die dem Jahr 2014 zuzuordnen sind?
- Ist die Ein- bzw. Auszahlung erfolgt und war sie termingerecht?

Bei der Belegprüfung wurden lediglich folgende Feststellungen getroffen:

a. Bei der Begleichung der Rechnung für den Reisebus für die Kreisrundfahrt der neu eingestellten Personen in Ausbildung wurde in 2014 die Rechnung an den Busunternehmer durch die Stabsstelle Büro Landrat – LK als Aufwand gebucht und gezahlt (Empfänger ist das Busunternehmen). Anschließend stellte LK den Betrag (abzüglich eines Zuschusses von LK zu den Kosten der Kreisrundfahrt i.H.v. 150 € in Rechnung und bat um Überweisung zum Ertragssachkonto. Daraufhin wurde durch 11.2 – Personal ein zahlungswirksamer Aufwand gebucht mit dem Empfänger LK. Dadurch wurden die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung aufgebläht. Künftig ist eine Kontierungsanordnung zu fertigen mit einem auf zwei Produkte aufgeteilten Betrag. Die Ausbildungsleiterin Frau Fityka hat nach eigener Auskunft den Sachverhalt bereits mit der zentralen Finanzbuchhaltung besprochen und wird künftig entsprechend verfahren.

b. Es wurden bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen 3 Belege gefunden, die wirtschaftlich nicht dem Jahr 2014, sondern den Jahren 2010, 2012 und 2013 zuzuordnen sind. Insgesamt handelt es sich um einen Betrag von knapp 2.000 €. Es sind Rechnungen des Studieninstitutes Soest, die im Original nicht vorliegen. Auf Nachfrage teilte die Ausbildungsleiterin mit, dass die Übersendung von Unterlagen durch das Studieninstitut im Allgemeinen nicht verlässlich sei. Eine Wiedervorlage, um nachzuhalten, für welche Ausbildungsmaßnahmen bereits Rechnungen übersandt wurden und welche noch ausstehen, wird nicht geführt, weil der Arbeitsaufwand hierfür aufgrund der unregelmäßigen Ausstellung von Rechnungen durch das Studieninstitut sehr hoch sei. Man erwarte eine Besserung

der Verhältnisse beim Studieninstitut aufgrund der dortigen neuen Leitung.
Aufgrund der geringen Anzahl an Buchungen und der geringen Summe ist aus Sicht der Rechnungsprüfung hier nichts zu veranlassen.

Reisekosten für Personen in Ausbildung

In dem Sachkonto 5413.98, das in die Ergebnisrechnungszeile 016 sonstiger ordentlicher Aufwand einfließt, werden die Reisekosten gebucht. Im Jahr 2014 wurde ein Betrag von insgesamt 23.552,92 € (Stand 20.02.2015) gebucht.
In der Finanzsoftware sind zu den Buchungen die Kontierungsanordnungen gespeichert, jedoch nicht die Belege. Aus den insgesamt ca. 175 Buchungen wurden als Stichprobe 25 Buchungen ausgewählt. Die Belege in Papierform wurden bei der Sachbearbeiterin für Reisekosten Frau Rüssel eingesehen. Zu 24 Buchungen konnten die Belege sofort den entsprechenden Ordnern (sortiert nach Ausbildungsgang) entnommen werden. 1 Beleg wurde nachgereicht.
In zwei Fällen wurden Aufwendungen für Dienstreisen des Jahres 2013 im Januar 2014 gebucht. Nach Auskunft von Frau Rüssel achtet sie darauf, bis Mitte Januar abgerechnete Reisekosten dem Vorjahr zuzuordnen. Bei den beiden angeführten Abrechnungen datieren die Kontierungsanordnungen von Ende Januar, somit nach „Buchungsschluss". In den Aufwand 2013 wurde ausweislich der entsprechenden Kontierungsanordnungen auch noch im Januar 2014 gebucht, dies entspricht der Aussage der Sachbearbeiterin. Einzelne Fälle, in denen Aufwand aus dem Vorjahr im laufenden Jahr gebucht werden, lassen sich nicht vermeiden und wirken sich wegen der geringen Beträge auf den Jahresabschluss nicht wesentlich aus.
Die Regelungen des Reisekostenrechts wurden in den geprüften Einzelfällen beachtet. In der überwiegenden Zahl der Fälle erfolgte eine Erstattung in Höhe der Kosten für die Benutzung regelmäßig verkehrender Beförderungsmittel (meistens 4er Karte / Wochenkarte / Monatskarte).
Die geprüften Stichproben zeigten, dass die Bearbeitung der Reisekosten an Personen in Ausbildung ordnungsgemäß und zweckmäßig erfolgt. Weitere Stichproben waren deshalb nicht erforderlich.

Mitgliedschaft im Zweckverband Studieninstitut Soest

Der Kreis Unna ist Mitglied im Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Hellweg-Sauerland in Soest. Es wird eine Zweckverbandsumlage erhoben. Gemäß § 6 der Haushaltssatzung des Zweckverbands wird die Zweckverbandsumlage für das Jahr 2014 auf 585.000,- Euro festgesetzt. Die anteilig von den Mitgliedern aufzubringende Umlage ist nach den Umlagekraftzahlen für die Landschaftsumlage zu errechnen und im Verhältnis der Umlagekraftzahlen zur Verbandsumlage zu entrichten, wobei der Kreis Unna mit 50% der Umlagegrundlagen herangezogen wird.
Die durch das Studieninstitut Soest aufgestellte Berechnung der vom Kreis Unna zu leistenden Umlage wurde im Rahmen der Prüfung nachvollzogen und bestätigt. Die Zweckverbandsumlage für das Jahr 2014 beträgt demnach 81.159,56 Euro (für das Jahr 2013 belief sich die Umlage auf 89.447,98 Euro). Sie wurde ordnungsgemäß als Transferaufwand (Zeile 015 der Ergebnisrechnung) und Transferauszahlung (Zeile 014 der Finanzrechnung) gebucht.

Nicht alle kreisangehörigen Kommunen nutzen das Studieninstitut Soest für die Aus- und Fortbildung.

Die Städte Lünen und Selm sind Mitglied beim Studieninstitut Dortmund GbR. Diesen Städten wird deshalb der auf die Zweckverbandsumlage Studieninstitut Soest entfallende Anteil der von ihnen entrichteten Kreisumlage erstattet. Für 2014 erhielt die Stadt Selm einen Betrag von 9.290,90 Euro und die Stadt Lünen einen Betrag von 37.080,71 Euro.

Der Kreis Unna ist für die Stadt Schwerte Mitglied im Zweckverband Südwestfälisches Studieninstitut in Hagen. Die Zweckverbandsumlage (für 2014 waren es 22.243 Euro, gebucht als Transferaufwand) zahlt der Kreis direkt an das Studieninstitut Hagen. Mit der Stadt Schwerte wird zwischen dem in der Kreisumlage enthaltenen fiktiven Anteil an der Umlage Studieninstitut Soest und dem an das Studieninstitut Hagen

gezahlten Betrag abgerechnet. Für das Jahr 2014 hatte die Stadt Schwerte an den Kreis einen Betrag von 4.990,81 Euro zu erstatten (gebucht als Ertrag aus Kostenerstattungen).

Nach den von der Ausbildungsleiterin zur Verfügung gestellten Unterlagen ist davon auszugehen, dass es keine vertraglichen Vereinbarungen mit den Kommunen bezüglich der Abrechnung von Ausgaben für die Studieninstitute gibt. Im zeitlichen Zusammenhang mit der kommunalen Neuordnung in den 1970er Jahren wurden entsprechende Gespräche geführt und Zusagen erteilt, die die Grundlage für die Erstattung von fiktiven in der Kreisumlage enthaltenen Anteilen an der Verbandsumlage für das Studieninstitut Soest sind.

Die Abrechnungen mit den Städten Lünen, Selm und Schwerte wurden im Lauf der Prüfung eingesehen und die rechnerische Richtigkeit sowie die richtige buchhalterische Abwicklung wurden festgestellt.

Personalaufwendungen für das Produkt 01.07.03

In der Ergebnisrechnungszeile 011 Personalaufwendungen (930.136,50 € Stand 20.02.2015) sind die Dienstbezüge der Beamten und Tarifbeschäftigten einschließlich der Sozialversicherungsbeiträge enthalten.

Die Anwärterbezüge und die Ausbildungsvergütungen wurden anhand einer Auswertung aus LOGA geprüft. Die LOGA-Eingaben werden auskunftsgemäß durch die Ausbildungsleiterin Frau Fityka vorgenommen, ihre Stellvertreterin Frau Wiggeshoff nimmt nach dem 4-Augen-Prinzip eine Kontrolle vor (LOGA sieht eine Freigabe durch 2. Person nicht vor, die Kontrolle ist freiwillig).

Die Prüfung umfasste

1. einen Abgleich der nach der LOGA-Auswertung dem Produkt 01.07.03 zugeordneten Personen mit einem Auszug aus dem Stellenplan,
2. den Abgleich der gezahlten Beträge (monatlich und Sonderzahlungen) mit den gesetzlichen bzw. tariflichen Regelungen
3. die richtige Anzahl von Zahlungen pro Person (insbesondere bei Beendigung der Ausbildung)
4. die Zuordnung zum richtigen Sachkonto

Alle Buchungen sind nachvollziehbar und ordnungsgemäß.

Die Teilergebnisrechnung für das Produkt 01.07.03 ist geprägt von den Personalaufwendungen (930 T€). Erträge fielen in geringem Umfang an (8 T€), Transferaufwendungen und sonstige ordentliche Aufwendungen tragen mit 300 T€ zu dem Teiljahresergebnis von – 1,2 Mio. € bei.

Abweichungen zwischen den Ist-Werten der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung

In Zeile 06 Kostenerstattungen wurde für das Jahr 2014 ein Ertrag von 5.490 € gebucht, aber eine Einzahlung von 9.177 €. Die Differenz von 3.687 € ist darauf zurückzuführen, dass die Erstattung der Verbandsumlage durch die Stadt Schwerte für das Jahr 2013 periodengerecht als Ertrag des Jahres 2013 gebucht wurde, die Einzahlung jedoch erst am 08.01.2014 erfolgte. Die Abrechnung durch den Kreis Unna erfolgte im Dezember 2013.

Die Erstattung aufgrund der Abrechnung für das Jahr 2014 ist in 2014 sowohl im Ertrag als auch als Einzahlung gebucht.

In Zeile 07 sind sonstige ordentliche Erträge von 2.462 € und sonstige Einzahlungen von 4.111 € gebucht. Die Differenz von 1.649 € ergibt sich aus der Rückforderung von Anwärterbezügen für Oktober 2013 mit Fälligkeit 31.12.2013, die am 02.01.2014 als Einzahlung gebucht wurden.

Zeile 14 stellt den Transferaufwand (149.774 €) bzw. die Transferauszahlungen (200.516 €) dar. Die Differenz beträgt 50.742 €. Es handelt sich um die Zahlungen an die Städte Lünen und Selm wegen deren Beteiligung am Studieninstitut Dortmund für das Jahr 2013, die im August 2013 ausgezahlt wurden. Im Rah-

men der Jahresabschlussprüfung 2013 wurde festgestellt, dass auf dem Konto 4433.98 (privatrechtliche Kostenerstattungen von Gemeinden) negative Einnahmen verbucht wurden. Ursächlich hierfür sind die Buchungen, mit denen der Aufwand für die Beteiligung des Kreises Unna an den Kosten für das Studieninstitut Dortmund für die Städte Lünen und Selm gebucht wurde. Hierbei handelt es sich jedoch um einen Sachverhalt, der einen klassischen Aufwand darstellt und über ein Aufwandskonto zu buchen ist. Die entsprechenden Korrekturbuchungen wurden durch die Finanzbuchhaltung vorgenommen. Dabei werden aus systemtechnischen Gründen die jeweiligen Finanzrechnungskonten mitgebucht, sodass die Korrekturen in der Finanzrechnung 2014 dargestellt wurden.
Die entsprechenden Auszahlungen an die Städte Lünen und Selm für das Jahr 2014 sind ebenfalls in dieser Zeile der Finanzrechnung 2014 enthalten.

In Zeile 15 sonstiger ordentlicher Aufwand (153.170 €) bzw. sonstige ordentliche Auszahlungen (156.659 €) besteht eine Differenz von 3.489 €. Hierbei handelt es sich um ca. 22 Rechnungen, die aufwandsmäßig dem Jahr 2013 zuzurechnen sind, jedoch in 2014 ausgezahlt wurden (z.B. Reisekosten aufgrund von Dienstreisen im Jahr 2013, die entsprechend dem Antragseingang in 2014 bearbeitet und ausgezahlt wurden).

Prüfungsergebnis

Die für das Produkt 01.07.03 Ausbildung und Qualifizierung gebuchten Erträge und Aufwendungen sowie Ein- und Auszahlungen stimmen mit den Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnung NRW und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung überein. Verstöße gegen haushaltsrechtliche und sonstige örtliche Bestimmungen wurden nicht festgestellt.

7.3 FB 40 Schulen und Bildung

Produkt 40.00.01 – Zentrale Schulverwaltung –

Prüfungsanlass
Wiederkehrende Recht- und Ordnungsmäßigkeitsprüfung

Grundlagen
Schulgesetz NRW

Prüfungsverlauf
Als Schulträger für berufsbildende und spezielle Bereiche des Förderschulwesens wird die mittel- und langfristige Planung und Sicherstellung der schulischen Versorgung im Kreisgebiet durchgeführt. Dazu gehört auch das Regionale Bildungsnetzwerk.
Aus dem Produkt 40.00.01 wurden die Aufwendungen zum Teilergebnisplan (TEP) 013 und 016 geprüft.
Geprüft wurde, ob die maßgeblichen Bestimmungen und Vereinbarungen eingehalten, die Kontierungen korrekt erfolgt und das Vier-Augen-Prinzip beachtet worden sind.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Hierbei handelt es sich um die Erstattung der Schulbetriebskosten für die aus dem Kreisgebiet Unna an der Maximilian-Kolbe-Schule in Nordkirchen unterrichteten Schulkinder. Bei den Kindern handelt es sich um ganz besondere Einzelfälle, die z. B. wegen ihrer außergewöhnlichen gesundheitlichen Einschränkungen und der großen räumlichen Entfernung nicht in der Lage sind, die maßgebliche Förderschule „Christy-Brown-Schule“ in Herten zu besuchen. Der Landschaftsverband Westfalen Lippe (LWL) ist Schulträger dieser Schule, LWL-Förderschule, Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung. Die Voraussetzungen für den Besuch der Maximilian-Kolbe-Schule in Nordkirchen werden in den speziellen Einzelfäl-

len im Rahmen des AO-SF-Verfahrens (Ausbildungsordnung Sonderpädagogische Förderung – AO-SF) vom Fachbereich Schulen und Bildung für den Kreis Unna festgestellt. Daraufhin wird beim LWL ein Antrag auf Kostenübernahme der Schulbetriebskosten für das betreffende Kind gestellt.
Aufgrund einer bestehenden Vereinbarung aus dem Jahr 2008 zwischen der Vestischen Caritas-Kliniken GmbH als Trägerin der Maximilian-Kolbe-Schule in Nordkirchen und dem Kreis Unna erfolgt die Erstattung der Schulbetriebskosten. Diese Vereinbarung regelt die Modalitäten für Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt „Körperliche und motorische Entwicklung“ aus dem Kreis Unna zum Besuch der Maximilian-Kolbe-Schule in Nordkirchen. Der Kostenanteil je Schüler beträgt zurzeit 5.000,00 Euro pro Jahr. Zwei Pauschalzahlungen im Jahr sind vereinbart. Am Jahresanfang erfolgt dann eine Spitzabrechnung für das vergangene Jahr. Aufgrund der Spitzabrechnung erfolgt eine Anforderung der Kostenerstattung beim LWL. Für den Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung ergibt sich daraus eine Kostenneutralität für den Kreis Unna.
Im Jahr 2013 besuchten insgesamt fünf Kinder aus dem Kreis Unna die Maximilian-Kolbe-Schule, von denen drei Kinder nicht den Förderschwerpunkt „körperliche und motorische Entwicklung“ haben. Aufgrund einer schulamtlichen Zuweisung besuchen diese drei Kinder aus dem Kreis Unna ebenfalls die Maximilian-Kolbe-Schule. Hierbei handelt es sich um Schüler, die bereits seit mehreren Jahren die Schule besuchen und denen ein Schulwechsel nicht zugemutet werden kann, weil andere gravierende individuelle Hintergründe vorliegen. Für diese drei Kinder trägt der Kreis Unna die maßgeblichen Schulbetriebskosten.
Im Jahr 2013 haben zwei Schüler mit Kostenzusage des LWL durchgängig die Maximilian-Kolbe-Schule besucht.
Für das Jahr 2014 lag die Abrechnung im Prüfungszeitraum noch nicht vor. Die Abrechnung für das Haushaltsjahr 2013 erfolgte im Februar 2014 und floss mit dem Betrag in Höhe von 10.000,00 € somit in den Jahresabschluss 2014 mit ein.
Für die fünf Schüler wurden die jährlichen Pauschalzahlungen in Höhe von zusammen 25.000,00 € geleistet. Auf Antrag wurden die Schulbetriebskosten für die zwei betreffenden Kinder vom LWL erstattet.
Die Abrechnung lag der Rechnungsprüfung vor. Die Buchungen sind korrekt erfolgt.
Feststellungen haben sich nicht ergeben.

Sonstige ordentliche Aufwendungen
Dieser Ansatz beinhaltet u. a.:

- Aufwendungen für das Regionale Bildungsnetzwerk
- Aufwendungen für das Projekt „Schüler online“
- Regionaler Inklusionsplan (Fortsetzung aus 2013)
- Öffentlich geförderte Beschäftigung an Schulen
- Übergangssystem Schule – Beruf (Erträge aus Landeszuwendung 50 Tsd. €).
  Diese Aufwendungen werden nahezu halbjährlich vom Land selber geprüft.
- Kooperationsprojekt der Berufskollegs im Übergang *(direkt nach Einbringung des Haushaltes 2014 wurde diese Position wieder gestrichen).*

Das **Regionale Bildungsnetzwerk** setzt an der Idee einer durchgängigen, möglichst bruchfreien Bildungsbiographie an. Es soll einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, dass alle Kinder und Jugendlichen unabhängig von ihrer Herkunft die gleichen Bildungschancen haben und eine faire Möglichkeit zum Aufstieg bekommen durch solide, qualitativ hochwertige Bildung. Das **Regionale Bildungsbüro** ist dafür die zentrale Anlaufstelle und zentraler Ansprechpartner in der Bildungsregion. Es bietet aktive Service- und Unterstützungsleistungen für alle Schulen und Netzwerkbeteiligten. Seine Hauptaufgaben sind die Koordinierung, Beratung und Organisation. Bei den Aufwendungen für das Bildungsnetzwerk / Regionale Bildungsbüro handelt es sich um Kosten für die Organisation von Fortbildungen, Projekten etc. sowie für Honorare und Bewirtungskosten etc.
Im Haushaltsjahr 2014 sind insgesamt 7.743,96 Euro an Aufwendungen entstanden.

Anhand des komplett vorgelegten Vorganges hat die Rechnungsprüfung eine Belegprüfung vorgenommen. Die Abrechnungen sind korrekt erfolgt.
Feststellungen haben sich nicht ergeben.

Durch **Schüler online** soll die Überwachung der Schulpflicht sichergestellt werden. Zahlreiche Schülerinnen und Schüler werden beim Übergang von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II nicht an einem Berufskolleg oder einer anderen Weiterbildungseinrichtung angemeldet. Vielfach erfolgt eine Anmeldung später oder gar nicht. Dies hat zur Folge, dass sich Schülerinnen und Schüler der Schulpflicht und damit ihrer weiteren schulischen und beruflichen Laufbahn entziehen. In einem Rundschreiben weist die Bezirksregierung Arnsberg ausdrücklich auf die Rechtslage hin und führt dazu aus, dass die Überwachung der Schulpflicht solange der abgebenden Schule obliegt, bis ihr die Aufnahme durch die aufnehmende Schule übermittelt wurde.

Die Berufskollegs wurden gleichzeitig darauf hingewiesen, dass eine Rückmeldung über die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern an die abgebenden Schulen erfolgen muss. Diese Rückmeldung könne entfallen, wenn die abgebenden Schulen z. B. über Schüler Onlinesystem oder eine anderen Datenbank die Aufnahme einer Schülerin oder eines Schülers erfährt.
Für diese Dienstleistung hat der Kreis Unna mit dem Kommunalen Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe einen EVB-IT Dienstvertrag Schüler Online geschlossen. Darin ist u. a. vereinbart, dass das Leistungsentgelt in halbjährlichen Abschlägen entrichtet wird. Die halbjährlichen Abschläge betragen derzeit 7.804,80 €.
Der Vorgang lag der Rechnungsprüfung vor. Die vertraglichen Regelungen wurden beachtet. Die maßgeblichen Kontierungen lagen vor. Feststellungen haben sich nicht ergeben.

Bei den Aufwendungen zum **Regionalen Inklusionsplan** handelt es sich um Kosten für die gutachterliche Beratung/Begleitung des schulorganisatorischen Prozesses für die Förderschulen mit den Förderschwerpunkten Lernen, emotionale und soziale Entwicklung und Sprache in Schulträgerschaft des Kreises Unna und der Städte und Gemeinden nach dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz und der Verordnung für die Mindestgrößen der Förderschulen und der Schulen für Kranke, die bereits im Jahr 2013 begonnen wurde. Die Maßnahme ist zwischenzeitlich abgeschlossen und die Gesamtkosten beliefen sich auf 48.223,50 €, davon entfielen insgesamt 31.533,95 € auf das Haushaltsjahr 2014.
Der Vorgang hat der Rechnungsprüfung komplett vorgelegen. Die Abwicklung ist insgesamt korrekt erfolgt, die Verträge etc. wurden eingehalten.
Feststellungen haben sich nicht ergeben.

Die Position **Öffentlich geförderte Beschäftigung an Schulen** beinhaltet die Toilettenaufsicht am Hellweg Berufskolleg und NTZ.
Aufgrund der wiederholten Verunreinigungen und Zerstörungen der Toilettenanlagen sowie der damit verbundenen hohen Kosten für Reinigungs- und Reparaturarbeiten wurde vonseiten der Schule eine Toilettenaufsicht für notwendig erachtet. Eine bereits in der Vergangenheit vorübergehend eingesetzte und vom Förderverein Hellweg Berufskolleg Unna finanzierte Toilettenaufsicht hat gezeigt, dass in dieser Zeit die Verunreinigungen etc. erheblich weniger geworden sind und somit deutlich geringere Aufwendungen für Reparaturen etc. zur Folge hatte.
Über die Arbeitsloseninitiative Lünen e.V. werden zwei Kräfte als Toilettenaufsicht am Hellweg BK und NTZ beschäftigt. Es handelt sich hier um schwerbehinderte Personen, die als Langzeitarbeitslose gelten**;** dies führt zu einer hohen finanziellen Förderung durch das Jobcenter. Die Beschäftigung erfolgt in beiden Fällen mittels Vertrages, der als Aufgaben „Hausmeisterhilfsdienste und Toilettenaufsicht“ beinhaltet. Der Förderverein Hellweg Berufskolleg Unna beteiligt sich jährlich mit 3.000,00 € an den entstehenden Kosten. Die restlichen Kosten werden über den Kreis Unna, Schulverwaltung, finanziert.
Im Haushaltsjahr 2014 wurden aus dem Budget der Schulverwaltung für die Durchführung der Toilettenaufsicht insgesamt 6.179,67 € bezahlt.

Der maßgebliche Vorgang hat der Rechnungsprüfung komplett vorgelegen. Die Abrechnungen wurden korrekt durchgeführt. Feststellungen haben sich nicht ergeben.

Prüfungsergebnis

Aufgrund der geordneten Aktenführung war eine Prüfung problemlos möglich. Die Vereinbarungen wurden eingehalten, die Kontierungen waren korrekt und das Vier-Augen-Prinzip wurde beachtet. Im gesamten Prüfungsverlauf haben sich keine Beanstandungen ergeben.

7.4 FB 51 Familie und Jugend

Produkt 51.03.03 – Unterhaltsvorschussleistungen

Prüfungsanlass

Aufgrund des risikoorientierten Prüfungsansatzes waren die Unterhaltsvorschussleistungen zu prüfen.

Grundlagen

Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)
Verordnung zur Durchführung des UVG

Prüfungsverlauf

Das Gesetz zur Sicherung des Unterhalts von Kindern und alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder –ausfallleistungen hat zum Ziel, den Schwierigkeiten, die alleinstehenden Eltern und ihren Kindern entstehen, zu begegnen.
Nach der Verordnung zur Durchführung des UVG sind die Kreise und kreisfreien Städte zuständig für die Gewährung von Unterhaltsvorschussleistungen. Für kreisangehörige Kommunen ohne eigenes Jugendamt sind die Kreise zuständig.
Im Kreis Unna handelt es sich um die Stadt Fröndenberg sowie um die Gemeinden Bönen und Holzwickede.
Die Unterhaltsvorschussstelle ist jedoch für das Land tätig, daher handelt es sich bei dieser Prüfung auch um eine Vorprüfung für den Landesrechnungshof gem. § 100 Landeshaushaltsordnung (LHO). Land und Bund beteiligen sich zu 7/15tel an den Kosten.

Nach dem UVG haben

- Kinder bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres
- die mit einem Elternteil zusammen leben, der sie alleine erzieht und
- die keinen Unterhalt von dem anderen Elternteil bzw. nach dessen Tod Unterhalt in Form von Waisenbezügen erhalten,

Anspruch auf Unterhaltsvorschuss für maximal 72 Monate.
Die Leistung ist unabhängig vom Einkommen des allein erziehenden Elternteils. Ein gerichtliches Unterhaltsurteil wird nicht vorausgesetzt. Ist der andere Elternteil ganz oder teilweise leistungsfähig aber nicht leistungswillig, wird er in Höhe des gezahlten Unterhaltsanspruches in Anspruch genommen.
Gem. § 7 UVG gehen Unterhaltsansprüche des Kindes gegenüber dem anderen Elternteil für den Zeitraum der Bewilligung von Unterhaltsvorschussleistungen und in Höhe der ausgezahlten Leistung auf das Land, vertreten durch den Kreis Unna, über.
Bestehende Unterhaltsansprüche gegen den Unterhaltspflichtigen werden geltend gemacht und ggf. gerichtlich verfolgt.

Ein Anspruch auf Unterhaltsleistungen besteht nicht, wenn der allein erziehende Elternteil mit dem anderen Elternteil zusammen lebt oder sich weigert, die notwendigen Auskünfte zu erteilen oder bei Feststellung der Vaterschaft oder des Aufenthaltes des anderen Elternteils mitzuwirken.
Ein Leistungsanspruch nach dem UVG besteht auch nicht für Monate, in denen der andere Elternteil seine Unterhaltspflicht gegenüber dem Berechtigten (Kind) durch Vorausleistung erfüllt.

Aufgrund der Unterhaltsrechtsreform ab dem 01.01.2008 haben Kindesunterhaltsansprüche Vorrang vor Unterhaltsansprüchen von verheirateten, getrennt lebenden oder geschiedenen Ehegatten sowie nicht verheirateten betreuenden Elternteilen von Kindern.
Unterhaltsvorschussleistung bedeutet Mindestunterhalt abzüglich des vollen Erstkindergeldes.

Der Mindestunterhalt beträgt ab 01.01.2010:

- für Kinder 0 bis 5 Jahre mtl. 317,00 EUR
- für Kinder 6 bis 11 Jahre mtl. 364,00 EUR

Davon werden abgezogen

- gesamtes Erstkindergeld in Höhe von mtl. 184,00 EUR

die Höhe der Unterhaltsvorschussleistung beträgt demnach ab 01.01.2010:
0 – 5 Jahre 317 € - 184 € = **133 €**
6 – 11 Jahre 364 € - 184 € = **180 €**
Auf die Unterhaltsvorschussleistung werden Unterhaltszahlungen des anderen Elternteils / Waisenbezüge angerechnet.

Besonderheiten
Dau UVG unterscheidet Unterhaltsvorschussleistungen und Unterhaltsausfallleistungen. Ausfallleistungen in diesem Sinne liegen vor, wenn der unterhaltspflichtige Elternteil derzeit nicht in der Lage ist, seiner Unterhaltspflicht nachzukommen. Dies ist z.B. dann der Fall, wenn der Betroffene nicht in der Lage ist, seiner Unterhaltspflicht nachzukommen oder wenn der Betroffene in der Justizvollzugsanstalt einsitzt oder Leistungen nach dem Zweiten Buch des Sozialgesetzbuches (SGB II – Grundsicherung für Arbeitssuchende) erhält.

Zur Durchführung des UVG treten die zuständigen Stellen gem. Runderlass des Ministeriums für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie vom 21.11.2003 – IV 3 – 6023.7 in Vorleistung.

Gem. vorgenanntem Runderlass (Haushaltsmäßige Abwicklung der Leistungen nach dem UVG), kann die zuständige Bezirksregierung im Einvernehmen mit den betroffenen Kreisen zulassen, dass die Städte, die nach der „Verordnung über die Bestimmung Großer kreisangehöriger Städte und Mittlerer kreisangehöriger Städte zur örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe“ vom 08.11.1991 – GV NRW 1991 S. 553 (SGV NRW 216) örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind, Ansprüche und Leistungen unmittelbar mit der Bezirksregierung abzuwickeln.
Der Kreis Unna hat den maßgeblichen kreisangehörigen Städten die vorstehende Direktabrechnung mit der Bezirksregierung Arnsberg empfohlen. Die Empfehlung wird entsprechend umgesetzt.
Der Kreis Unna rechnet somit nur noch in eigener Sache, d.h. für die eingangs genannten kreisangehörigen Kommunen ohne eigenes Jugendamt, ab.

Prüfungsdurchführung
In die Prüfung wurden 20 laufende Fälle einbezogen. die Auswahl der geprüften Fälle ist nach dem Zufallsprinzip aus der Auszahlungsliste für den Monat November 2014 erfolgt.

Es wurde geprüft, ob die Leistungen nach dem UVG dem Grunde und der Höhe nach rechtmäßig gewährt worden sind; die Richtigkeit der Eingaben in die Software OKJug wurde stichprobenartig geprüft. Die Kontoführung in OKJug ist identisch mit dem Monatslauf über Datenträger. Die Datenträgerbegleitzettel sind mit der jeweiligen Kontierung abgeheftet und wurden durch die Rechnungsprüfung eingesehen.
Ferner wurde geprüft, ob die per Gesetz auf das Land übergegangenen Unterhaltsansprüche rechtzeitig und vollständig von der Unterhaltsvorschussstelle durchgesetzt wurden und die Abrechnungen mit dem Land korrekt erfolgt sind.

Die Einzelfallbearbeitung erfolgt über die fachbereichsinterne Software OKJug. Hier macht jede Sachbearbeiterin (SB) für ihren Zuständigkeitsbereich im betreffenden Einzelfall maßgebliche Eingaben. Die UVG-Zahldaten werden im OKJug-System verarbeitet und im FD 16 (Zentrale Datenverarbeitung) wird eine Diskette erstellt die Grundlage für die Auszahlung über die Zahlungsabwicklung des Kreises Unna ist. von der UVG-Stelle erfolgt die dementsprechende Kontierung für die Zahlungsabwicklung des Kreises Unna. Nachdem der Fall zahlbar gemacht wurde, erfolgt dann automatisch die monatliche Auszahlung bis zur Einstellung des Falles bzw. bis ggf. ein Änderungsgrund (z.B. Heirat der Mutter) vorliegt. Aufgrund der monatlich automatisch durch das OKJug erstellten Überwachungslisten wird den SB aufgezeigt, welche Änderungen im Folgemonat anstehen (z.B. Auszahlungszeitraum endet, weil das Kind 12 Jahres alt wird oder 72 Monate UVG-Leistungen gezahlt wurden). Ein Altersstufenwechsel ist manuell einzugeben, weil damit auch die Erteilung eines neuen Bescheides verbunden ist. Das System erkennt aufgrund der Eingaben wann die Altersgrenze des Kindes oder die Endzeitpunkt des Leistungsbezuges erfolgt ist und stoppt den Fall dann automatisch.

Die Überwachung der zu leistenenden Unterhaltszahlungen erfolgt nicht über die Zahlungsabwicklung sondern durch die SB im FB 51, da es sich hier um Privatrecht handelt.
Bei Zahlungsverzug werden die Unterhaltspflichtigen direkt von der SB erinnert. Bleiben diese Erinnerungen erfolglos, beantragen die SB beim zuständigen Amtsgericht –maßgeblich ist der Wohnort des Schuldners- die Vollstreckung, sofern ein Unterhaltstitel vorliegt. Das Ergebnis wird der UVG-Stelle mitgeteilt. Bei negativem Ergebnis wird die Vollstreckung erneut beantragt.

Die Prüfung hat zu der Erkenntnis geführt, dass sich die Unterhaltsheranziehung und die Durchsetzung der Ansprüche aufgrund der gesamten wirtschaftlichen Situation immer schwieriger gestaltet. Der überwiegende Teil der Unterhaltspflichtigen steht im Harz IV-Bezug. Die Privatinsolvenzen haben stark zugenommen.
Die von der UVG-Stelle eingeleiteten Vollstreckungsmaßnahmen gehen vor diesem Hintergrund ins Leere. Sie erfolgen jedoch, um Verjährungsfristen zu wahren.

Bezüglich der eingehenden Unterhaltszahlungen erstellt die Zahlungsabwicklung des Kreises Unna monatlich eine Excel-Tabelle, in der u.a. der Zahlungspflichtige und der Betrag erscheinen. Diese Tabelle wird der UVG-Stelle per Email zugestellt und diese bildet nach vorherigem Abgleich die Endsumme. Eine Kopie dieser Tabelle befindet sich im Vorgang und ist Grundlage für den monatlichen Nachweis (Mittelanforderung/Abschlagszahlung) gegenüber dem Land.
Monatlich werden der Bezirksregierung Arnsberg die Einnahmen (Unterhalt) des Vormonats gemeldet und anteilmäßig entsprechend abgerechnet. Der errechnete Anteil (7/15) wird der Bezirksregierung überwiesen.
Halbjährlich erfolgt durch das Land eine Spitzabrechnung der tatsächlich entstandenen Kosten. Daraufhin wird vom Land die mtl. Höhe der Abschlagszahlungen für das nächste Halbjahr festgelegt. Sollte sich bei

der Spitzabrechnung z.B. eine Überzahlung durch das Land ergeben haben, wird diese mit der nächsten Abschlagszahlung verrechnet.
Um Differenzen zu vermeiden bzw. um eine einheitliche Darstellung zu ermöglichen, wurde die Anteilsberechnung mit entsprechender Bruchdarstellung von Seiten des Landes gewählt.
Die Abrechnung erfolgt daher nach folgender Aufteilung:

- 2/15 Anteil des Landes
- 5/15 Anteil des Bundes
- 8/15 Anteil des Kreises Unna

Die Einnahmen aus der Inanspruchnahme der Unterhaltspflichtigen sowie die Abrechnung der Aufwendungen aus der Leistungsgewährung werden inklusiv des Bundesanteils mit in einer Summe (7/15) mit dem Land abgerechnet.

Im Prüfungszeitraum stellten sich die Jahresbeträge wie folgt dar:

Aufwand
UVG-Leistung insgesamt 532.884,47 € davon
Anteil Land /Bund 7/15 248.679,42 €
Anteil Kreis Unna 8/15 284.205,05 €

Ertrag
Inanspruchnahme Unterhalts-
pflichtiger insgesamt 107.210,29 € davon
Anteil Land /Bund 7/15 50.031,47 €
Anteil Kreis Unna 8/15 57.178,82 €

Wie die nachfolgende Tabelle zeigt, sind die Aufwendungen aufgrund gesunkener Fallzahlen (17,5%) seit 2012 leicht rückläufig, während bei den Unterhaltseinnahmen nach einem geringfügigen Einbruch in 2013 für 2014 wieder eine Steigerung zu verzeichnen ist.

Jahr	Fallzahl Stand 31.12	Anteil Kreis Unna an UVG-Leistung	Anteil Kreis Unna an UH-Einnahmen
2012	325	331.254,94 €	52.602,10 €
2013	280	299.063,41 €	49.750,13 €
2014	268	284.205,05 €	57.178,82 €

Wie die nachstehende Tabelle zeigt, hat sich auch die Rückholquote deutlich verbessert:

Haushaltsjahr	Rückholquote in %	Durchschnittliche Quote im Reg. Bez. Arnsberg in %
2012	15,88	20,26
2013	16,64	19,80
2014	19,88	20,57

Prüfungsergebnis

Die Meldungen und Abrechnung mit dem Land sind im Wesentlichen korrekt erfolgt; die maßgebenden Belege dazu wurden im Rahmen der Prüfung eingesehen. Kleine, nicht nennenswerte Feststellungen wurden im Prüfungsverlauf mit der Sachgebietsleitung sowie mit der Sachbearbeitung besprochen.
Durch die Sachgebietsleitung erfolgt eine sporadische, stichprobenartige Prüfung der Unterhaltsvorschussakten.
Das Vier-Augen-Prinzip wird beachtet.
Insgesamt ist festzustellen, dass die Aktenführung klar gegliedert und somit übersichtlich ist und die Entscheidungen gut nachvollziehbar waren. Eine Prüfung war problemlos möglich.
Feststellungen, über die zu berichten wäre, haben sich nicht ergeben.

7.5 FB 60 Bauordnungsangelegenheiten

Prüfungsanlass
Es handelt sich um eine anlassunabhängige Prüfung. Die Produktgruppe 60.01 (Bauordnungsangelegenheiten) wurde entsprechend der risikoorientierten mehrjährigen Prüfungsplanung von der Leiterin der Stabsstelle Rechnungsprüfungsangelegenheiten ausgewählt. Die letzte Prüfung erfolgte 2007.

Grundlagen
Die nach § 103 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) vorgeschriebene Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde erstreckt sich gem. § 101 Abs.1 Satz 2 GO NRW darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Das Sachgebiet 60.1 nimmt die Aufgaben der Bauaufsichtsbehörde nach § 60 BauO NRW wahr und hat somit darüber zu wachen, dass bei sämtlichen baurechtlich relevanten Vorgängen die öffentlich-rechtlichen Vorschriften und die aufgrund dieser Vorschriften erlassenen Anordnungen eingehalten werden. Hierbei ist der Kreis Unna untere Bauaufsichtsbehörde für die Kommunen Bönen, Fröndenberg und Holzwickede (Produkte 60.01.01-60.01.03). Für die anderen kreisangehörigen Städte ist der Kreis Obere Bauaufsichtsbehörde (Produkt 60.01.04). Zum Produkt 60.01.02 gehören außerdem die Aufgaben der Brandschutzdienststelle nach dem Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG). Hier ist die Zuständigkeit für Bergkamen, Bönen, Fröndenberg, Holzwickede, Werne und Selm gegeben.

Im Zusammenhang mit dieser Prüfung sind für die Produktgruppe 60.01 Bauordnungsangelegenheiten folgende Vorschriften relevant:

- Baugesetzbuch (BauGB),
- Bauordnung NRW (BauO NRW),
- Verwaltungsverfahrensgesetz NRW (VwVfG NRW),
- Gebührengesetz NRW (GebG NRW),
- Allgemeine Verwaltungsgebührenordnung NRW (AVerwGebO NRW)

sowie die jeweils ergänzenden Regelungen.

Ziel der Prüfung
Ziel der Prüfung ist es, festzustellen ob die für dieses Produkt gebuchten und in der Teilergebnis- bzw. Teilfinanzrechnung dargestellten Erträge und Aufwendungen rechtmäßig und vollständig erhoben und verbucht werden.

Überblick Teilergebnisrechnung 2014:

öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	531.057,00 Euro
sonstige ordentliche Erträge	30.088,24 Euro
Summe ordentliche Erträge	561.145,24 Euro
Summe ordentliche Aufwendungen	910.677,36 Euro
(davon 96 % Personalaufwendungen und Vorsorgeleistungen)	

Aufgrund der Risikoabwägung werden schwerpunktmäßig die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte geprüft. Diese umfassen die im Rahmen der unteren Bauaufsicht erhobenen Verwaltungsgebühren (Sachkonto 4311.98) und setzen sich wie folgt zusammen:

Produkt	Art	Anzahl Buchungen	Betrag
60.01.01 u. 60.01.02	Beratung, Kopiergebühren	122	6.598,50 €
	Bauvoranfragen*	37	83.108,00 €
	Vereinfachtes Genehmigungsverfahren	382	174.883,50 €
	Sonstige genehmigungsbedürftige Vorhaben	42	131.799,50 €
	Abnahmen, fliegende Bauten	351	95.319,60 €
	Wiederkehrende Prüfungen	3	1.255,40 €
	Insgesamt		**492.964,50 €**
60.01.03	Baulasten	304	22.632,50 €
	Teilungen	31	5.850,00 €
	Abgeschlossenheitsbescheinigungen	23	9.610,00 €
	Insgesamt		**38.092,50 €**

*davon ein Einzelfall mit Gebühren von 64.303,68 €

Prüfungsverlauf
In einem Auftaktgespräch am 25.06.2015 mit dem Sachgebietsleiter wurden Fragen zur Organisation und allgemeine Verfahrensweisen des Bereichs erörtert. Dadurch konnte sich die Rechnungsprüfung zunächst im Rahmen eines risikoorientieren Prüfansatzes ein Bild von den Prozessen, Abläufen und internen Kontrollen machen. Anschließend erfolgte eine stichprobenweise Prüfung von Einzelfällen vorrangig aus den Bereichen mit den höchsten Fallzahlen (vereinfachtes Genehmigungsverfahren und damit verbundene Abnahmen, Baulasten). Aufkommende Fragen wurden von dem Sachgebietsleiter und/oder den zuständigen Sachbearbeitern ausführlich beantwortet bzw. offen auch im Hinblick auf mögliche Optimierungen besprochen.

Prüfungsergebnis

Allgemeine Feststellungen

Die Bauanträge werden mit Hilfe des EDV-Programmes ProBAUG bearbeitet. Das Programm führt systematisch durch das Genehmigungsverfahren und schränkt somit das Fehlerrisiko in der fachlichen Bearbeitung ein.
Antragsteller erhalten ein Passwort, das ihnen über "Bauen Online" Einblick in ihre virtuellen Bauakte gewährt. Abgerufen werden können Informationen u.a. über die Baudaten, zuständige/r Sachbearbeiter/in, den Stand der Beteiligung Dritter und die Vollständigkeit der Bauvorlagen.

- „Bauen Online“ ist ein sehr bürgerfreundlicher Service. Er führt außerdem dazu, dass deutlich weniger Nachfragen zum Sachstand eingehen. Dadurch kann effizienter gearbeitet werden, was die Verfahren beschleunigt.

Verwaltungsgebühren

Grundsätzliches, Rahmengebühren
Grundlage für die Erhebung von Verwaltungsgebühren sind das GebG NRW und die hierzu erlassenen Vorschriften. Die Höhe der Gebühr für die einzelnen Amtshandlungen in baurechtlichen Angelegenheiten ergibt sich aus Tarifstelle 2 der Anlage zur AVerwGebO NRW.

Tarifstelle 2 umfasst – entsprechend der vielfältigen Aufgaben der Bauaufsichtsbehörde - eine Vielzahl von Gebührentatbeständen. Da nach § 3 GebG bei der Bemessung der Gebühr der Verwaltungsaufwand und die wirtschaftliche Bedeutung für den Antragsteller zu berücksichtigen sind, errechnen sich die Gebühren nach verschiedenen Faktoren (Rohbausumme, Herstellungskosten, Bauwerksklasse, Zeitaufwand). Neben den Grundgebühren für die Entscheidung über den Antrag sind Gebühren für die Bauüberwachung oder für sonstige zusätzliche Leistungen zu erheben. Unter bestimmten Voraussetzungen können Zuschläge erhoben oder Ermäßigungen gewährt werden.

Mehrere Tarifstellen sehen einen Gebührenrahmen mit zum Teil erheblichen Spannen (z.B. 50 - 2.500 Euro) vor. Sind Rahmensätze für Gebühren vorgesehen, so sind nach § 9 GebG NRW bei der Festsetzung der Gebühr im Einzelfall zu berücksichtigen

1. der mit der Amtshandlung verbundene Verwaltungsaufwand, soweit Aufwendungen nicht als Auslagen gesondert berechnet werden, und
2. die Bedeutung, der wirtschaftliche Wert oder der sonstige Nutzen der Amtshandlung für den Gebührenschuldner sowie auf Antrag dessen wirtschaftliche Verhältnisse.

Für die Bemessung der Rahmengebühren wurden hausintern umfassende Anwendungsempfehlungen erarbeitet, um eine einheitliche Behandlung vergleichbarer Fälle zu gewährleisten. Dabei wurden die Empfehlungen des Städtetages, neuere Rechtsprechung etc. berücksichtigt. In den Vorbemerkungen zu der hausinternen Regelung wird darauf hingewiesen, dass bei einem deutlichen Missverhältnis von den empfohlenen Werten abgewichen werden kann bzw. muss und die Gründe hierfür in einem Vermerk festgehalten werden sollten.

Die Anwendungsempfehlung für die Rahmengebühren entspricht den Vorschriften des GebG NRW. In der umfangreichen Ausarbeitung wird bei den einzelnen Tarifstellen nach möglichen Fallgestaltungen differenziert und die jeweilige Gebührenbemessung nach dem Verwaltungsaufwand und dem Nutzen für den Ge-

bührenschuldner gestaffelt. Mit den aufgestellten Regelungen ist die Bemessung der Gebühren nachvollziehbar und führt dazu, dass jede/r Sachbearbeiter/-in in vergleichbaren Fällen die gleiche Gebühr erhebt.

Gebührenberechnung
Die Gebührenberechnung erfolgt automatisch über ProBAUG. Hierzu sind die jeweiligen Tarifstellen auszuwählen und die zur Berechnung erforderlichen Daten (z.B. umbauter Raum, Gebäudeart) einzugeben. Gleiches gilt für den nach der hausinternen Anwendungsempfehlung für Rahmengebühren vorgesehenen Berechnungsfaktor. Aufgrund der automatisierten Berechnung erübrigt sich eine intensive Prüfung der rechnerischen Richtigkeit der festgesetzten Gebühren. Vorrangig wurde daher geprüft, ob jeweils die richtigen Tarifstellen ausgewählt und die zur Berechnung erforderlichen Daten korrekt angegeben sowie alle Zuschläge und Ermäßigungen berücksichtigt wurden.

Als Stichproben wurden Akten zu unterschiedlichen Vorhaben aus allen Zuständigkeitsbereichen geprüft, und zwar

- 3 Bauvoranfragen,
- 10 Baugenehmigungen (davon 9 im vereinfachten Genehmigungsverfahren, 1 sonstige)
- 5 Baulasten.

Soweit bereits Abnahmen der Bauvorhaben durchgeführt wurden, wurde auch die Gebührenerhebung hierzu überprüft.

In einem Fall blieb eine zusätzliche Gebühr für eine erteilte Befreiung offensichtlich versehentlich unberücksichtigt (in vergleichbaren Fällen wurde sie erhoben). In allen anderen geprüften Einzelfällen wurden sämtliche Gebühren rechtmäßig und vollständig berechnet und festgesetzt.

Gebührenfestsetzung/-bescheid
Die Gebührenfestsetzungen werden von dem/der Sachbearbeiter/-in über ProBAUG gefertigt. Alle Entscheidungen werden vom Sachgebietsleiter mit abgezeichnet. Sie unterliegen so dem 4-Augen-Prinzip.

Bei Baulasteneintragungen werden die Gebührenbescheide gesondert erstellt. Bei der Erteilung von Vorbescheiden und Baugenehmigungen sind die Gebührenfestsetzungen in der Regel Teil des Genehmigungsbescheides. Beide Verfahren sind rechtmäßig.

Bei der Auswertung der Einzahlungen war festzustellen, dass in den Bereichen Bauvoranfragen und vereinfachte Genehmigungsverfahren überdurchschnittlich häufig Mahnungen erforderlich geworden sind. Dabei kommt es vor, dass die Zahlungspflichtigen erklären, keinen Gebührenbescheid erhalten zu haben. Es ist vorstellbar, dass der Empfänger bei umfangreichen baurechtlichen Bescheiden die darin enthaltene Gebührenfestsetzung übersieht. Sowohl im kreiseigenen Interesse (fristgerechte Zahlung, Vermeidung von Verwaltungsaufwand im Mahnverfahren) als auch aus Gründen der Bürgerfreundlichkeit (Vermeidung von Mahngebühren) sollte das Risiko ausgeschlossen werden, dass ein Zahlungspflichtiger die rechtmäßig erfolgte Gebührenforderung schlicht nicht wahrnimmt.

Um tatsächliche Auswirkungen auf das Zahlungsverhalten beurteilen zu können, sollten die Gebühren zumindest probeweise über einen längeren Zeitraum in einem gesonderten Bescheid festgesetzt werden.

Soweit bekannt ist, dass ein Antragsteller bereits in früheren Verfahren seiner Zahlungspflicht nicht nachgekommen ist, werden schon jetzt die beantragte Genehmigung und der Gebührenbescheid gesondert gefertigt. In diesen Fällen wird mitgeteilt, dass die beantragte Genehmigung ausgestellt wurde und nur gegen Vorkasse übersandt wird. Mit Erstellung der Genehmigung ist die Amtshandlung abgeschlossen. Dass die Gebühr erhoben wird, bevor die erbetenen Unterlagen übergeben werden, ist mit § 11 Abs. 1 GebG NRW vereinbar.

Buchung

Die Buchung erfolgt über eine Schnittstelle des Fachprogramms ProBAUG zum Buchungsprogramm des Kreises Unna. Der einzelne Sachbearbeiter gibt hierzu bei der Gebührenfestsetzung den Gebührentatbestand an (Auswahl aus einer Liste „Haushaltsstelle“), woraufhin das Programm ein Zahlungskennzeichen zuweist. Über dieses Zahlungskennzeichen erfolgt eine automatische Zuordnung zu dem Sachkonto und dem Kostenträger. Etwa zweimal in der Woche fertigt ein Verwaltungsmitarbeiter des Sachgebiets 60.1 das Buchungsschnittstellen-Protokoll für die zwischenzeitlich vergebenen Zahlungskennzeichen. Erst damit erfolgt die automatische Weitergabe der Daten an die Kreiskasse. Entsprechend Punkt 1.2 (2) der „Dienstanweisung zur Erstellung und Unterzeichnung von Buchungsbelegen und von Ein- bzw. Auslieferungsanordnungen für das Verwahrgelass“ vom 06.02.2008 wird das Buchungsschnittstellen-Protokoll als Buchungsanordnung verwendet und durch eine zur Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit und eine zur Anordnung befugte Person unterzeichnet, vgl. 1.1 (2) der vorgenannten Dienstanweisung.

Mit der Unterzeichnung des Buchungsbeleges übernimmt die anordnungsbefugte Person gem. Nr. 2.1 der o.g. Dienstanweisung u. a. die Verantwortung dafür, dass der Buchungsbeleg unter Beachtung des Kostenträgerplanes und des Kontenplanes erstellt wurde. Die entsprechenden Daten werden jedoch auf dem Buchungsschnittstellen-Protokoll nicht angezeigt.

Festzustellen war, dass im Jahr 2014 sämtliche Verwaltungsgebühren, die die Produkte 60.01.01 (Bauvoranfragen und Baugenehmigungsverfahren) und 60.01.02 (Wiederkehrende Prüfungen und Stellungnahmen) betrafen, nicht voll auf das jeweilige Produkt gebucht wurden. Vielmehr wurden diese Buchungen nach einem offenbar schon seit Jahren angewendeten Aufteilungsschlüssel zu 98 % dem Produkt 60.01.01 und zu 2 % dem Produkt 60.01.02 zugeschrieben. Dies ist vermutlich bei Einrichtung der Produkte so veranlasst worden; begründende Unterlagen hierzu liegen nicht mehr vor. Nach Angaben des Sachgebietes 60.1 ist jedoch in jedem Einzelfall eine produktscharfe Zuordnung möglich und war in den letzten Jahren auch so vorgesehen. An welchem Punkt des automatisierten Buchungsverfahrens die prozentuale Aufteilung erfolgt, konnte bisher nicht festgestellt werden, wird jedoch weiter untersucht.

Die weitere Prüfung hat ergeben, dass dieser Aufteilungsschlüssel nur bei den Verwaltungsgebühren angewendet wird; alle anderen Erträge werden jeweils korrekt auf das zutreffende Produkt gebucht.

- Die unschlüssige Aufteilung auf die beiden Produkte hat keine Auswirkungen auf die Erträge der Produktgruppe insgesamt und auf damit keine Auswirkungen auf die Bilanz.

Gesamtfazit

Die für die Produktgruppe 60.01 Bauordnungsangelegenheiten gebuchten Verwaltungsgebühren wurden rechtmäßig und vollständig erhoben. Die Buchung entspricht hinsichtlich der automatisierten Aufteilung der Verwaltungsgebühren auf die Produkte 60.01.01 und 60.01.02 nicht den Vorschriften. Sie hat jedoch weder Auswirkungen auf die Teilergebnisrechnung der Produktgruppe noch auf die Bilanz.

- **Das Sachgebiet 60.1 hat zugesagt, gemeinsam mit der Zentralen Datenverarbeitung und der Zentralen Finanzbuchhaltung zu untersuchen, an welcher Stelle des Buchungssystems der Aufteilungsschlüssel hinterlegt ist und dafür zu sorgen, dass die Gebühren künftig voll dem jeweiligen Produkt zugeordnet werden.**

Sonstige Verstöße gegen haushaltsrechtliche und sonstige Vorschriften wurden nicht festgestellt.

Empfehlungen und Anregungen des RPA:

- **Auf Anregung des RPA wird das Sachgebiet prüfen, ob durch weiterführende Informationen im Internet die Zahl allgemeiner telefonischer Anfragen (außerhalb laufender Baugenehmigungsverfahren) gesenkt werden könnte.**

- **Das RPA regt an, künftig bei komplexen Entscheidungen die Gebühren in einem gesonderten Bescheid festzusetzen, um das Risiko eines ungewollten Zahlungsverzugs zu verringern.**

7.6 Kulturelle Veranstaltungen
41.01.02 Sinfoniekonzerte der Neuen Philharmonie Westfalen

Ausgangslage | Prüfungsanlass

Im Rahmen der Ordnungsmäßigkeitsprüfung, also der Prüfung der Recht- und Zweckmäßigkeit bei der Ausführung der gesamten Haushaltswirtschaft und des Verwaltungshandelns, die originärer Bestandteil der Rechnungsprüfung ist, galt es im Rahmen der festgelegten Prüfungsplanung die als freiwillige Aufgabe deklarierte »Sinfonische Reihe« der Neuen Philharmonie Westfalen »NPW« im Fachbereich 41 »Kultur«, Produkt 41.01.02 »Kulturelle Veranstaltungen« zu prüfen.

Allgemeines

Im Kreis Unna ist die »NPW« primär vertreten durch einen Zyklus von neun Sinfoniekonzerten. Die Konzertreihe des Orchesters findet in der Konzertaula Kamen statt. Pro Spielzeit (von September des aktuellen bis Juni des folgenden Jahres) werden 9 Sinfoniekonzerte der »NPW« aufgeführt. Die große Beliebtheit der Sinfoniekonzerte schlägt sich nieder in stabilen Besucherzahlen auf hohem Niveau so der Fachbereich 41.
Laut Produkthaushalt (s. S. 28) ist es Ziel des Fachbereichs 41, von den 866 Plätzen des Konzerthauses 700 Abonnements zu vergeben und pro Konzert 100 Karten im freien Verkauf abzusetzen.

Prüfungsziel

Ziel der Prüfung war es die Recht- und Zweckmäßigkeit des Verwaltungshandelns bei der Ausführung der Haushaltswirtschaft zu kontrollieren und festzustellen, ob das vom Fachbereich gesteckte Ziel erreicht worden ist.

Rechtsgrundlagen

Eine gesetzliche Verpflichtung besteht nicht. Der Kreis Unna nimmt die »Sinfonische Reihe« als freiwillige Aufgabe wahr. Dabei hat er sich hinsichtlich seiner Entscheidung über das »ob« und »wie« der Übernahme und Ausführung an den Interessen der Allgemeinheit zu orientieren. Die Neue Philharmonie Westfalen ist das größte der drei Landesorchester in NRW neben der Nordwestdeutschen Philharmonie und der Philharmonie Südwestfalen. Als einer der größten Klangkörper der Region absolviert das Orchester pro Saison annähernd 300 Veranstaltungen im In- und Ausland. Neben der Bespielung des Musiktheaters im Revier in Gelsenkirchen und den Sinfoniekonzerten im Ruhrgebiet gestaltet das Orchester das Kulturleben in den Trägerkommunen mit unterschiedlichen Konzertreihen für verschiedene Zielgruppen (rd. 30 »Kontingentkonzerte« wie z. B. »Weihnachtskonzert«, »Neujahrskonzert«, verschiedene Veranstaltungen mit Chören der Region, »Konzertgesellschaft Schwerte«, »Oratorienchor Kamen«). Das öffentliche Interesse hat der Landrat darüber hinaus in diversen Publikationen hinreichend dargestellt.

Prüfungszeitraum
Der Prüfungszeitraum (01.01. – 31.12.2014) weicht zwar von der Spielzeit der »NPW« ab und umfasst bei den Erträgen und Aufwendungen also zwei Spielzeiten, in der Summe verbleibt es jedoch bei 9 Sinfoniekonzerten der »NPW«, nämlich Januar – Juni (5) und September bis Dezember (4).

Prüfungsverlauf
Der Prüfung ging nach vorangestellter telefonischer Prüfungsankündigung am 08.09.2015 ein Gesprächstermin mit dem zuständigen Sachbearbeiter im Fachbereich 41 voraus.
Das sog. »Rollencenter« der beim Kreis Unna eingesetzten Finanzsoftware »newsystem kommunal« von der Firma INFOMA in Verbindung mit den dort elektronisch archivierten Buchungsbelegen wurde bei der vorgenommenen Sachkontenprüfung einbezogen.

Die Ordnungsmäßigkeitsprüfung führte zu folgenden Feststellungen:

Sitzplätze | Abonnements | Einzelkartenverkauf
Die zur Verfügung stehenden 866 Sitzplätze der Konzertaula Kamen sind in vier Preisgruppen gegliedert, die sich wie folgt darstellen:

Preis-gruppe	Sitzplätze		
	gesamt	durch Abo. belegt	frei verfügbar
I	439	294	145
II	179	64	115
III	184	45	139
IV	64	7	57
Gesamt	**866**	**410**	**456**

Insgesamt haben 231 Abonnenten für sich und weitere Personen insgesamt 410 (47%) der 866 Sitzplätze über die komplette Spielzeit belegt. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass bei jedem der 9 Sinfoniekonzerte 456 (53%) Sitzplätze nicht abonniert und somit frei verfügbar sind.

Von den frei verfügbaren Sitzplatzkarten werden für die »NPW«, die Stadt Kamen, den Kreis Unna und den Bachkreis Bergkamen je Konzert 21 Frei-, Presse- und Dienstkarten und für die Kulturloge e.V. Essen jeweils 10 Karten ausgegeben, so dass bei jedem der 9 Sinfoniekonzerte tatsächlich 425 Sitzplatzkarten für den freien Verkauf zur Verfügung stehen.

Die Auswertung der Eintrittskartenabrechnungen für die Saison 2014/2015 führte nach Summenbildung über alle 9 Konzerte hinweg zu dem Ergebnis, dass Preiskategorienunabhängig 673 Karten insgesamt, pro Konzert also durchschnittlich 75 Sitzplatzkarten verkauft worden sind.
Zum regulären Einzelpreis wurden insgesamt 565, pro Konzert 63 und zum ermäßigten Preis insgesamt 108, pro Konzert 12 der Karten verkauft.

Kategorie	Konzerte 1 - 9 Summe		Mittelwert	
A	249	292	28	32
A ermäßigter Preis	43		5	
B	94	110	10	12
B ermäßigter Preis	16		2	
C	127	157	14	17
C ermäßigter Preis	30		3	
D	95	114	11	13
D ermäßigter Preis	19		2	
Summe A-D	**565**	**673**	**63**	**75**
Summe A-D erm.	**108**		**12**	

Unter Berücksichtigung der zuvor beschriebenen Merkmale lässt sich folgendes zusammenfassen:

zur Verfügung stehenden Sitzplätze:	866	100%
Abonnenten:	231	
durch Abonnenten belegte Sitzplätze:	410	47%
frei verfügbare Sitzplätze je Konzert:	456	53%
abzügl. Frei-, Presse- und Dienstkarten je Konzert:	-21	
abzügl. Karten für die Kulturloge e.V. Essen	-10	
zum freien Verkauf zur Verfügung stehende Karten je Konzert:	425	
Durchschnittlich verkaufte Einzelkarten je Konzert:	75	
Durchschnittlich nicht belegte Sitzplätze je Konzert:	350	40%

Bezogen auf die Spielsaison 2014/2015 stellt das RPA fest, dass das vom Fachbereich 41 gesetzte Ziel, von den 866 Plätzen des Konzerthauses 700 durch Abonnements zu vergeben und pro Konzert 100 Karten im freien Verkauf abzusetzen nicht erreicht wurde.
Für die Haushaltsplanung 2016 wurde die Zielformulierung angepasst. Als neues Ziel wurde ausgegeben, von den 866 Plätzen 500 durch Abonnements zu vergeben und pro Konzert 100 Karten im freien Verkauf abzusetzen.

Bustransfer

Es wird damit geworben, das für die Konzertbesucher, die keine Möglichkeit haben, die Konzertaula mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder dem privaten Pkw zu erreichen, drei Buslinien eingerichtet sind, die die Besucher kostenlos benutzen können. Dabei handelt es sich um

Linie I: Schwerte – Holzwickede – Unna-Massen – Methler – Konzertaula Kamen
Linie II: Unna – Konzertaula Kamen
Linie III: Selm – Lünen – Bergkamen – Konzertaula Kamen

Der Bustransfer wird von drei Busunternehmen durchgeführt, die hierfür je Konzert zusammen 920 Euro in Rechnung stellen. Über die Spielzeit von 9 Konzerten gerechnet, beträgt der Aufwand für den kostenlosen Transferservice 8.280 Euro. Jeder der bereitgestellten Busse bietet Platz für 48 Personen. Die tatsächliche Auslastung der Busse variiert von Konzert zu Konzert und Jahreszeit. Konkrete Benutzerdaten liegen nicht vor.

Das RPA stellt fest, dass es sich hier um ein freiwilliges, für Konzertbesucher äußerst attraktives Angebot, das Besuchern eine kostenlose Beförderung vom Heimatort zur Konzertaula Kamen und zurück ermöglicht, handelt. Von dem Angebot können nicht nur Abonnementen Gebrauch machen sondern auch Interessierte, die nur ein bestimmtes Konzert gegen Erwerb einer Einzelkarte an der Abendkasse besuchen möchten.

Nach § 25 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) muss der Vergabe von Aufträgen eine Ausschreibung vorausgehen. Es wurde geprüft, ob die Bestimmungen für die Vergabe von Leistungen nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL/A) in Verbindung mit der Vergaberichtlinie für den Kreis Unna und der Dienstanweisung zur Vergabe von Leistungen nach der VOL (DA VOL) eingehalten wurden.
Der Fachbereich 41 hat als Bedarfsstelle, also der Stelle, in der der Fachbedarf für die Lieferung oder Dienstleistung (hier: kostenloser Bustransfer zur Konzertaula Kamen und zurück) im Rahmen seiner Sach- und Finanzverantwortung kein Vergabeverfahren durchgeführt und somit die zuvor zitierten Vorschriften nicht eingehalten. Da es sich um eine Vergabe mit einem Auftragswert bis 10.000 Euro ohne Umsatzsteuer handelt, hätte der Fachbereich 41 eine Preisermittlung möglichst bei drei in der Leistungsfähigkeit vergleichbaren Busunternehmern (gegebenenfalls formlos) im Verhandlungsverfahren (freihändige Vergabe) durchführen und eine fachliche und wirtschaftliche Prüfung stattfinden müssen. Das Angebot, auf dessen Grundlage der Zuschlag erteilt werden soll, hätte ab einem Auftragswert von 3.000 Euro schriftlich vorliegen müssen. Anschließend wäre der zentralen Vergabestelle ein Vergabevorschlag mit begründeten Zuschlagskriterien (»wirtschaftlichstes Angebot«, »Zuverlässigkeit«) zu unterbreiten gewesen. Die dokumentierte Vergabeentscheidung hätte vor Auftragserteilung der Rechnungsprüfung vorgelegt werden müssen.
Zur Ermittlung der Wertgrenze wird auf Ziffer 5.3 der Vergaberichtlinie für den Kreis Unna 13.07.2011 verwiesen. Nach Abs. 3 ist bei wiederkehrenden Leistungen […] der Jahreswert zugrunde zu legen. Sie sind vergaberechtlich als Einheit zu behandeln.

Die Rechnungsprüfung stellt fest, dass - bezüglich des Angebots des Bustransfers zu Konzertaula Kamen und zurück - das geltende Vergaberecht nicht beachtet worden ist. Das Vergaberecht ist künftig einzuhalten.

Vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltssituation des Kreises Unna regt das RPA an, das Angebot des Bustransfers für die nächste Spielzeit zu überdenken, Daten über die tatsächliche Auslastung der eingesetzten Buskapazitäten zu erheben und Alternativen zur Aufwandsreduzierung aufzuzeigen.

Sachkontenprüfung
Die Ansatzplanung 2014 weist die Erträge unter Teilergebnisplanposition (TEP) 004 und den Aufwand unter TEP 016 mit je 66.000 € als ausgeglichen aus. Erträge aus Konzertreihen werden im Sachkonto 4419.002 und Aufwendungen für Konzertreihen unter dem Sachkonto 5439.019 verbucht.

Der »Plan-Ist-Vergleich« für das Haushaltsjahr 2014 stellt sich wie folgt dar:

Sachkonto		HH-Ansatz	Buchungen	Differenz
4419.002	Erträge aus Konzertreihe	-66.000 €	-72.989,00 €	6.989,00 €
5439.019	Aufwendungen aus Konzertreihe	66.000 €	63.707,65 €	2.292,35 €

Im Ergebnis wurden auf der Ertragsseite 6.989,00 € mehr vereinnahmt und bei den Aufwendungen 2.292,35 € weniger verausgabt.

Die Erträge setzen sich im Wesentlichen aus dem Verkauf von Karten-Abonnements für die gesamte Spielzeit sowie Eintrittskarten für einzelne Konzerte (53.191,00 €), Abendkasse | Kartenvorverkauf (12.128,00 €) und dem Kostenbeitrag der Stadt Kamen (7.670,00 €) zusammen.

Dem gegenüber werden mit den Positionen Nebenkosten (Solistenhonorare, Notenleihgebühren, Sonderinstrumente) der »NPW« (40.900,00 €), Bustransfer (8.130,00 €), zusätzliche Künstlerhonorare (6.660,00 €), Aufführungsgebühren GEMA (8.172,41 €), Einführungsvorträge Sinfonische Reihe (985,00 €), Konzertflügel stimmen (440,00 €), Blumensträuße (260,00 €) und sonstigen Technikkosten die Wesentlichen Aufwandspositionen abgebildet.

Die unter Anwendung der beim Kreis Unna eingesetzten Finanzsoftware »newsystem kommunal« durchgeführte Prüfung der Sachkonten sowie der elektronisch archivierten Buchungsbelege ergab keinen Anlass zu Beanstandungen. Auch die unterjährig vom RPA geprüften Abrechnungen der Eintrittskarten für die »Sinfonische Reihe« waren korrekt.
Die Rechnungsprüfung stellt allerdings fest, dass über den Trägerzuschuss (HH-Ansatz 2014: = 540.970 €, ab 2015: = 730.970 €) weitere Zahlungen für alle »Kontingentkonzerte«, u.a. für die »Sinfonische Reihe« oder aber »Jugendsinfoniekonzerte« an die »NPW« geleistet werden.

Prüfungsergebnis
Im Rahmen der Recht- und Zweckmäßigkeitsprüfung wurde die als freiwillige Aufgabe deklarierte »Sinfonische Reihe« der »NPW« im Fachbereich 41 »Kultur«, Produkt 41.01.02 »Kulturelle Veranstaltungen« geprüft.
Die Aufgabe wird von der Sachbearbeitung systematisiert und geordnet bearbeitet. Der Arbeitsablauf erfolgt zum Teil technikunterstützt unter Anwendung von Standardsoftware Microsoft Office. Das Fehlerrisiko wird vom RPA als gering eingeschätzt, was auch durch die unterjährig vom RPA geprüften Abrechnungen der Eintrittskarten bestätigt werden kann. Manipulationen sind so gut wie ausgeschlossen.

Das RPA stellt fest, dass

- **das vom Fachbereich 41 gesetzte Ziel, von den 866 Plätzen des Konzerthauses Kamen 700 durch Abonnements zu vergeben und pro Konzert 100 Karten im freien Verkauf abzusetzen nicht erreicht wurde.**
  Von den zur Verfügung stehenden Sitzplätzen sind 410 (47%) durch Abonnenten belegt. Abzüglich von Frei-, Presse- und Dienstkarten (31) stehen je Konzert 425 Karten zum freien Verkauf zur Verfügung. Hiervon werden durchschnittlich pro Konzert 75 Karten verkauft, d.h. je Konzert sind durchschnittlich 350 (40%) der Sitzplätze nicht belegt,
- **das ursprüngliche Ziel für das Haushaltsjahr 2016 angepasst und nach unten korrigiert wurde. Die neue Zielformulierung lautet nunmehr, von den 866 Plätzen 500 durch Abonnements zu vergeben und pro Konzert 100 Karten im freien Verkauf abzusetzen,**
- **es sich bei dem Bustransfer zu Konzertaula Kamen und zurück um ein freiwilliges, für Konzertbesucher äußert attraktives, kostenloses Angebot handelt,**
- **das geltende Vergaberecht bezüglich des Angebots des Bustransfers nicht beachtet worden ist,**
- **die sowohl auf der Ertrags- als auch auf der Aufwandsseite durchgeführte Prüfung der Sachkonten i.V.m. den elektronisch archivierten Buchungsbelegen keinen Anlass zu Beanstandungen ergab.**

Die Rechnungsprüfung weist darauf hin, dass die vergaberechtlichen Vorschriften zwingend einzuhalten sind.

Es wird angeregt, dass Angebot des Bustransfers für die nächste Spielzeit zu überdenken, Daten über die tatsächliche Auslastung der eingesetzten Buskapazitäten zu erheben und Alternativen zur Aufwandsreduzierung darzustellen.

7.7 Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGBII)

Grundsicherung für Arbeitssuchende und Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket

Mit Wirkung vom 01.01.2011 ist eine Vereinbarung zwischen dem Kreis Unna und der Agentur für Arbeit Dortmund und Hamm zur Ausgestaltung des „Jobcenters Kreis Unna“ als gemeinsame Einrichtung nach § 44b SGB II geschlossen worden.
Grundlagen der Vereinbarung sind die derzeit gültigen Regelungen des SGB II.

In der Zeit vom 13.10.2014 bis 16.10.2014 wurde in der Dienststelle Schwerte im Rahmen der Sach- und Ordnungsprüfungen eine Prüfung durchgeführt. Geprüft wurden 25 Fälle.

Das Jobcenter nimmt für den Kreis Unna folgende Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes wahr:

- Kosten der Unterkunft und Heizung
- Erstausstattung für die Wohnung einschl. Haushaltsgeräte
- Erstausstattung für Bekleidung sowie Schwangerschaft und Geburt
- Kosten mehrtägiger Klassenfahrten im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen sowie
- Leistungen nach Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)

Obwohl die Kosten des BuT durch den Bund erstattet werden, ist der Kreis Unna verantwortlicher Aufgaben- und Kostenträger für die Umsetzung des BuT.
Das Jobcenter im Kreis Unna ist operativ für SGB II-Leistungsberechtigte zuständig.

Die Prüfung erfolgte gemäß § 1 Abs. 4 der Vereinbarung über die Ausgestaltung des Jobcenters Kreis Unna und erstreckte sich schwerpunktmäßig auf die Anwendung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften hinsichtlich der Kosten der Unterkunft sowie der Leistungen nach dem BuT.
Um eine Prüfung vor Ort durchführen zu können, hat die BA der kommunalen Rechnungsprüfung für den Prüfungszeitraum ein eingeschränktes Leserecht für das Programm A2LL (eigenes Programm der BA) eingeräumt. Mit diesem Leserecht wird Einblick in die Fallhistorie und die Personendaten ermöglicht. Über die Personendaten erfolgt der Zugang in die Horizontalübersicht, welche Aufschluss über die jeweiligen Bedarfe und tatsächlichen Ansprüche der jeweiligen Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft (BG) und der Bedarfsgemeinschaft sowie der ausgezahlten Buchungen gibt. Über den Menüpunkt „Ausgezahlte Buchungen“ wird erkennbar, ob eine Zahlung und als welche Leistungsart erfolgt ist.
Wenn eine Leistung ausgezahlt worden ist, so ist dies in der Rubrik Buchungsart „auszahlen“ – „ausgezahlt“ ersichtlich. In der Rubrik „Leistungsart“ erscheint die Bezeichnung der gezahlten Leistung, z. B. KdU (Kosten der Unterkunft). Im Programm ist hinterlegt, dass über die Leistungsart automatisch die Zuordnung zum Kostenträger (in diesem Beispiel kommunaler Träger) erfolgt. Eine manuelle Änderung durch die Mitarbeiter ist nicht möglich.
Auch die Zahlbarmachung erfolgt über das Finanzverwaltungsprogramm „ERP“ automatisch, hier ist ebenfalls keine manuelle Änderung durch die Mitarbeiter möglich.

Die Auswahl der zu prüfenden Fälle erfolgte nach dem Zufallsprinzip.
Im Rahmen dieser Prüfung wurde auch gleichzeitig darauf geachtet, ob die Vorschriften für die übrigen Leistungen des kommunalen Trägers beachtet worden sind.
In der geprüften Dienststelle konnten im Rahmen der Prüfung die jeweils erfolgten Zahlungen aufgrund der Bedarfsgemeinschaftsnummer einer bestimmten Person bzw. Bedarfsgemeinschaft zugeordnet werden.
Die Auszahlungsanweisungen erfolgen grundsätzlich nach dem 4-Augenprinzip. Im System ist von vorneherein ein Kontrollsystem eingerichtet. So gehen automatisch 10 % aller Fälle in die Nachprüfung, unabhängig von der Höhe des Betrages. Ferner sind Kontrollmechanismen wie Höhe des Betrages und Berechtigung des Mitarbeiters eingerichtet. Sollte dagegen verstoßen werden, lässt sich der Betrag nicht anordnen und kommt somit nicht zur Auszahlung.
Der Teamleitung (TL) werden u. a. vorgelegt:

- Sämtliche Erstanträge
- Monatlich 30 Akten zum bestimmten Thema (z.B. BuT, Heizkosten etc.)
- Div. Listen zu bestimmten Themen (z.B. Liste zur Mietobergrenze – diese Liste zeigt alle Fälle auf, in denen die Mietobergrenze überschritten wird. Die TL prüft z.B. ob sich der Fall im laufenden Verfahren befindet oder ob wegen Umgangsrecht mit Kindern größere Wohnung anerkannt wird etc.)
- Bei einmaligen Leistungen alle Bewilligungen über Eintausend Euro
- Jede Falleinstellung.

Einzelne nicht nennenswerte Feststellungen wurden direkt mit der Teamleitung besprochen und bereinigt.

Die Rechnungsprüfung geht im Wesentlichen von einer korrekten Abwicklung aus. Die Aktenführung erschien überwiegend geordnet und nachvollziehbar, so dass eine Prüfung ohne nennenswerte Probleme erfolgen konnte.
Die Richtlinien des Kreises Unna wurden im Wesentlichen beachtet.
Im Prüfungsverlauf haben sich keine weiteren Beanstandungen ergeben; daraufhin wurde auf die Prüfung weiterer Einzelfälle verzichtet.

8 Vergaben

VOB | VOF | VOL-Vergabeprüfungen 2014

Allgemeines

Die Prüfung von Vergaben gehört gem. § 103 Abs. 1 Nr. 8 GO NRW zu den Pflichtaufgaben der Rechnungsprüfung. Nach § 25 GemHVO NRW muss der Vergabe von Aufträgen eine öffentliche Ausschreibung vorausgehen, sofern nicht die Natur des Geschäfts oder besondere Umstände eine beschränkte Ausschreibung oder freihändige Vergabe rechtfertigen. Die Kreisverwaltung Unna hat zentrale Vergabestellen im Bereich VOL und VOB/VOF eingerichtet. Die Vergabeprüfung durch die örtliche Rechnungsprüfung setzt ein, bevor ein Vertrag zwischen dem Anbieter und der vergebenden Stelle abgeschlossen wird.

Im Rahmen der Vergabeprüfung hat die Rechnungsprüfung festzustellen, ob

- die haushaltsmäßigen Voraussetzungen zur Vergabe gegeben sind, also die notwendigen Haushaltsmittel vorhanden sind und
- die einschlägigen Bestimmungen beachtet worden sind.

Für die Planung und Durchführung von Vergaben bei der Kreisverwaltung Unna gelten folgende ergänzende Rechtsvorschriften:

- Vergaberichtlinie (VR) für den Kreis Unna,
- Dienstanweisung zur Vorbereitung und Durchführung von Baumaßnahmen einschließlich der Vergaben (DA VOB),
- Dienstanweisung zur Vergabe von Leistungen nach der VOL (DA VOL),
- Dienstanweisung zur Vergabe von freiberuflichen Leistungen (DA VOF),
- Vergabehandbuch für die Durchführung von kommunalen Bauaufgaben in NRW,
- RdErl. des Ministeriums für Inneres und Kommunales zur Beschleunigung von Investitionen durch Vereinfachung im Vergaberecht,
- Vergabegrundsätze für Gemeinden nach § 25 GemHVO NRW - RdErl. des Ministeriums für Inneres und Kommunales,
- Tariftreue- und Vergabegesetz (TVgG) NRW

Am 01.05.2012 ist das Tariftreue- und Vergabegesetz NRW (TVgG NRW) in Kraft getreten.
Zweck des Gesetzes ist es, neben der Gewährleistung eines fairen Wettbewerbs weitere gesellschaftspolitisch relevante Aspekte in die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots einzubeziehen. Damit soll das Gesetz u. a. die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand für eine sozialverträgliche, umweltfreundliche, energieeffiziente, gleichstellungs- und integrationsfördernde und mittelstandsfreundliche Ausgestaltung von Vertragsbeziehungen verdeutlichen und umsetzen.

Am 01.06.2013 ist die Rechtsverordnung zum TVgG NRW zur Regelung von Verfahrensanforderungen in den Bereichen umweltfreundliche und energieeffiziente Beschaffung, Berücksichtigung sozialer Kriterien und Frauenförderung sowie Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei der Anwendung des TvgG NRW (RVO TVgG – NRW) in Kraft getreten. Durch sie werden die Kriterien des Umweltschutzes und der Energieeffizienz, der Beachtung sozialer Aspekte und der Frauenförderung (Nachhaltigkeitsaspekte) konkretisiert. Ferner stehen Praxisanwendern zukünftig Formulare zur Umsetzung des Gesetzes zur Verfügung. Sie gilt für alle ab dem 01.06.2013 neu begonnenen Vergabeverfahren.

Gemäß § 25 Abs. 2 GemHVO NRW haben die Gemeinden bei der Vergabe von Aufträgen unterhalb der durch die Europäische Union vorgegebenen Schwellenwerte die Vergabebestimmungen anzuwenden, die das Ministerium für Inneres und Kommunales bekannt gibt. Unter Ausschöpfung des Spielraums für kommunale Selbstverwaltung, bei Ermöglichung eines möglichst flexiblen, aber einheitlichen Handlungsrahmens für die Vergabe von öffentlichen Aufträgen wurden nach dem RdErl. des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 06.12.2012 Kommunale Vergabegrundsätze festgelegt. Der RdErl. tritt am 31.12.2018 außer Kraft. Zur Wahl der Vergabeart wurde u.a. folgendes geregelt:

- Bei Liefer- und Dienstleistungen können die Vergabestellen bis zu einem vorab geschätzten Auftragswert in Höhe von 100.000€ netto wahlweise eine freihändige Vergabe oder eine beschränkte Ausschreibung durchführen.

- Bei Bauleistungen können die Vergabestellen bis zu einem vorab geschätzten Auftragswert
  - in Höhe von 100.000€ netto eine freihändige Vergabe durchführen und
  - in Höhe von 1.000.000€ netto eine beschränkte Ausschreibung durchführen.

Grundlagen

VOB

Das Vergaberecht ist spezieller Teil des Haushaltsrechts. Hintergrund ist der Haushaltsgrundsatz der sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung öffentlicher Mittel. Die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) ist ein dreiteiliges Normenwerk. Es ist weder ein Gesetz noch eine Rechtsverordnung, sondern ein von interessierten Fachkreisen erarbeitetes Vertragswerk und enthält Regelungen für die Vergabe von Bauaufträgen durch öffentliche Auftraggeber (Teil A), Regelungen für den Bauvertrag (Teil B) sowie allgemeine und Gewerk spezifische weitere technische Vertragsbedingungen, die ATV (Teil C).

Die VOB/A sieht im Wesentlichen drei unterschiedliche Verfahrensarten vor. Je nachdem, ob es sich um Verfahren oberhalb der Schwellenwerte (europaweite Verfahren) oder unterhalb der Schwellenwerte (nationale Verfahren) handelt, werden sie unterschiedlich bezeichnet. Inhaltlich stimmen sie jedoch in wesentlichen Teilen überein. Der „Öffentlichen Ausschreibung“ in nationalen Vergabeverfahren entspricht bei europaweiten Vergaben das „Offene Verfahren“, die „Beschränkte Ausschreibung“ gleicht dem „Nichtoffenen Verfahren“ und die „Freihändige Vergabe“ dem „Verhandlungsverfahren“. Neu wurde der Wettbewerbliche Dialog durch das Gesetz zur Beschleunigung der Umsetzung von Öffentlich Privaten Partnerschaften und zur Verbesserung gesetzlicher Rahmenbedingungen für Öffentlich Private Partnerschaften (ÖPP-Beschleunigungsgesetz) vom 01.09.2005 eingeführt. Zu den drei bisherigen Vergabearten ist nun der Wettbewerbliche Dialog als vierte Vergabeart hinzugetreten.

VOL

Die Vergabe – und Vertragsordnung für Leistungen (VOL) ist weder ein Gesetz noch eine Rechtsverordnung, sondern hat den Rang von Verwaltungsvorschriften und regelt die Vergabe von Lieferungen und Dienstleistungen (VOL) durch öffentliche Auftraggeber.
Leistungen im Sinne der VOL sind alle Lieferungen und (Dienst-)Leistungen, ausgenommen Bauleistungen, die in der VOB behandelt werden. Ausgenommen sind auch einige freiberufliche Tätigkeiten, die teilweise unter die Verordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) fallen.
Die VOL ist unterteilt in Teil A und Teil B.

- Teil A: Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Leistungen (VOL/A)
- Teil B: Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B)

Die VOL/A sieht im Wesentlichen drei unterschiedliche Verfahrensarten für die Durchführung von Vergaben vor. Je nachdem, ob es sich um Verfahren oberhalb der Schwellenwerte (europaweite Verfahren) oder unterhalb der Schwellenwerte (nationale Verfahren) handelt, werden sie unterschiedlich bezeichnet. Inhaltlich stimmen diese in wesentlichen Teilen überein.
Der „Öffentlichen Ausschreibung" in nationalen Vergabeverfahren entspricht bei europaweiten Vergaben das „Offene Verfahren", die „Beschränkte Ausschreibung" gleicht dem „Nichtoffenen Verfahren" und die „Freihändige Vergabe" dem „Verhandlungsverfahren". Neu wurde der Wettbewerbliche Dialog durch das Gesetz zur Beschleunigung der Umsetzung von Öffentlichen Privaten Partnerschaften und zur Verbesserung gesetzlicher Rahmenbedingungen für Öffentlich Private Partnerschaften (ÖPP-Beschleunigungsgesetz) vom 01.09.2005 eingeführt. Zu den drei bisherigen Vergabearten ist nun der Wettbewerbliche Dialog als vierte Vergabeart hinzugekommen.

Die Vergabearten sind in § 3 VOB/A bzw. VOL/A wie folgt geregelt:

Vergabeart	VOB/A	VOL/A
Öffentliche Ausschreibung	Hier werden (Bau)Leistungen im vorgeschriebenen Verfahren nach öffentlicher Aufforderung einer unbeschränkten Zahl von Unternehmen zu Einreichung von Angeboten vergeben. Die Öffentliche Ausschreibung ist der Regelfall, da sie den größtmöglichen Wettbewerb gewährleistet. D.h., beliebig viele Unternehmen, die in dem geforderten Marktsegment tätig sind, können Angebote abgeben und somit am Wettbewerb teilnehmen. Vom Regelfall der öffentlichen Ausschreibung darf nur bei besonderen Gründen (z.B. die Eigenart der Leistung, die Natur des Geschäfts oder besondere Umstände) abgewichen werden. Die formell und materiell notwendigen Voraussetzungen regelt § 3 VOB/A bzw. VOL/A.	
Beschränkte Ausschreibung	Hier werden Bauleistungen / Aufträge für Leistungen nach Aufforderung einer beschränkten Zahl von Unternehmen zur Einreichung von Angeboten vergeben, gegebenenfalls nach öffentlicher Aufforderung, Teilnahmeanträge zu stellen (Beschränkte Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb). Ab Erreichen der Schwellenwerte wird vom -n*ichtoffenen Verfahren*- gesprochen. Wer in diesen beschränkten Teilnehmerkreis gehören soll, steht im Ermessen des Auftraggebers, welches lediglich dem Willkürverbot unterliegt.	
Freihändige Vergabe	Hier wendet sich der Auftraggeber direkt an die Unternehmer, ohne ein förmliches Verfahren einzuhalten. Auch wenn die Freihändige Vergabe kein förmliches Verfahren darstellt, unterliegt sie dem Grundsatz des Wettbewerbs und dem Diskriminierungsverbot.	
	Diese Vergabeart ist zulässig, wenn die Öffentliche oder Beschränkte Ausschreibung unzweckmäßig ist, besonders: 1. wenn für die Leistung aus besonderen Gründen (z. B. Patentschutz, besondere Erfahrung oder Geräte) nur ein bestimmtes Unternehmen in Betracht kommt, 2. wenn die Leistung besonders dringlich ist, 3. wenn die Leistung nach Art und Umfang vor der Vergabe nicht so eindeutig und erschöpfend festgelegt werden	Diese Vergabeart ist nur ausnahmsweise zulässig wenn: a. nach Aufhebung einer Öffentlichen oder Beschränkten Ausschreibung eine Wiederholung kein wirtschaftliches Ergebnis verspricht, b. im Anschluss an Entwicklungsleistungen Aufträge in angemessenem Umfang und für angemessene Zeit an Unternehmen, die an der Entwicklung beteiligt waren, vergeben werden müssen, c. es sich um die Lieferung von Waren oder die Erbringung von Dienstleistungen zur

	kann, dass hinreichend vergleichbare Angebote erwartet werden können, 4. wenn nach Aufhebung einer Öffentlichen Ausschreibung oder Beschränkten Ausschreibung eine erneute Ausschreibung kein annehmbares Ergebnis verspricht, 5. wenn es aus Gründen der Geheimhaltung erforderlich ist, 6. wenn sich eine kleine Leistung von einer vergebenen größeren Leistung nicht ohne Nachteil trennen lässt. Bei **Bauleistungen** können die Vergabestellen **bis** zu einem vorab geschätzten Auftragswert in Höhe von **100.000€** netto eine **freihändige Vergabe** durchführen und in Höhe von **1.000.000€** netto eine **beschränkte Ausschreibung** durchführen.	Erfüllung wissenschaftlich-technischer Fachaufgaben auf dem Gebiet von Forschung, Entwicklung und Untersuchung handelt, die nicht der Aufrechterhaltung des allgemeinen Dienstbetriebes und der Infrastruktur einer Dienststelle des Auftraggebers dienen, d. bei geringfügigen Nachbestellungen im Anschluss an einen bestehenden Vertrag kein höherer Preis als für die ursprüngliche Leistung erwartet wird, und die Nachbestellungen insgesamt 20 vom Hundert des Wertes der ursprünglichen Leistung nicht überschreiten, e. Ersatzteile oder Zubehörstücke zu Maschinen und Geräten vom Lieferanten der ursprünglichen Leistung beschafft werden sollen und diese Stücke in brauchbarer Ausführung von anderen Unternehmen nicht oder nicht unter wirtschaftlichen Bedingungen bezogen werden können, f. es aus Gründen der Geheimhaltung erforderlich ist, g. die Leistung aufgrund von Umständen, die die Auftraggeber nicht voraussehen konnten, besonders dringlich ist und die Gründe für die besondere Dringlichkeit nicht dem Verhalten der Auftraggeber zuzuschreiben sind, h. die Leistung nach Art und Umfang vor der Vergabe nicht so eindeutig und erschöpfend beschrieben werden kann, dass hinreichend vergleichbare Angebote erwartet werden können, i. sie durch Ausführungsbestimmungen von einem Bundesminister – ggf. Landesminister – bis zu einem bestimmten Höchstwert zugelassen ist, j. Aufträge ausschließlich an Werkstätten für behinderte Menschen vergeben werden sollen, k. Aufträge ausschließlich an Justizvollzugsanstalten vergeben werden sollen, l. für die Leistung aus besonderen Gründen nur ein Unternehmen in Betracht kommt. Außerdem können bei **Liefer- und Dienstleistungen** die Vergabestellen **bis** zu einem vorab geschätzten Auftragswert in Höhe von

		100.000€ netto ohne besondere Begründung **wahlweise** eine **freihändige Vergabe oder** eine **beschränkte Ausschreibung** durchführen.

Wettbewerblicher Dialog	Nach § 6a ÖPP-Beschleunigungsgesetz können die staatlichen Auftraggeber für die Vergabe eines Liefer-, Dienstleistungs- oder Bauauftrags oberhalb der Schwellenwerte einen wettbewerblichen Dialog durchführen, sofern sie objektiv nicht in der Lage sind, 1. die technischen Mittel anzugeben, mit denen ihre Bedürfnisse und Ziele erfüllt werden können oder 2. die rechtlichen oder finanziellen Bedingungen des Vorhabens anzugeben.

VOF

Die **Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen (VOF)** regelt die Ausschreibungen und Vergaben von freiberuflichen Leistungen durch öffentliche Auftraggeber. Darunter fallen meistens Architekten- / Ingenieurleistungen aber auch Leistungen im Rahmen der Kunst am Bau. Die VOF behandelt also Leistungen, die im Rahmen einer freiberuflichen Tätigkeit erbracht oder angeboten werden und die nicht eindeutig und erschöpfend beschrieben werden können.

Vergaberichtlinie für den Kreis Unna

Die Vergaberichtlinie für den Kreis Unna vom 13.07.2011 trifft grundsätzliche Regelungen für die Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen (= öffentliche Aufträge). Sie regelt ausschließlich innerdienstliche Angelegenheiten. Sie begründet keinerlei Rechte oder Pflichten für den Auftragnehmer.
Beim Kreis Unna sind zentrale Vergabestellen eingerichtet. Die zentralen Vergabestellen führen Vergaben ab einem Auftragswert von mehr als 3.000 Euro ohne Umsatzsteuer durch. Die Fachbereiche, Fachdienste und Stabsstellen (Bedarfsstellen) führen Vergaben mit einem Auftragswert bis 3.000 Euro ohne Umsatzsteuer eigenverantwortlich unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben durch.

Vergabeprüfung

Gemäß § 103 Abs. 1 GO NRW obliegt dem RPA die Prüfung von Vergaben.
Nach der Vergaberichtlinie für den Kreis Unna sind Vergaben vor Auftragserteilung der Stabsstelle RPA vorzulegen, sofern eine Vergabesumme von 3.000 Euro ohne Umsatzsteuer überschritten wird. Die Stellungnahmen der Stabsstelle RPA sind aktenkundig zu machen.

Prüfungszeitraum

Im Prüfungszeitraum vom 01.01.2014 bis 31.12.2014 erfolgten nachstehende Vergabeprüfungen:

VOB | VOF-Vergabeprüfungen

Vergabeart VOB	FB 60 - Bauen				FB 69 Natur und Umwelt		G e s a m t	
	SG 60.2 - Tiefbau		SG 60.3 - Hochbau					
	Anz.	Euro	Anz.	Euro	Anz.	Euro	Anz.	Euro
Öffentliche Ausschreibung	2	1.912.000	---	---	---	---	**2**	**1.912.000**
beschränkte Ausschreibung	6	1.345.000	9	3.257.000	---	---	**15**	**4.602.000**
Freihändige Vergabe	10	192.000	72	1.298.000	11	166.000	**93**	**1.656.000**
Wettbewerblicher Dialog	---	---	---	---	---	---	---	**---**
		3.449.000		**4.555.000**		**166.000**		**8.170.000**

VOF Vergaben	---	---	---	---	---	---	**18**	**511.000**

Nachstehende, projektbezogene Baumaßnahmen im VOB-Vergabeverfahren waren seitens der Rechnungsprüfung sehr umfangreich und infolge dessen auch arbeits- und zeitintensiv.

VOB-Vergabeprüfungen	
Radweg als Lückenschluss zwischen Kamen-Methler und Kamen-Mitte	108.395,99 €
Neubau einer Brücke über den Mühlbach im Zuge des ehemaligen Bahndamms Unna-Königsborn	139.944,00 €
Fahrbahnmarkierungsarbeiten auf Kreisstraßen	84.315,37 €

Sanierung des Naturwissenschaftlichen Zentrums des Kreises Unna in Unna	
Vergabe eines Auftrages für die Dachabdichtungsarbeiten	297.369,03 €
Vergabe verschiedenster Aufträge der Baugewerke Maler,- Tischler,- Lüftungsarbeiten, Unterverteilung Elektro etc. und diverser Nachträge der Bauhauptgewerke die auf Grund des Schwellenwertes nicht durch den Kreistag genehmigt werden mussten	900.000,00 €

Deckenerneuerung an Kreisstraßen	
K7 Borker Landweg in Selm, , K 15 Capeller Straße in Werne, K 24 Ostbürener Str.	584.451,11 €
Fahrbahn und Brückenerneuerung sowie Kanalarbeiten	
Vergabe eines Auftrages für Fahrbahn- und Brückenerneuerung mit Kanalbauarbeiten (im Namen und Rechnung für die Stadt Selm) im Zuge der K 18, Nordkirchener Straße in Selm	877.581,54 €

Energetische Sanierung des Freiherr-vom Stein-Berufskollegs in Werne	
Vergabe des Auftrags über die Gerüstbauarbeiten	92.914,90 €
Vergabe des Auftrags über Dachdeckerarbeiten	261.200,38 €
Vergabe des Auftrags über die Rohbauarbeiten“	419.583,65 €
Vergabe des Auftrags die Elektroarbeiten	363.035,76 €
Vergabe des Auftrags über die Trockenbauarbeiten	80.837,49 €
Vergabe des Auftrags über Putzarbeiten und das Wärmeverbundsystem“	441.451,60 €
Vergabe des Auftrags über das Gewerk Alufenster, Alutüren und den Sonnenschutz	863.412,03 €
Vergabe des Auftrags über die Tischlerarbeiten	121.176,26 €
Vergabe des Auftrages über die Malerarbeiten	129.999,17 €
Vergabe des Auftrages über Heizungs,- Sanitär- und Lüftungsarbeiten	612.613,00 €
Vergabe verschiedenster Aufträge Wärmeverbundsystem, Fliesenlegerarbeiten, Estricharbeiten, der Gebäudeleit- und Regeltechnik sowie diverser Nachträge der Bauhauptgewerke die auf Grund des Schwellenwertes nicht durch den Kreistag genehmigt werden mussten	374.000,00 €

VOF-Vergabeprüfungen	
Bedarfsermittlung und Schulzeitoptimierung aller Berufskollegs	24.861,25 €
Ingenieurleistungen der Leistungsphasen 6 u. 7 der K 40n Westicker Straße	24.000,00 €
Verkehrsuntersuchung der K2 Lippebrücke Vinnumer Straße	24.790,17 €
Ingenieurleistungen Querungsinsel Königsborn-Welver	5.620,63 €
Bergschädenbeseitigung an der K16 über die Bahnstrecke	33,367,00 €
Standfestigkeit der Brücke über dem Mühlbach in Unna- Welver	3.738,08 €

Entwicklung des Strickherdicker Baches	31.053,60 €
Gutachterliches Konzept der Linienbündelung des ÖPNVV beim Kreis Unna	19.992,00 €
Führungscoaching im FB 62	12.000,00 €
Analyse Fahrradbus Unna	15.708,73 €
Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator BK Werne	8.000,00 €
Tragwerksplanung Abfangträger BK Werne	8.000,00 €
Bedarfsermittlung Schulzeitoptimierung der Berufskollegs	24.861,25 €
Beratung und Coaching in der Stabsstelle PM	12.000,00 €
Vorplanung und Machbarkeitsstudie der K20	41.500,00 €
Planung Trog K40n und Trog Pappelweg	238.339,25 €
Tragwerksplanung Abfangträger Aufzugsschacht NTZ	8.000,00 €
Planung Ampelkontenpunkt Hansastraße/Hochstraße	8.000,00 €

VOL Vergabeprüfung

Prüfungszeitraum

Im Prüfungszeitraum vom **01.01.2014 bis 31.12.2014** erfolgten nachstehende VOL-Vergabeprüfungen:

VOL-Vergaben	Anzahl	Euro
Öffentliche Ausschreibung	3	1.959.251,12 €
Beschränkte Ausschreibung	0	0,00 €
Freihändige Vergabe	64	1.216.517,73 €
Wettbewerblicher Dialog	0	0,00 €
Gesamt	**67**	**3.175.768,85 €**

Bereich	Summe	Kurzbezeichnung
Öffentliche Ausschreibung(en)		
11.1	1.540.000,00 €	Unterhalts- und Glasreinigung an fremdgereinigten Dienstgebäuden des Kreises Unna
11.1	229.251,12 €	Rahmenvertrag (3 Jahre) zur Herstellung, Verarbeitung und Anlieferung Druckerzeugnisse
40	190.000,00 €	Lieferung von Lernmittel (preisgebundene Schulbücher) für die Berufschulkollegs im Schuljahr 2014/2015
	1.959.251,12 €	

Bereich	Summe	Kurzbezeichnung
Beschränkte Ausschreibung(en)		
	0,00 €	

Bereich	Summe	Kurzbezeichnung
Freihändige Vergaben		
LK	7.600,00 €	Durchführung von ca. 20 Kreisrundfahrten
	6.437,85 €	Leasingfahrzeuge für die Nutzung durch LR, KD, und Verw.-Vorstand
PM	8.043,21 €	Druck der Bahn & Bike Broschüre
10	21.925,16 €	Druckauftrag Stimmzettel Kreistags-u. Landratswahl
	14.653,42 €	Druckauftrag Stimmzettel Europawahl
11.1	21.252,06 €	Beauftragung externer Hausmeisterdienste für Dienstgebäude "Parkstr. 40b"
11.1	6.605,15 €	Jahresbedarf Briefumschläge und Versandtaschen
	32.228,77 €	Leasing von 10 Kleinwagen und 3 Kompaktvans für den Fuhrpark des Kr.

		Unna (Ersatz für ausgelaufene Leasingverträge)
	4.795,70 €	Briefumschläge Postzustellungsauftrag und förmliche Zustellung
	15.668,44 €	Mietvertrag (48 Mon.) Hochleistungsdrucksystem
	6.937,70 €	Umzug Kreisarchiv, Medienzentrum sowie ca. 20 Büroarbeitsplätze
16	105.918,33 €	OK.Sozius XII (Software im FB Arbeit und Soziales)-Fachberatung - 30 Tage
	5.226,48 €	Wartungsverlängerung Center Tools Drive
	14.041,95 €	Training/Schulung 2 Mitarbeiter für neue Telefonanlage
32.3	10.281,60 €	35 Stück Einsatzbettensets m. Beinverlängerung u. Moskitonetz
	8.965,75 €	2 Desinfektionswannen
	22.699,49 €	4 Arbeitsbühnen u. 2 Rollcontainer zur Erstellung von Desinfektionsstraßen
	11.350,00 €	Reparaturarbeiten ELW 2, Koffer, Mercedes Atego etc.
	9.765,81 €	6 Atemschutzgeräte und Zubehör
	11.959,50 €	50.000 St. Jute-Sandsäcke u. 50 St. "Big-Bag"-Säcke
	11.130,00 €	Instandsetzung Infomobil-Anhänger Brandschutz
	13.209,00 €	Gutachten zur Fortschreibung des Rettungsbedarfsplanes des Kr. Unna
40	3.188,00 €	Desktop-Maschinenrechner zur Steuerung des CNC-Holzbearbeitungs-zentrums im Fr.-v.-Stein BK Werne
	12.944,82 €	Beschaffung von 21 Lehrertischen
	29.760,65 €	Lernmittel zur pneumatischen sowie elektropneumatischen Steuerungstech-nik als Ersatz für die seit ca. 1992 im Einsatz befindliche Technik im Fr.-v.-Stein BK Werne
	7.925,40 €	Hand-Segment-Schwenkbiegemaschine im Fr.-v.-Stein BK Werne
	4.351,83 €	Ergänzungsbeschaffung von Tischen u. Stühlen im Lippe BK
	11.677,85 €	Mobiliar Verwaltung|Sekretariat Hellweg BK (NTZ)
	60.598,85 €	Umzug im Rahmen d. energetischen Sanierung des Fr.-v.-Stein-BK Werne
	7.367,19 €	Einrichtung Umkleidekabinen im Märkischen BK
	43.913,14 €	Verpflegung an Schulen - Lieferservice Mittagessen für die Fr.-v. Bodelschwingh Schule in Bergkamen
	6.515,25 €	MIG-MAG-Schweißanlage für das NTZ
	8.581,85 €	Möbel Lehrerzimmer Märkisches BK
	12.941,27 €	Schränke Lehrerzimmer NTZ
	10.329,44 €	Einrichtung Metallwerkstatt im Hellweg BK (NTZ)
	7.078,13 €	Einrichtung Lehrerzimmer NTZ
	6.562,85 €	Elektro-Combi-Dämpfer
	37.390,08 €	Schülerspezialverkehr Linie 4 Selm
	31.664,72 €	Schülerspezialverkehr Linie 23 Schwerte
	8.995,35 €	Tägl. Beförderung eines Schülers an 195 Schultagen
	12.675,00 €	Tägl. Beförderung eines Schülers an 195 Schultagen
	5.842,20 €	Tägl. Beförderung eines Schülers an 195 Schultagen
	7.020,00 €	Tägl. Beförderung eines Schülers an 195 Schultagen
	4.965,87 €	Tägl. Beförderung eines Schülers an 195 Schultagen
	16.380,00 €	Tägl. Beförderung eines Schülers an 195 Schultagen
	20.432,30 €	Motortester für das Hellweg BK (NTZ)
	11.793,23 €	Einrichtung Kantinenvorraum NTZ
	6.435,54 €	Werkzeugklassensätze (Ersatzbeschaffung nach Diebstahl)
	8.941,35 €	Möbel f. Sitzungsräume 106 | U04 im Dienstgebäude Parkstr. 40b, Unna

	46.453,24 €	Durchführung der Potenzialanalyse (Lose 1- 5) im Rahmen von "Kein Abschluss ohne Anschluss - Übergang Schule-Beruf NRW" LOS 1: Humboldt-Realschule Bönen LOS 2: Städt. Gesamtschule Fröndenberg LOS 3: Ludwig-Uhland-Schule Lünen LOS 4: Otto-Hahn-Realschule Selm LOS 5: Städt. Gymnasium Selm
40.1	39.600,00 €	Durchführung der Potenzialanalyse (Lose 1- 5) im Rahmen von "Kein Abschluss ohne Anschluss - Übergang Schule-Beruf NRW" LOS 1: Realschule "Am Bohlgarten" Schwerte LOS 2: Realschule Brambauer Lünen LOS 3: Städt. Gymnasium Alt-Lünen, Lünen LOS 4: Städt. Gymnasium Kamen LOS 5: Sodenkampschule Fröndenberg LOS 6: Schule an der Ruhr Schwerte LOS 7: Nachholtermine aller Schulformen
41	7.137,62 €	350 Klappstühle, Stuhlverbinder, Transportwagen für den Außenbereich Haus Opherdicke
51	6.000,00 €	Busanmietung für die Ferienfreizeit "Costa Brava" 4.-18.7.14
	6.800,00 €	Busfahrten im Rahmen der Ferienspaßaktionen
53	15.691,41 €	Lieferung und Montage eines Oculus Binoptometer 4 P etc.
	9.741,34 €	Thermodesinfektor für den zahnärztlichen Dienst
	13.245,89 €	Transport von amtlichen Proben
60	178.440,50 €	Ersatzbeschaffung (Vorführfahrzeug) Mercedes Benz Unimog "U400" für Unimog UN-244
	4.024,46 €	Mäher Reparatur Bauhof
	43.768,20 €	Ingenieurleistung Brückenprüfungen
	27.846,00 €	Streusalz 2014 / 2015 f. Kreisstraßen
62.2	24.633,00 €	Robotik-Totalstation (Fernbedienbares Instrument der modernen Vermessung) als Ersatz für ein altes Tachymeter (Gerät zur Auf- und Einmessung von Punkten)
	10.498,78 €	Grafisches Feldbuch zur Erstellung von topografischen Bestandsplänen inkl. Software
69.3	5.669,76 €	Abwasserproben und -analysen von 77 Betrieben
	1.216.517,73 €	

Vergabeprüfungen von IT-Leistungen 2014

Grundsätzliches

Das Informationszeitalter hat Einzug in die moderne Verwaltung gehalten. Technikunterstützte Informationsverarbeitung (TuI) hat eine zentrale Stellung für die Handlungsfähigkeit der Verwaltung eingenommen. Ein Verwaltungshandeln ohne TuI ist in der heutigen Zeit nicht mehr vorstellbar. Bei der Kreisverwaltung Unna hat die TuI mittlerweile alle Arbeitsprozesse durchdrungen. Den reibungslosen Ablauf, die hohe Zuverlässigkeit, Funktionalität, Sicherheit und die »Versorgung« aller Organisationseinheiten sowie einiger Dritter mit Hard- und Software gewährleistet der Fachdienst 16 »Zentrale Datenverarbeitung«.

Unter dem Oberbegriff »IT-Vergabe« werden höchst unterschiedliche Leistungen zusammengefasst. Ob Computer, Server, Bladeserver, Server-Virtualisierung, Netzwerktechnik, Telefonieren über Computernetzwerke (IP-Telefonie), Datenbanksysteme, Betriebssoftware, Fachanwendungen, Open Source Software, eGovernment, Internet, Intranet oder andere Informations- und Telekommunikationstechnologie, die eindeutige, widerspruchsfreie Formulierung der Leistungsbeschreibung, die Anwendung der ergänzenden Vertragsbedingungen für die Beschaffung von IT-Leistungen (EVB-IT) sowie die Prüfung von IT-Vergaben durch das RPA unterscheidet sich in verschiedenen Punkten von anderen Beschaffungsvorgängen.

Die technische Komplexität zu beschaffender IT-Lösungen, die exakte Abstimmung zwischen Hard- und Anwendungssoftware, das Gebot der produktneutralen Ausschreibung, vergaberechtskonforme Gestaltung der Leistungs- und Eignungskriterien, die bei der Vergabe von umfassenden IT-Leistungen zu prüfenden Ausnahmetatbestände des Verhandlungsverfahrens und des wettbewerblichen Dialogs nach der VOL (A), immer kürzer werdende Produktlebenszyklen bei gleichzeitigem Preisverfall, technische Kompatibilitätserfordernisse und als Gegenpol dazu eine zunehmende Schnittstellenvielfalt einzelner Softwareprodukte, Implementierungs- und Migrationsfaktoren, Vernetzung, Systemoffenheit, Wartung [...] sind nur einige Punkte, die zu den Besonderheiten von IT-Vergaben zählen und sowohl die Zentrale Vergabestelle als auch die Rechnungsprüfung vor große Herausforderungen stellen.

Vergabeverfahren mit IT-Bezug richten sich nach den Vorschriften des europäischen und nationalen Rechts. National sind die Regelungen des allgemeinen Vergaberechts – insbesondere das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), die Vergabeordnung (VgV), die Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) sowie die Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL/A, Abschnitt 1) zu berücksichtigen. Die VOL/A, Abschnitt 2 enthält Bestimmungen für die Vergabe von Leistungen im Anwendungsbereich der Richtlinie 2004/18/EG (VOL/ A-EG), die den EG-Schwellenwert erreichen oder übersteigen (200.000 EUR für Lieferungs- und Leistungsvergaben). Ein spezielles »IT-Vergaberecht« gibt es hingegen nicht.

Einen Leitfaden für IT-Vergaben bildet die »Unterlage für Ausschreibung und Bewertung von IT-Leistungen« (UfAB V, Version 2.0 v. 15.06.2010). Die UfAB berücksichtigt in allen betreffenden Inhalten die Ergänzungen und Neuerungen des GWB und der VgV jeweils in der aktuellen Fassung. Sie unterstützt die öffentlichen Einkäufer bei der IT-Beschaffung. Ob Software, Hardware oder sonstige Leistungen – Angebote im IT-Bereich können mit Hilfe dieser Unterlage objektiv, transparent und nachvollziehbar beurteilt werden.
Zudem sind speziell für Rechtsgeschäfte bei der Beschaffung von IT-Leistungen die acht Vertragstypen der »Ergänzenden Vertragsbedingungen für die Beschaffung von Informationstechnik (EVB)-IT« (für Bundes- und Landesverwaltungen verbindlich) zu beachten.

Die Prüfung von Vergaben erstreckt sich in erster Linie auf die Ordnungsmäßigkeitsprüfung, also der Prüfung der Recht- und Zweckmäßigkeit bei der Ausführung der Haushaltswirtschaft aber auch auf die Wirtschaftlichkeit der Vergabe. Sie unterscheidet sich von der Rechnungs- und Belegprüfung dadurch, dass sie nicht nachträglich, sondern vor der Rechtswirksamkeit der Vergabe durchzuführen ist.

IT-Vergabeprüfungen
Entsprechend Ziffer 9 Abs. 1 der Vergaberichtlinie für den Kreis Unna sowie der Dienstanweisung zur Vergabe von Leistungen nach der VOL/A vom 13.07.2011 legte die Zentrale Vergabestelle der Rechnungsprüfung im Zeitraum vom 01.01. - 31.12.2014 insgesamt 34 IT-Vergabevermerke zur Prüfung vor. Das Auftragsvolumen insgesamt betrug 742.234,38€. Überwiegend handelte es sich dabei um freihändige Vergaben, d. h. es wurden jeweils Preisermittlungen bei mindestens drei in der Leistungsfähigkeit vergleichbaren Bewerberinnen bzw. Bewerbern (Verhandlungsverfahren) durchgeführt.

Jahr	Vergaben Anzahl	+ / -	%
2009	42	0	100%
2010	51	9	21%
2011	33	-18	-35%
2012	36	3	9%
2013	25	-11	-31%
2014	**34**	9	36%
Mittelwert	**37**		

Jahr	Vergaben Summe	+ / -	%
2009	638.000 €	0 €	100%
2010	1.102.998 €	464.998 €	73 %
2011	477.657 €	-625.341 €	-57 %
2012	675.541 €	197.884 €	41 %
2013	378.181 €	-297.360 €	-44%
2014	742.234 €	364.053 €	96%
Mittelwert	669.102 €		

Geprüft wurden u.a. die bei der Vergabe von IT-Leistungen bei öffentlichen Auftragsvergaben einzuhaltenden vergaberechtlichen Grundprinzipien (Vergabe im Wettbewerb, Gebot der Gleichbehandlung/Nichtdiskriminierung, Transparenzgebot, Prinzip der Wirtschaftlichkeit, Vergabe an geeignete Unternehmen, Berücksichtigung mittelständischer Interessen). Vergeben wurden 2014 Aufträge u.a. für

PM - Planung und Mobilität	
Integration eines zu programmierenden Anmeldeportals für den jährlichen Hochschultag Kreis Unna in die neue Website www.kreis-unna.de	12.921,02 €

KPB - Kreispolizeibehörde	
10 Rechnereinheiten	8.753,64 €

FD 11 - Zentrale Dienste	
Mietvertrag für ein Schwarzweiß-Hochleistungsdrucksystem sowie ein Farbsystem für die Dauer von 48 Monaten	22.449,87 €

FD 16 – Zentrale Datenverarbeitung	
Windows Server Datacenter (für 2 Prozessoren)	4.737,39 €
OK-Sozius XII - Sozialhilfe - Fachberatung für 5 Tage Projektunterstützung	6.842,50 €
Service-Vereinbarung für Telefon, remote od. E-Mai-Unterstützung - 30 Support-Std.	4.641,00 €
HP-Switch Beschaffung für die Migration der Telefonanlage im Kreishaus Unna	41.616,68 €
OK-Sozius XII - Sozialhilfe - Programmierung - Erweiterung der Hinweisliste hinsichtlich des Auswertezeitraumes	5.414,50 €
83 St. Apple iPad WiFi Cellular 16 GB (netto 376€ je Stück)	37.149,42 €
100 St. Arbeitsplatz-PC Ersatzbeschaffung	55.570,45 €
Beschaffung von Backup 2 Disk - Plattenspeichersystemen	20.301,40 €
OK-Sozius XII - Sozialhilfe - Programmierung - Bestandsbezogene Erstellung von Bescheiden nach AyslblG für frei wählbare Bewilligungszeiträume	14.875,00 €
Wartungsvertrag der Software ACMP f. 1 Jahr Clientmanagement für IT-Administratoren (Desktopmanagement)	12.275,50 €
Supportverlängerung des Firewallsystems Fortigate-880C für 1 Jahr	10.809,70 €
946 St. Exchange Zugriffslizenzen (Microsoft Exchange Standard CAL)	53.630,25 €
Beschaffung einer Datensicherungssoftware	65.139,10 €
Erweiterungskomponenten für den Produktionsdatenspeicher	21.913,52 €
Erweiterung der bestehenden Telefonanlage	134.059,20 €
Ersatzbeschaffung Netzwerkswitch mit reduntantem Netzteil	4.784,75 €
Upgrade für die vorhandene Netzwerkmanagementsoftware	4.649,33 €

FB 36 – Straßenverkehr	
30 St. Datalogic Quickscan (Handscanner inkl. Autosense Standfuß für den Einsatz in der Kfz-Zulassungsstelle)	5.078,80 €

FB 40 - Schulen und Bildung	
Freiherr-vom-Stein-Berufskolleg Werne	
Gateways und 30 St. IP-Telefone	10.065,45 €
Hardware-Ergänzungslieferung; 19 PCs	17.283,56 €
Hansa Berufskolleg Unna	
Hardwarebeschaffung (ThinClients, TFTs, Switches etc.)	17.679,35 €
Serverbeschaffung	7.679,07 €
Lippe Berufskolleg Lünen	
Hardwareersatzbeschaffung aufgrund eines Wasserschadens (Versicherungsfall)	23.838,44 €
1 St. Lenovo ThinkServer; 26 St. TFT Monitore; 16 St. Notebooks	17.800,02 €
32 St. ThinClient "IGEL UD2 LX"	9.504,77 €
Hardwarebeschaffung	12.742,46 €
Märkisches Berufskolleg Unna	
Hardwareersatzbeschaffung	4.543,36 €
Regenbogenschule Bergkamen	
Hardwarebeschaffung (PCs, Notebooks, Farblaserdrucker)	5.844,09 €

FB 41 - Kultur	
Standardsoftware "VIBUS" für das Veranstaltungsmanagement im Kulturbereich	14.876,19 €

FB 50 - Arbeit und Soziales	
Software für die Pflege- und Wohnberatung	31.249,40 €
Hard- u. Software zum Scannen v. Schwerbehindertenakten; HW/SW-Pflegevertrag	15.517,60 €

FB 62 - Vermessung und Kataster	
Software-Update KAFKA Basissystem und Zeichen-/Druckprogramm	5.997,60 €

Fazit

Die Gewährleistung der Datensicherung und Datensicherheit bei der Kreisverwaltung Unna kann nur erreicht werden kann, wenn sich die Datenverarbeitung einem permanenten Anpassungsprozess stellt. Der aktuelle Stand der Technik muss garantiert sein. Wie der FD 16 in seinem IT-Bericht beschreibt, ist das wertvollste Gut eines Betriebes nicht die vorhandene Technik und Geschäftsausstattung, sondern die Daten. Viele Geschäftsvorfälle können bei einem Ausfall der IT-Technik manuell nicht mehr bearbeitet oder reproduziert werden. In diesem Sinne kommt der Datensicherung und Datensicherheit eine extrem hohe Bedeutung zu. Die Vertraulichkeit, Integrität und Authentizität der Daten nach den datenschutzrechtlichen Vorschriften muss gewährleistet werden. Datenverarbeitung kostet Geld – Datensicherung und Datensicherheit sind nicht zum Nulltarif zu erreichen.

9 Delegierte Leistungen nach dem SGB XII

9.1 Leistungen aus delegierten Aufgaben des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe (LWL)

In die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde sind nach § 103 Abs. 1 Satz 2 GO NRW n.F. auch die Entscheidungen und Verwaltungsvorgänge aus delegierten Aufgaben einzubeziehen. Überörtliche Träger die Sozialhilfe sind die Landschaftsverbände. Lt. Ausführungsgesetz zum Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) ist der überörtliche Träger der Sozialhilfe zuständig für alle Leistungen nach dem Fünften bis Neunten Kapitel des SGB XII (Hilfe zur Pflege für unter 65-jährige) und auch für alle Leistungen der Eingliederungshilfe nach § 54 SGB XII für behinderte Menschen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und denen ein Wohnen außerhalb von stationären Einrichtungen ermöglicht oder gesichert werden soll. Außerdem ist der LWL zuständig für Hilfeleistungen, die dazu bestimmt sind, Nichtsesshafte sesshaft zu machen. Mit Satzung über die Heranziehung der Städte, Kreise und kreisangehörigen Gemeinden zur Durchführung der Aufgaben des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe werden bestimmte Aufgaben auf die Gemeinden und Gemeindeverbände delegiert. Der LWL bleibt Kostenträger.
Halbjährlich wird die Abrechnung der Einnahmen und Ausgaben für die gemäß Satzung des LWL vom 10.07.74 übertragenen Hilfen von der Rechnungsprüfung geprüft.

10 Vorprüfung Landesrechnungshof

Zu den gesetzlich übertragenen Aufgaben nach § 103 Abs. 1 Nr. 7 GO NRW n.F. zählt auch die Prüfung der Finanzvorfälle gemäß § 100 Abs. 4 der Landeshaushaltsordnung (Vorprüfung der Haushaltsmittel des Landes Nordrhein-Westfalen).
Folgende Finanzvorfälle wurden geprüft:

- Statistik und Wahlen – Bundestagswahl 2013 –
- Unterhaltsvorschussleistungen

11 Übertragene Aufgaben

Über die Pflichtaufgaben hinaus sind der Rechnungsprüfung gem. § 103 Abs. 2 GO NRW vom Kreistag folgende weitere Prüfungsaufgaben übertragen worden und entsprechende Jahresabschlussprüfungen durchgeführt:
Prüfung des Jahresabschlusses der Naturförderungsgesellschaft und der Biologische Station
Prüfung des Jahresabschlusses des Vereins für Kriminalprävention, Jugendschutz- und Verkehrssicherheitsarbeit e.V. „ProSi“
Prüfung der Gemeinschaftskasse

Außerdem wurde der Rechnungsprüfung des Kreises Unna die Wahrnehmung der Rechnungsprüfung der Stadt Schwerte gem. § 102 Abs2 GO NRW in Verbindung mit den maßgeblichen Vorschriften des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit ab dem 01.05.2003 übertragen.

Für die übertragenen Prüfungsbereiche wurden jeweils separate Prüfungsberichte erstellt und den zuständigen Stellen zugeleitet.

12 Bericht über die Prüfung der Zahlungsabwicklung

Prüfungsauftrag und Prüfungsumfang

Gemäß § 53 Abs.1 Kreisordnung NRW i.V.m. § 103 Abs. 1 Nr. 5 Gemeindeordnung NRW, § 30 Abs. 5 GemHVO NRW und Nr. 1.4 Abs. 3 der Dienstanweisung zur Erledigung der Aufgaben der Finanzbuchhaltung des Kreises Unna obliegt der Stabsstelle Rechnungsprüfungsangelegenheiten die Prüfung der Zahlungsabwicklung. Diese Prüfung hat mindestens einmal jährlich unvermutet zu erfolgen. Die Prüfung für das Jahr 2014 erfolgte mit Unterbrechungen in der Zeit vom 10.11.2014 bis zum 16.02.2015.

Die Prüfung wurde durchgeführt von Kathrin Gasseling.

Ziel der Prüfung ist es festzustellen, ob

- die Sicherheit beim Umgang mit Zahlungsmitteln und Wertgegenständen gewährleistet ist,
- die Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Abwicklung der Zahlungsvorgänge gegeben sind und
- die gesetzlichen und kreisinternen Regelungen eingehalten werden.

Die Prüfung umfasste eine Kassenbestandsaufnahme, eine Überprüfung des Verwahrgelasses auf Sicherheit und Vollständigkeit, eine Überprüfung der Bestände der Bargeldkassen der Zahlungsabwicklung, eine stichprobenhafte Belegprüfung, eine Prüfung der Liquiditätsplanung, eine Analyse der zum Prüfungszeitpunkt bestehenden ungeklärten Zahlungseingänge sowie ein Gespräch zur Aufnahme der Geschäftsabläufe innerhalb der Zahlungsabwicklung mit der Produktverantwortlichen.
Die Prüfung wurde nach dem risikoorientierten Prüfungsansatz durchgeführt, d.h. sie beschränkte sich auf die von der Rechnungsprüfung als wesentlich erachteten Aspekte.

Die für die Zahlungsabwicklung Verantwortliche und die mit dem Zahlungsverkehr beauftragten Bediensteten erklärten gegenüber der Rechnungsprüfung, dass alle von der Zahlungsabwicklung für die Zeitbuchung geführten Bücher vorgelegt worden sind, alle Einzahlungen und Auszahlungen in den Büchern eingetragen sind, alle vorhandenen Kassenmittel im Kassenbestandsnachweis berücksichtigt sind und im Kassenistbestand nur Kassenmittel enthalten sind, die von der Zahlungsabwicklung zu verwalten sind. Die Erklärung wurde zu den Arbeitspapieren genommen.

Bestandsaufnahme
Zum Beginn der Prüfung wurde am 10.11.2014 eine unvermutete Bestandsaufnahme nach dem Tagesabschluss vom 06.11.2014 vorgenommen.
Der Sollbestand wurde mit

9.800.651,52 €

festgestellt.

Der Istbestand wurde mit

9.800.671,52 €

festgestellt.

Es ergab sich somit eine Differenz zwischen Soll- und Istbestand in Höhe von **20,00 €**
Der Kassenistbestand wurde anhand der Kontoauszüge der Kreditinstitute und der Auflistung der Bankkonten einschließlich der Handvorschüsse in der Finanzsoftware ermittelt. Der Kassensollbestand ergibt sich als Summe aus der Finanzrechnung, die in der Finanzsoftware geführt wird.

Zum Zeitpunkt der Prüfung am 10.11.2014 waren der Grund und die Ursache für die Differenz in Höhe von 20,00 Euro im Tagesabschluss noch nicht geklärt. Auskunftsgemäß war die Differenz zum ersten Mal im Mai 2014 aufgetreten und seitdem in den Tagesabschlüssen der Zahlungsabwicklung enthalten.
Nach erfolgter Prüfung der Zahlungsabwicklung am 10.11.2014 durch die Rechnungsprüfung wurden Recherchen zur Ursachenklärung und Korrekturmöglichkeiten von Seiten der Zahlungsabwicklung und der Geschäftsbuchhaltung des Kreises Unna durchgeführt. Es stellte sich dabei auskunftsgemäß heraus, dass die Differenz aus systemtechnischen Gründen bei Durchführung einer erfolgten Stornobuchung resultiert. Der Saldo des Bankkontos sei korrekt gewesen; in der Finanzrechnung sei jedoch die Stornobuchung von Mai 2014 systemseitig nicht miterfasst worden. Dieses führte dann zu einer Abweichung zwischen Bankkonten und Finanzrechnung in Höhe von 20,00 Euro. In Verbindung und mit Unterstützung der Firma INFOMA wurde diese technisch bedingte Differenz auch im System korrigiert. Die Tagesabschlüsse weisen nun nach Korrektur diese Differenz nicht mehr auf. Dieses wurde der Rechnungsprüfung mitgeteilt und nachgewiesen.

Gemäß Punkt 3.5.3 Absatz 5 der Dienstabweisung zur Erledigung der Aufgaben der Finanzbuchhaltung vom 11.04.2007 / geändert am 20.09.2011 ist im Tagesabschluss eine etwaige Differenz zwischen dem Ist- und Soll-Bestand der Finanzmittel in geeigneter Weise festzuhalten und aufzuklären.
Aus Sicht der Rechnungsprüfung ist es unabhängig von der Höhe der Differenz von Bedeutung, Differenzen in Tagesabschlüssen unverzüglich zu klären, um Fehlerquellen zu analysieren und auch in Zukunft vermeiden zu können. Zudem ist nach Meinung der Rechnungsprüfung eine Klärung, die unverzüglich nach Entstehung und Entdeckung der Differenz durchgeführt wird, im Regelfall einfacher und schneller durchzuführen, als Klärungen von Differenzen, die schon vor längerer Zeit aufgetreten sind. Ziel eines Tagesabschlusses und somit einer täglichen Abstimmung von Ist- und Sollbeständen ist es, zu erkennen, ob es ggf. zu Differenzen während des Arbeitstages gekommen ist. Diese Differenzen sind dann unverzüglich aufzuklären und zu dokumentieren.
Die Rechnungsprüfung empfiehlt daher, den Punkt 3.5.3 Absatz 5 der o.a. Dienstanweisung in der Hinsicht zu ergänzen, dass eine etwaige Differenz im Tagesabschluss unverzüglich in geeigneter Weise festzuhalten und aufzuklären ist. Zudem ist die Stabsstelle Rechnungsprüfungsangelegenheiten innerhalb von drei Werktagen über eine im Tagesabschluss entstandene Differenz und anschließend über die Klärung in Kenntnis zu setzen.

In der Zahlungsabwicklung werden auch zwei Barkassen geführt. Im Rahmen der unvermuteten Prüfung am 10.11.2014 zählte die Kassenverwalterin Frau Clemens die „Haupt-Barkasse“ und eine weitere Mitarbeiterin der Zahlungsabwicklung die für „späten Dienst“ dienende Wechselgeldkasse im Beisein der Prüferin vor. Es wurden jeweils Übereinstimmungen von Kassen-Soll und Kassen-Ist festgestellt. Die Bestände sind in dem o.a. Betrag enthalten.

Aufgaben und Geschäftsgang
In § 30 GemHVO NRW sind die Aufgaben der Zahlungsabwicklung festgelegt als

- die Annahme von Einzahlungen
- die Leistung von Auszahlungen
- die Verwaltung der Finanzmittel

Seit Einführung des NKF-Fortentwicklungsgesetzes obliegen das Mahnwesen und die Zwangsvollstreckung nicht mehr zwangsläufig der Zahlungsabwicklung (Änderung im § 30 GemHVO NRW).
Bei der Kreisverwaltung Unna werden sowohl die oben genannten Aufgaben gem. § 30 GemHVO NRW als auch das Mahnwesen und die Zwangsvollstreckung durch das Produkt „Zahlungsabwicklung, Vollstreckung“ innerhalb der Finanzbuchhaltung ausgeführt.

Folgende Dienstanweisungen sind für die Aufgabenerledigung des Produktes maßgeblich:

- Dienstanweisung zur Erledigung der Aufgaben der Finanzbuchhaltung vom 11.04.2007 (letzte Änderung am 20.09.2011)
- Dienstanweisung über die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Ansprüchen des Kreises Unna vom 11.11.2009
- Dienstanweisung zur Erstellung und Unterzeichnung von Buchungsbelegen und von Ein- und Auslieferungsanordnungen für das Verwahrgelass vom 06.02.2008 (letzte Änderung am 31.07.2008)
- Dienstanweisung zur vorläufigen Haushaltsführung vom 28.12.2010
- Handbuch Kontierung und Buchungsbelege

Bei der Erstellung oder Änderung der Dienstanweisungen wirkt der Bereich mit. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern werden geänderte Dienstanweisungen zusätzlich zu der Veröffentlichung im Intranet per Umlauf bekannt gegeben.

Zahlungsverkehr
Die Zahlungsgeschäfte sind an die Räumlichkeiten der Zahlungsabwicklung gebunden und erfolgen größtenteils bargeldlos. Auskunftsgemäß erfolgen Einzahlungen in unregelmäßigen Abständen ebenfalls bar.
Der Geldtransport der Kassenbestände der Zahlungsabwicklung zum Kreditinstitut erfolgt durch die Poststelle des Kreises. Ein Geld- und Werttransportunternehmen übernimmt die sichere Übermittlung der Geldbestände aus den Kassenautomaten des Kreishauses in Unna und des Kreishauses in Lünen.

Weitere Ausnahmen bestehen hinsichtlich der eingerichteten Einnahmenkassen und Handvorschüsse sowie bei den Dienstgeschäften der Mitarbeiter im Vollstreckungsdienst. Diese Kassen sind organisatorisch nicht der Zahlungsabwicklung angegliedert und werden durch die zuständige Dienststellenleitung überwacht sowie mindestens einmal jährlich unvermutet geprüft. Die Berichte über diese unvermutete Prüfung sind der Rechnungsprüfung vorzulegen.

Das 4-Augen-Prinzip wird bei der Auszahlung eingehalten, indem zwei berechtigte Personen mit Chipkarte und PIN die Zahlungen freigeben. Für Verfügungen über die Bankkonten sind jeweils zwei Unterschriften erforderlich. Die Berechtigungen wurden abgestuft vergeben (A- und B-Berechtigung).

Fremde Kassengeschäfte werden durch die Zahlungsabwicklung nicht wahrgenommen.

Verwahrgelass

Gemäß § 31 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO NRW sind örtliche Bestimmungen zu erlassen über die sichere Verwahrung und Verwaltung von Wertgegenständen. Nr. 3.12 der Dienstanweisung zur Erledigung der Aufgaben der Finanzbuchhaltung trifft die erforderlichen Regelungen über das Verwahrgelass.

Das Verwahrgelass wurde im Rahmen der Prüfung am 10.11.2014 in Augenschein genommen. Die Gegenstände des Verwahrgelasses werden in einem Tresor in den Räumlichkeiten der Zahlungsabwicklung verwahrt. Verwalter des Verwahrgelasses ist Ulrich Krampitz, vertreten wird er durch Brunhilde Graas. Verwalter und Vertreterin besitzen Zugriff zu einem Schlüssel zum Tresor. Die Bestandsliste für das Verwahrgelass wird über eine von Herrn Krampitz selbst erstellte Access-Anwendung geführt, in der ebenfalls die Ein- und Auslieferungen verzeichnet sind. Ein Ausdruck dieser Liste vom 10.11.2014 wurde zu den Prüfunterlagen genommen. Anhand der Liste wurde die Vollständigkeit des Verwahrgelasses stichprobenweise durch Inaugenscheinnahme geprüft. Unstimmigkeiten ergaben sich nicht.

Fremde Vermögensgegenstände befinden sich nicht im Verwahrgelass.

Mahn- und Vollstreckungswesen

Gemäß Nr. 3.9 der Dienstanweisung zur Erledigung der Aufgaben der Zentralen Finanzbuchhaltung wird die Zentrale Finanzbuchhaltung als die für das Mahn- und Vollstreckungswesen zuständige Stelle der Kreisverwaltung Unna bestimmt. Das Mahnverfahren und die Zwangsvollstreckung werden darin dem Produkt „Zahlungsabwicklung, Vollstreckung“ zugeweisen.

Erfolgt für eine Forderung bis zur Fälligkeit kein Zahlungseingang, wird nach folgenden zwei Wochen durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zahlungsabwicklung ein Mahnlauf durchgeführt. Die Mahngebühren und Säumniszuschläge werden durch das Programm berechnet und zum Soll gestellt.
Vier Wochen nach Mahnung durch die Zahlungsabwicklung geht die Forderung in die Vollstreckung.
Die bereits in den Vorjahren begonnenen organisatorischen und personellen Änderungen im Vollstreckungsaußendienst wurden in 2014 weiter ausgeführt. Vollstreckungsaufträge sollten im Rahmen der Amtshilfeersuchen an die kreisangehörigen Kommunen abgegeben werden. Nach bereits erfolgten Umstellungen des Vollstreckungsaußendienstes auf die Stadt Unna, die Stadt Bergkamen, die Stadt Schwerte, die Gemeinde Holzwickede, die Stadt Kamen, die Stadt Fröndenberg sowie auf die Stadt Lünen sind weitere Umstellungen zum 01.01.2014 auf die Stadt Selm, die Stadt Werne und die Gemeinde Bönen erfolgt.

Die Datenübermittlung an die Städte und Gemeinden erfolgt regelmäßig je nach technischen Gegebenheiten in digitaler oder gedruckter Form.

Liquiditätsplanung

Gemäß Punkt 3.8 Absatz 3 der Dienstanweisung des Kreises Unna zur Erledigung der Aufgaben der Finanzbuchhaltung kann die produktverantwortliche Person für das Produkt „Zahlungsabwicklung, Vollstreckung“ zur Abwendung von Liquiditätsengpässen vorübergehend Kredite zur Liquiditätssicherung im Rahmen der Ermächtigung durch die Haushaltssatzung aufnehmen. Die Kämmerin bzw. der Kämmerer ist zu informieren.

Bei möglichem Liquiditätsbedarf der Zahlungsabwicklung informiert die Produktverantwortliche der Zahlungsabwicklung, Frau Graas, bzw. ihr Stellvertreter die zuständigen Mitarbeiter des Sachgebietes Ge-

samtsteuerung und Finanzwirtschaft. Diese nehmen daraufhin Liquiditätskredite tagesaktuell und bedarfsgerecht bei der Sparkasse UnnaKamen auf (über einen Rahmenkreditvertrag). Ggf. vorhandene überschüssige Liquidität wird auf einem Tagesgeldkonto angelegt.

Von Seiten des Sachgebietes „Gesamtsteuerung und Finanzwirtschaft“ werden monatliche Übersichten über die in dem Monat notwendigen Kreditaufnahmen erstellt und sowohl dem Kreisdirektor und Kämmerer als auch dem Landrat zur Kenntnis gegeben.
Eine Kopie der Übersicht für den Monat November 2014 wurde zu den Arbeitspapieren genommen.

Die Vorgaben der Dienstanweisung des Kreises Unna hinsichtlich der Liquiditätsplanung werden somit eingehalten.

Ungeklärte Zahlungseingänge
Im Rahmen der unvermuteten Prüfung der Zahlungsabwicklung wurde der Prüferin eine Übersicht in Form einer Datei aus dem Buchhaltungssystem für die zum Prüfungszeitpunkt am 10.11.2014 offenen Positionen von ungeklärten Zahlungseingängen zur Verfügung gestellt.

Es ergaben sich anhand der ausgewerteten Unterlagen zum 10.11.2014 insgesamt offene Positionen von ungeklärten Zahlungseingängen mit einem Gesamtwert in Höhe von rund 22.204 T€. Davon resultieren rd. 2 T€ aus Zahlungseingängen aus dem Jahr 2012 und rd. 5,5 T€ aus 2013. Die übrigen Posten betreffen zunächst ungeklärte Zahlungseingänge aus dem laufenden Haushaltsjahr 2014. Es ist somit zu erkennen, dass die ungeklärten Zahlungseingänge im Wesentlichen aus dem laufenden Jahr stammen.

Auskunftsgemäß werden nicht direkt zuzuordnende Zahlungseingänge zunächst einem „Sammelkonto“ gutgeschrieben. Es erfolgen daraufhin Kontaktaufnahmen mit den Fachämtern und anschließende Zuordnungen der Zahlungen. Das „Sammelkonto“ zeigt somit hohe Verkehrszahlen und unterjährig auch hohe Salden.

Die unterjährig zum Teil sehr hohen Posten der ungeklärten Zahlungseingänge resultieren im Wesentlichen aus hohen Einzahlungen, die aufgrund zunächst noch fehlender Sollstellungen und zum Teil noch nicht vorliegenden Bescheiden nicht direkt einem Debitoren zugeordnet werden können. Ein Zahlungsausgleich beim richtigen Debitor und somit eine Zuordnung der ungeklärten Zahlungseingänge kann erst nach korrekt erfolgter Sollstellung erfolgen.

Aus den Erfahrungen der letzten Jahresabschlussprüfungen zeigt sich, dass unterjährig die wesentlichen ungeklärten Zahlungseingänge zugeordnet werden konnten. Zum 31.12.2013 waren insgesamt Verbindlichkeiten aus ungeklärten Zahlungseingängen in Höhe von rd. 54,2 T€ und zum 31.12.2012 in Höhe von insgesamt rd. 80 T€ passiviert. Die zum Teil sehr hohen unterjährigen Salden aus ungeklärten Zahlungseingängen waren somit zum Jahresabschluss im Wesentlichen ausgeglichen.

Auch in der kommenden Jahresabschlussprüfung 2014 wird die dann offene Position der Verbindlichkeiten aus ungeklärten Zahlungseingängen durch die Rechnungsprüfung geprüft.

Belegprüfung
Im Zusammenhang mit der Prüfung der Zahlungsabwicklung/ Vollstreckung wurde auch eine stichprobenhafte Belegprüfung durchgeführt. Die Kontierungsanordnungen und Belege werden durch das Produkt

„Geschäftsbuchhaltung“ verarbeitet und abgelegt. Die Ablage erfolgt chronologisch. Ab dem 01.05.2013 erfolgte eine Einführung einer elektronischen Belegarchivierung. Die gescannten Papierbelege verbleiben bis auf weiteres für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist in den Räumlichkeiten der Zentralen Finanzbuchhaltung.
Bei der durchgeführten Prüfung wurde besonderes Augenmerk darauf gelegt, ob die Regelungen der „Dienstanweisung zur vorläufigen Haushaltsführung“ eingehalten wurden.
Wesentliche Feststellungen wurden nicht getroffen.

Zusammenfassung
Aufgrund der unvermuteten Prüfung der Zahlungsabwicklung der Kreisverwaltung Unna am 10.11.2014 ist die örtliche Rechnungsprüfung der Ansicht, dass

- die Sicherheit beim Umgang mit Zahlungsmitteln und Wertgegenständen gewährleistet ist,
- die Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Abwicklung der Zahlungsvorgänge gegeben sind und
- die gesetzlichen und kreisinternen Regelungen eingehalten werden

Die Differenz im Tagesabschluss in Höhe von 20,00 Euro wurde, wie zuvor in diesem Prüfbericht unter Punkt 2 beschrieben, im Anschluss an die Prüfung der Rechnungsprüfung geklärt, und die Buchungen wurden entsprechend korrigiert. Die Rechnungsprüfung empfiehlt, den Punkt 3.5.3 Absatz 5 der Dienstanweisung zur Erledigung der Aufgaben der Finanzbuchhaltung vom 11.04.2004 / geändert am 20.09.2011 in der Hinsicht zu ergänzen, dass eine etwaige Differenz im Tagesabschluss unverzüglich in geeigneter Weise festzuhalten und aufzuklären ist. Zudem ist die Stabsstelle Rechnungsprüfungsangelegenheiten innerhalb von drei Werktagen über eine im Tagesabschluss entstandene Differenz und anschließend über die Klärung in Kenntnis zu setzen.

Unna, den 18.02.2015

Gez.

Stabsstelle Rechnungsprüfungsangelegenheiten
Leitung Renate Klute

13 Anlagen

Anlage 1: Bestätigungsvermerk der Rechnungsprüfung

Anlage 2: Jahresabschluss 2014

Bestätigungsvermerk der Rechnungsprüfung:
Die Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang - sowie den Lagebericht des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2014 geprüft. In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen. Die Inventur, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Landrats des Kreises Unna. Die Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Lagebericht abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 101 Abs. 1 GO NRW und in Anlehnung an die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) und vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Kreises sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Landrats des Kreises sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Der Jahresabschluss entspricht nach der Beurteilung der Rechnungsprüfung den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises Unna. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Unna, den 30.09.2015

Renate Klute
Leiterin der Stabsstelle Rechnungsprüfungsangelegenheiten

KREIS UNNA

Jahresabschluss 2014

Aufstellung und Bestätigung des Jahresabschlusses 2014

Hiermit wird gem. § 53 Abs. 1 Kreisordnung Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) i.V.m. § 95 Abs. 1 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) der Jahresabschluss des Kreises Unna zum 31.12.2014 aufgestellt.

Unna, den 06.05.2015

Dr. Thomas Wilk, Kreiskämmerer

Der Jahresabschluss des Kreises Unna zum 31.12.2014 wird hiermit gem. § 53 Abs. 1 KrO NRW i.V.m. § 95 Abs. 3 GO NRW bestätigt.

Unna, den 06.05.2015

Michael Makiolla, Landrat

Inhaltsverzeichnis **Seite:**

Aufstellung und Bestätigung des Jahresabschlusses 2014

1 Ergebnisrechnung 1

2 Finanzrechnung 2

3 Teilrechnungen

3.1 Teilergebnisrechnungen 4

3.2 Teilfinanzrechnungen Teil A und Teil B 15

4 Bilanz zum 31.12.2014 38

5 Anhang

5.1 Anhang zur Bilanz 40

5.1.1 Anlagevermögen 41

5.1.2 Umlaufvermögen und aktive Rechnungsabgrenzung 47

5.1.3 Eigenkapital 50

5.1.4 Sonderposten 51

5.1.5 Rückstellungen 52

5.1.6 Verbindlichkeiten 56

5.1.7 Passive Rechnungsabgrenzungsposten 58

5.2 Anhang zur Ergebnisrechnung 59

5.3 Anhang zur Finanzrechnung 60

5.4 Angaben zu Haftungsverhältnissen 61

5.5 Angaben zu Leasingverträgen 62

5.6 Angaben zu Sachverhalten, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben 62

5.7 Angaben zu Finanzinstrumenten des Geld- und Kreditmarktes 63

5.8 Angaben zu vom Kreis Unna treuhänderisch verwalteten Vermögen 64

5.9 Mitgliedschaften in Verbänden 65

5.10 Angaben zu Ermächtigungsübertragungen 65

5.11 Anlagenspiegel 66

5.12 Rückstellungsspiegel 67

5.13 Forderungsspiegel 68

5.14 Verbindlichkeitenspiegel 69

6 Lagebericht

6.1 Allgemeines und Haushaltssatzung 72

6.2 Vermögenslage 73

6.3 Schuldenlage 74

6.4 Ertragslage 76

6.5 Aufwandslage 84

6.6 Finanzlage 92

6.7 Ergebnisüberblick sowie Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft 94

6.7.1 Ergebnisse der Budgets 94

6.8 Kennzahlen 102

6.9 Chancen und Risiken / Künftige Entwicklung 112

6.9.1 Chancen 112

6.9.2 Risiken 113

6.9.3 Künftige Entwicklung 113

6.10 Anlage zum Lagebericht nach § 95 Abs. 2 GO NRW 116

7 Normierter Produktbereich 129

Kreis Unna

Ergebnisrechnung

Rechnungsjahr 2014

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2013	fortgeschr. Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
001	Steuern und ähnliche Abgaben	8.954.696,27	9.092.000	8.985.819,42	-106.180,58
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	311.014.556,44	322.270.809	304.265.448,14	-18.005.360,44
003	Sonstige Transfererträge	3.662.907,08	3.219.873	4.627.877,72	1.408.004,53
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	31.136.201,17	30.871.700	32.579.740,80	1.708.040,80
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.386.604,54	3.465.650	2.877.007,27	-588.642,73
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	44.765.028,43	43.696.244	70.046.418,58	26.350.174,13
007	Sonstige ordentliche Erträge	8.118.145,91	6.406.379	11.634.923,41	5.228.544,41
008	Aktivierte Eigenleistungen	728.131,00	599.750	884.986,00	285.236,00
009	Bestandsveränderungen				
010	**Ordentliche Erträge**	**411.766.270,84**	**419.622.405,22**	**435.902.221,34**	**16.279.816,12**
011	Personalaufwendungen	-56.889.371,17	-57.090.331	-61.515.138,02	-4.424.807,24
012	Versorgungsaufwendungen	-5.673.557,02	-7.277.004	-7.725.295,07	-448.291,07
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-22.225.456,34	-23.150.478	-23.529.286,76	-378.808,76
014	Bilanzielle Abschreibungen	-7.694.104,82	-7.882.874	-8.052.873,03	-169.999,03
015	Transferaufwendungen	-187.611.165,47	-186.741.527	-193.157.139,10	-6.415.612,11
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-133.772.681,02	-138.593.091	-137.688.862,86	904.228,14
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-413.866.335,84**	**-420.735.305**	**-431.668.594,84**	**-10.933.290,07**
018	**Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 010 und 017)**	**-2.100.065,00**	**-1.112.900**	**4.233.626,50**	**5.346.526,05**
019	Finanzerträge	4.435.199,86	4.218.000	4.252.934,19	34.934,19
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-4.176.326,43	-3.105.100	-3.557.798,14	-452.698,14
021	**Finanzergebnis (= Zeilen 019 und 020)**	**258.873,43**	**1.112.900**	**695.136,05**	**-417.763,95**
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 018 und 021)**	**-1.841.191,57**		**4.928.762,55**	**4.928.762,10**
023	Außerordentliche Erträge	**12.238.571,32**			
024	Außerordentliche Aufwendungen				
025	**Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 023 und 024)**	**12.238.571,32**			
026	**Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung (= Zeilen 022 und 025)**	**10.397.379,75**		**4.928.762,55**	**4.928.762,10**
270	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	11.640.205,90	10.983.971	10.114.535,40	-869.435,60
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-11.640.205,90	-10.983.971	-10.114.535,40	869.435,60
290	**Ergebnis (= Zeilen 026, 270 und 280)**	**10.397.379,75**		**4.928.762,55**	**4.928.762,55**
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage					
300	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	78.629,38	9.000	234.927,45	225.927,45
305	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	48.200,00			
310	**Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen**	**126.829,38**	**9.000**	234.927,45	**225.927,45**
320	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-16.257,09		-253.850,91	-253.850,91
325	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	-13.217.925,34		-201.800,91	-201.800,91
330	**Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen**	**-13.234.182,43**		**-455.651,82**	**-455.651,82**
340	**Verrechnungssaldo (= Zeilen 310 - 330)**	**-13.107.353,05**	**9.000,00**	**-220.724,37**	**-229.724,37**

Kreis Unna

Finanzrechnung

Rechnungsjahr 2014

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2013	fortgeschr. Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
01	Steuern und ähnliche Abgaben	8.954.776,27	9.092.000	8.986.412,08	-105.587,92
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	303.231.920,75	318.310.849	296.978.636,66	-21.332.212,34
03	Sonstige Transfereinzahlungen	2.502.302,67	2.936.949	3.172.293,96	235.344,96
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	30.868.304,47	30.871.700	32.661.126,42	1.789.426,42
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.513.838,84	3.465.650	2.975.184,74	-490.465,26
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	44.292.565,29	43.499.600	70.013.207,47	26.513.607,47
07	Sonstige Einzahlungen	4.214.276,32	4.794.997	6.106.206,14	1.311.209,14
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.928.247,97	4.218.000	4.253.434,15	35.434,15
09	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**401.506.232,58**	**417.189.745**	**425.146.501,62**	**7.956.756,62**
10	Personalauszahlungen	-51.437.585,18	-52.488.183	-55.224.246,73	-2.736.063,95
11	Versorgungsauszahlungen	-5.720.523,03	-5.780.000	-6.401.264,69	-621.264,69
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-22.137.766,19	-23.150.478	-22.087.652,24	1.062.825,76
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-3.140.445,18	-3.105.100	-2.942.986,12	162.113,88
14	Transferauszahlungen	-184.516.363,66	-186.261.960	-195.323.805,75	-9.061.845,75
15	Sonstige Auszahlungen	-133.489.635,72	-137.471.721	-129.176.508,65	8.295.212,35
16	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-400.442.318,96**	**-408.257.442**	**-411.156.464,18**	**-2.899.022,40**
17	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**1.063.913,62**	**8.932.303**	**13.990.037,44**	**5.057.734,22**
18	Einz. aus Zuwendungen für Invest.-Maßnahmen	2.157.512,37	3.856.500	3.971.949,09	115.449,09
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	114.556,72	9.000	90.528,42	81.528,42
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen				
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten				
22	Sonstige Investitionseinzahlungen		620	369.286,73	368.666,73
23	**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**2.272.069,09**	**3.866.120,00**	**4.431.764,24**	**565.644,24**
24	Auszahlungen f.d. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	-465.398,92	-2.227.448	-1.361.015,26	866.432,74
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-7.201.572,83	-17.393.927	-11.135.223,27	6.258.704,18
26	Auszahlungen f.d. Erwerb v. beweglichem Anl.-Vermögen	-1.296.953,29	-2.753.741	-1.653.543,03	1.100.197,86
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-230.491,34	-437.600	-460.039,48	-22.439,48
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-337.365,87			
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-268.693,54	-810.736	-369.119,38	441.616,97
30	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**-9.800.475,79**	**-23.623.453**	**-14.978.940,42**	**8.644.512,27**
31	**Saldo aus Investitionstätigkeit**	**-7.528.406,70**	**-19.757.332,69**	**-10.547.176,18**	**9.210.156,51**
32	**Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag**	**-6.464.493,08**	**-10.825.029**	**3.442.861,26**	**14.267.890,73**
33	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	7.538.687,82	10.894.046	12.396.326,42	1.502.280,42
34	Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	132.000.000,00		278.000.000,00	278.000.000,00
35	Tilgung und Gewährung von Darlehen	-10.819.157,45	-2.967.000	-7.967.859,44	-5.000.859,44
36	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-125.000.000,00		-285.000.000,00	-285.000.000,00
37	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit**	**3.719.530,37**	**7.927.046**	**-2.571.533,02**	**-10.498.579,02**
38	**Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln**	**-2.744.962,71**	**-2.897.983**	**871.328,24**	**3.769.311,71**
39	Anfangsbestand an Finanzmitteln	4.042.015,82		1.065.022,59	
40	Bestand an fremden Finanzmitteln	-232.030,52		-276.141,19	
41	**Liquide Mittel**	**1.065.022,59**		**1.660.209,64**	

TEILRECHNUNGEN

01 - Zentrale Verwaltung

Teilergebnisrechnung

Rechnungsjahr 2014

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2013	fortgeschr. Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
001	Steuern und ähnliche Abgaben	8.954.696,27	9.092.000	8.985.819,42	-106.180,58
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	277.602.006,53	283.632.597	286.424.637,58	2.792.040,20
003	Sonstige Transfererträge	350,00			
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	82.207,67	80.200	105.639,54	25.439,54
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	450.634,81	447.450	410.336,17	-37.113,83
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.091.170,52	5.998.527	5.942.405,09	-56.121,91
007	Sonstige ordentliche Erträge	1.950.596,88	1.387.467	1.929.611,93	542.144,93
008	Aktivierte Eigenleistungen			4.675,00	4.675,00
009	Bestandsveränderungen				
010	**Ordentliche Erträge**	**295.131.662,68**	**300.638.241**	**303.803.124,73**	**3.164.883,35**
011	Personalaufwendungen	-12.932.556,34	-13.323.873	-14.042.917,03	-719.044,03
012	Versorgungsaufwendungen	-2.144.652,70	-3.116.801	-3.691.612,84	-574.811,84
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-9.026.176,72	-8.642.400	-8.393.579,83	248.820,17
014	Bilanzielle Abschreibungen	-1.360.137,53	-1.339.013	-1.388.935,26	-49.921,80
015	Transferaufwendungen	-95.562.896,03	-95.822.550	-96.687.264,90	-864.714,90
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-12.233.747,05	-13.892.893	-11.680.282,16	2.212.610,84
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-133.260.166,37**	**-136.137.530**	**-135.884.592,02**	**252.938,44**
018	**Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 010 und 017)**	**161.871.496,31**	**164.500.711**	**167.918.532,71**	**3.417.821,79**
019	Finanzerträge	3.923.207,93	4.214.000	4.248.934,19	34.934,19
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-3.582.890,85	-3.101.000	-3.557.310,73	-456.310,73
021	**Finanzergebnis (= Zeilen 019 und 020)**	**340.317,08**	**1.113.000**	**691.623,46**	**-421.376,54**
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 018 und 021)**	**162.211.813,39**	**165.613.711**	**168.610.156,17**	**2.996.445,25**
023	Außerordentliche Erträge				
024	Außerordentliche Aufwendungen				
025	**Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 023 und 024)**				
026	**Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung (= Zeilen 022 und 025)**	**162.211.813,39**	**165.613.711**	**168.610.156,17**	**2.996.445,25**
270	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	11.640.054,00	10.983.471	10.114.367,40	-869.103,60
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.596.477,09	-1.605.756	-1.459.718,63	146.037,37
290	**Ergebnis (= Zeilen 026, 270 und 280)**	**172.255.390,30**	**174.991.426**	**177.264.804,94**	**2.273.379,02**

32 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Teilergebnisrechnung

Rechnungsjahr 2014

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2013	fortgeschr. Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
001	Steuern und ähnliche Abgaben				
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	99.576,23	83.327	70.800,05	-12.527,31
003	Sonstige Transfererträge				
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.539.935,23	2.288.500	2.529.649,57	241.149,57
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.135,60			
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.750.383,11	1.759.740	1.830.730,36	70.990,36
007	Sonstige ordentliche Erträge	181.702,27	200.987	96.070,66	-104.916,34
008	Aktivierte Eigenleistungen				
009	Bestandsveränderungen				
010	**Ordentliche Erträge**	**4.573.732,44**	**4.332.554**	**4.527.250,64**	**194.696,28**
011	Personalaufwendungen	-3.804.081,62	-3.716.965	-4.150.598,27	-433.633,27
012	Versorgungsaufwendungen	-703.259,23	-842.504	-796.485,45	46.018,55
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.597.157,40	-1.676.190	-1.660.204,29	15.985,71
014	Bilanzielle Abschreibungen	-896.370,32	-836.433	-836.550,89	-117,46
015	Transferaufwendungen	-14.402,52	-2.000	-2.000,00	0,00
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-639.067,11	-792.444	-660.543,98	131.900,02
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-7.654.338,20**	**-7.866.536**	**-8.106.382,88**	**-239.846,45**
018	**Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 010 und 017)**	**-3.080.605,76**	**-3.533.982**	**-3.579.132,24**	**-45.150,17**
019	Finanzerträge				
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen				
021	**Finanzergebnis (= Zeilen 019 und 020)**				
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 018 und 021)**	**-3.080.605,76**	**-3.533.982**	**-3.579.132,24**	**-45.150,17**
023	Außerordentliche Erträge				
024	Außerordentliche Aufwendungen				
025	**Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 023 und 024)**				
026	**Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung (= Zeilen 022 und 025)**	**-3.080.605,76**	**-3.533.982**	**-3.579.132,24**	**-45.150,17**
270	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-445.733,79	-443.949	-393.201,21	50.747,79
290	**Ergebnis (= Zeilen 026, 270 und 280)**	**-3.526.339,55**	**-3.977.931**	**-3.972.333,45**	**5.597,62**

36 - Straßenverkehr

Teilergebnisrechnung

Rechnungsjahr 2014

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2013	fortgeschr. Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
001	Steuern und ähnliche Abgaben				
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen				
003	Sonstige Transfererträge				
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.183.322,29	5.242.000	5.494.561,77	252.561,77
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.384,15	4.000	3.579,00	-421,00
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0	20.085,40	20.085,40
007	Sonstige ordentliche Erträge	3.061.650,44	3.793.499	3.473.808,87	-319.690,13
008	Aktivierte Eigenleistungen				
009	Bestandsveränderungen				
010	**Ordentliche Erträge**	**8.247.356,88**	**9.039.499**	**8.992.035,04**	**-47.463,96**
011	Personalaufwendungen	-4.085.297,70	-3.894.942	-4.248.325,88	-353.383,88
012	Versorgungsaufwendungen	-378.810,96	-444.765	-404.436,22	40.328,78
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-56.247,28	-69.170	-94.163,47	-24.993,47
014	Bilanzielle Abschreibungen	-98.082,23	-98.506	-107.454,09	-8.947,86
015	Transferaufwendungen	-1.000,00	-1.000	-9.330,00	-8.330,00
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-521.612,88	-659.350	-562.451,14	96.898,86
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-5.141.051,05**	**-5.167.733**	**-5.426.160,80**	**-258.427,57**
018	**Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 010 und 017)**	**3.106.305,83**	**3.871.766**	**3.565.874,24**	**-305.891,53**
019	Finanzerträge				
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen				
021	**Finanzergebnis (= Zeilen 019 und 020)**				
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 018 und 021)**	**3.106.306**	**3.871.766**	**3.565.874,24**	**-305.891,53**
023	Außerordentliche Erträge				
024	Außerordentliche Aufwendungen				
025	**Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 023 und 024)**				
026	**Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung (= Zeilen 022 und 025)**	**3.106.305,83**	**3.871.766**	**3.565.874,24**	**-305.891,53**
270	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-819.527,13	-778.592	-739.149,07	39.442,93
290	**Ergebnis (= Zeilen 026, 270 und 280)**	**2.286.778,70**	**3.093.174**	**2.826.725,17**	**-266.448,60**

40 - Schulen und Bildung

Teilergebnisrechnung

Rechnungsjahr 2014

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2013	fortgeschr. Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
001	Steuern und ähnliche Abgaben				
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.839.001,75	3.659.461	3.932.272,57	272.811,23
003	Sonstige Transfererträge	40.000,00	40.000	40.000,00	0,00
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.434,10	2.100	1.787,45	-312,55
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.247,11		83,90	83,90
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	155.626,17	143.500	163.622,39	20.122,39
007	Sonstige ordentliche Erträge	70.134,23	63.248	73.298,60	10.050,60
008	Aktivierte Eigenleistungen				
009	Bestandsveränderungen				
010	**Ordentliche Erträge**	**4.108.443,36**	**3.908.309**	**4.211.064,91**	**302.755,57**
011	Personalaufwendungen	-3.822.017,33	-3.829.770	-3.762.669,32	67.100,68
012	Versorgungsaufwendungen	-139.376,21	-195.499	-181.495,69	14.003,31
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.030.542,08	-3.555.560	-3.149.528,10	406.031,90
014	Bilanzielle Abschreibungen	-2.176.382,24	-2.315.110	-2.167.654,04	147.455,94
015	Transferaufwendungen	-78.161,65	-75.000	-55.388,76	19.611,24
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.154.036,85	-1.849.510	-1.552.599,95	296.910,05
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-10.400.516,36**	**-11.820.449**	**-10.869.335,86**	**951.113,12**
018	**Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 010 und 017)**	**-6.292.073,00**	**-7.912.140**	**-6.658.270,95**	**1.253.868,69**
019	Finanzerträge				
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen				
021	**Finanzergebnis (= Zeilen 019 und 020)**				
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 018 und 021)**	**-6.292.073,00**	**-7.912.140**	**-6.658.270,95**	**1.253.868,69**
023	Außerordentliche Erträge				
024	Außerordentliche Aufwendungen				
025	**Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 023 und 024)**				
026	**Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung (= Zeilen 022 und 025)**	**-6.292.073,00**	**-7.912.140**	**-6.658.270,95**	**1.253.868,69**
270	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	151,90	500	167,00	-333,00
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-4.932.932,23	-4.778.891	-4.523.612,10	255.278,90
290	**Ergebnis (= Zeilen 026, 270 und 280)**	**-11.224.853,33**	**-12.690.531**	**-11.181.716,05**	**1.508.814,59**

41 - Kultur

Teilergebnisrechnung

Rechnungsjahr 2014

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2013	fortgeschr. Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
001	Steuern und ähnliche Abgaben				
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	58.177,68	40.089	55.069,37	14.980,01
003	Sonstige Transfererträge				
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17.309,60	15.400	13.924,00	-1.476,00
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	199.153,76	238.000	203.170,66	-34.829,34
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.827,07	12.000	12.062,65	62,65
007	Sonstige ordentliche Erträge	19.926,15	22.877	14.622,47	-8.254,53
008	Aktivierte Eigenleistungen				
009	Bestandsveränderungen				
010	**Ordentliche Erträge**	**308.394,26**	**328.366**	**298.849,15**	**-29.517,21**
011	Personalaufwendungen	-951.640,51	-966.522	-1.016.262,07	-49.740,07
012	Versorgungsaufwendungen	-86.804,10	-102.083	-99.864,54	2.218,46
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-91.005,19	-107.360	-90.499,56	16.860,44
014	Bilanzielle Abschreibungen	-84.640,75	-131.923	-120.539,39	11.383,78
015	Transferaufwendungen	-645.565,00	-650.110	-645.485,00	4.625,00
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-634.299,31	-625.540	-611.901,38	13.638,62
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-2.493.954,86**	**-2.583.538**	**-2.584.551,94**	**-1.013,77**
018	**Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 010 und 017)**	**-2.185.560,60**	**-2.255.172**	**-2.285.702,79**	**-30.530,98**
019	Finanzerträge				
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen				
021	**Finanzergebnis (= Zeilen 019 und 020)**				
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 018 und 021)**	**-2.185.560,60**	**-2.255.172**	**-2.285.702,79**	**-30.530,98**
023	Außerordentliche Erträge				
024	Außerordentliche Aufwendungen				
025	**Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 023 und 024)**				
026	**Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung (= Zeilen 022 und 025)**	**-2.185.560,60**	**-2.255.172**	**-2.285.702,79**	**-30.530,98**
270	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-380.801,41	-371.678	-324.132,01	47.545,99
290	**Ergebnis (= Zeilen 026, 270 und 280)**	**-2.566.362,01**	**-2.626.850**	**-2.609.834,80**	**17.015,01**

50 - Arbeit und Soziales

Teilergebnisrechnung

Rechnungsjahr 2014

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2013	fortgeschr. Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
001	Steuern und ähnliche Abgaben				
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19.971.888,78	25.422.353	3.245.720,23	-22.176.633,25
003	Sonstige Transfererträge	1.654.486,43	1.561.399	2.264.771,49	703.372,49
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	101.807,98	41.700	63.736,75	22.036,75
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.200,00			
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	35.403.832,41	33.641.736	60.558.890,97	26.917.154,52
007	Sonstige ordentliche Erträge	1.775.775,30	225.428	4.626.055,20	4.400.627,20
008	Aktivierte Eigenleistungen				
009	Bestandsveränderungen				
010	**Ordentliche Erträge**	**58.908.990,90**	**60.892.617**	**70.759.174,64**	**9.866.557,71**
011	Personalaufwendungen	-9.535.246,57	-8.863.659	-11.274.595,73	-2.410.936,73
012	Versorgungsaufwendungen	-805.969,99	-916.395	-914.186,34	2.208,66
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.298.162,09	-4.859.188	-4.728.012,27	131.175,73
014	Bilanzielle Abschreibungen	-12.526,53	-14.892	-42.333,20	-27.441,28
015	Transferaufwendungen	-71.283.673,91	-68.744.624	-73.385.580,82	-4.640.956,37
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-95.483.924,88	-97.042.254	-99.149.222,87	-2.106.968,87
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-181.419.503,97**	**-180.441.012**	**-189.493.931,23**	**-9.052.918,86**
018	**Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 010 und 017)**	**-122.510.513,07**	**-119.548.395**	**-118.734.756,59**	**813.638,85**
019	Finanzerträge				
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen				
021	**Finanzergebnis (= Zeilen 019 und 020)**				
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 018 und 021)**	**-122.510.513,07**	**-119.548.395**	**-118.734.756,59**	**813.638,85**
023	Außerordentliche Erträge				
024	Außerordentliche Aufwendungen				
025	**Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 023 und 024)**				
026	**Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung (= Zeilen 022 und 025)**	**-122.510.513,07**	**-119.548.395**	**-118.734.756,59**	**813.638,85**
270	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-581.397,50	-471.901	-441.171,86	30.729,14
290	**Ergebnis (= Zeilen 026, 270 und 280)**	**-123.091.910,57**	**-120.020.296**	**-119.175.928,45**	**844.367,99**

51 - Familie und Jugend

Teilergebnisrechnung

Rechnungsjahr 2014

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2013	fortgeschr. Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
001	Steuern und ähnliche Abgaben				
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.514.678,56	6.746.588	7.010.445,50	263.857,50
003	Sonstige Transfererträge	1.965.342,17	1.617.824	2.321.554,85	703.730,66
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.409.862,99	1.445.100	1.428.808,09	-16.291,91
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	76,00			
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	316.371,93	947.211	315.867,53	-631.343,47
007	Sonstige ordentliche Erträge	121.477,06	62.653	692.489,86	629.836,86
008	Aktivierte Eigenleistungen				
009	Bestandsveränderungen				
010	**Ordentliche Erträge**	**10.327.809**	**10.819.376**	**11.769.165,83**	**949.789,64**
011	Personalaufwendungen	-4.477.927,06	-4.398.691	-4.595.416,27	-196.725,49
012	Versorgungsaufwendungen	-260.118,74	-271.765	-273.800,76	-2.035,76
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-551.056,53	-406.600	-757.135,90	-350.535,90
014	Bilanzielle Abschreibungen	-9.894,00	-32.251	-10.929,31	21.321,73
015	Transferaufwendungen	-18.630.236,05	-19.892.783	-20.853.733,95	-960.951,42
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-301.488,49	-268.145	-290.834,75	-22.689,75
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-24.230.720,87**	**-25.270.234**	**-26.781.850,94**	**-1.511.616,59**
018	**Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 010 und 017)**	**-13.902.912,16**	**-14.450.858**	**-15.012.685,11**	**-561.826,95**
019	Finanzerträge				
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-10.646,47			
021	**Finanzergebnis (= Zeilen 019 und 020)**	**-10.646,47**			
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 018 und 021)**	**-13.913.558,63**	**-14.450.858**	**-15.012.685,11**	**-561.826,95**
023	Außerordentliche Erträge				
024	Außerordentliche Aufwendungen				
025	**Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 023 und 024)**				
026	**Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung (= Zeilen 022 und 025)**	**-13.913.558,63**	**-14.450.858**	**-15.012.685,11**	**-561.826,95**
270	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-600.585,27	-550.871	-428.212,40	122.658,60
290	**Ergebnis (= Zeilen 026, 270 und 280)**	**-14.514.143,90**	**-15.001.729**	**-15.440.897,51**	**-439.168,35**

53 - Gesundheit und Verbraucherschutz

Teilergebnisrechnung

Rechnungsjahr 2014

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2013	fortgeschr. Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
001	Steuern und ähnliche Abgaben				
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	205.793,69	187.659	203.702,99	16.044,44
003	Sonstige Transfererträge	2.728,48	650	1.551,38	901,38
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	935.173,02	849.500	996.801,08	147.301,08
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte			1.857,28	1.857,28
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	730.476,53	793.411	922.435,98	129.024,98
007	Sonstige ordentliche Erträge	155.524,07	142.634	82.955,86	-59.678,14
008	Aktivierte Eigenleistungen				
009	Bestandsveränderungen				
010	**Ordentliche Erträge**	**2.029.695,79**	**1.973.854**	**2.209.304,57**	**235.451,02**
011	Personalaufwendungen	-6.950.036,67	-7.026.212	-7.242.506,45	-216.294,45
012	Versorgungsaufwendungen	-463.081,89	-529.302	-504.415,62	24.886,38
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-875.600,41	-930.000	-860.308,16	69.691,84
014	Bilanzielle Abschreibungen	-67.274,26	-65.319	-70.091,88	-4.773,21
015	Transferaufwendungen	-1.200.717,78	-1.327.660	-1.299.208,09	28.451,91
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-364.575,77	-454.415	-322.773,80	131.641,20
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-9.921.287**	**-10.332.908**	**-10.299.304,00**	**33.603,67**
018	**Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 010 und 017)**	**-7.891.591**	**-8.359.054**	**-8.089.999,43**	**269.054,69**
019	Finanzerträge	3.213,21	4.000	4.000,00	
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen				
021	**Finanzergebnis (= Zeilen 019 und 020)**	**3.213,21**	**4.000**	**4.000,00**	
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 018 und 021)**	**-7.888.378**	**-8.355.054**	**-8.085.999,43**	**269.054,69**
023	Außerordentliche Erträge				
024	Außerordentliche Aufwendungen				
025	**Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 023 und 024)**				
026	**Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung (= Zeilen 022 und 025)**	**-7.888.377,78**	**-8.355.054**	**-8.085.999,43**	**269.054,69**
270	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.211.048,83	-1.105.071	-989.698,50	115.372,50
290	**Ergebnis (= Zeilen 026, 270 und 280)**	**-9.099.427**	**-9.460.125**	**-9.075.697,93**	**384.427,19**

60 Bauen

Teilergebnisrechnung

Rechnungsjahr 2014

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2013	fortgeschr. Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
001	Steuern und ähnliche Abgaben				
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.123.666,66	2.002.164	3.001.663,74	999.499,60
003	Sonstige Transfererträge				
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	712.653,36	460.000	595.654,96	135.654,96
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.593,85	5.000	4.539,00	-461,00
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.638,33	17.000	6.494,81	-10.505,19
007	Sonstige ordentliche Erträge	228.210,61	109.801	243.158,84	133.357,84
008	Aktivierte Eigenleistungen	728.131,00	599.750	880.311,00	280.561,00
009	Bestandsveränderungen				
010	**Ordentliche Erträge**	**3.801.893,81**	**3.193.715**	**4.731.822,35**	**1.538.107,21**
011	Personalaufwendungen	-2.874.948,21	-3.494.411	-3.499.502,08	-5.091,08
012	Versorgungsaufwendungen	-169.855,04	-268.233	-256.205,24	12.027,76
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.904.916,97	-2.331.200	-3.216.456,59	-885.256,59
014	Bilanzielle Abschreibungen	-2.795.480,41	-2.779.486	-3.133.831,87	-354.345,75
015	Transferaufwendungen	-4.512,53	-5.700	-4.147,58	1.552,42
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-114.330,66	-223.100	-104.001,48	119.098,52
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-7.864.043,82**	**-9.102.130**	**-10.214.144,84**	**-1.112.014,72**
018	**Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 010 und 017)**	**-4.062.150,01**	**-5.908.415**	**-5.482.322,49**	**426.092,49**
019	Finanzerträge				
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		-2.000		2.000,00
021	**Finanzergebnis (= Zeilen 019 und 020)**		**-2.000**		**2.000,00**
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 018 und 021)**	**-4.062.150**	**-5.912.415**	**-5.482.322,49**	**428.092,49**
023	Außerordentliche Erträge				
024	Außerordentliche Aufwendungen				
025	**Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 023 und 024)**				
026	**Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung (= Zeilen 022 und 025)**	**-4.062.150,01**	**-5.912.415**	**-5.482.322,49**	**428.092,49**
270	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-373.834,92	-274.132	-260.510,18	13.621,82
290	**Ergebnis (= Zeilen 026, 270 und 280)**	**-4.435.985**	**-6.186.547**	**-5.742.832,67**	**441.714,31**

62 - Vermessung und Kataster

Teilergebnisrechnung

Rechnungsjahr 2014

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2013	fortgeschr. Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
001	Steuern und ähnliche Abgaben				
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	40.000,13	68	68,49	
003	Sonstige Transfererträge				
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	748.352,44	775.000	937.416,14	162.416,14
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	752,57	1.000	452,46	-547,54
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen				
007	Sonstige ordentliche Erträge	79.416,00	71.416	46.473,83	-24.942,17
008	Aktivierte Eigenleistungen				
009	Bestandsveränderungen				
010	**Ordentliche Erträge**	**868.521,14**	**847.484**	**984.410,92**	**136.926,43**
011	Personalaufwendungen	-3.807.278,11	-3.960.936	-3.955.785,85	5.150,15
012	Versorgungsaufwendungen	-213.586,51	-259.535	-255.030,51	4.504,49
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-18.692,97	-30.000	-17.071,64	12.928,36
014	Bilanzielle Abschreibungen	-68.801,95	-71.145	-74.049,59	-2.905,01
015	Transferaufwendungen				
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-195.893,36	-236.150	-209.661,30	26.488,70
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-4.304.252,90**	**-4.557.766**	**-4.511.598,89**	**46.166,69**
018	**Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 010 und 017)**	**-3.435.731,76**	**-3.710.281**	**-3.527.187,97**	**183.093,12**
019	Finanzerträge				
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen				
021	**Finanzergebnis (= Zeilen 019 und 020)**				
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 018 und 021)**	**-3.435.731,76**	**-3.710.281**	**-3.527.187,97**	**183.093,12**
023	Außerordentliche Erträge				
024	Außerordentliche Aufwendungen				
025	**Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 023 und 024)**				
026	**Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung (= Zeilen 022 und 025)**	**-3.435.731,76**	**-3.710.281**	**-3.527.187,97**	**183.093,12**
270	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-416.065,62	-351.845	-330.436,69	21.408,31
290	**Ergebnis (= Zeilen 026, 270 und 280)**	**-3.851.797,38**	**-4.062.126**	**-3.857.624,66**	**204.501,43**

69 - Natur und Umwelt

Teilergebnisrechnung

Rechnungsjahr 2014

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2013	fortgeschr. Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
001	Steuern und ähnliche Abgaben				
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	559.766,43	496.500	321.067,62	-175.432,86
003	Sonstige Transfererträge				
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	19.403.142,49	19.672.200	20.411.761,45	739.561,45
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.722.426,69	2.770.200	2.252.988,80	-517.211,20
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	300.702,36	383.119	273.823,40	-109.295,60
007	Sonstige ordentliche Erträge	473.732,90	326.369	356.377,29	30.008,29
008	Aktivierte Eigenleistungen				
009	Bestandsveränderungen				
010	**Ordentliche Erträge**	**23.459.770,87**	**23.648.388**	**23.616.018,56**	**-32.369,92**
011	Personalaufwendungen	-3.648.341,05	-3.614.350	-3.726.559,07	-112.209,07
012	Versorgungsaufwendungen	-308.041,65	-330.122	-347.761,86	-17.639,86
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-775.898,70	-542.810	-562.326,95	-19.516,95
014	Bilanzielle Abschreibungen	-124.514,60	-198.796	-100.503,51	98.292,27
015	Transferaufwendungen	-190.000,00	-220.100	-215.000,00	5.100,00
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-22.129.704,66	-22.549.290	-22.544.590,05	4.699,95
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-27.176.500,66**	**-27.455.468**	**-27.496.741,44**	**-41.273,66**
018	**Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 010 und 017)**	**-3.716.729,79**	**-3.807.079**	**-3.880.722,88**	**-73.643,58**
019	Finanzerträge	508.778,72			
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-582.789,11	-2.100	-487,41	1.612,59
021	**Finanzergebnis (= Zeilen 019 und 020)**	**-74.010,39**	**-2.100**	**-487,41**	**1.612,59**
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 018 und 021)**	**-3.790.740**	**-3.809.179**	**-3.881.210,29**	**-72.030,99**
023	Außerordentliche Erträge	**12.238.571,32**			
024	Außerordentliche Aufwendungen				
025	**Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 023 und 024)**	**12.238.571,32**			
026	**Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung (= Zeilen 022 und 025)**	**8.447.831,14**	**-3.809.179**	**-3.881.210,29**	**-72.030,99**
270	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-281.802,11	-251.285	-224.691,75	26.593,25
290	**Ergebnis (= Zeilen 026, 270 und 280)**	**8.166.029,03**	**-4.060.464**	**-4.105.902,04**	**-45.437,74**

Teilfinanzrechnung - Teil A | Budget 01 Zentrale Verwaltung

Kreis Unna

Position	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2013	Fortgeschr. Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2014		
18	Einzlg. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	33,77		18.083,50	-18.083,50		
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
22	Sonstige Investitionseinzahlungen			35.700,00	-35.700,00		
23	**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**33,77**		**53.783,50**	**-53.783,50**		
24	Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden						
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-356.161,32		-164.073,64	164.073,64		
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	-344.959,13	-418.998	-366.682,03	-52.315,49		
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-230.491,34	-282.000	-269.889,14	-12.110,86		
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-118.729,39	-413.570	-134.286,23	-279.283,47		
30	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**-1.050.341,18**	**-1.114.567**	**-934.931,04**	**-179.636,18**		
31	**Saldo aus Investitionstätigkeit**	**-1.050.307,41**	**-1.114.567**	**-881.147,54**	**-233.419,68**		

Investitionen Teil B | Budget 01 Zentrale Verwaltung

Kreis Unna

Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2013	Fortgeschr. Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Vergleich Ansatz / Ergebnis 2014		Aus 2013 übertragene Ermächti-gungen	In Anspruch genommene Ermächti-gungen
0110-14-01 Auskunftsmodul Condition Jagdverwaltung		-1.500	-1.428,00	-72,00			
29 Sonstige Investitionsauszahlungen		-1.500	-1.428,00	-72,00			
ÜBER der festgelegten Wertgrenze							
0102-12-01 Anschaffung eines Dokumentenmanagementsystems	-42.692,75	-66.070		-66.069,70		-31.070	
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-42.692,75	-66.070		-66.069,70		-31.070	
0105-07-01 Beschaffung von Microsoft-Lizenzen	-8.759,00	-54.000	-53.630,25	-369,75			
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-8.759,00	-54.000	-53.630,25	-369,75			
0105-07-10 Beschaffung von spezieller Hardware f. d. FD 16	-9.955,44	-60.000	-69.284,74	9.284,74			
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	-4.597,34	-60.000	-70.047,53	10.047,53			
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-5.358,10						
0105-12-02 Intrusion Prevention Firewall			-28.196,26	28.196,26			-28.196,26
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV			-28.196,26	28.196,26			-28.196,26
0105-12-04 Serverfarm Open/Prosoz Interk. Zusammenarbeit	-91.642,95		-21.068,95	21.068,95			
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	-58.964,50						
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-32.678,45		-21.068,95	21.068,95			
0105-13-02 Archivsystem		-50.000		-50.000,00			
29 Sonstige Investitionsauszahlungen		-50.000		-50.000,00			
0105-13-03 Erweiterung der Telefonanlage	-39.339,09	-15.281		-15.280,91		-15.281	
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	-39.339,09	-15.281		-15.280,91		-15.281	
0105-13-04 Einrichtung Server-Raum im Erweiterungsbau NTZ	-356.161,32	-81.537	-164.073,64	82.537,03		-81.537	-62.067,63
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-356.161,32		-164.073,64	164.073,64			-62.067,63
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV		-81.537		-81.536,61		-81.537	
0105-14-02 Anschaffung Software DV-Monitoring		-50.000		-50.000,00			
29 Sonstige Investitionsauszahlungen		-50.000		-50.000,00			
0105-14-03 Migration der TK-Anlage		-145.000	-22.597,54	-122.402,46			
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV			-5.814,82	5.814,82			
29 Sonstige Investitionsauszahlungen		-145.000	-16.782,72	-128.217,28			
0105-14-06 Erwerb von Netzwerkswitchen und Routern		-60.000	-52.882,94	-7.117,06			
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV		-60.000	-52.882,94	-7.117,06			
0107-07-01 Versorgungsfonds WVK	-230.491,34	-282.000	-269.889,14	-12.110,86			
27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-230.491,34	-282.000	-269.889,14	-12.110,86			
UNTER der festgelegten Wertgrenze Summe	**-258.647,76**	**-232.600**	**-208.569,25**	**-24.030,75**		**-9.000**	**-8.907,15**

Teilfinanzrechnung - Teil A | Budget 32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Kreis Unna

Position	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2013	Fortgeschr. Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2014		
18	Einzlg. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	12.776,50		12.567,16	-12.567,16		
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.350,00					
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
22	Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**14.126,50**		**12.567,16**	**-12.567,16**		
24	Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden						
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-229.214,73		63.461,19	-63.461,19		
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	-247.715,56	-1.158.038	-269.110,53	-888.927,00		
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-16.128,76	-18.500		-18.500,00		
30	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**-493.059,05**	**-1.176.538**	**-205.649,34**	**-970.888,19**		
31	**Saldo aus Investitionstätigkeit**	**-478.932,55**	**-1.176.538**	**-193.082,18**	**-983.455,35**		

Investitionen Teil B | Budget 32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Kreis Unna

Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2013	Fortgeschr. Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Vergleich Ansatz / Ergebnis 2014		Aus 2013 übertragene Ermächti-gungen	In Anspruch genommene Ermächti-gungen
3203-14-21 Ersatzbeschaffung Spülmaschine			-1.273,00	1.273,00			
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV			-1.273,00	1.273,00			
ÜBER der festgelegten Wertgrenze							
3203-07-01 Erweiterung Feuerwehrservicezentrum	-55.117,89						
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-31.680,03						
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	-23.437,86						
3203-08-10 Einführung der digitalen Alarmierung	-147.461,01						
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-147.461,01						
3203-12-01 Planung/Einführung Digitalfunk	-51.517,09	-796.630	-89.511,70	-707.118,40		-796.630	-84.181,08
18 Einzlg. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	12.776,50						
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-50.073,69		63.461,19	-63.461,19			
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	-9.422,32	-796.630	-152.972,89	-643.657,21		-796.630	-84.181,08
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-4.797,58						
3203-12-02 Beschaffung von zwei gebrauchten Rettungswagen	-84.163,18		-315,35	315,35			-315,35
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	-84.163,18		-315,35	315,35			-315,35
3203-12-03 Beschaffung Abrollbehälter Logistik	-82.501,39						
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	-82.501,39						
3203-14-12 Beschaffung von drei Messgerätesätzen		-57.000		-57.000,00			
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV		-57.000		-57.000,00			
3203-14-13 Beschaffung eines Pumpenprüfstandes		-80.000		-80.000,00			
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV		-80.000		-80.000,00			
3203-14-20 Ausstattung Gerätesatz Dekon-G			-5.456,76	5.456,76			
18 Einzlg. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen			5.567,16	-5.567,16			
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV			-11.023,92	11.023,92			
UNTER der festgelegten Wertgrenze Summe	**-32.569,59**	**-203.407**	**-82.115,43**	**-121.292,00**		**-55.607**	**-37.884,96**

Teilfinanzrechnung - Teil A | Budget 36 Straßenverkehr

Kreis Unna

Position	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2013	Fortgeschr. Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2014		
18	Einzlg. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
22	Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**						
24	Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden						
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	-110.306,82	-101.166	-57.175,18	-43.990,66		
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-7.889,70	-2.482	-981,75	-1.500,00		
30	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**-118.196,52**	**-103.648**	**-58.156,93**	**-45.490,66**		
31	**Saldo aus Investitionstätigkeit**	**-118.196,52**	**-103.648**	**-58.156,93**	**-45.490,66**		

Investitionen Teil B | Budget 36 Straßenverkehr

Kreis Unna

Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2013	Fortgeschr. Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Vergleich Ansatz / Ergebnis 2014		Aus 2013 übertragene Ermächti-gungen	In Anspruch genommene Ermächti-gungen
ÜBER der festgelegten Wertgrenze							
3603-13-02 Kauf einer mobilen Geschwindigkeitsmessanlage	-85.214,16	-10.946	-9.867,07	-1.078,77		-10.946	-9.867,07
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	-83.250,66	-10.946	-9.867,07	-1.078,77		-10.946	-9.867,07
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-1.963,50						
UNTER der festgelegten Wertgrenze Summe	**-21.908,07**	**-80.482**	**-40.759,80**	**-39.721,95**			

Teilfinanzrechnung - Teil A | Budget 40 Schulen und Bildung

Kreis Unna

Position	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2013	Fortgeschr. Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2014		
18	Einzlg. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	402.599,28	609.800	529.173,03	80.626,97		
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen			49,48	-49,48		
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
22	Sonstige Investitionseinzahlungen			586,73	-586,73		
23	**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**402.599,28**	**609.800**	**529.809,24**	**79.990,76**		
24	Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden						
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-4.149.558,08	-7.802.225	-5.753.641,62	-2.048.582,97		
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	-353.914,76	-635.900	-482.789,33	-153.110,67		
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-48.929,16	-42.440	-46.945,99	4.505,99		
30	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**-4.552.402,00**	**-8.480.565**	**-6.283.376,94**	**-2.197.187,65**		
31	**Saldo aus Investitionstätigkeit**	**-4.149.802,72**	**-7.870.765**	**-5.753.567,70**	**-2.117.196,89**		

Investitionen Teil B | Budget 40 Schulen und Bildung

Kreis Unna

Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2013	Fortgeschr. Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Vergleich Ansatz / Ergebnis 2014		Aus 2013 übertragene Ermächti-gungen	In Anspruch genommene Ermächti-gungen
4002-14-01 Sonnenschule Materialcontainer			-4.624,49	4.624,49			
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen			-4.624,49	4.624,49			
ÜBER der festgelegten Wertgrenze							
4001-09-01 Energetische Schulsanierung / Hellweg BK	-11.108,04						
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-11.108,04						
4001-10-02 Lippe Berufskolleg Ersatzbau Pavillons	-82.457,90						
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-82.457,90						
4001-11-01 NTZ - Energetische Sanierung	-1.414.275,48	-5.000.025	-4.594.313,08	-405.711,51		-950.025	-649.617,02
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.414.275,48	-5.000.025	-4.594.313,08	-405.711,51		-950.025	-649.617,02
4001-11-02 Fr.-v.-Stein Berufskolleg - Energetische Sanierung	-49.467,30	-2.350.500	-843.102,48	-1.507.397,52		-150.500	-39.357,25
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-49.467,30	-2.350.500	-843.102,48	-1.507.397,52		-150.500	-39.357,25
4001-12-01 NTZ - Erweiterungsbau	-2.592.249,36	-286.700	-311.601,57	24.901,57		-286.700	-155.712,17
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.592.249,36	-286.700	-311.601,57	24.901,57		-286.700	-155.712,17
4001-13-01 Parkplatz Turnhalle Hansa-BK		-165.000		-165.000,00			
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-165.000		-165.000,00			
4001-FW05 Beschaffung von Gebäudeinventar	-292.328,83	-476.500	-409.031,00	-67.469,00			
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	-294.896,32	-476.500	-409.622,62	-66.877,38			
4002-FW05 Beschaffung von Gebäudeinventar	-39.114,87	-75.000	-52.740,28	-22.259,72			
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	-39.388,28	-75.000	-52.740,28	-22.259,72			
UNTER der festgelegten Wertgrenze Summe	**-59.094,15**	**-53.440**	**-24.062,02**	**-29.377,98**			

Teilfinanzrechnung - Teil A | Budget 41 Kultur

Kreis Unna

Position	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2013	Fortgeschr. Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2014		
18	Einzlg. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
22	Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**						
24	Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden						
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-637.893,49	-6.800	-7.379,39	579,39		
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	-638,16	-37.100	-19.416,27	-17.683,73		
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	Sonstige Investitionsauszahlungen		-15.000	-11.186,00	-3.814,00		
30	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**-638.531,65**	**-58.900**	**-37.981,66**	**-20.918,34**		
31	**Saldo aus Investitionstätigkeit**	**-638.531,65**	**-58.900**	**-37.981,66**	**-20.918,34**		

Investitionen Teil B | Budget 41 Kultur

Kreis Unna

Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2013	Fortgeschr. Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Vergleich Ansatz / Ergebnis 2014		Aus 2013 übertragene Ermächti-gungen	In Anspruch genommene Ermächti-gungen
ÜBER der festgelegten Wertgrenze							
4101-11-01 Gestaltung Garten u. Innenhof Haus Opherdicke	-637.893,49	-6.800	-7.379,39	579,39		-6.800	-318,59
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-637.893,49	-6.800	-7.379,39	579,39		-6.800	-318,59
UNTER der festgelegten Wertgrenze Summe	**-1.199,40**	**-43.800**	**-24.703,32**	**-19.096,68**		**-20.000**	**-7.137,62**

Teilfinanzrechnung - Teil A | Budget 50 Arbeit und Soziales

Kreis Unna

Position	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2013	Fortgeschr. Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2014		
18	Einzlg. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
22	Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**						
24	Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden						
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	-22.331,18	-35.120	-25.637,13	-9.482,87		
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	Sonstige Investitionsauszahlungen		-182.500	-151.960,65	-30.539,35		
30	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**-22.331,18**	**-217.620**	**-177.597,78**	**-40.022,22**		
31	**Saldo aus Investitionstätigkeit**	**-22.331,18**	**-217.620**	**-177.597,78**	**-40.022,22**		

Investitionen Teil B | Budget 50 Arbeit und Soziales

Kreis Unna

Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2013	Fortgeschr. Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Vergleich Ansatz / Ergebnis 2014		Aus 2013 übertragene Ermächti-gungen	In Anspruch genommene Ermächti-gungen
5004-14-01 Erwerb Scan-Anlage			-11.721,50	11.721,50			
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV			-4.760,00	4.760,00			
29 Sonstige Investitionsauszahlungen			-6.961,50	6.961,50			
UNTER der festgelegten Wertgrenze Summe	**-21.782,04**	**-210.420**	**-158.427,62**	**-51.992,38**			

Teilfinanzrechnung - Teil A | Budget 51 Familie und Jugend

Kreis Unna

Position	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2013	Fortgeschr. Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2014		
18	Einzlg. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	323.660,47					
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	2.000,00					
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
22	Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**325.660,47**					
24	Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden						
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	-69.203,04	-33.050	-64.935,74	31.885,74		
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-337.365,87					
29	Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**-406.568,91**	**-33.050**	**-64.935,74**	**31.885,74**		
31	**Saldo aus Investitionstätigkeit**	**-80.908,44**	**-33.050**	**-64.935,74**	**31.885,74**		

Investitionen Teil B | Budget 51 Familie und Jugend

Kreis Unna

Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2013	Fortgeschr. Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Vergleich Ansatz / Ergebnis 2014		Aus 2013 übertragene Ermächti-gungen	In Anspruch genommene Ermächti-gungen
UNTER der festgelegten Wertgrenze Summe	**-63.799,21**	**-30.800**	**-62.516,35**	**31.716,35**			

Teilfinanzrechnung - Teil A | Budget 53 Gesundheit und Verbraucherschutz

Kreis Unna

Position	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2013	Fortgeschr. Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2014		
18	Einzlg. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-3.771,33		8.137,88	-8.137,88		
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	832,99		8.350,00	-8.350,00		
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
22	Sonstige Investitionseinzahlungen		620		620,00		
23	**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**-2.938,34**	**620**	**16.487,88**	**-15.867,88**		
24	Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden						
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	-57.260,58	-58.720	-55.809,40	-2.910,60		
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen		-155.600	-190.150,34	34.550,34		
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-1.749,30	-845	-1.428,00	583,10		
30	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**-59.009,88**	**-215.165**	**-247.387,74**	**32.222,84**		
31	**Saldo aus Investitionstätigkeit**	**-61.948,22**	**-214.545**	**-230.899,86**	**16.354,96**		

Investitionen Teil B | Budget 53 Gesundheit und Verbraucherschutz

Kreis Unna

Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2013	Fortgeschr. Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Vergleich Ansatz / Ergebnis 2014		Aus 2013 übertragene Ermächti-gungen	In Anspruch genommene Ermächti-gungen
5303-14-03 Beschaffung Einzugsscanner mit Duplexfunktion			-759,00	759,00			
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV			-759,00	759,00			
5305-14-03 Beschaffung eines Scanners			-749,79	749,79			
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV			-749,79	749,79			
ÜBER der festgelegten Wertgrenze							
5307-14-02 Finanzanlage CVUA Westfalen		-155.600	-190.150,34	34.550,34			
27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen		-155.600	-190.150,34	34.550,34			
UNTER der festgelegten Wertgrenze Summe	**-52.812,96**	**-52.835**	**-49.963,69**	**-2.871,21**		**-845**	**-844,90**

Teilfinanzrechnung - Teil A | Budget 60 Bauen

Kreis Unna

Position	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2013	Fortgeschr. Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2014		
18	Einzlg. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.224.214,00	2.875.700	3.180.200,00	-304.500,00		
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	23.335,00	9.000	62.410,00	-53.410,00		
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
22	Sonstige Investitionseinzahlungen			333.000,00	-333.000,00		
23	**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**1.247.549,00**	**2.884.700**	**3.575.610,00**	**-690.910,00**		
24	Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	-205.745,56	-1.913.500	-997.073,88	-916.426,12		
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.825.236,29	-9.584.830	-5.273.388,96	-4.311.440,96		
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	-48.951,61	-203.400	-222.023,15	18.623,15		
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-23.504,29					
30	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**-2.103.437,75**	**-11.701.730**	**-6.492.485,99**	**-5.209.243,93**		
31	**Saldo aus Investitionstätigkeit**	**-855.888,75**	**-8.817.030**	**-2.916.875,99**	**-5.900.153,93**		

Investitionen Teil B | Budget 60 Bauen

Kreis Unna

Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2013	Fortgeschr. Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Vergleich Ansatz / Ergebnis 2014		Aus 2013 übertragene Ermächti-gungen	In Anspruch genommene Ermächti-gungen
6002-14-09 Baustellenfahrzeug (PKW)			-5.836,01	5.836,01			
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV			-5.836,01	5.836,01			
ÜBER der festgelegten Wertgrenze							
6002-07-01 K11 Radweg Borker Straße, Selm-Cappenberg	-3.266,82	-29.927	-5.360,39	-24.566,67		-29.927	-5.104,66
24 Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	-3.266,82		-3.657,93	3.657,93			-4.490,83
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-29.927	-1.702,46	-28.224,60		-29.927	-613,83
6002-07-02 K40n Südkamener Straße in Kamen	110.895,93	-209.800	-540.890,96	331.090,96		-409.800	-363.795,41
18 Einzlg. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	125.200,00	850.000	283.700,00	566.300,00			
24 Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	-678,30	-399.300	-483.914,95	84.614,95		-399.300	-42.914,95
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-13.625,77	-660.500	-340.676,01	-319.823,99		-10.500	-320.880,46
6002-07-03 K35 Poilstraße in Bönen	-132.645,17	-314.400	-64.388,43	-250.011,57		-314.400	-64.388,43
24 Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	-51.719,13		-10.850,26	10.850,26			-10.850,26
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-80.926,04	-314.400	-53.538,17	-260.861,83		-314.400	-53.538,17
6002-07-07 Neubau K10n Schwerte, von B236 bis K10	-745.949,56	-48.503	-207.966,26	159.462,92		-189.503	-173.239,66
18 Einzlg. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	415.200,00	421.000		421.000,00			
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen			158.247,07	-158.247,07			
24 Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	-1.277,17	-280.000	-265.524,23	-14.475,77			-167.247,39
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.159.872,39	-189.503	-97.891,54	-91.611,80		-189.503	-5.992,27
6002-07-08 Neubau Radweg K27 in Holzwickede	-7.340,59	-72.430	-74.389,69	1.959,39		-72.430	-72.430,30
24 Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	-69,70		-71.243,32	71.243,32			-71.243,32
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-7.270,89	-72.430	-3.146,37	-69.283,93		-72.430	-1.186,98
6002-07-09 Ausbau und Radwegebau K10 Holzwickede	-15.548,11	-203.300		-203.300,00		-203.300	
24 Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden		-129.300		-129.300,00		-129.300	
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-15.548,11	-74.000		-74.000,00		-74.000	
6002-07-11 K42 Kreuzung L665/K42 in Bönen	154.714,00						
18 Einzlg. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	154.714,00						
6002-07-13 Neubau Bauhof	-15.491,40						
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-15.491,40						
6002-08-04 Neubau K39n Afferder Weg in Unna	-100.407,99	-113.700		-113.700,00		-113.700	
24 Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	-99.479,79						
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-928,20	-113.700		-113.700,00		-113.700	
6002-09-03 K4n Straßen- u. Radwegebau Stockum-Horst	-37.806,75	-212.100	-1.032,00	-211.068,00		-212.100	-1.032,00
24 Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden		-50.000	-1.032,00	-48.968,00		-50.000	-1.032,00
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-37.806,75	-162.100		-162.100,00		-162.100	
6002-09-04 Bauwerke stillgel. Bahnstrecke Königsborn-Welver	212.513,98	-1.855.869	-415.193,63	-1.440.675,59		-1.355.869	-1.056.721,90
18 Einzlg. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	267.800,00		944.700,00	-944.700,00			
24 Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	1.060,32		-2.088,30	2.088,30			-2.088,30
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-56.346,34	-1.855.869	-1.352.906,60	-502.962,62		-1.355.869	-1.049.734,87

Investitionen Teil B | Budget 60 Bauen

Kreis Unna

Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2013	Fortgeschr. Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Vergleich Ansatz / Ergebnis 2014		Aus 2013 übertragene Ermächti-gungen	In Anspruch genommene Ermächti-gungen
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV			-4.530,69	4.530,69			-4.530,69
6002-09-05 K44n Südumgehung Selm	-155.140,22	-4.308.800	-1.293.446,33	-3.015.353,67		-2.773.500	-1.147.507,79
18 Einzlg. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	261.300,00	1.384.700	1.601.600,00	-216.900,00			
24 Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	-42.859,73	-944.900	-148.309,50	-796.590,50		-574.900	-27.750,65
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-373.580,49	-4.748.600	-2.746.736,83	-2.001.863,17		-2.198.600	-1.119.757,14
6002-09-17 Neubau d. Lippebrücke im Zuge der K 02 (Anteil)	-34.833,42	-475.100	-505,36	-474.594,64		-175.100	-5.463,70
24 Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden		-100.000		-100.000,00		-100.000	
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-34.833,42	-375.100	-505,36	-374.594,64		-75.100	-5.463,70
6002-12-03 K41 Radweg zw. Seseke und B61/Kamen	-952,31	-125.900	-114.594,87	-11.305,13		-195.900	-60.982,75
18 Einzlg. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		70.000		70.000,00			
24 Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	-952,31		-4.488,00	4.488,00			-4.488,00
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-195.900	-110.106,87	-85.793,13		-195.900	-56.494,75
6002-12-06 K28 Unna-Billmerich Straßenseitengraben	-35.490,92	-68.800	-53.363,56	-15.436,44		-68.800	-53.016,06
24 Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	-6.484,43	-10.000	-4.217,58	-5.782,42		-10.000	-4.218,75
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-29.006,49	-58.800	-49.145,98	-9.654,02		-58.800	-48.797,31
6002-14-01 Erneuerung K7 Borker Landweg, Selm		-100.000	-132.859,60	32.859,60			
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-100.000	-132.859,60	32.859,60			
6002-14-02 Neubau Brücke Passbach K8		-183.000		-183.000,00			
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-183.000		-183.000,00			
6002-14-03 Neubau Brücke Schlodbach K18		-101.000	-2.310,05	-98.689,95			
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-101.000	-2.310,05	-98.689,95			
6002-14-04 Erneuerung K14 Altenmethler, Kamen		-200.000	-142.307,12	-57.692,88			
18 Einzlg. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		150.000	254.400,00	-104.400,00			
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-350.000	-396.707,12	46.707,12			
6002-14-05 Ersatzbeschaffung Unimog für UN-244		-185.000	-178.476,51	-6.523,49			
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV		-185.000	-178.476,51	-6.523,49			
UNTER der festgelegten Wertgrenze Summe	**-72.223,67**	**-11.900**	**-16.376,55**	**4.476,55**			

Teilfinanzrechnung - Teil A | Budget 62 Vermessung und Kataster

Kreis Unna

Position	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2013	Fortgeschr. Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2014		
18	Einzlg. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	12.000,00		1.000,00	-1.000,00		
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
22	Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**12.000,00**		**1.000,00**	**-1.000,00**		
24	Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden						
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	-35.226,72	-65.500	-82.558,42	17.058,42		
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-10.888,50	-11.300	-14.790,81	3.490,81		
30	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**-46.115,22**	**-76.800**	**-97.349,23**	**20.549,23**		
31	**Saldo aus Investitionstätigkeit**	**-34.115,22**	**-76.800**	**-96.349,23**	**19.549,23**		

Investitionen Teil B | Budget 62 Vermessung und Kataster

Kreis Unna

Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2013	Fortgeschr. Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Vergleich Ansatz / Ergebnis 2014		Aus 2013 übertragene Ermächti-gungen	In Anspruch genommene Ermächti-gungen
6200-14-01 Beschaffung Farb-Flachbettscanner A3			-1.689,85	1.689,85			
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV			-1.689,85	1.689,85			
UNTER der festgelegten Wertgrenze Summe	**-45.258,66**	**-73.300**	**-91.487,57**	**18.187,57**		**-4.500**	**-4.462,50**

Teilfinanzrechnung - Teil A | Budget 69 Natur und Umwelt

Kreis Unna

Position	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2013	Fortgeschr. Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2014		
18	Einzlg. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	198.033,45	371.000	241.871,02	129.128,98		
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	75.004,96		635,44	-635,44		
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
22	Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**273.038,41**	**371.000**	**242.506,46**	**128.493,54**		
24	Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	-259.653,36	-313.948	-363.941,38	49.993,38		
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.508,92		-200,85	200,85		
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	-6.445,73	-6.750	-7.405,85	655,85		
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-40.874,44	-120.000	-7.539,95	-112.460,05		
30	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**-310.482,45**	**-440.698**	**-379.088,03**	**-61.609,97**		
31	**Saldo aus Investitionstätigkeit**	**-37.444,04**	**-69.698**	**-136.581,57**	**66.883,57**		

Investitionen Teil B | Budget 69 Natur und Umwelt

Kreis Unna

Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2013	Fortgeschr. Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Vergleich Ansatz / Ergebnis 2014		Aus 2013 übertragene Ermächti-gungen	In Anspruch genommene Ermächti-gungen
ÜBER der festgelegten Wertgrenze							
6900-10-01 Gästehaus Ökostation	-3.508,92						
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.508,92						
6901-07-01 Grund u. Boden f. Ausgleichs- u. Ersatzmaßnahmen	-101.057,83	-30.000	23.102,79	-53.102,79			
18 Einzlg. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	17.233,48	170.000	170.000,00				
24 Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	-118.291,31	-200.000	-295.585,33	95.585,33			
6901-07-02 Grund u. Boden f. Entschädigungen n. d. LandSchG	-9.523,94	-24.000	6.649,50	-30.649,50			
18 Einzlg. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	15.639,52	96.000	10.063,96	85.936,04			
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-40.874,44	-120.000	-7.539,95	-112.460,05			
6901-07-03 Grund u. Boden i. Rahmen d. ökol.Grundstücksfonds	25.392,72	-3.948		-3.948,00			
18 Einzlg. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	179,23	100.000	50.008,96	49.991,04			
24 Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	-56.955,54	-103.948	-68.363,85	-35.584,15			
6901-07-04 Grund u. Bodenerwerb geschützt. Landschaft	8.038,74						
18 Einzlg. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	36.517,84						
24 Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	-28.479,10						
UNTER der festgelegten Wertgrenze Summe	**-10.539,15**	**-10.200**	**14.813,43**	**-25.013,43**			

Bilanz des Kreises Unna per 31.12.2014

AKTIVA	31.12.2013	31.12.2014	
1. Anlagevermögen			
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.027.052,90	1.024.651,81	-2.401,09
1.2 Sachanlagen			
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			
1.2.1.1 Grünflächen	7.583.728,14	7.846.602,19	262.874,05
1.2.1.2 Ackerland	2.646.883,75	3.155.385,13	508.501,38
1.2.1.3 Wald, Forsten	1.709.739,32	1.869.662,26	159.922,94
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	2.433.059,74	3.017.310,45	584.250,71
Summe	**14.373.410,95**	**15.888.960,03**	**1.515.549,08**
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00	0,00
1.2.2.2 Schulen	57.289.366,37	55.521.908,86	-1.767.457,51
1.2.2.3 Wohnbauten	0,00	0,00	0,00
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	56.594.422,64	54.671.411,95	-1.923.010,69
Summe	**113.883.789,01**	**110.193.320,81**	**-3.690.468,20**
1.2.3 Infrastrukturvermögen			
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	14.997.541,72	16.414.674,88	1.417.133,16
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	8.179.287,69	8.030.776,46	-148.511,23
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	64.296.418,88	67.017.208,07	2.720.789,19
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	3.506.382,36	2.668.363,48	-838.018,88
Summe	**90.979.630,65**	**94.131.022,89**	**3.151.392,24**
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	9.237.111,80	8.941.444,80	-295.667,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	467.071,04	467.071,04	0,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.267.160,42	4.135.738,77	-131.421,65
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.402.156,72	11.444.678,88	42.522,16
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	5.511.265,65	16.293.225,77	10.781.960,12
Summe	**30.884.765,63**	**41.282.159,26**	**10.397.393,63**
1.3 Finanzanlagen			
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	64.476.616,57	64.274.815,66	-201.800,91
1.3.2 Beteiligungen	21.283.860,39	21.474.010,73	190.150,34
1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	2.424.352,94	2.694.242,08	269.889,14
Summe	**88.184.829,90**	**88.443.068,47**	**258.238,57**
1.3.5 Ausleihungen			
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00
Summe	**0,00**	**0,00**	**0,00**
Summe Anlagevermögen	**339.333.479,04**	**350.963.183,27**	**11.629.704,23**
2. Umlaufvermögen			
2.1 Vorräte			
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	306.807,85	127.045,46	-179.762,39
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00
Summe	**306.807,85**	**127.045,46**	**-179.762,39**
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	10.530.930,67	15.976.759,52	5.445.828,85
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	4.351.096,33	3.856.028,29	-495.068,04
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	129.235,50	129.235,50
Summe	**14.882.027,00**	**19.962.023,31**	**5.079.996,31**
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	1.065.022,59	1.660.209,64	595.187,05
Summe Umlaufvermögen	**16.253.857,44**	**21.749.278,41**	**5.495.420,97**
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	13.488.868,64	7.469.243,95	-6.019.624,69
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
	369.076.205,12	**380.181.705,63**	**11.105.500,51**

PASSIVA	31.12.2013	31.12.2014	
1. Eigenkapital			
1.1 Allgemeine Rücklage	-9.762.482,30	2.086.608,45	11.849.090,75
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	1.672.435,37	0,00	-1.672.435,37
1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	10.397.379,75	4.928.762,55	-5.468.617,20
Summe	**2.307.332,82**	**7.015.371,00**	**4.708.038,18**
2. Sonderposten			
2.1 für Zuwendungen	118.316.386,27	115.350.901,75	-2.965.484,52
2.2 für Beiträge	0,00	0,00	0,00
2.3 für den Gebührenausgleich	0,00	239.858,77	239.858,77
2.4 Sonstige Sonderposten	2.996.915,49	8.125.207,02	5.128.291,53
Summe	**121.313.301,76**	**123.715.967,54**	**2.402.665,78**
3. Rückstellungen			
3.1 Pensionsrückstellungen	132.758.517,97	140.061.890,00	7.303.372,03
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	762.814,00	762.814,00	0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	710.457,69	2.021.347,37	1.310.889,68
3.4 Sonstige Rückstellungen	17.983.083,03	15.187.536,67	-2.795.546,36
Summe	**152.214.872,69**	**158.033.588,04**	**5.818.715,35**
4. Verbindlichkeiten			
4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00
4.2.5 von Kreditinstituten	44.703.216,21	49.737.895,35	5.034.679,14
Summe	**44.703.216,21**	**49.737.895,35**	**5.034.679,14**
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	7.000.000,00	0,00	-7.000.000,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	20.537.606,26	19.802.821,08	-734.785,18
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.593.186,00	3.796.863,01	203.677,01
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	5.380.440,84	3.391.120,81	-1.989.320,03
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	1.939.612,97	1.581.019,48	-358.593,49
4.8 Erhaltene Anzahlungen	5.975.840,96	9.308.624,87	3.332.783,91
Summe	**89.129.903,24**	**87.618.344,60**	**-1.511.558,64**
5. Passive Rechnungsabgrenzung	4.110.794,61	3.798.434,45	-312.360,16
	369.076.205,12	**380.181.705,63**	**11.105.500,51**

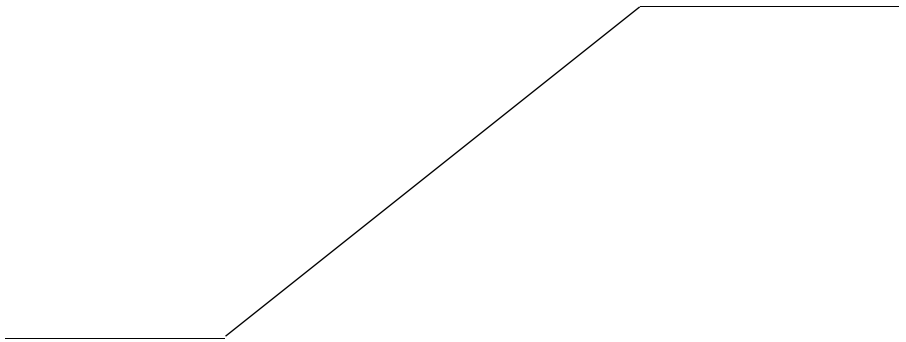

ANHANG

5 Anhang

Gemäß § 44 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) sind im Anhang zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben. Die Positionen der Ergebnisrechnung und die in der Finanzrechnung nachzuweisenden Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit sind zu erläutern. Die Anwendung von Vereinfachungsregeln und Schätzungen ist zu beschreiben. Zu erläutern sind auch die im Verbindlichkeitenspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftige erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können.

Für den Jahresabschluss des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2014 finden die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2013 (GV. NRW S. 878) und die Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Gemeindehaushaltsverordnung NRW – GemHVO NRW) vom 16.11.2004 (GV. NRW S. 644, ber. 2005 S. 15), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.09.2012 (GV. NRW S. 432) Anwendung.

5.1 Anhang zur Bilanz

Die Bewertung des ausgewiesenen Vermögens und der Schulden ist unter Berücksichtigung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechend der §§ 32 bis 36 und §§ 42 und 43 GemHVO NRW erfolgt.

Grundlage für die vorliegende Bilanz sind die in der Eröffnungsbilanz des Kreises Unna zum 01.01.2009 festgestellten Vermögenswerte und Schulden. Auf die Ausführungen im Anhang zur Eröffnungsbilanz des Kreises Unna zum 01.01.2009 wird hinsichtlich der Bewertungsverfahren verwiesen.

Zugänge von Vermögensgegenständen nach dem Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2009 werden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bilanziert (§ 33 Absätze 2 und 3 GemHVO NRW). Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten wertmäßig einen Betrag von 410 Euro ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, die selbstständig nutzbar sind und einer Abnutzung unterliegen, werden in Anwendung des § 35 Absatz 2 GemHVO NRW unmittelbar als sonstiger ordentlicher Aufwand gebucht.

Soweit die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens einer Abnutzung unterliegen, werden sie gemäß der Nutzungsdauerntabelle für den Kreis Unna linear abgeschrieben. Abweichungen von der standardmäßigen linearen Abschreibung und der örtlichen Nutzungsdauerntabelle liegen nicht vor. Die Abschreibung beginnt im Jahr der Anschaffung bzw. des Zugangs ab dem nächsten vollen Monat nach Anschaffung / Zugang und endet im letzten vollen Monat vor dem Abgang des Vermögensgegenstandes.

Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Absatz 3 GO NRW sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen werden entsprechend § 43 Absatz 3 GemHVO NRW unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage im bilanziellen Eigenkapital des Kreises Unna verrechnet. Die einzelnen ergebnisneutralen Verrechnungen werden im Anhang erläutert. Es werden sämtliche Erträge und Aufwendungen aus Anlageabgängen mit der allgemeinen Rücklage verrechnet, unabhängig davon, welche Gründe dahinterstehen (»vermögensbezogene Sichtweise«).

5.1.1 Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens im abgeschlossenen Haushaltsjahr ist im Anlagespiegel dargestellt (vgl. Abschnitt 5.11). In einem Zeitreihenvergleich hat sich das Anlagevermögen des Kreises Unna wie folgt entwickelt:

Bilanzposten	Buchwert per … in T.Euro				
	31.12.2010	**31.12.2011**	**31.12.2012**	**31.12.2013**	**31.12.2014**
Immat. Vermögensgegenstände	1.255	1.246	1.180	1.027	1.025
Unbebaute Grundstücke	9.786	13.050	14.246	14.373	15.889
Bebaute Grundstücke	104.264	107.555	112.342	113.884	110.193
Infrastrukturvermögen	89.438	91.176	92.039	90.980	94.131
Bauten auf fremdem Grund	10.142	9.840	9.539	9.237	8.941
Kunstgegenstände	453	453	467	467	467
Maschinen, technische Anlagen	4.117	4.119	4.763	4.267	4.136
Betriebs- u. Geschäftsausstatt.	10.446	10.665	10.973	11.402	11.445
Anlagen im Bau / gel. Anzahl.	12.365	9.057	2.647	5.511	16.293
Finanzanlagen	98.455	100.080	100.615	88.185	88.443

Immaterielle Vermögensgegenstände

Grunddienstbarkeiten im Fachbereich Natur und Umwelt (FB 69)

Aufgrund der in Landschaftsplänen festgesetzten Naturschutzmaßnahmen werden im Fachbereich Natur und Umwelt (FB 69) neben dem tatsächlichen Erwerb von Grundstücksflächen regelmäßig Verträge über diverse Nutzungsrechte auf verschiedenen Grundstücksflächen abgeschlossen. Diese sog. Grunddienstbarkeiten werden im Jahr der Anschaffung aktiviert und zum Jahresende voll abgeschrieben, da der Kreis Unna nicht wirtschaftlicher Eigentümer der einzelnen Grundstücksflächen wird, sondern lediglich ein Recht erwirbt, auf einer »fremden« Fläche bestimmte Maßnahmen durchzuführen. Auch wenn dieses Recht grundsätzlich selbstständig bewertbar ist, wäre eine Veräußerung dieses Rechtes faktisch nicht durchführbar, da der Kreis Unna kein uneingeschränktes Nutzungsrecht genießt, sondern lediglich Maßnahmen zum Zwecke der Umsetzung von Landschaftsplanmaßnahmen durchführen darf. Es handelt sich insofern um eine dauernde Wertminderung eines Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens, für die gemäß § 35 Absatz 5 Satz 1 GemHVO NRW außerplanmäßige Abschreibungen vorzunehmen sind. Im Jahr 2014 betrugen diese außerplanmäßigen Abschreibungen insgesamt 12.579,95 Euro.

Geleistete Anzahlungen

Per 31.12.2014 sind keine geleisteten Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände auszuweisen.

Unbebaute Grundstücke und Grundstücke des Infrastrukturvermögens

Außerplanmäßige Abschreibungen

Auf Grund von Nutzungsänderungen oder auf Grund endgültiger bzw. erstmaliger Vermessungen nach Abschluss des Grunderwerbs einiger unbebauter Grundstücke und einiger Grundstücke des Infrastrukturvermögens im Laufe des Jahres 2014 hat die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Kreis Unna eine Neubewertung vorgenommen. Wurde hierbei ein am Jahresabschlussstichtag niedrigerer beizulegender Wert im Vergleich zum (bisherigen) Buchwert festgestellt, wurden die betroffenen Flurstücke gemäß § 35 Absatz 5 Satz 1 GemHVO NRW außerplanmäßig abgeschrieben, da die festgestellten Wertminderungen als dauerhaft anzusehen sind.

Bei den folgenden Bilanzposten wurden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen:

Bilanzposten	Betrag der außerplanmäßigen Abschreibung in Euro
Grünflächen	5.911,89
Wald, Forsten	1.230,98
Sonstige unbebaute Grundstücke	30.683,70
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	147.791,53
Summe	**185.618,10**

Straßennetz und sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Der Kreis Unna ist Straßenbaulastträger für 201 km Kreisstraßen und gemäß § 33 Absatz 1 GemHVO NRW sowie dem 2. Abschnitt des Straßen- und Wegegesetzes NRW wirtschaftlicher Eigentümer. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2013 wurde festgestellt, dass – obwohl eine Befahrung der Straßen durch ein externes Ingenieurbüro durchgeführt wurde – eine Inventur des Straßenvermögens im Sinne des § 28 GemHVO NRW nicht erfolgen konnte und zunächst die Methode zur Erfassung des Straßenvermögens neu zu konzipieren sei (vgl. auch Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013, Seite 39 und Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses durch die Stabsstelle Rechnungsprüfungsangelegenheiten, Seite 19).

Bis zum Jahresabschluss 2013 wurden die Straßen und Radwege des Kreises Unna zunächst in Abschnitte nach definierten Knotenpunkten unter Berücksichtigung der örtlichen Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsstruktur gegliedert. Die Aktivierung in der Bilanz erfolgte aber nach sog. Segmenten. Dabei ist als Segment der Abstand zwischen zwei Stationen zu verstehen. Die Stationierung innerhalb der Abschnitte erfolgte anhand der Feststellung unterschiedlicher Qualitätsstufen. Die unterschiedlichen fachtechnischen Bauteile jedes Segments wurden dabei als sog. Sachgesamtheit verstanden – als Ausnahme hiervon wurden Durchlässe separat als sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens bilanziert.

Bezüglich der grundsätzlichen Vorgehensweise der Qualitätsstufenbildung wird auf die Ausführungen im Anhang zur erstmaligen Vermögens- und Schuldenübersicht per 01.01.2007 bzw. zur Eröffnungsbilanz per 01.01.2009 verwiesen.

Seit der Eröffnungsbilanzierung wurden in den nachfolgenden Jahresabschlüssen die erfolgten Veränderungen des Straßenkörpers mit Auswirkungen auf die jeweilige Restnutzungsdauer dargestellt. Grundlagen dieser Veränderungen waren vom Fachbereich Bauen (FB 60) im jeweiligen Haushaltsjahr vorgenommenen Unterhaltungs- und Instandhaltungsmaßnahmen. Hieraus ergaben sich für die betroffenen Segmente anhand der aktuellen Qualitätsstufe die neue Restnutzungsdauer und der jährlich neue Abschreibungsbetrag – dies hatte aber auch zur Folge, dass neue Segmente gebildet oder

bestehende Segmente zusammengefasst werden mussten. Die Anzahl der gebildeten Vermögensgegenstände für die Straßenkörper war nicht konstant.

Mit dem Jahresabschluss 2014 werden die Grundstrukturen der Bilanzierung des Straßenvermögens beim Kreis Unna verändert. Dabei bleibt die eigentliche Bewertungsmethode grundsätzlich erhalten. Es wird lediglich eine Vergröberung der Struktur vorgenommen mit der Folge, dass nunmehr nur noch eine Aufteilung der Kreisstraßen in Abschnitte erfolgt. Dabei sind Abschnitte jeweilige Teilstücke einer Straße im straßenrechtlichen Sinne (von Netzknoten zu einem anderen Netzknoten). Dieses Verfahren hat den Vorteil, dass für die Haushaltsbewirtschaftung weniger Anlagegüter / Vermögensgegenstände zu führen sind und dass diese Zahl auch für zukünftige Befahrungen / Inventuren konstant bleibt. Nur durch die Erfassung von Straßenneubauten oder die Einführung weiterer Netzknotenpunkte in Form von Kreuzungen oder Einmündungen würde sich deren Zahl erhöhen.

Die bisher segmentweise geführten Anlagegüter wurden für den Jahresabschluss 2014 in die neue Struktur überführt. Dabei wurden die Qualitätsstufen der neuen Straßenabschnitte anhand des gewogenen arithmetischen Mittels bestimmt. Abschnittsweise wurden die Restbuchwerte zusammengefasst und die durchschnittliche Restnutzungsdauer ermittelt. Außerdem wurden für den Jahresabschluss 2014 die letzten vorliegenden Befahrungsergebnisse 2012/13 auf die Abschnitte hochgerechnet. Unter Berücksichtigung der Flächen wird auch hierbei das gewogene arithmetische Mittel berechnet, unter kaufmännischen Gesichtspunkten gerundet und mit den durch die Anlagenbuchhaltung ermittelten Buchwerten verglichen. In den Fällen, in denen eine neue Qualitätsstufe für einen Abschnitt ermittelt wurde, erfolgt eine Veränderung der Restnutzungsdauer.

Eine nächste externe Befahrung des Straßennetzes wird im Jahr 2015 vorgenommen. Die Ergebnisse werden voraussichtlich im Herbst 2015 präsentiert. Damit wäre die gemeindehaushaltsrechtlich vorgeschriebene Inventur abgeschlossen. Eine nächste körperliche Bestandsaufnahme ist gemäß § 28 Absatz 1 Satz 3 GemHVO NRW für 2020 vorgesehen.

Die Durchlässe waren bis zum Jahresabschluss 2013 unter dem Bilanzposten »Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens« aktiviert. Im Zuge der oben beschriebenen Verfahrensumstellung werden diese ab dem Bilanzstichtag 31.12.2014 in den Straßenkörper aufgenommen. Dies führt zu einer bilanziellen Umgliederung in den Posten »Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen«.

Die Radwege wurden bis zum Jahr 2013 – den Straßen vergleichbar – nach Segmenten unterteilt bilanziert. Auch hier wurde die Erfassung auf eine Abschnittsbildung per 31.12.2014 umgestellt.

Die für die Straßen und Radwege passivierten Sonderposten i.S.d. § 43 Absatz 5 GemHVO NRW wurden an das neue Bilanzierungsverfahren entsprechend angepasst.

Rücknahme der Baulastträgerschaft an Kreisstraßen

Die Kreisstadt Unna hat 1989 die Straßenbaulast an den Kreisstraßen für die Ortsdurchfahrten übernommen. Zum 01.01.2014 wurde diese Straßenbaulast gemäß § 44 Straßen- und Wegegesetz NRW auf den Kreis Unna zurück übertragen. Betroffen sind hiervon ca. 11 km Kreisstraßen. Diese Vermögensgegenstände sind – in Abschnitte aufgeteilt – nach dem oben beschriebenen Verfahren in das Anlagevermögen aufgenommen worden. Betroffen sind insgesamt 12 Abschnitte. Der fortgeführte Buchwert der Ortsdurchfahrten im Gebiet der Kreisstadt Unna per 31.12.2014 beträgt 3.513.846,92 Euro. Weiterhin werden Grundstücke des Infrastrukturvermögens im Gesamtwert von 1.192.875,04 Euro an den Kreis Unna übertragen. Diesen Werten steht ein sonstiger Sonderposten aus unentgeltlicher Vermögensübernahme auf der Passivseite in jeweils gleicher Höhe entgegen.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Festwertbildung

Methodisch wurde bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung überwiegend nach § 34 Absatz 1 GemHVO NRW das sog. »Festwertverfahren« angewendet. Dieses Verfahren dient der Vereinfachung der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens sowie von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen. Dabei wird unterstellt, dass jährlich in gleichem Umfang Ersatzbeschaffungen vorgenommen werden, wie sich der vorhandene Bestand um die Alterswertminderungen (Abschreibungen) verringert.

Für die Betriebs- und Geschäftsausstattung des Kreises Unna wurden folgende Festwerte gebildet:

- Büroausstattung (unterteilt nach einzelnen Gattungen),
- Gebäudeinventar Fachbereich Familie und Jugend (unterteilt nach einzelnen Jugendzentren),
- Technikausstattung Medienzentrum,
- PC-Ausstattung,
- Monitore,
- Notebooks,
- Drucker / Scanner.

Für den Bereich der Schulen wurden folgende Festwerte gebildet:

- Inventar Sporthallen,
- Klassen- / Unterrichtsraumausstattung,
- technische Fachraumausstattung,
- haushaltswirtschaftliche Fachraumausstattung,
- Fachraumausstattung Naturwissenschaften,
- Verwaltungs- und sonstiger Bereich.

Eine körperliche Bestandsaufnahme aller im Festwertverfahren zusammengefassten Vermögensgegenstände hat unter Beachtung des § 34 Absatz 1 Satz 2 GemHVO NRW zum Bilanzstichtag 31.12.2012 stattgefunden. Die nächste Überprüfung der Festwerte im Rahmen einer körperlichen Bestandsaufnahme erfolgt zum Bilanzstichtag 31.12.2015.

Wesentliche Abgänge aus der Betriebs- und Geschäftsausstattung

Mit Vertrag vom 19.12.2013 zwischen dem Kreis Unna und dem Deutschen Roten Kreuz wurde der Trägerübergang der kreiseigenen Kindertageseinrichtung Villa Kunterbunt in Fröndenberg geregelt. Bei der Abgabe der Trägerschaft zum 01.01.2014 werden die in der Einrichtung vorhandenen Vermögensgegenstande unentgeltlich an den neuen Träger übergeben. Im Gegenzug verpflichtete sich das Deutsche Rote Kreuz, diese Gegenstände mindestens bis zum 31.12.2016 zu nutzen, um die Aufgaben der Trägerschaft zu erfüllen. Insgesamt sind Vermögensgegenstände mit einem Restbuchwert i.H.v. 69.336,04 Euro übergeben worden.

Entsprechend § 43 Absatz 2 GemHVO NRW werden die hingegebenen Vermögensgegenstände in einen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten umgebucht, da die geleistete Sachzuwendung mit einer mehrjährigen, zeitraumbezogenen Gegenleistungsverpflichtung verbunden ist. Dieser aktive Rechnungsabgrenzungsposten wird entsprechend der Erfüllung der Gegenleistungsverpflichtung aufwandswirksam aufgelöst.

Einem Vermögensgegenstand stand auf der Passivseite ein entsprechender Sonderposten für Zuwendungen im Sinne des § 43 Absatz 5 GemHVO NRW i.H.v. 832,50 Euro gegenüber. Dem Abgang des Sonderpostens wird ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten gegenübergestellt.

Die aktive und passive Rechnungsabgrenzung werden jeweils über drei Jahre (bis zum Jahr 2016) ergebniswirksam aufgelöst.

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Der Bilanzposten »Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau« umfasst folgende Einzelmaßnahmen:

Sachverhalt	Betrag in Euro
Straßen- und Radwegebaumaßnahmen	
Südumgehung K44n Selm	4.116.588,75
Neubau Radweg Bahntrasse Königsborn-Welver	1.265.653,26
Neubau K40n Kamen	1.113.285,26
Neubau Brücke Unna-Welver	343.197,08
Neubau Brücke Schlodbach K8	69.670,32
Neubau K39n Hansastraße-Afferder Weg Unna	60.265,89
Neubau Lippe-Brücke	45.140,78
Ausbau und Radwegebau K10 Holzwickede	38.729,48
Beseitigung Bahnübergang K16 Bergkamen	24.041,03
Radweg K4-L844 Werne-Stockum	23.071,08
Verbindung K4-L844 Werne-Stockum	19.764,67
Zwischensumme	*7.119.407,60*
Hochbau- und Sanierungsmaßnahmen	
Energetische Sanierung Naturwissenschaftliches Zentrum Unna	7.061.988,98
Sanierung Freiherr vom Stein-Berufskolleg Werne	1.397.346,00
Zwischensumme	*8.459.334,98*
Geleistete Anzahlungen im Rahmen von Flurbereinigungsverfahren	
Lippeaue Bergkamen/Werne	249.737,05
Selm-Hassel	53.483,59
Lippeaue Lünen	25.063,50
Lenningsen-Flierich	17.796,07
Fröndenberg/Ruhr-Ostbüren	2.500,00
Zwischensumme	*348.580,21*
Geleistete Anzahlungen für Grunderwerbe	
Grunderwerb in der Stadt Selm	74.387,50
Grunderwerb in der Stadt Fröndenberg/Ruhr	51.602,79
Grunderwerb 1 in der Kreisstadt Unna	11.400,00
Grunderwerb 2 in der Kreisstadt Unna	4.322,95
Grunderwerb in der Gemeinde Bönen	1.804,34
Grunderwerb in der Stadt Werne	452,57
Zwischensumme	*143.970,15*
Weitere Anlagen im Bau und geleistete Anzahlungen	
Einführung Digitalfunk	180.308,80
Abzugsanlage Labor NTZ Unna	37.711,59
Parkplatz Turnhalle Hansa-Berufskolleg Unna	3.912,44
Zwischensumme	*221.932,83*
Summe	**16.293.225,77**

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Außerplanmäßige Abschreibung

Im Rahmen der Inventur per 31.12.2014 gemäß § 28 Absatz 1 GemHVO NRW und unter Beachtung des Vorsichtsprinzips aus § 32 Absatz 1 Satz 2 Nr. 3 GemHVO NRW wurden auch die Anteile an verbundenen Unternehmen begutachtet. Im Rahmen der Bewertung der Unternehmensanteile ist geprüft worden, ob durch Zugänge (z.B. Neugründung, Tausch, Kapitalerhöhung, Verschmelzung) oder Abgänge (Beendigung der Gesellschaft, Austritt aus einer Gesellschaft, Verkauf von Anteilen, Kapitalrückzahlungen) Tatbestände bestehen, die zu einer – auch wertmäßigen – Änderung führen. Liegt der neu ermittelte beizulegende Wert unterhalb des Buchwertes und ist diese festgestellte Wertminderung als voraussichtlich dauerhaft anzusehen, ist gemäß § 35 Absatz 5 Satz 1 GemHVO NRW eine außerplanmäßige Abschreibung vorzunehmen.

Für die Beteiligungsbeziehung des Kreises Unna zur Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (VBU) ist ein entsprechender Sachverhalt festzustellen:

In der Gewinnausschüttung der VBU für das Geschäftsjahr 2013 ist ein Betrag i.H.v. 201.800,91 Euro enthalten, der aus der Kapitalrücklage an den Kreis Unna zurückgeführt wird. Diese Rückführung stellt eine dauerhafte Wertminderung für das Finanzanlagevermögen in der Bilanz des Kreises Unna dar. Es ist eine außerplanmäßige Abschreibung i.H.v. 201.800,91 Euro vorzunehmen. Unter Anwendung der Vorschrift des § 43 Absatz 3 GemHVO NRW ist der entstandene Aufwand aus der Wertveränderung von Finanzanlagen direkt mit der allgemeinen Rücklage -und damit ergebnisneutral- verrechnet worden.

Neuerwerb von Unternehmensanteilen / Gründung einer Anstalt des öffentlichen Rechts

Das Staatliche Veterinäruntersuchungsamt Arnsberg (SVUA), das Chemische und Lebensmitteluntersuchungsamt Dortmund sowie die Chemischen Untersuchungsämter der Städte Bochum, Hagen und Hamm wurden zum 01.01.2014 als Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) zum Chemischen und Veterinäruntersuchungsamt Westfalen (CVUA Westfalen) zusammengeführt. Sie sind Träger dieser zusammengeführten Untersuchungsanstalt.

Gemäß § 2 der Finanzsatzung des CVUA Westfalen - Anstalt des öffentlichen Rechts - wird das Stammkapital von den Trägern der Anstalt eingebracht. Die Höhe des Anteils am Stammkapital eines jeden Trägers richtet sich nach dem Verhältnis der Stimmenanteile im Verwaltungsrat. Das Gesamtstammkapital beträgt insgesamt 220.000,00 Euro. Der Kreis Unna hat einen Stimmenanteil von 1/22. Daraus ergibt sich ein einzubringendes Stammkapital i.H.v. 10.000,00 Euro.

Zusätzlich erhält die Stadt Hamm gemäß § 4 der Finanzsatzung des CVUA i.V.m. § 2 der öffentlichrechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Hamm, dem Hochsauerlandkreis, dem Kreis Soest und dem Kreis Unna für das in die AöR eingebrachte bewegliche Anlagevermögen anteilige Ausgleichszahlungen. Die Höhe der Ausgleichszahlung durch den Kreis Unna beläuft sich auf 35,34 Prozent des Restbuchwertes der in der Zeit vom 01.01.2009 bis 31.12.2013 durch die Stadt Hamm beschafften beweglichen Vermögensgegenstände des Chemischen Untersuchungsamtes zum Stichtag 31.12.2013 (= etwa 180 T. Euro).

Der Buchwert-Anteil des Kreises Unna am CVUA Westfalen beträgt insgesamt 190.150,34 Euro.

5.1.2 Umlaufvermögen und aktive Rechnungsabgrenzung

In einem Zeitreihenvergleich hat sich das Umlaufvermögen des Kreises Unna wie folgt entwickelt:

Bilanzposten	Buchwert per … in T.Euro				
	31.12.2010	**31.12.2011**	**31.12.2012**	**31.12.2013**	**31.12.2014**
Vorräte	156	706	353	306	127
Forderungen	10.807	14.658	12.581	14.882	19.833
Sonst. Vermögensgegenstände	0	0	0	0	129
Liquide Mittel	417	1.354	4.042	1.065	1.660
Aktive Rechnungsabgrenzung	9.399	10.522	11.127	13.489	7.469

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren

Im Bereich des Bauhofs (Fachbereich Bauen, FB 60), der Druckerei, der zentralen Materialbeschaffung sowie des Bistros (alle Zentrale Dienste, FD 11) wurde auf eine mengen- und wertmäßige Erfassung der Bestände an Vorräten aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit verzichtet. Darüber hinaus hat sich der Kreis Unna grundsätzlich entschieden, keine Lagerbuchhaltung in diesen Bereichen zu installieren. Beschaffungen werden direkt (»Just in Time«) als Aufwand gebucht (»sofortige Verbrauchsfiktion«).

Im Posten »Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren« werden auch Grundstücke des Umlaufvermögens ausgewiesen. Diese wurden vom Kreis Unna (z.T. im Rahmen von Infrastrukturbaumaßnahmen) mit der Absicht erworben, in absehbarer Zeit -auch als Teilgrundstücke- weiterveräußert zu werden.

Entsprechend dem Vorsichts- und Niederstwertprinzip wurden die Grundstücke des Umlaufvermögens durch die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Kreis Unna zum Bilanzstichtag gutachterlich neu bewertet. Liegt der beizulegende Wert unter dem bisherigen Buchwert, wird gemäß § 35 Absatz 7 GemHVO NRW eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen. Diese beträgt für das Haushaltsjahr 2014 insgesamt 605,84 Euro.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2014 beträgt der Buchwert aller im Umlaufvermögen ausgewiesenen Grundstücke insgesamt 124.739,86 Euro.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Eine Aufteilung der Forderungen nach Fälligkeiten kann dem Forderungsspiegel unter Abschnitt 5.12 entnommen werden:

<u>Neuaufnahme von »fremd verwalteten Forderungen«</u>

Der Kreis Unna ist Träger der Kosten der Unterkunft (KdU) und Heizung sowie weiterer kommunaler Leistungen (u.a. BuT-Leistungen für SGB II-Empfänger), die seit 2005 durch die ARGE Kreis Unna bzw. seit 2011 durch die gemeinsame Einrichtung Jobcenter Kreis Unna gewährt werden. Im Rahmen der Gewährung und Zahlbarmachung dieser Leistungen können Forderungen u.a. auch durch Überzahlungen an die Leistungsberechtigten oder durch Erstattungsansprüche gegen Dritte (z.B. aus Unterhaltsverpflichtungen) entstehen.

Auf Grund der gemeldeten Daten des Regionalen Inkasso Service West der Bundesagentur für Arbeit bestehen zum 31.12.2014 fremd verwaltete Forderungen im Bereich des SGB II i.H.v. insgesamt 6.302.482,47 Euro.

Die Leistungsbeteiligung des Bundes an den KdU und Heizung für Arbeitssuchende nach § 22 SGB II hat sich seit 2005 immer wieder verändert und beträgt zurzeit über alles 35%. Das wirtschaftliche Eigentum an der Forderung i.S.d. § 33 Absatz 1 GemHVO NRW beträgt für den Kreis Unna daher maximal 65% eines jeden offenen Betrages. Der Bestand im wirtschaftlichen Eigentum des Kreises Unna beträgt per 31.12.2014 insgesamt 4.267.032,36 Euro.

Bei diesem Bestand der sog. fremd verwalteten Forderungen (Verwaltung über das Jobcenter und den Regionalen Inkasso Service West der Bundesagentur für Arbeit) kann nicht davon ausgegangen werden, dass sie auch voll realisiert werden können. Auf Grund des allgemeinen haushaltsrechtlichen Grundsatzes, einen Jahresabschluss aufzustellen, der ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild u.a. auch der Vermögenslage des Kreises Unna vermittelt (§ 95 Absatz 1 GO NRW), ist der Forderungsbestand pauschal zu bereinigen. Hierfür wird das Verhältnis der jährlichen Tilgungen zu den jährlichen Zugängen im Durchschnitt der Jahre 2011 bis 2014 ermittelt. Die Berichtigungsquoten werden für die KdU-Forderungen auf 30% und für BuT-Forderungen auf 15% festgelegt.

Nach Vornahme der pauschalen Wertberichtigung ergibt sich ein bereinigter Bestand an fremd verwalteten Forderungen per 31.12.2014 i.H.v. 2.988.108,59 Euro. Dieser Betrag wird erstmalig im Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 bilanziert und ist im Bilanzposten »öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen« enthalten.

Die grundsätzliche Rechtsfrage der Bilanzierung der fremd verwalteten Forderungen wurde durch den Landkreistag NRW (LKT) in Abstimmung mit der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA) im Februar 2015 erstmalig verbindlich geklärt.

Forderung im Rahmen der Rückübernahme der Straßenbaulast für Kreisstraßen

Die Kreisstadt Unna hat 1989 die Straßenbaulast an den Kreisstraßen für die Ortsdurchfahrten übernommen. Zum 01.01.2014 wurde diese Straßenbaulast gemäß § 44 StrWG NRW auf den Kreis Unna rückübertragen. Die Kreisstadt Unna ist als bisheriger Baulastträger gemäß § 10 StrWG verpflichtet, auf ihre Kosten die Streckenabschnitte in einen der bisherigen Nutzungsart entsprechenden Bauzustand zu versetzen oder eine entsprechende Ausgleichszahlung zu leisten. Der festgestellte Instandhaltungsrückstand (siehe auch Erläuterungen zu den Instandhaltungsrückstellungen) weist eine Gesamthöhe von rund 996 T. Euro auf, der durch die Zahlung eines einmaligen Ablösebetrages von rund 993 T. Euro abgegolten wird. Es wurde vereinbart, dass der Gesamtbetrag in 2015 an den Kreis Unna zu entrichten ist.

Forderungen aus der Abrechnung der differenzierten Kreisumlagen

Die Abrechnung der differenzierten Kreisumlage für den Fachbereich Familie und Jugend (FB 51) ergibt einen Nachforderungsanspruch des Kreises Unna gegenüber den Gemeinden Bönen und Holzwickede sowie der Stadt Fröndenberg / Ruhr i.H.v. insgesamt 316.974,00 Euro. Die Unterdeckung wird unter Anwendung des § 56 Absätze 4 und 5 Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) im übernächsten Jahr in die Kalkulation eingerechnet.

Forderungen aus Dienstherrenwechseln

Im Posten »öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen« ist eine Forderung gegenüber dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW sowie dem Ministerium

für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW für übernommene Pensions- und Beihilfeverpflichtungen i.H.v. rd. 4,2 Mio. Euro enthalten. Darüber hinaus sind Forderungen im Rahmen von Dienstherrenwechseln i.H.v. rd. 1,6 Mio. bilanziert.

Wesentliche privatrechtliche Forderungen

Die privatrechtlichen Forderungen enthalten im Wesentlichen Forderungen gegen die kreisangehörigen Kommunen im Rahmen der ÖPNV-Abrechnung sowie gegen die Auftragsgesellschaft für Abfallentsorgung Kreis Unna (AKU) im Rahmen der Abwicklung des Müllgebührenhaushaltes.

Ausfallwahrscheinlichkeiten der Forderungen in eigener Verwaltung

Alle Forderungen des Kreises Unna in eigener Verwaltung (ohne fremd verwaltete Forderungen, s.o.) werden zum Nennwert angesetzt. Ihre Werthaltigkeit wird entsprechend der Altersstruktur auf Grund von Erfahrungswerten eingeschätzt. Dabei werden folgende Ausfallwahrscheinlichkeiten zu Grunde gelegt:

Forderungen mit Fälligkeiten					
bis 31.12.2010	01.01.2011 bis 31.12.2011	01.01.2012 bis 31.12.2012	01.01.2013 bis 31.12.2013	01.01.2014 bis 31.12.2014	ab 01.01.2015
100%	65%	50%	30%	10%	0%

Sonstige Vermögensgegenstände

In den sonstigen Vermögensgegenständen wird eine Sachleistungsforderung gegenüber einem Unternehmen im Rahmen einer Baumaßnahme auf Grund einer Vorauszahlung ausgewiesen. Die Baumaßnahme befindet sich per 31.12.2014 noch im Bau.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden per 31.12.2014 bilanziert:

Sachverhalt	Betrag in Euro
Geleistete Investitionskostenzuschüsse nach dem GTK / KiBiz	3.211.405,21
Leistungen nach SGB XII für Januar 2015	2.172.552,50
Auszahlungen Dienstbezüge und Reiskostenvorschüsse für Januar 2015	1.087.873,35
Beamtenversorgung / Umlagezahlungen an die Versorgungskasse	433.401,01
Monatszahlung Januar 2015 nach dem SGB VIII	123.592,66
Unterhaltungs- und Bewirtschaftung der Ampelanlage an der K20 (Hörder Straße in Schwerte) durch Straßen.NRW	115.307,50
Fraktions- und Gruppenzuwendungen 1. Quartal 2015	91.222,42
Mehrjährige Vermögensabgänge mit Gegenleistungsverpflichtung nach § 43 Absatz 2 GemHVO NRW	46.224,03
Abbuchung der Zentralkasse der Bundesagentur für Arbeit für die Kosten der Unterkunft für Januar 2015	46.141,40
Leistungen nach dem UVG für Januar 2015	41.589,00
Softwareupdate und -supportvertrag, Versicherungen für Rechtsschutz und EDV-Unterstützung	34.948,59

Sachverhalt	Betrag in Euro
Hilfeleistungen außerhalb von Einrichtungen (Hilfen bei Pflegebedürftigkeit)	34.441,08
Sonstige Personalauszahlungen für 2015	28.565,20
Abgrenzung von Kreditbeschaffungskosten nach § 42 Absatz 2 GemHVO NRW	1.980,00
Summe	**7.469.243,95**

5.1.3 Eigenkapital

Direkte Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage

Gemäß § 43 Absatz 3 GemHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Absatz 3 Satz 1 GO NRW sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Im Berichtsjahr sind folgende Sachverhalte verrechnet worden:

Sachverhalt	Betrag in Euro
Abgang / vollständige Auflösung von Sonderposten für Vermögensgegenstände, deren Abgang unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechnet wurde	174.454,84
Diverse Verkäufe und Verschrottungen von beweglichen Gegenständen sowie von Grundstücken des Anlagevermögens (Abgang über Buchwert)	60.472,61
Summe verrechnete Erträge	**234.927,45**
Außerplanmäßige Abschreibung Finanzanlagevermögen	201.800,91
Diverse Verkäufe, Verschrottungen und sonstige Abgänge von beweglichen Gegenständen des Anlagevermögens (Abgang unter Buchwert)	253.850.91
Summe verrechnete Aufwendungen	**455.651,82**
Verrechnungssaldo	**-220.724,37**

Eigenkapitalveränderung

Das Eigenkapital des Kreises Unna entwickelt sich im Haushaltsjahr 2014 wie folgt (in Euro):

	Allgemeine Rücklage	Ausgleichs-rücklage	Jahresergebnis
Stand per 31.12.2013 (vor Ergebnisverwendung)	-9.762.482,30	1.672.435,37	10.397.379,75
Verwendung des Jahresergebnisses 2013	+12.069.815,12	-1.672.435,37	-10.397.379,75
Stand per 31.12.2013 nach Ergebnisverwendung	2.307.332,82	--	--
Verrechnete Erträge und Aufwendungen 2014 (Saldo, s.o.)	-220.724,37	--	--
Jahresergebnis 2014 (Überschuss)	--	--	4.928.762,55
Stand per 31.12.2014 (vor Ergebnisverwendung)	2.086.608,45	--	4.928.762,55

Eigenkapitalentwicklung

In einem Zeitreihenvergleich hat sich das Eigenkapital des Kreises Unna wie folgt entwickelt:

Eigenkapitalposten	Buchwert per … in T.Euro				
	31.12.2010	**31.12.2011**	**31.12.2012**	**31.12.2013**	**31.12.2014**
Allgemeine Rücklage	985	2.372	2.666	-9.762	2.087
Sonderrücklagen	0	0	0	0	0
Ausgleichsrücklage	77	77	77	1.672	0
Jahresergebnis	1.387	294	2.274	10.397	4.929
Summe Eigenkapital	**2.449**	**2.743**	**5.017**	**2.307**	**7.015**

5.1.4 Sonderposten

In einem Zeitreihenvergleich haben sich die Sonderposten des Kreises Unna wie folgt entwickelt:

Bilanzposten	Buchwert per … in T.Euro				
Sonderposten für …	**31.12.2010**	**31.12.2011**	**31.12.2012**	**31.12.2013**	**31.12.2014**
… Zuwendungen	113.991	116.846	120.664	118.316	115.351
… Beiträge	0	0	0	0	0
… den Gebührenausgleich	0	17	17	0	240
Sonstige Sonderposten	288	2.617	2.926	2.997	8.125
Summe Sonderposten	**114.279**	**119.480**	**123.607**	**121.313**	**123.716**

Sonderposten für Zuwendungen

Erhaltene Zuwendungen und Beiträge für Investitionen, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und gezahlt werden, werden gemäß § 43 Absatz 5 GemHVO NRW als Sonderposten angesetzt. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes.

Sonderposten für den Gebührenausgleich

Die vorläufige Abrechnung der Abfallentsorgungsgebühren für das Gebührenjahr 2014 ergab eine Gebührenüberdeckung i.H.v. 239.858,77 Euro, die frühestens 2016 in die Kalkulation der Abfallgebühren einfließen kann.

Sonstige Sonderposten

Für die bestehenden Nutzungsbeschränkungen der Vermögenswerte aus der Zimmermann-Stiftung ist ein sonstiger Sonderposten gebildet worden. Er teilt sich auf in einen Sonderposten für das Stiftungsvermögen in Höhe von 238.385,29 Euro und in einen Sonderposten für die Stiftungsmittel in Höhe von 634,19 Euro. Auf die Ausführungen unter Abschnitt 5.8 wird verwiesen.

Weiterhin werden unter den sonstigen Sonderposten folgende Sachverhalte ausgewiesen:

- Sonderposten für eine Verwendungsbeschränkung der dem Kreis Unna zugeflossenen Mittel aus Nachlässen,
- Sonderposten für ab dem Haushaltsjahr 2011 investiv verwendete Ersatzgelder,
- Sonderposten für ab dem Haushaltsjahr 2014 unentgeltlich übernommene Vermögensgegenstände, z.B. im Rahmen der Rückübertragung der Baulastträgerschaft an Kreisstraßen.

5.1.5 Rückstellungen

Die Entwicklung der Rückstellungen im abgeschlossenen Haushaltsjahr kann dem Rückstellungsspiegel entnommen werden (vgl. Abschnitt 5.13). In einem Zeitreihenvergleich haben sich die Rückstellungen des Kreises Unna wie folgt entwickelt:

Bilanzposten	Buchwert per … in T.Euro				
	31.12.2010	**31.12.2011**	**31.12.2012**	**31.12.2013**	**31.12.2014**
Pensionsrückstellungen	118.898	125.293	127.715	132.759	140.062
Deponie- u. Altlastenrückstell.	14.386	11.864	12.419	763	763
Instandhaltungsrückstellungen	1.713	500	867	710	2.021
Sonstige Rückstellungen	15.449	15.897	20.152	17.983	15.188
Summe Rückstellungen	**150.446**	**153.554**	**161.153**	**152.215**	**158.034**

Pensionsrückstellungen

Die Pensionsrückstellungen basieren auf einem differenzierten versicherungsmathematischen Gutachten der »Heubeck AG« im Auftrag der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse in Münster, das für alle Kommunen in gleicher Weise erstellt wurde, die dort Mitglied sind.

Bewertet wurden Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber aktiven Beamtinnen und Versorgungsempfängern. Für die Bewertung der Beihilfeverpflichtungen wurden dabei nur die zukünftigen Verpflichtungen gegenüber den derzeitigen Aktiven zur Zahlung von Beihilfen nach Eintritt des Versorgungsfalls sowie gegenüber den derzeitigen Versorgungsempfängern und Hinterbliebenen (ohne nicht schwerbehinderte Waisen) berücksichtigt.

Ermittelt wurde jeweils der Teilwert der Verpflichtungen. Dabei wird eine kalkulatorische Gleichverteilung der Belastungen aus den Pensions- und Beihilfeverpflichtungen über die Dauer des aktiven Dienstverhältnisses unterstellt. Als Finanzierungsbeginn wird dabei der Beginn des Dienstverhältnisses beim ersten Dienstherrn angesetzt.

Die Bewertung erfolgt mit dem in § 36 Absatz 1 GemHVO NRW vorgesehenen Rechnungszins von fünf Prozent auf Basis der Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck. Für die Höhe der Versorgung werden die zum 31.12.2014 maßgeblichen Werte in Ansatz gebracht (ab dem 01.09.2014 geltende Beträge gemäß BesVersAnpG 2013/2014 NRW vom 16.07.2013 in der durch das Gesetz zur Änderung des BesVersAnpG 2013/2014 NRW vom 11.11.2014 geltenden Fassung).

Die versicherungsmathematische Bewertung der Beihilfeverpflichtungen erfolgt auf Grundlage von Kopfschadenstatistiken unter Berücksichtigung eines altersabhängig steigenden Schadenprofils (Basis: Wahrscheinlichkeitstafeln 2013). Mit den Wahrscheinlichkeitstafeln 2013 wurden die Kopfschadenstatistiken auf eine neue, erweiterte Datenbasis umgestellt. Da die neuen Statistiken insbesondere in höheren Altern einen signifikant anderen Verlauf aufweisen als die bisherigen Wahrscheinlichkeits-

tafeln war zum 31.12.2014 eine Bewertungsanpassung erforderlich. Die Bewertung erfolgt nun unter Einfluss der Statistiken für ambulante und stationäre Pflege. Zugleich werden Beihilfen an Angehörige und Hinterbliebene nur noch anteilig berücksichtigt. Das Erstattungsniveau wird mit 80% (statt bisher 90%) der beihilfefähigen Aufwendungen angesetzt. Der neue Ansatz entspricht mit Ausnahme des Erstattungsniveaus dem Ansatz, der bereits seit 2010 für handelsrechtliche Bewertungen verwendet wird. Durch die Umstellung erhöhen sich die Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen im Vergleich zum bisherigen Ansatz um durchschnittlich 3,1%.

Das rechnungsmäßige Pensionierungsalter wird für Feuerwehrbeamte mit 60 Jahren und alle übrigen Beamte mit der auf volle Jahre gerundeten Regelaltersgrenze gemäß § 31 LBG NRW angesetzt. Für die Sonderzahlung wird pauschal ein Satz von 60% unterstellt.

Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Rückstellung für Rekultivierung und Nachsorgeverpflichtung

Der Kreis Unna hat die Verpflichtung gemäß § 36 Absatz 2 GemHVO NRW, eine Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge der Zentraldeponie Fröndenberg/Ruhr-Ostbüren (ZDF) zu bilden, da sich der Kreis mit Vertrag vom 15.12.1998 gegenüber der Abfallentsorgungsgesellschaft Ruhrgebiet mbH (AGR) verpflichtet hat, ab dem 01.01.2016 die Nachsorge und Überwachung dieser Deponie zu übernehmen. Für die Nachsorge- und Rekultivierungsverpflichtung des Kreises Unna wurde bis zum Bilanzstichtag 31.12.2012 eine Rückstellung zum abgezinsten Wert eingestellt. Da die Eröffnungsbilanz und die jeweiligen Jahresabschlüsse insoweit nicht den gesetzlichen Vorschriften entsprachen, wurde dem Kreis Unna jeweils nur ein eingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Die Bezirksregierung Arnsberg hatte eine bis zum 31.12.2012 befristete Duldung dieser Situation ausgesprochen.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 17.12.2013 beschlossen, die Deponie mit der Nachsorgeverpflichtung, die der Kreis Unna zum 01.01.2016 von der AGR übernehmen müsste, auf die GWA zu übertragen. Die buchhalterische Abwicklung erfolgte im Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013.

Rückstellung für Altlastensanierung

Im Ausschuss für Natur und Umwelt ist mehrfach über die Notwendigkeit berichtet worden, den Nordteil des Geländes der ehemaligen Zeche und Kokerei Massen III/IV zu sanieren. Die Sanierung erfolgt in Abstimmung mit dem Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung (AAV) auf Grundlage eines öffentlich-rechtlichen Vertrages aus dem Jahr 2010/2011. Nach aktuellen Schätzungen werden für die Sanierung insgesamt Aufwendungen i.H.v. rund 5,0 Mio. Euro anfallen. Zur Vorbereitung, Durchführung und Finanzierung der Maßnahme sind Verträge mit den Grundstückseigentümern abgeschlossen worden. Die Verträge zur Sanierung der Untergrundverunreinigung im Bereich der Dortmunder Straße stehen unmittelbar vor dem Abschluss.

Die Sanierungsmaßnahmen werden vom AAV und dem Kreis Unna durchgeführt. Die entstehenden Aufwendungen werden – vermindert um die Anteile Dritter – vom AAV und dem Kreis Unna im Verhältnis 80:20 getragen.

Zurzeit erfolgt die Ausarbeitung des Sanierungsplanes für die Bodensanierung. Voraussichtlich Mitte 2015 wird das Zulassungsverfahren in der Zuständigkeit des Kreises Unna beginnen und mit der Verbindlichkeitserklärung des Sanierungsplanes abgeschlossen. Es wird davon ausgegangen, dass die Sanierungsarbeiten des Bodens im Bereich des Schadensschwerpunktes Ende 2015 / Anfang 2016 beginnen können. Die Bodensanierung verläuft in zwei Abschnitten über insgesamt ca. zwei Jahre. Die Sanierung des Grundwasserschadens wird in einem gesonderten Verfahren geregelt und wesentlich mehr Zeit in Anspruch nehmen.

Die vorhandene Rückstellung i.H.v. 762.814,00 Euro ist aus fachlicher Sicht ausreichend bemessen und wird daher per 31.12.2014 unverändert fortgeführt.

Instandhaltungsrückstellungen

Gemäß § 36 Absatz 3 GemHVO NRW sind für unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen Rückstellungen anzusetzen, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss. Die vorgesehenen Maßnahmen müssen am Abschlussstichtag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert sein. Die Rückstellungen dürfen ausschließlich für Instandhaltungen des Sachanlagevermögens, also insbesondere der Gebäude, des Infrastrukturvermögens, der Maschinen und technischen Anlagen, gebildet werden.

Zum Stichtag 31.12.2014 sind seitens des Fachbereiches Bauen (FB 60) folgende Maßnahmen gemeldet worden, die im laufenden Haushaltsjahr 2014 nicht ausgeführt werden konnten und somit zu einer unterlassenen Instandhaltung führen:

Objekt	Gegenstand der Rückstellung	Voraussichtliche Ausführung	Betrag in Euro
K 18 Fahrbahnsanierung / Brückenerneuerung	Entfernung der alten Straßendecke und Sanierung der Brücke	2015	459.189,33
Bahnbrücke (K42)	Sanierung der Brückenkappen einschließlich Bauwerkabdichtung	2015	350.000,00
Hellweg BK, Unna	Austausch der Brandmeldeanlage	2015	84.129,17
Kar Brauckmann-Schule, Holzwickede	Dachsanierung Schwimmbad	2015	60.000,00
Hansa-BK, Unna	Schulhofsanierung, Auswechslung der Bodenplatten	2015	35.000,00
Kreissporthalle Unna	Erneuerung der Brandmeldeanlage	2015	27.471,15
Freiherr vom Stein-BK, Werne	Pausenhofsanierung, Auswechslung der Bodenplatten	2015	10.000,00
		Summe	**1.025.789,65**

Im Rahmen der Übernahme der Baulastträgerschaft für die Ortsdurchfahrten der Kreisstraßen im Gebiet der Kreisstadt Unna wurde eine (externe) Begutachtung der betroffenen Straßenkörper zur Feststellung des aufgelaufenen Instandhaltungsrückstandes durchgeführt. Auf Grund des Protokolls wurden Kosten i.H.v. insgesamt 995.557,72 Euro ermittelt, die sich wie folgt zusammensetzten:

Kreisstraße	Straßenname	Voraussichtliche Ausführung	Betrag in Euro
K 28	Altendorfer Straße / Am Ostenberg	2015	94.447,01
K 28	Hertinger Straße	2015	78.888,38
K 35	Hemmerder Dorfstraße	2016	79.023,48
K 35	Hemmerder Dorfstraße / Trotzburgstraße	2016	103.216,32
K 36	Nordlünerner Straße	2015	55.959,26
K 37	Heerener Straße (1 Abschnitt)	2015	93.154,57
K 37	Heerener Straße (2 Abschnitte)	2016	69.253,42
K 38	Morgenstraße / Uhlandstraße u.a.	2015	79.896,47
K 38	Uelzener Dorfstraße	2015	85.264,46
K 38	Bruchstraße	2016	100.258,00

Kreisstraße	Straßenname	Voraussichtliche Ausführung	Betrag in Euro
K 38	Mühlhauser Berg	2016	34.873,86
K 38	Ruhekopf / Kirchstraße u.a.	2016	92.999,72
K 38	Stockumer Dorfstraße	2016	5.077,00
K 38	Westhemmerder Weg	2016	3.447,78
--	Markierungsarbeiten	2016	19.797,99
		Summe	**995.557,72**

Insgesamt ergeben sich Instandhaltungsrückstellungen i.H.v. 2.021.347,37 Euro.

Sonstige Rückstellungen

Rückstellungen müssen gemäß § 36 Absatz 4 GemHVO NRW auch für Verpflichtungen angesetzt werden, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind. Dabei muss es zumindest wahrscheinlich sein, dass die Verbindlichkeit der Kommune gegenüber anderen (z.B. auf Grund vertraglicher Vereinbarungen oder gesetzlicher Regelungen) zukünftig entstehen wird. Die wirtschaftliche Ursache muss vor dem Jahresabschlussstichtag liegen. Eine Verpflichtung gegen sich selbst, die nur interne Gültigkeit hat, stellt keinen Rückstellungsgrund dar.

Per Stichtag 31.12.2014 sind folgende sonstige Rückstellungen passiviert worden:

Rückstellungsgrund	Betrag in Euro
Personalrückstellungen	
Nicht in Anspruch genommener Urlaub	1.597.961,91
Altersteilzeitverträge	1.298.468,82
Dienstherrenwechsel	1.191.075,00
Arbeitszeitguthaben	551.897,94
Leistungsprämien nach TVöD für 2014: Tariflich Beschäftigte	519.341,76
Überstunden	414.441,21
Jubiläumszuwendungen	322.825,83
Leistungsprämien nach LPZVO für 2014: Beamte	228.532,12
Beihilfeansprüche aus Vorjahren	60.000,00
Zwischensumme	*6.184.544,59*
Sozial- und Jugendhilferückstellungen	
Abzurechnende Krankenhilfekosten mit den Krankenkassen nach § 264 SGB V	816.244,11
Kostenerstattungen für die Unterbringung behinderter Kinder in Pflegefamilien	534.000,00
Erstattung zu viel erhaltener Zuwendungen im Rahmen der Förderung des Sozialtickets durch das Land NRW für die Kalenderjahre 2012-2014	141.497,46
Kostenerstattungen für die Unterbringung in Frauenhäusern	116.146,71
Investitionskostenförderung ambulante Pflegedienste	101.917,24
Kosten der Betreuung von Kindern und Jugendlichen in anderen Jugendamtsbezirken im Rahmen der erzieherischen Hilfen	96.300,00
Rückzahlungsverpflichtung für Fördermittel der Regionalagentur West. Ruhrgebiet	14.287,89
Zwischensumme	*1.820.393,41*
Übrige sonstige Rückstellungen	
Refinanzierung i.R.d. öffentlichen Dienstleistungsvertrages mit der VKU für das Geschäftsjahr 2014	4.172.000,00
Drohverluste aus dem Schuldenportfoliomanagement	2.267.237,46
Verlustabdeckung der WFG für das Jahr 2014	278.724,78
Prozesskosten	195.200,00

Rückstellungsgrund	Betrag in Euro
Leistungs- und Rechnungsrückstellung	175.137,85
Prozess- und Anwaltskosten im Rahmen des Klageverfahrens gegen die Erste Abwicklungsanstalt (ehemals WestLB)	77.403,19
Umweltkartenausgleich mit der Busverkehr Ruhr-Sieg GmbH	16.895,39
Zwischensumme	*7.182.598,67*
Summe	**15.187.536,67**

In der per 31.12.2014 gebildeten Rückstellung aus Dienstherrenwechsel sind die Beteiligungsbelastungen nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz NRW und nach § 107 b Beamtenversorgungsgesetz ausgewiesen. Insofern sind sämtliche Dienstherrenwechsel seit dem 01.10.1994 berücksichtigt. Das Gleiche gilt für Forderungen aus im Rahmen von Dienstherrenwechseln aufgenommenen Beamtinnen und Beamten (vgl. hierzu die Erläuterungen zu den Forderungen).

Nach der Übertragung der Nachsorgeverpflichtung für die Zentraldeponie Fröndenberg/Ruhr (siehe Unterabschnitt »Rückstellungen für Deponien und Altlasten«) besteht für den Kreis Unna weiterhin eine vertragliche Verpflichtung, nun gegenüber der GWA. Es ist aus Sicht des Kreises Unna derzeit ungewiss, ob, wann und in welcher Höhe eine Verbindlichkeit entsteht. Die wirtschaftliche Ursache ist in der Verfüllung der Deponie zu sehen. Die rechtliche Verursachung erfolgte durch Abschluss der vertraglichen Vereinbarung im Jahr 2013. Für den Abschlussstichtag 31.12.2014 ist von den Berechnungen der im Rahmen der Übertragung auf die GWA erstellten Gutachten (zum Stichtag 31.12.2013) auszugehen, die eine vollständige Deckung der Nachsorgeverpflichtungen darstellen. Im Jahresabschluss der GWA für das Geschäftsjahr 2014 waren keine Anpassungsbuchungen hinsichtlich der Übernahme der Nachsorgeverpflichtungen der ZDF mit Ausnahme der Zuführung der Zinserträge aus einer Finanzanlage erforderlich.

5.1.6 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind die Summe der noch offenen finanziellen Verpflichtungen einer Gemeinde gegenüber Lieferanten und sonstigen Gläubigern. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beinhalten an den Kreis Unna erbrachte Sach- und Dienstleistungen durch Dritte, die in Rechnung gestellt sind. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen ergeben sich insbesondere aus dem Bereich der Sozialleistungen. Alle Verbindlichkeiten des Kreises Unna sind zum jeweiligen Rückzahlungswert bilanziert.

Der Stand und die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten zum 31.12.2014 kann dem Verbindlichkeitenspiegel unter Abschnitt 5.14 entnommen werden.

In einem Zeitreihenvergleich haben sich die Verbindlichkeiten des Kreises Unna wie folgt entwickelt:

Bilanzposten	Buchwert per … in T.Euro				
	31.12.2010	**31.12.2011**	**31.12.2012**	**31.12.2013**	**31.12.2014**
Investitionskredite	42.683	47.206	47.304	44.703	49.738
Liquiditätskredite	10.000	5.000	0	7.000	0
Kreditähnliche Sachverhalte	22.527	21.898	21.235	20.538	19.803
Liefer-/Leistungsverbindlichk.	2.863	3.690	2.273	3.593	3.797
Transferverbindlichkeiten	2.321	4.382	5.230	5.380	3.391
Sonstige Verbindlichkeiten	11.428	12.914	5.048	1.940	1.581

Bilanzposten	Buchwert per … in T.Euro				
	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014
Erhaltene Anzahlungen	-	-	-	5.976	9.309
Summe Verbindlichkeiten	**91.822**	**95.090**	**81.090**	**89.130**	**87.619**

Ab dem Bilanzstichtag 31.12.2013 ist der Posten »erhaltene Anzahlungen« auszuweisen. Diese waren bis zum Bilanzstichtag 31.12.2012 eine Teilsumme der »sonstigen Verbindlichkeiten« und der »passiven Rechnungsabgrenzungsposten«.

Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Unter diesem Bilanzposten wird die im Rahmen des PPP-Projektes »Sanierung und Betrieb des Kreishauses Friedrich-Ebert-Str. 17 in Unna; Betrieb der Verwaltungsgebäude Platanenallee 16 und Hansastr. 4 in Unna« eingegangene Rückzahlungsverpflichtung (Laufzeit 25 Jahre) an die Projekt- und Betriebsgesellschaft Kreishaus Unna mbH (PBKU) angesetzt.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

In den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen ist per 31.12.2014 unter anderem enthalten ein Betrag i.H.v. insgesamt 117.171,70 Euro aus der Abrechnung der Mehrbelastung zur Kreisumlage für den Betrieb der Förderschule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (Regenbogenschule) für das Haushaltsjahr 2014. Die Überdeckung wird unter Anwendung des § 56 Absätze 4 und 5 Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) im übernächsten Jahr in die Kalkulation eingerechnet.

Erhaltene Anzahlungen

Der Bilanzposten »erhaltene Anzahlungen« setzt sich wie folgt zusammen:

Sachverhalt	Betrag in Euro
Erhaltene Anzahlungen für den Bereich Natur und Umwelt	
Erhaltene Anzahlungen aus Ersatzgeldern	2.842.597,00
Erhaltene Anzahlungen im Rahmen des Ökologischen Grundstücksfonds	553.187,34
Erhaltene Anzahlungen für Flurbereinigungsverfahren	324.587,71
Erhaltene Zuwendungen für Entschädigungen	1.712,40
Zwischensumme	*3.722.084,45*
Sachverhalt	**Betrag in Euro**
Übrige erhaltene Anzahlungen	
Zweckgebundene erh.Anz. zugunsten späterer Auszahlungen (Zweckbindungen)	1.397.126,77
Sicherheitsleistungen im Rahmen von Anlagen im Bau / Baumaßnahmen (FB 60)	55.106,49
Erhaltene Anzahlungen auf Anlagen im Bau	4.016.898,94
Übrige sonstige erhaltene Anzahlungen	73.946,30
Erhaltene Sicherheitsleistungen im Bereich Ausländerwesen (FB 32)	37.080,00
Noch nicht verwendete Bevölkerungsschutzpauschale	4.000,00
Erhaltene Schlüsselkautionen	2.381,92
Zwischensumme	*5.586.540,42*
Summe	**9.308.624,87**

5.1.7 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

In einem Zeitreihenvergleich hat sich die passive Rechnungsabgrenzung Unna wie folgt entwickelt:

Bilanzposten	Buchwert per … in T.Euro				
	31.12.2010	**31.12.2011**	**31.12.2012**	**31.12.2013**	**31.12.2014**
Passive Rechnungsabgrenzung	2.505	3.615	6.047	4.111	**3.798**

Per 31.12.2013 sind unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten angesetzt:

Sachverhalt	Betrag in Euro
Erhaltene Zuweisungen durch das Land für die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren	3.211.435,12
Erhaltene (U3-) Kindpauschalen, KiBiz-Pauschalen und Ausgleichsleistungen für die Elternbeitragsbefreiung – jeweils für Januar 2015	530.770,00
Abgeltung für den Übergang der Verkehrssicherungspflichten DB Netz auf den Kreis Unna	54.753,33
Erhalten Vorauszahlungen für Jugendfreizeiten im Jahr 2015	810,00
Mehrjähriger Abgang von Investitionszuwendungen (Sonderposten) im Zusammenhang mit einem mehrjährigen Abgang des entsprechenden Vermögensgegenstandes (vgl. § 43 Absatz 2 GemHVO NRW)	666,00
Summe	**3.798.434,45**

5.2 Anhang zur Ergebnisrechnung

Bruttoprinzip

In der Ergebnisrechnung werden die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen getrennt voneinander nachgewiesen (Bruttoprinzip gemäß § 38 Absatz 1 Satz 1 GemHVO NRW). Abweichend vom Verrechnungsverbot des § 38 Absatz 1 Satz 2 GemHVO NRW werden Rückerstattungen überzahlter Leistungen im Rahmen von Hilfen innerhalb von Einrichtungen (SGB XII) bei den Aufwendungen abgesetzt, auch dann, wenn es sich um Rückerstattungen für Vorjahre handelt.

Außerplanmäßige Abschreibungen

Im Haushaltsjahr 2014 wurden folgende ergebniswirksame außerplanmäßige Abschreibungen erfasst:

- außerplanmäßige Abschreibungen auf Grunddienstbarkeiten des Fachbereichs Natur und Umwelt (FB 69) i.H.v. 12.579,95 Euro (§ 35 Absatz 5 Satz 1 GemHVO NRW),
- außerplanmäßige Abschreibungen auf Grundstücke des Umlaufvermögens i.H.v. insgesamt 605,84 Euro (§ 35 Absatz 7 GemHVO NRW),
- außerplanmäßige Abschreibungen auf unbebaute Grundstücke des Anlagevermögens und Grundstücke des Infrastrukturvermögens auf Grund vorgenommener Neubewertung / Nutzungsänderung i.H.v. insgesamt 185.618,10 Euro (§ 35 Absatz 5 Satz 1 GemHVO NRW).

Die Summe der außerplanmäßigen Abschreibungen ist in der Ergebnisrechnungsposition »Bilanzielle Abschreibungen« enthalten.

Erläuterungen zu einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung

Die Rechnungsergebnisse der einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2014 werden im Lagebericht (Abschnitte 6.4 und 6.5) dargestellt und analysiert. Insofern wird auf die dortigen Ausführungen verwiesen.

Aufwendungen und Erträge, die direkt mit der allgemeinen Rücklage verrechnet werden

Die unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnenden Aufwendungen und Erträge werden unter den einzelnen Bilanzposten sowie im Abschnitt 5.1.3 bei den Erläuterungen zum Eigenkapital nachgewiesen. Insofern wird auf die dortigen Ausführungen verwiesen.

5.3 Anhang zur Finanzrechnung

Bruttoprinzip

Die Finanzrechnung stellt unter Beachtung des Bruttoprinzips gemäß § 39 GemHVO NRW sämtliche Ein- und Auszahlungen dar. Dabei werden neben den tatsächlichen Zahlungsströmen (Bewegungen auf den Bankkonten des Kreises Unna) auch ausschließlich die Finanzrechnung beeinflussende Umbuchungen (z.B. auf Grund von endgültigen Zuordnungen erhaltener Anzahlungen zu Investitionen oder zur lfd. Verwaltungstätigkeit, endgültige Zuordnungen von auf Verwahrung liegenden Einzahlungen – ggf. auch aus Vorjahren) ausgewiesen.

Erläuterung zu den Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen

Bei den Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen konnten nicht alle für 2014 geplanten Maßnahmen (vollständig) abgeschlossen werden. Hier führten insbesondere verzögerte Grundstückskäufe und nicht abgeschlossene Baumaßnahmen an Schulgebäuden und an den Kreisstraßen zu geringeren Auszahlungen.

Darstellung in den Teilfinanzrechnungen A und B

Die Teilfinanzrechnungen – Teil B (Nachweis über einzelne Investitionsmaßnahmen) wurden im Vergleich zum empfohlenen Muster lt. Anlage 21B VV Muster zur GO NRW und GemHVO NRW um die Angabe der gemäß § 22 GemHVO NRW übertragenen Ermächtigungen in einem Plan-/Ist-Vergleich ergänzt.

Vermögensveräußerungen, die nicht im Zusammenhang mit Vermögensneuerwerben stehen, werden im Teil B der Teilfinanzrechnung nicht dargestellt. Ebenso verhält es sich mit den Investitionskostenförderungen an die Träger der Kindertageseinrichtungen und den Investitionskostenzuschüssen durch das Land NRW für diese Sachverhalte, da die Mittel durch den Kreis Unna direkt weitergeleitet werden und für den Kreis Unna keine einzelne Investitionsmaßnahme daraus abgeleitet werden kann.

In der Spalte »Ergebnis 2014« (sowohl im Teil A als auch im Teil B) werden die tatsächlichen Zahlungsströme innerhalb des Haushaltsjahres 2014 dargestellt, d.h. hier sind auch Zahlungen von noch per 31.12.2013 offenen Rechnungen enthalten, die erst im Folgejahr (2014) beglichen werden mussten (auf Grund der späteren Fälligkeit). Insofern kann es in der Vergleichsspalte im Teil B dazu kommen, dass einzelne Investitionsmaßnahmen »überbucht« erscheinen. Eine Ansatzfortschreibung für diese Sachverhalte wurde nicht vorgenommen.

5.4 Angaben zu Haftungsverhältnissen

Zum Bilanzstichtag hat der Kreis Unna Verpflichtungen aus Ausfallbürgschaften in Höhe der in der folgenden Tabelle dargestellten Einzelbeträge:

	Übersicht Bürgschaften Kreis Unna	Ursprüngliche Höhe der Bürgschaften	Stand zu Beginn des HHJahres	Zugang (+)	Abgang (-)	Stand bei Abschluss des HHJahres
				2014		
				€		
1	Bankhaus Bauer AG, Stuttgart zugunsten der MVA Hamm Eigentümer-GmbH, Hamm (abgetreten an Hypothekenbank Essen)	11.077.991	2.201.963		739.669	1.462.294
2	Europäische Hypothekenbank Frankfurt zugunsten der VKU	1.022.584	137.339		68.173	69.166
3	Sparkasse Unna zugunsten der Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (VBU)	1.789.522	611.495		140.385	471.110
4	Hypo Vereinsbank München zugunsten der VKU	750.000	200.000		50.000	150.000
5	Kreditanstalt für Wiederaufbau zugunsten der VKU	750.000	200.000		50.000	150.000
6	Kreditanstalt für Wiederaufbau zugunsten GWA	1.000.000	100.000		100.000	0
7	Commerzbank AG (aus Mitteln der Europ. Investitionsbank) zugunsten der VKU	2.000.000	799.995		133.334	666.661
8	Deutsche Kreditbank AG zugunsten VKU	1.500.000	800.000		100.000	700.000
9	Sparkasse UnnaKamen zugunsten der VKU	1.500.000	1.100.000		100.000	1.000.000
10	Deutsche Kreditbank AG zugunsten der VKU	2.000.000	1.733.328		133.336	1.599.992
11	Deutsche Kreditbank AG zugunsten der VKU			1.100.000	36.667	1.063.333
11	Kreditanstalt für Wiederaufbau zugunsten der VKU			1.900.000	36.667	1.863.333
	Gesamtsumme	**23.390.097**	**7.884.120**	**3.000.000**	**1.688.230**	**9.195.889**

Weiterhin bestehen folgende sonstige Haftungsverhältnisse:

12	Kommunale Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (ZKW) Münster zugunsten "Gesellschaft für Suchthilfe Kreis Unna mbH".	Verpflichtung zur Zahlung des lt. Satzung vorgesehenen Ausgleichsbetrages und die zu seiner Ermittlung erf. Kosten bei Auflösung des Trägervereins; Höhe der Ausfallbürgschaft nicht bezifferbar.
13	ZKW Münster zugunsten der Holzwickeder Elternselbsthilfe-Vorschulerziehung e. V. (HEV)	
14	ZKW Münster zugunsten der Gesellschaft für Wertstoff- und Abfallwirtschaft Kreis Unna mbH (GWA)	
15	ZKW Münster zugunsten der Elterninitiative Dellwiger Kindergarten e. V.	
16	Stadt Recklinghausen	Ankauf des ehem. Straßenbahndepots durch die Stadt RE zur Nutzung durch die "Neue Philharmonie Westfalen e. V. Recklinghausen (NPhW)". Verpflichtung für die Dauer der Zweckbindung des Bewilligungsbescheides der Bezirksregierung Münster vom 09.12.1998 über 1.186.672,67 Euro verbindlich, 16,66 % der Kosten zu übernehmen, die der Stadt RE dann entstehen, wenn sie durch das Land NRW auf ganz oder tlw. Rückzahlung von Landesmitteln in Anspruch genommen wird und die Veräußerungserlöse aus dem Verkauf des sogenannten Depots nicht ausreichen sollten, die auf dem Grundstück bestehenden Belastungen und die Rückforderung der Landesmittel abzulösen.
17	Sparkasse Unna und LandesSportBund Nordrhein-Westfalen zugunsten des Reit- und Fahrvereins Hengsen-Opherdicke e.V.	Der Kreis Unna hat der Belastung des im Grundbuch des Amtsgerichts Unna von Holzwickede Blatt 4897 verzeichneten Grundstücks, Gemarkung Opherdicke, Flur 1, Flurstück 251 in einer Größe von 10.600 m² und des im Erbbaugrundbuch 6596 verzeichneten Erbbaurechts mit einer Grundschuld über 100.000 € zugunsten der Sparkasse Unna sowie einer Grundschuld über 25.000 € zugunsten des LandesSportBundes Nordrhein-Westfalen zugestimmt.

5.5 Angaben zu Leasingverträgen

Im Berichtsjahr sind folgende Leasingverträge ausgelaufen:

Bereiche	Leasinggegenstand	Laufzeitende	Mtl. Leasingbetrag in Euro
11, 53	4 Dienstfahrzeuge VW Polo	Juni 2014	856,23
11, 50	2 Dienstfahrzeuge VW Polo	Juli 2014	423,95
53	2 Dienstfahrzeuge VW Polo	September 2014	437,04
11	2 Dienstfahrzeuge VW Touran	November 2014	586,08

Über das Berichtsjahr hinaus werden folgende Leasingverträge weitergeführt:

Bereiche	Leasinggegenstand	Laufzeitende	Mtl. Leasingbetrag in Euro
LK, 60	3 Dienstfahrzeuge BMW 525, VW Polo	Januar 2015	783,38
11	1 Kaffeeautomat	Mai 2015	298,77
11, 36	3 Dienstfahrzeuge VW Polo	Juli 2015	609,15
11, 36	2 Dienstfahrzeuge VW Polo	November 2015	420,38
32	1 Kommandowagen Kreisbrandmeister	November 2015	436,73
32	1 Dienstfahrzeug VW Touran	Januar 2016	252,28
11	Berufskleidung	Februar 2016	311,65
41	1 Dienstfahrzeug VW Polo	Februar 2016	198,14
53	1 Dienstfahrzeug VW Polo	Mai 2016	182,82
11	1 Dienstfahrzeug VW Passat	August 2016	227,59
40	21 Kopiergeräte in den Schulen	August 2016	3.154,07
41	1 Dienstfahrzeug VW Touran	Januar 2017	296,91
62	1 Dienstfahrzeug Suzuki Jimmy	Juni 2017	189,28
11, 50, 53	8 Dienstfahrzeuge VW Polo	Juli 2017	1.247,12
53	2 Dienstfahrzeuge VW Polo	August 2017	311,78
11, 32	3 Dienstfahrzeuge VW Touran	November 2017	663,10
60	Warnkleidung Bauhofmitarbeiter	--	458,80

5.6 Angaben zu Sachverhalten, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben

Der Kreis Unna ist im Rahmen des PPP-Projektes »Sanierung und Betrieb des Kreishauses Friedrich-Ebert-Str. 17 in Unna; Betrieb der Verwaltungsgebäude Platanenallee 16 und Hansastr. 4 in Unna« eine langjährige Rückzahlungsverpflichtung an die Projekt- und Betriebsgesellschaft Kreishaus Unna mbH (PBKU) eingegangen. Zum Stichtag der Eröffnungsbilanz per 01.01.2009 betrug die Rückzahlungsverpflichtung insgesamt noch 23.691.058,00 Euro. Das Vertragsverhältnis endet zum 31.05.2031 (mit einer fünfjährigen Verlängerungsoption).

In den nächsten fünf Jahren ab Bilanzstichtag ist mit Tilgungsleistungen i.H.v. insgesamt rund 4,1 Mio. Euro zu rechnen (Auszug aus dem Verbindlichkeitenspiegel):

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag zum 31.12.2014 EUR 1	mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr EUR 2	1 bis 5 Jahre EUR 3	mehr als 5 Jahre EUR 4	Gesamtbetrag zum 31.12.2013 EUR 5
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	**19.802.821,08**	773.836,00	3.356.226,00	15.672.759,08	**20.537.606,26**

Neben den Tilgungsleistungen ist entsprechend der Planung für das Haushaltsjahr 2015 mit folgenden Zinsaufwendungen und -auszahlungen für den Zeitraum 2015 bis 2018 zu rechnen:

	2015	2016	2017	2018	Summe
Zinsen (in Euro)	1.012.000	973.000	933.000	895.000	**3.813.000**

Die laufende Zinsperiode begann am 22.06.2007 und endet am 31.12.2015. Ab dem 01.01.2016 beginnt eine neue Zinsperiode.

Für den Kreis Unna besteht insgesamt kein zusätzliches Risiko, das nach der abgeschlossenen baulichen Sanierung gesondert zu beschreiben oder gar zu bilanzieren wäre. Dies hat mit der Art der gewählten Finanzierung zu tun, die eine reine Projektfinanzierung und keine Forfaitierung mit Einredeverzicht ist. Hierbei wurde eine faire und ökonomisch sinnvolle Risikozuordnung zwischen dem Kreis Unna, Bilfinger Berger und der finanzierenden KfW IPEX-Bank gelegt.

Die Projektfinanzierung stellt hinsichtlich des Schuldendienstes allein auf die zukünftigen Einnahmen des Projektes ab. Die Ertragskraft und die Risikostruktur des Projektes sind daher entscheidend, da Schlechtleistung zu einer Kürzung des Leistungsentgeltes führen kann. Die Konstruktion des beim Kreis Unna realisierten Projektes wurde so gewählt, dass die gegründete Projektgesellschaft PBKU mit dem erforderlichen Eigenkapital ausgestattet wurde und darüber hinaus ein Darlehen von der KfW-Bank erhielt. Eigen- und Fremdkapital werden ausschließlich aus dem monatlichen Entgelt bedient, das der Kreis Unna der Projektgesellschaft zahlt. Die finanzierende Bank partizipiert damit direkt an dem Projektrisiko, denn der Projektgesellschaft steht das volle Entgelt des Kreises Unna nur zu, wenn die in einem umfangreichen Vertragswerk genau definierten Leistungsmaßstäbe des Betriebs erfüllt werden.

Der Kreis Unna ist am gesetzlichen Mindeststammkapital der PBKU mit einem Anteil von 10 Prozent beteiligt, ohne Ergebnisbeteiligung. Dadurch hat er die rechtliche Funktion eines Gesellschafters, kann Einsicht in alle Informationen nehmen und ist an wichtigen Entscheidungen beteiligt.

5.7 Angaben zu Finanzinstrumenten des Geld- und Kreditmarktes

Der Kreis Unna hat auf der Basis eines im Dezember 2003 abgeschlossenen »Schulden-Portfolio-Management-Vertrages« (SPM-Vertrag) mit der Westdeutschen Landesbank (WestLB) in den Jahren 2004 bis 2006 verschiedenste Finanztermingeschäfte abgeschlossen, die (nach Umstrukturierungen) zum Teil bis heute andauern. Ziel war es hierbei, eine Minimierung von Zinsaufwendungen zu erreichen, die aus der notwendigen Kreditaufnahme von Investitionsdarlehen erwachsen.

Ein Derivatgeschäft mit der WestLB läuft aufgrund des durch die Weltwirtschaftskrise gravierend veränderten Wechselkurses EURO/CHF für den Kreis Unna negativ und begründet seit dem 30.05.2010 Zahlungsverpflichtungen. Der Kreis Unna ist der Auffassung, bei Abschluss dieses Geschäftes von der West LB vorsätzlich falsch beraten und getäuscht worden zu sein. Der Landrat hat daher eine

Rechtsanwaltskanzlei damit beauftragt, Klage gegen die WestLB zu erheben. Die Klageschrift wurde am 28.06.2012 beim Landgericht Dortmund eingereicht. Im Laufe des Jahres 2013 wurde bezüglich des „CHF-Plus-Swap“ durch das Landgericht Dortmund entschieden, dass es nichtig sei und keine weiteren Zahlungsansprüche der EAA (Rechtsnachfolgerin der WestLB) mehr gegen den Kreis Unna bestehen. Der Schadensersatzanspruch des Kreises Unna wurde mit nicht nachvollziehbarer Begründung durch das Landgericht abgelehnt. Der Kreis Unna sowie die EAA haben gegen das Urteil Berufung eingelegt. Ziel ist es, zukünftige Zahlungsansprüche abzuwehren sowie die Rückzahlung der bereits geleisteten Zahlungen im Rahmen des „CHF-Plus Swap“ als Schadensersatz geltend zu machen.

Ein erster Verhandlungstermin vor dem Oberlandesgericht Hamm in 2014 blieb ergebnislos. Das Gericht will in einem zweiten Verhandlungstermin in Juni 2015 durch Zeugenbefragungen klären, ob und ggf. in welchem Ausmaß die damalige WestLB ihre Beratungspflichten gegenüber dem Kreis Unna verletzt hat. Das Urteil des Berufungsgerichtes wird im Laufe des Jahres 2015 erwartet.

Bereits in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 ist für die SPM-Geschäfte vorsorglich eine Drohverlustrückstellung ausgewiesen worden. Die Rückstellung ist zum Bilanzstichtag 31.12.2014 ergebniswirksam anzupassen. Hierzu ist der aktuelle Auflösungspreis (negativer Marktwert) des Geschäftes in Höhe von 795.987,46 Euro, sowie die seit Mai 2012 nicht mehr geleisteten Zahlungen in Höhe von 1.471.250,00 Euro und somit ein Gesamtbetrag in Höhe von 2.267.237,46 Euro als sonstige Rückstellung passiviert worden.

5.8 Angaben zu vom Kreis Unna treuhänderisch verwalteten Vermögen

Gemäß § 97 Absatz 1 Nr. 2 GO NRW ist Sondervermögen der Gemeinde das Vermögen der rechtlich unselbstständigen örtlichen Stiftungen. Dieses Sondervermögen unterliegt den Vorschriften über die gemeindliche Haushaltswirtschaft. Es ist im Haushaltsplan der Gemeinde gesondert nachzuweisen (§ 97 Absatz 2 GO NRW).

Der Kreis Unna ist Rechtsträger der nichtrechtsfähigen Zimmermann-Stiftung.

Zweck der Zimmermann-Stiftung ist die Förderung des Tierschutzes. Sie wird im Rechts- und Geschäftsverkehr durch den Kreis Unna vertreten. Zu dessen Geschäftsführungs- und Verwaltungsaufgaben gehört auch die Vermögensverwaltung, die mit Geschäftsbesorgungsvertrag vom 19.04.1999 in dem dort festgelegten Umfang auf die Deutsche Stiftungszentrum GmbH (DSZ) übertragen wurde.

Die Vermögenswerte der Zimmermann-Stiftung sind unter dem jeweils zutreffenden Posten in der Bilanz des Kreises Unna auszuweisen:

- Wertpapiere des Anlagevermögens in Höhe von 238.385,29 Euro,
- Liquide Mittel in Höhe von 634,19 Euro.

Ihnen ist auf der Passivseite ein sonstiger Sonderposten gegenüberzustellen:

- Sonstiger Sonderposten i.H.v. 239.019,48 Euro.

5.9 Mitgliedschaften in Verbänden

In folgenden Organisationen ist der Kreis Unna Mitglied und leistet die genannten Mitgliedsbeiträge und ggf. Personal-/Sachkostenerstattungen:

Organisation	Mitglieds-Beitrag in Euro	Personalkosten Sachkosten in Euro
Regionalverband Ruhr - RVR	3.492.334,27	
Neue Philharmonie Westfalen*	540.970,00	
Landkreistag NRW	133.599,60	
KGSt Verband für kommunales Management	10.192,62	
Vitako Bundes-Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen IT-Dienstleister e.V.	10.000,00	
Westfälisches Literaturbüro Unna e.V.	51,13	57.244,18
Naturförderungsgesellschaft für den Kreis Unna e.V. (NFG)	40.000,00 (enthält Eigenanteil des Kreises Unna im Rahmen der Förderung der Biologischen Station)	

*) Der Kreis Unna ist Träger der Neuen Philharmonie Westfalen e.V. jedoch nicht Mitglied des Fördervereins

Im folgenden Arbeitskreis ist der Kreis Unna ebenfalls Mitglied, trägt jedoch nicht zur Finanzierung bei sondern erhält für Tätigkeiten des Fachbereichs Gesundheit und Verbraucherschutz Personalkostenerstattungen:

Organisation	Personal-kosten-erstattung in Euro	Sachkosten-Erstattung in Euro
Arbeitskreis Zahngesundheit im Kreis Unna (Prophylaxe-Bereich)	68.000,00	--

5.10 Angaben zu Ermächtigungsübertragungen

Die gemäß § 22 GemHVO NRW i.V.m. der Dienstanweisung zur Übertragung von Ermächtigungen im Rahmen des Jahresabschlusses übertragenen Ermächtigungen aus Vorjahren wurden dem Kreistag zur Kenntnis gegeben und finden sich in den Teilfinanzrechnungen – Teil B (Nachweis der einzelnen Investitionen) wieder.

5.11 Anlagespiegel

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen						Buchwert	
	Stand am 01.01.2014	Zugänge in 2014	Abgänge in 2014	Umbuchungen in 2014	Stand am 31.12.2014	Stand am 01.01.2014	Abschreibungen in 2014	*davon außerhalb der Ergebnisrechnung*	Zuschreibungen in 2014	Abgänge Abschreibung	Kumulierte Abschreibungen	am 31.12.2014	am 31.12.2013
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	*EUR*	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	3.039.216,58	391.437,16	636,21	0,00	3.430.017,53	2.012.163,68	393.251,52	*0,00*	0,00	49,48	2.405.365,72	1.024.651,81	1.027.052,90
2. Sachanlagen													
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte													
2.1.1 Grünflächen	7.583.728,14	639,14	131.812,60	399.959,40	7.852.514,08	0,00	5.911,89	*0,00*	0,00	0,00	5.911,89	7.846.602,19	7.583.728,14
2.1.2 Ackerland	2.646.883,75	40.433,28	0,00	468.068,10	3.155.385,13	0,00	0,00	*0,00*	0,00	0,00	0,00	3.155.385,13	2.646.883,75
2.1.3 Wald, Forsten	1.777.841,93	1.030,23	441,45	160.565,14	1.938.995,85	68.102,61	1.230,98	*0,00*	0,00	0,00	69.333,59	1.869.662,26	1.709.739,32
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	2.960.204,74	288.030,39	26.179,30	353.083,32	3.575.139,15	527.145,00	30.683,70	*0,00*	0,00	0,00	557.828,70	3.017.310,45	2.433.059,74
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte													
2.2.1 Kindertageseinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	*0,00*	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.2 Schulen	69.234.071,32	52.759,29	0,00	0,00	69.286.830,61	11.944.704,95	1.820.216,80	*0,00*	0,00	0,00	13.764.921,75	55.521.908,86	57.289.366,37
2.2.3 Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	*0,00*	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	64.885.275,34	203.310,56	0,00	-748.162,38	64.340.423,52	8.290.852,70	1.378.158,87	*0,00*	0,00	0,00	9.669.011,57	54.671.411,95	56.594.422,64
2.3 Infrastrukturvermögen													
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	15.174.785,16	1.250.870,05	20.219,87	334.274,51	16.739.709,85	177.243,44	147.791,53	*0,00*	0,00	0,00	325.034,97	16.414.674,88	14.997.541,72
2.3.2 Brücken und Tunnel	9.483.011,24	64.083,00	32.031,25	0,00	9.515.062,99	1.303.723,55	186.747,88	*0,00*	0,00	6.184,90	1.484.286,53	8.030.776,46	8.179.287,69
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	*0,00*	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	*0,00*	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	80.022.043,26	3.805.922,93	192.440,00	1.594.046,82	85.229.573,01	15.725.624,38	2.486.740,56	*0,00*	0,00	0,00	18.212.364,94	67.017.208,07	64.296.418,88
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	3.981.183,26	200,85	0,00	-765.823,15	3.215.560,96	474.800,90	72.396,58	*0,00*	0,00	0,00	547.197,48	2.668.363,48	3.506.382,36
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	11.347.561,00	0,00	0,00	5.899,49	11.353.460,49	2.110.449,20	301.566,49	*0,00*	0,00	0,00	2.412.015,69	8.941.444,80	9.237.111,80
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	467.071,04	0,00	0,00	0,00	467.071,04	0,00	0,00	*0,00*	0,00	0,00	0,00	467.071,04	467.071,04
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	9.196.268,12	479.991,57	240.102,19	526.231,90	9.962.389,40	4.929.107,70	1.122.448,15	*0,00*	0,00	224.905,22	5.826.650,63	4.135.738,77	4.267.160,42
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.466.834,04	138.329,30	1.200,60	9.315,10	12.613.277,84	1.064.677,32	105.122,24	*0,00*	0,00	1.200,60	1.168.598,96	11.444.678,88	11.402.156,72
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	5.511.265,65	13.119.418,37	0,00	-2.337.458,25	16.293.225,77	0,00	0,00	*0,00*	0,00	0,00	0,00	16.293.225,77	5.511.265,65
3. Finanzanlagen													
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen*	65.915.203,02	0,00	0,00	0,00	65.915.203,02	1.438.586,45	201.800,91	*201.800,91*	0,00	0,00	1.640.387,36	64.274.815,66	64.476.616,57
3.2 Beteiligungen	21.283.860,39	190.150,34	0,00	0,00	21.474.010,73	0,00	0,00	*0,00*	0,00	0,00	0,00	21.474.010,73	21.283.860,39
3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	*0,00*	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	2.424.352,94	269.889,14	0,00	0,00	2.694.242,08	0,00	0,00	*0,00*	0,00	0,00	0,00	2.694.242,08	2.424.352,94
3.5 Ausleihungen													
3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	*0,00*	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	*0,00*	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	*0,00*	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	*0,00*	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe:	**389.400.660,92**	**20.296.495,60**	**645.063,47**	**0,00**	**409.052.093,05**	**50.067.181,88**	**8.254.068,10**	***201.800,91***	**0,00**	**232.340,20**	**58.088.909,78**	**350.963.183,27**	**339.333.479,04**
nachrichtlich: Grundstücke des Umlaufvermögens	875.658,23	8.286,38	512.872,53	0,00	371.072,08	570.992,38	605,84	*0,00*	0,00	325.266,00	246.332,22	124.739,86	304.665,85

*) In der Spalte 6 wird der Nettowert der vorgenommenen außerplanmäßigen Abschreibung und der vorgenommenen Zuschreibung vor der Rechnungsperiode ausgewiesen (Abschreibung: 2.829.986,45 €; Zuschreibung: 1.391.400 €)

5.12 Forderungsspiegel

Forderungsart	Gesamtbetrag per 31.12.2014	mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	Gesamtbetrag per 31.12.2013
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	15.976.759,52	8.942.579,16	495.832,67	6.538.347,69	10.530.930,67
2. Privatfrechtliche Forderungen	3.856.028,29	3.735.457,39	43.472,59	77.098,31	4.351.096,33
3. Sonstige Vermögensgegenstände	129.235,50	129.235,50	0,00	0,00	0,00
4. Summe aller Forderungen	**19.962.023,31**	**12.807.272,05**	**539.305,26**	**6.615.446,00**	**14.882.027,00**

5.13 Rückstellungsspiegel

Arten der Rückstellungen	Gesamtbetrag am 01.01.2014	Veränderungen im Haushaltsjahr				Gesamtbetrag am 31.12.2014
		Zuführungen	Inanspruch nahme	Umbuchungen	aufgelöst	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Pensions und Beihilferückstellungen	132.758.517,97	14.793.231,10	6.373.322,07	-271.381,00	845.156,00	140.061.890,00
Rückstellungen für Deponien und Altlasten						
...Altlastenfläche Massen 3/4	762.814,00	0,00	0,00	0,00	0,00	762.814,00
Instandhaltungsrückstellungen						
...Hellweg-BK, Brandmeldeanlage/ELA, R1035	107.929,17	0,00	23.800,00	0,00	0,00	84.129,17
... Sanierungsmaßnahmen an der Bahnbrücke (K 42) in Bönen-Nordbögge, R1041	350.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	350.000,00
...Sanierungsmaßnahmen an der DB-Brücke als Teil der Industriestraße (K 16) in Bergkamen, R1043	78.857,38	0,00	77.448,29	0,00	1.409,09	0,00
...Erneuerung der BMA, Errichtung eines elektroakustischen Notfallwarnsystems, Erneuerung der Beleuchtung in der Kreissporthalle Unna; R1046	63.171,15	0,00	35.700,00	0,00	0,00	27.471,15
...Sanierungsanstrich am Gesundheitshaus Unna, R1048	10.499,99	0,00	4.402,58	0,00	6.097,41	0,00
...Sanierung der Fahrbahndecke, Rhynener Straße (K42), R1055	100.000,00	0,00	78.043,40	0,00	21.956,60	0,00
...Sanierung Altendorfer Str. / Am Olsberg, Abschnitt 4, Unna, R1056	0,00	94.447,01	0,00	0,00	0,00	94.447,01
...Sanierung Hertinger Straße, Abschnitt 4, Unna, R1057	0,00	78.888,38	0,00	0,00	0,00	78.888,38
...Sanierung Hemmerder Dorfstraße, Abschnittt 2, Unna, R1058	0,00	79.023,48	0,00	0,00	0,00	79.023,48
...Sanierung Hemmerder Dorfstr. / Trotzburgstr., Abschnitt 3, Unna, R1059	0,00	103.216,32	0,00	0,00	0,00	103.216,32
...Sanierung Nordlünerner Straße, Abschnitt 2, Unna, R1060	0,00	55.959,26	0,00	0,00	0,00	55.959,26
...Sanierung Heerener Straße, Abschnitt 1, Unna, R1061	0,00	93.154,57	0,00	0,00	0,00	93.154,57
...Sanierung Heerener Straße, Abschnitt 2, Unna, R1062	0,00	48.056,22	0,00	0,00	0,00	48.056,22
...Sanierung Heerener Straße, Abschnitt 3, Unna, R1063	0,00	21.197,20	0,00	0,00	0,00	21.197,20
...Sanierung Morgenstr. / Uhlandstr., / Hellweg / Uelzener Weg, Abschnitt 1, Unna, R1064	0,00	79.896,47	0,00	0,00	0,00	79.896,47
...Sanierung Uelzener Dorfstraße, 1. Abschnitt, Unna, R1065	0,00	85.264,46	0,00	0,00	0,00	85.264,46
...Sanierung Bruchstraße, 1. Abschnitt, Unna, R1066	0,00	100.258,00	0,00	0,00	0,00	100.258,00
...Sanierung Mühlhauser Berg, Abschnitt 3, Unna, R1067	0,00	34.873,86	0,00	0,00	0,00	34.873,86
...Sanierung Ruhekopf / Kirchstr. / Lünerner Schulstr., 5. Abschnitt, Unna, R1068	0,00	92.999,72	0,00	0,00	0,00	92.999,72
...Sanierung Stockumer Dorfstr., Abschnitt 5, Unna, R1069	0,00	5.077,00	0,00	0,00	0,00	5.077,00
...Sanierung Westhemmerder Weg, Abschnitt 7, Unna, R1070	0,00	3.447,78	0,00	0,00	0,00	3.447,78
...Fahrbahnmarkierungsarbeiten an Kreisstraßen, R1071	0,00	19.797,99	0,00	0,00	0,00	19.797,99
...Pausenhofsanierung Freiherr-v.-Stein BK, Werne, Auswechslung der Bodenplatten, R1072	0,00	10.000,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00
...Dachsanierung Schwimmbad der Karl-Brauckmann-Schule, Holzwickede, R1073	0,00	60.000,00	0,00	0,00	0,00	60.000,00
...Schulhofsanierung Hansa-BK, Unna, Auswechslung der Bodenplatten, R1074	0,00	35.000,00	0,00	0,00	0,00	35.000,00
...Fahrbahnsanierung und Brückenerneuerung an der K18, R1075	0,00	459.189,33	0,00	0,00	0,00	459.189,33
Sonstige Rückstellungen						
Sonstige Personalrückstellungen						
*... Leistungsprämien Beamte**	221.382,64	7.149,48	0,00	0,00	0,00	228.532,12
*... Leistungsprämien Tarifbeschäftigte**	492.302,74	27.564,31	525,29	0,00	0,00	519.341,76
*... Dienstherrenwechsel**	892.281,00	27.413,00	0,00	271.381,00	0,00	1.191.075,00
*... nicht in Anspruch genommener Urlaub**	1.298.820,49	299.141,42	0,00	0,00	0,00	1.597.961,91
*... Arbeitszeitguthaben**	554.007,50	0,00	0,00	0,00	2.109,56	551.897,94
*... Überstunden**	354.166,88	60.274,33	0,00	0,00	0,00	414.441,21
... Inanspruchnahme von Altersteilzeit	2.460.295,82	37.467,31	1.195.142,52	0,00	4.151,79	1.298.468,82
*... Jubiläumszuwendungen**	325.155,19	4.487,07	0,00	0,00	6.816,43	322.825,83
*... Beihilfeansprüche aus Vorjahren**	108.000,00	0,00	0,00	0,00	48.000,00	60.000,00
Sozial- und Jugendhilferückstellungen						
... Krankenhilfekosten (Sozialhilfe)	1.000.500,00	655.423,85	830.946,99	0,00	8.732,75	816.244,11
... Bildungs- und Teilhabepaket	1.943.513,50	0,00	1.924.772,25	0,00	18.741,25	0,00
... erzieherische Hilfen	119.800,00	73.000,00	83.368,53	0,00	13.131,47	96.300,00
...Investitionskostenförderung	92.881,11	61.790,84	15.925,74	0,00	36.828,97	101.917,24
...Kostenerstattungen Frauenhäuser	0,00	116.146,71	0,00	0,00	0,00	116.146,71
...Kostenerstattungen Unterbringung behinderter Kinder in Pflegefamilien	0,00	534.000,00	0,00	0,00	0,00	534.000,00
... Fördermittel Regionalagentur Westf. Ruhrgebiet	0,00	14.287,89	0,00	0,00	0,00	14.287,89
Rückstellungen für ÖPNV						
... Umweltkartenausgleich mit der Busverkehr Ruhr-Sieg-GmbH	16.849,56	16.895,39	16.472,47	0,00	377,09	16.895,39
... Refinanzierung öffentlicher Dienstleistungsvertrag mit VKU	4.799.000,00	4.172.000,00	4.564.111,54	0,00	234.888,46	4.172.000,00
Rückstellungen Finanzmanagement						
... Verlustabdeckung WFG	188.000,00	278.724,78	187.733,79	0,00	266,21	278.724,78
... Drohverluste aus dem SPM	2.227.102,25	535.000,00	0,00	0,00	494.864,79	2.267.237,46

Hinweis:
Die mit einem * gekennzeichneten Rückstellungen können aus technischen Gründen nur saldiert ausgewiesen werden. Da es sich beim Rückstellungsspiegel um einen freiwilligen Bestandteil des Anhangs handelt, werden diese Rückstellungen zu Informationszwecken aufgenommen.

Arten der Rückstellungen	Gesamtbetrag am 01.01.2014	Veränderungen im Haushaltsjahr				Gesamtbetrag am 31.12.2014
		Zuführungen	Inanspruch nahme	Umbuchungen	aufgelöst	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Übrige sonstige Rückstellungen						
*... Prozesskosten**	169.200,00	26.000,00	0,00	0,00	0,00	195.200,00
... Prozesskosten Klage gg. EAA (WestLB)	96.185,78	0,00	18.782,59	0,00	0,00	77.403,19
... Entwässerungsgebühren an Kreisstraßen	68.625,95	0,00	68.625,95	0,00	0,00	0,00
... Überzahlung Zuwendung Sozialticket	462.625,57	0,00	321.128,11	0,00	0,00	141.497,46
... Rückzahlung AMIKU-Projekt	19.258,39	0,00	0,00	0,00	19.258,39	0,00
... Leistungs- und Rechnungsrückstellung	73.128,66	76.514,80	51.370,27	0,00	8.335,34	89.937,85
... Regenrückhaltebecken Deponie Fröndenberg	0,00	85.200,00	0,00	0,00	0,00	85.200,00
Gesamt	**152.214.872,69**	**23.461.459,33**	**15.871.622,38**	**0,00**	**1.771.121,60**	**158.033.588,04**

Hinweis:
Die mit einem * gekennzeichneten Rückstellungen können aus technischen Gründen nur saldiert ausgewiesen werden. Da es sich beim Rückstellungsspiegel um einen freiwilligen Bestandteil des Anhangs handelt, werden diese Rückstellungen zu Informationszwecken aufgenommen.

5.14 Verbindlichkeitenspiegel

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag zum 31.12.2014	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag zum 31.12.2013
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	*2*	*3*	*4*	*5*
1. Anleihen					
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	**49.737.895,35**	5.711.416,18	13.717.914,69	30.308.564,48	**44.703.216,21**
2.1 von verbundenen Unternehmen					
2.2 von Beteiligungen					
2.3 von Sondervermögen					
2.4 vom öffentlichen Bereich					
2.5 von Kreditinstituten	**49.737.895,35**	5.711.416,18	13.717.914,69	30.308.564,48	**44.703.216,21**
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	**0,00**	0,00	0,00	0,00	**7.000.000,00**
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	**19.802.821,08**	773.836,00	3.356.226,00	15.672.759,08	**20.537.606,26**
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	**3.796.863,01**	3.796.863,01			**3.593.186,00**
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	**3.391.120,81**	3.273.949,11	117.171,70		**5.380.440,84**
7. Sonstige Verbindlichkeiten	**1.581.019,48**	1.581.019,48			**1.939.612,97**
8. Erhaltene Anzahlungen	**9.308.624,87**	9.308.624,87			**5.975.840,96**
9. Summe aller Verbindlichkeiten	**87.618.344,60**	**24.445.708,65**	**17.191.312,39**	**45.981.323,56**	**89.129.903,24**

LAGEBERICHT

6 Lagebericht des Kreises Unna zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01.2014 bis zum 31.12.2014

Vorbemerkung

Nach § 37 Abs. 2 GemHVO NRW ist der Lagebericht dem Jahresabschluss beizufügen. Der Lagebericht ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten.

Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen nach § 12 GemHVO NRW, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

6.1 Allgemeines und Haushaltssatzung

Der Kreis Unna ist eine kommunale Gebietskörperschaft mit zehn kreisangehörigen Städten und Gemeinden und einer Einwohnerzahl von **391.622** (Stand 31.12.2013). Die Finanzsituation seiner Städte und Gemeinden ist prekär: Zwei Städte und eine Gemeinde nehmen an dem „Stärkungspakt Stadtfinanzen“ des Landes Nordrhein-Westfalen teil und haben einen Haushaltssanierungsplan aufgestellt. Die Gemeinde Holzwickede konnte in der Haushaltsplanung und der Ergebnisrechnung für das Jahr 2014 einen ausgeglichenen Haushalt darstellen und somit die Haushaltssicherung überwinden. Alle übrigen Kommunen können den Haushaltsausgleich nicht erreichen und haben Haushaltssicherungskonzepte beschlossen.

Trotz der guten Verkehrsinfrastruktur und einer konsequenten Wirtschaftsförderung konnte der Strukturwandel nicht die erhoffte Entlastung des Arbeitsmarktes erreichen. So betrug die aktuelle Arbeitslosenquote im Kreis Unna im April 2015 rd. **9,0 v.H.** Damit liegt der Kreis über dem Landesdurchschnitt Nordrhein-Westfalens von 8,1 v.H. und über dem Bundesdurchschnitt von 6,5 v.H.

Der Kreishaushalt wurde insbesondere durch den finanziellen Aufwand für die Kosten der Unterkunft und Heizung für Arbeitssuchende im Haushaltsjahr 2014 mit rd. **91,9 Mio. €** belastet.

Die Prognose für die Bevölkerungsentwicklung lässt für die Zukunft einen Bevölkerungsrückgang innerhalb des Kreisgebietes erwarten. Darüber hinaus wird sich aufgrund des demografischen Wandels die Altersstruktur verändern und der Altersdurchschnitt der Bevölkerung weiter ansteigen.

In der am 17.12.2013 verabschiedeten Haushaltssatzung des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2014 konnte der Hebesatz der Allgemeinen Kreisumlage von zuvor 47,5 v.H. um 0,8 v.H. auf **46,7 v.H**. gesenkt werden. Dies lag auch daran, dass sich die Umlagegrundlagen von rd. 489 Mio. € auf über 515 Mio. € erhöht haben. Gegenüber dem Jahr 2013 stieg die von den Städten und Gemeinden tatsächlich zu zahlende Allgemeine Kreisumlage jedoch von rd. 232,4 Mio. € um rd. **8 Mio. €** auf rd. **240,4 Mio. €** an.

6.2 Vermögenslage

Strukturbilanz AKTIVA						
Bezeichnung	31.12.2012		31.12.2013		31.12.2014	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Anlagevermögen	**348.811**	**92,57**	**339.333**	**91,94**	**350.963**	**92,31**
davon						
• Immaterielle Vermögensgegenstände	1.180	0,31	1.027	0,28	1.025	0,27
• Sachanlagen	247.016	65,56	250.121	67,77	261.495	68,78
• Finanzanlagen	100.615	26,70	88.185	23,89	88.443	23,26
Umlaufvermögen	**16.976**	**4,48**	**16.254**	**4,40**	**21.749**	**5,72**
davon						
• Vorräte	353	0,10	307	0,08	127	0,03
• Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	12.581	3,31	14.882	4,02	19.962	5,25
• Liquide Mittel	4.042	1,07	1.065	0,30	1.660	0,44
Rechnungsabgrenzungsposten	**11.127**	**2,95**	**13.489**	**3,66**	**7.469**	**1,96**
Bilanzsumme	**376.914**		**369.076**		**380.181**	

Die **Aktivseite** der Bilanz wird insbesondere durch das Anlagevermögen von rd. **350,96 Mio. €** bestimmt, dass sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. + **11,6 Mio. €** erhöht hat. Hierbei machen die Sachanlagen weiterhin einen Anteil von mehr als **2/3** (261,5 Mio. €) und die Finanzanlagen rd. **1/4** (88,4 Mio. €) des Kreisvermögens aus.

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** sind nahezu unverändert geblieben. Aufgrund der durchgeführten Investitionsmaßnahmen sowie des übernommenen Straßenvermögens der Stadt Unna haben sich die Werte des **Sachanlagevermögens** (unter Berücksichtigung von Abschreibungen) um rd. + **11,4 Mio. €** erhöht. Im Saldo weiterer kleinerer Veränderungen errechnet sich ein neuer Wert der Finanzanlagen von rd. **88,4 Mio. €**, der insbesondere durch die 100 %ige Tochter VBU mit ihren Untergesellschaften dominiert wird. Hierzu gehören auch weitere Unternehmensbeteiligungen des Kreises Unna, wie die WFG, UKBS und VKU.

Die **Sachanlagen** umfassen mit rd. **126,1 Mio. €** insbesondere die unbebauten Grundstücke sowie die Schulen und sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude des Kreises Unna. Hinzu kommt mit rd. **94,1 Mio. €** das Infrastrukturvermögen. Hiermit sind das Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsmaßnahmen, sowie Brücken und Tunnel einschließlich des hierzu gehörenden Grund und Bodens umfasst. Schließlich werden rd. **41,3 Mio. €** bei Bauten auf fremden Grund und Boden, bei Kunstgegenständen, bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung, bei Maschinen und technischen Anlagen sowie bei geleisteten Anzahlungen im Bau nachgewiesen.

Der Anstieg der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände um rd. **+ 4,6 Mio. €** resultiert insbesondere aus den zum Jahresabschluss 2014 erstmalig bilanzierten fremdverwalteten SGB II-Forderungen. Siehe hierzu weitere Ausführungen im Anhang unter Ziffer 5.1.2 und dem Ergebnisüberblick zum Budget 50 „Arbeit und Soziales“ des Lageberichtes unter Ziffer 6.7.

6.3 Schuldenlage

Strukturbilanz PASSIVA (nach Verwendungsbeschluss)						
Bezeichnung	**31.12.2012**		**31.12.2013**		**31.12.2014**	
	TEUR	**%**	**TEUR**	**%**	**TEUR**	**%**
Eigenkapital	5.017	1,32	2.307	0,63	7.015	**1,85**
davon						
• Allgemeine Rücklage	3.345		2.307	0,63	4.677	1,23
• Ausgleichsrücklage	1.672		0		2.338	0,62
Sonderposten	123.607	32,80	121.313	32,87	123.716	**32,54**
Rückstellungen	161.152	42,77	152.215	41,24	158.034	**41,57**
Verbindlichkeiten	81.091	21,51	83.154	22,53	78.310	**20,60**
Erhaltene Anzahlungen (neu auszuweisen ab 2013)			5.976	1,62	9.309	**2,45**
Rechnungsabgrenzungsposten	6.047	1,60	4.111	1,11	3.798	**1,00**
Bilanzsumme	**376.914**		**369.076**		**380.181**	

Die **Passivseite** der Bilanz gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen finanziert ist. Das Verhältnis von Eigen- und Fremdkapital ist hierbei von besonderer Bedeutung.

Im **Saldo aller Buchungen** und unter Berücksichtigung des vorgesehenen **Verwendungsbeschlusses** für das Jahresergebnis 2014 durch den Kreistag, erhöht sich die Allgemeine Rücklage des Kreises Unna von bisher rd. 2,3 Mio. € um rd. 2,4 Mio. € auf rd. **4,7 Mio. €.** Die nicht mehr vorhandene Ausgleichsrücklage kann wieder mit einem Volumen von rd. **2,3 Mio. €** ausgestattet werden, so dass ein entsprechender „Puffer“ für die ggf. erforderliche Darstellung eines fiktiven Haushaltsausgleichs in den kommenden Jahre besteht. Insgesamt errechnet sich ein neues **Eigenkapital** zum 31.12.2014 in Höhe von rd. **7,0 Mio. €**.

Die Summe der **Rückstellungen** ist in der Schlussbilanz 2014 um rd. **5,8 Mio. €** auf nunmehr rd. **158,0 Mio. €** gestiegen. Den größten Anteil an dieser Bilanzposition machen jedoch weiterhin mit rd. **140,1 Mio. €** die Pensionsrückstellungen aus, die allein um rd. **7,4 Mio. €** erhöht werden mussten (Tarifsteigerungen, Demografie, Anpassung Bewertungsverfahren).

Die Verbindlichkeiten sind im Saldo insgesamt um rd. **4,8 Mio. €** auf nunmehr rd. **78,3 Mio. €** gesunken. Ursächlich hierfür war insbesondere, dass zum Bilanzstichtag kein Liquiditätskredit erforderlich war, da die Abbuchung der Kosten der Unterkunft und Heizung (rd. 7 bis 8 Mio. €) nicht rechtzeitig erfolgt ist.

Entwicklung der Investitionsdarlehen in Mio. €

Die nachstehende Grafik stellt die Entwicklung der **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** als Teilmenge der gesamten Verbindlichkeiten des Kreises Unna in den letzten zehn Jahren dar.

Der seit 2010 zu verzeichnende Anstieg des Kreditvolumens für Investitionstätigkeiten resultiert insbesondere aus den Schulsanierungsprogrammen im Fachbereich 40 Schulen und Bildung sowie Straßenbaumaßnahmen im Fachbereich 60 Bauen. Im Haushaltsjahr 2014 wurde hierzu ein neues Investitionsdarlehen in Höhe von 7,1 Mio. € aufgenommen.

Die Einzelheiten aller Verbindlichkeiten finden sich im Verbindlichkeitenspiegel im Anhang wieder.

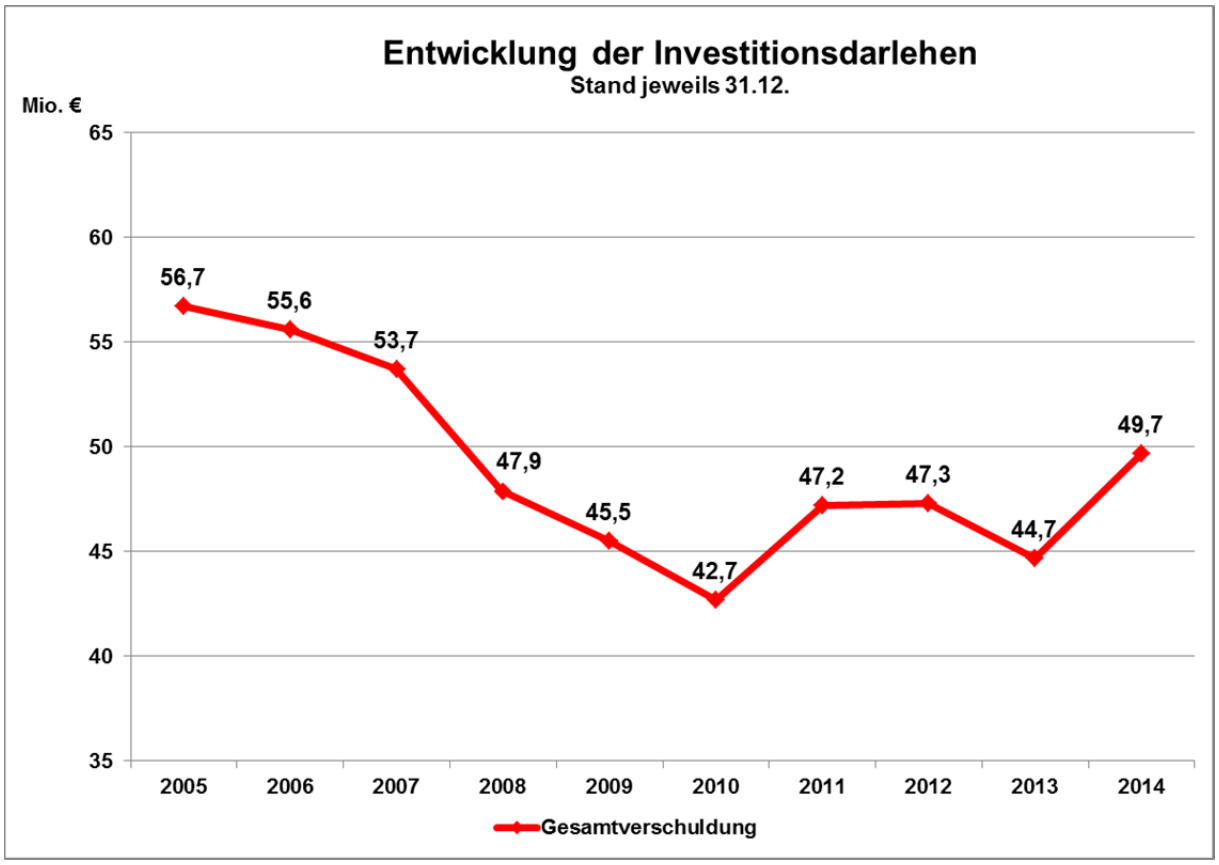

6.4 Ertragslage

Zur Beschreibung der Ertragslage des Kreises Unna werden nachstehend verschiedene bedeutende Teilergebnisplanpositionen (TEP) dargestellt und ggfls. budgetübergreifend erläutert, sofern sich erhebliche Abweichungen von den Planansätzen ergeben haben:

TEP 001 Steuern und ähnliche Abgaben

Steuern und ähnliche Abgaben	Ergebnis 2013	fortgeschr. Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Abweichung
		€		
Zuweisung des Landes aufgrund der Wohngeldreform	8.954.696,27	9.092.000	8.985.819,42	-106.180,58
Summe TEP 001:	**8.954.696,27**	**9.092.000**	**8.985.819,42**	**-106.180,58**

Die Belastungssumme aller Kreise und kreisfreien Städte ist gegenüber dem Jahr 2013 um rd**. 161 Mio. €** gestiegen. Die Landeszuweisung hat sich von rd. **350 Mio. €** um **21 Mio. €** auf **329 Mio. €** verringert. Der Kreis Unna hat eine höhere Belastungssumme von rd. **19,0 Mio. €** gegenüber 2013 in Höhe von **13,9 Mio. €**. Bei der Haushaltsplanung 2014 des Kreises Unna wurde insgesamt von einer landesweiten Steigerung der Aufwendungen ausgegangen. Nach dem Festsetzungsbescheid der Bezirksregierung Arnsberg flossen dem Kreis Unna rd. **0,11 Mio. €** weniger als bisher geplant (**9,09 Mio. €**) zu.

TEP 002 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Ergebnis 2013	fortgeschr. Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Abweichung
		€		
Zuweisungen des Landes	**56.984.504,87**	**61.501.255**	**39.671.872,88**	**-21.829.382,54**
darunter				
~ Schlüsselzuweisungen	23.490.505,14	22.525.396	22.528.223,00	2.827,00
~ Schulpauschale	2.513.271,91	2.538.395	2.538.395,00	0,00
~ Investitionspauschale	1.198.057,67	1.438.424	1.438.424,20	0,20
~ für Zwecke des ÖPNV nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG (PM)	1.569.422,34	1.360.000	1.378.731,69	18.731,69
~ Ausbildungsverkehrspauschale nach § 11a Anlage 2a ÖPNVG (PM)	1.665.861,67	1.910.000	1.968.181,58	58.181,58
~ Betriebskostenzuschüsse für Kindertageseinrichtungen (FB 51)	4.994.426,60	5.205.700	5.426.648,39	220.948,39
~ Beteiligung an den Kosten der Grundsicherung SGB XII (außerhalb v. E.)	16.314.263,51	21.850.000	0,00	-21.850.000,00
~ Beteiligung an den Kosten der Grundsicherung SGB XII (innerhalb v. E.)	873.053,27	970.000	0,00	-970.000,00
~ Fachbezogene Pauschale für Schwerbehindertenangelegenheiten	1.082.256,00	1.050.053	1.183.738,98	133.685,98
Finanzierungsbeteilig. der Gemeinden an Sozialhilfeaufwendungen	**1.385.905,83**	**1.252.170**	**2.763.488,04**	**1.511.318,04**
Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	**3.255.465,09**	**3.350.160**	**3.239.758,61**	**-110.400,97**
Kreisumlagen	**249.388.680,65**	**256.167.224**	**258.590.328,61**	**2.423.104,61**
darunter				
~ Allgemeine Kreisumlage	232.440.597,25	240.412.407	240.385.598,37	-26.808,63
~ Differenzierte Kreisumlage - Familie und Jugend	15.838.685,40	14.626.131	14.943.420,24	317.289,24
~ Differenzierte Kreisumlage - Regenbogenschule	1.109.398,00	1.128.686	1.128.560,57	-125,43
~ ELAG Umlage			2.132.749,43	2.132.749,43
Summe TEP 002:	**311.014.556,44**	**322.270.809**	**304.265.448,14**	**-18.005.360,86**

Zuweisungen für Zwecke des ÖPNV / Ausbildungsverkehrspauschale

Aufgrund veränderter Förderrichtlinien konnten die vom Land zugewiesenen Haushaltsmittel nicht in voller Höhe an öffentliche und private Verkehrsunternehmen ausgezahlt werden. Die nicht verausgabten Erträge in Höhe von rd. **990 T€** wurden bei den erhaltenen Anzahlungen ausgewiesen.

Leistungsbeteiligung an den Kosten der Grundsicherung SGB XII

Aufgrund finanzstatistischer Änderungen sind die Erträge im Bereich der Leistungsbeteiligung bei der Grundsicherung nach § 46a SGB XII ab dem 01.01.2014 nicht wie bisher in der TEP 002 Zuwendungen und allgemeine Umlagen, sondern in der TEP 006 Kostenerstattungen und Kostenumlagen auszuweisen. Da diese Änderung erst unterjährig bekannt wurde, ist der Ansatz in Höhe von insgesamt rd. **22,82 Mio. €** noch in der TEP 002 veranschlagt worden.

Differenzierte Kreisumlagen

Mit der Neufassung der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in 2012 ist in § 56 Abs. 4, Satz 3 des Gesetzes geregelt, das Differenzen zwischen Plan und Ergebnis im übernächsten Jahr ausgeglichen werden können. Der Anspruch der beteiligten Kommunen auf Erstattung bzw. Nachzahlung erfolgt erst für das zweite Folgejahr (2016) des abgerechneten Haushaltsjahres 2014. Beim Kreis entstehen bei einer Erstattung Transferaufwendungen (TEP 015) im Rechnungsjahr 2014 bzw. bei Nachzahlungen Forderungen bei Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (TEP 002), die in 2016 mit den dann zu zahlenden differenzierten Kreisumlagen verrechnet werden.

- **Familie und Jugend**

Nach Vorliegen des Rechnungsergebnisses 2014 haben sich im Budget 51 Familie und Jugend die nicht durch Erträge gedeckten Aufwendungen gegenüber der Haushaltsplanung um rd. 2,4 v.H. erhöht. Das Jahr 2014 schloss im Saldo mit einem um rd. **317 T€** schlechteren Ergebnis im Vergleich zur Haushaltsplanung ab.

Der wesentliche Grund für die Abweichung von der Haushaltsplanung 2014 liegt bei der tatsächlich höheren Inanspruchnahme der Betreuung in den Kindertageseinrichtungen gegenüber der Kindergartenbedarfsplanung für das Haushaltsjahr 2014.

- **Regenbogenschule**

Nach Vorliegen des Rechnungsergebnisses 2014 haben sich im Budget 40 Schulen und Bildung die nicht durch Erträge gedeckten Aufwendungen der Regenbogenschule gegenüber der Haushaltsplanung verringert. Das Jahr 2014 schloss im Saldo mit rd. **117 T€** besser ab im Vergleich zur Haushaltsplanung.

Neben höheren Erträgen aus Personalkostenerstattungen von rd. **27 T€** reduzierten sich die Geschäftsaufwendungen um rd. **11 T€**. Weitere Einsparungen ergaben sich bei den Gebäudeunterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen um rd. **54 T€** und bei der Schülerbeförderung und den Lernmitteln von rd. **25 T€**.

Erhebung einer ELAG-Bedarfsumlage

Dem Kreis Unna ist ein Nachzahlungsbetrag nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz (ELAG) für die Jahre 2009 bis 2011 in Höhe von rd. 2,44 Mio. € bei der letzten Rate der Schlüsselzuweisungen für das Haushaltsjahr 2013 abgezogen worden. Durch die Einführung eines neuen § 10 a in das Änderungsgesetz zum ELAG hat die Kreis Unna die Möglichkeit erhalten, im Jahr 2013 oder 2014 eine **fakultative Bedarfsumlage** zum Ausgleich dieses Betrages von den Städten und Gemeinden zu erheben.

Im Haushaltsjahr 2013 wurde von dieser Möglichkeit zur Erhebung einer Bedarfsumlage kein Gebrauch gemacht. Vor dem Hintergrund des Eigenkapitalverzehrs im Jahr 2013, der extrem schlechten Prognosen für das Haushaltsjahr 2014 sowie dem damit einhergehenden Risiko einer Überschuldung wurde am 23.09.2014 der Erlass einer Satzung zur Erhebung einer ELAG-Bedarfsumlage durch den Kreis Unna vom Kreistag beschlossen.

Von den entstandenen Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber dem Land NRW in Höhe von insgesamt 2.440.463,68 € konnten 307.984,25 € aus einer für diesen Zweck gebildeten bilanziellen Rückstellung aus 2011 getragen werden. Zum Ausgleich des verbleibenden Betrages wurde die Bedarfsumlage in Höhe von **2.132.749,43 €** festgesetzt.

TEP 003 Sonstige Transfererträge

Sonstige Transfererträge	Ergebnis 2013	fortgeschr. Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Abweichung
		€		
Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz	**354.828,83**	**352.629**	**325.032,90**	**-27.596,10**
darunter u.a. Finanzierungsbeteiligung der ka. Gemeinden an				
~ sozialen Leistungen nach dem SGB XII	150.424,70	181.979	108.369,72	-73.609,28
~ Kostenersatz im Bereich der Jugendhilfe	199.129,13	168.000	214.663,18	46.663,18
Kostenerstattungen von and. Trägern sozialer Leistungen	**1.507.724,14**	**1.369.000**	**2.441.096,27**	**1.072.096,27**
darunter für				
~ soziale Leistungen nach dem SGB XII	594.513,68	545.500	1.018.982,54	473.482,54
~ Jugendhilfeleistungen	913.210,46	613.500	1.000.059,12	386.559,12
Sonstige Transfererträge	**1.800.354,11**	**1.498.244**	**1.861.748,55**	**363.504,36**
darunter				
~ übergeleitete Ansprüche gg. Unterhaltsverpflichteten	776.276,22	719.000	864.610,00	145.610,00
~ Rückzahlung gewährter Hilfen	243.786,32	201.120	420.126,50	219.006,50
~ Erstattungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	267.523,26	285.000	262.112,13	-22.887,87
Summe TEP 003:	**3.662.907,08**	**3.219.873**	**4.627.877,72**	**1.408.004,53**

Die sonstigen Transfererträge sind im Ergebnis mit rd. **4,6 Mio. €** im Haushaltsjahr 2014 deutlich höher als bei der Haushaltsplanung angenommen. Ursächlich hierfür sind u. a. die Kostenerstattungen von anderen Trägern sozialer Leistungen, insbesondere im Bereich der SGB XII-Leistungen **(rd. 473 T€)** und Jugendhilfeleistungen **(rd. 387 T€)** sowie höhere Rückzahlungen gewährter Hilfen **(rd. 219 T€).**

TEP 004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Ergebnis 2013	fortgeschr. Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Abweichung
		€		
Verwaltungsgebühren	**8.233.558,77**	**7.892.300**	**8.632.278,90**	**739.978,90**
darunter				
~ Straßenverkehr - Zulassung	3.158.023,85	3.096.000	3.204.141,97	108.141,97
~ Straßenverkehr - Überwachung v. Halterpflichten	522.802,24	540.000	535.650,61	-4.349,39
~ Straßenverkehr - Fahrerlaubnisse	744.595,53	710.020	848.546,50	138.526,50
~ Straßenverkehr - Gewerblicher Kraftverkehr	192.410,75	190.000	194.390,39	4.390,39
~ Gesundheit und Verbraucherschutz - Fleischhygiene	315.629,83	306.000	379.029,02	73.029,02
~ Bauen - Wohnungswesen	59.299,00	50.000	53.069,00	3.069,00
~ Vermessung und Kataster	748.352,44	775.000	937.416,14	162.416,14
~ Bauen - Bauordnungsangelegenheiten	701.779,65	402.000	531.057,00	129.057,00
Benutzungsgebühren u.ä. Entgelte	**22.902.642,40**	**22.979.400**	**23.947.461,90**	**968.061,90**
darunter				
~ Natur und Umwelt - Abfallentsorgungsentgelte von Kommunen	19.190.876,07	19.500.000	20.200.624,06	700.624,06
~ Gesundheit und Verbraucherschutz - Verhütung v. Tierkrankheiten	107.005,08	72.000	78.264,12	6.264,12
~ Familie und Jugend - Elternbeiträge Kindergärten	1.343.414,37	1.400.000	1.371.008,47	-28.991,53
~ Öffentliche Sicherheit und Ordnung - Leitstelle	2.156.496,58	1.900.000	2.176.132,57	276.132,57
Summe TEP 004:	**31.136.201,17**	**30.871.700**	**32.579.740,80**	**1.708.040,80**

Die im Haushaltsjahr 2014 gestiegenen Gebührenerträge im Fachbereich 36 Straßenverkehr sind insbesondere auf einen Fallzahlenanstieg im Bereich der Zulassung **(rd. 108 T€)** und der Fahrerlaubnisse **(rd. 139 T€)** zurückzuführen.

Die um rd. **162 T€** höheren Verwaltungsgebühren im Fachbereich 62 Vermessung und Kataster resultieren u. a. aus dem Mehraufkommen von Grundstücks- und Gebäudevermessungen. Zudem wurden im Bereich der Erteilungen von Katasterauszügen sowie Vermessungsunterlagen – entgegen der Annahme von sinkenden Anträgen aufgrund des kostenfreien Internetangebots – weitere Gebührenerträge erzielt.

Ebenfalls über den Erwartungen lagen die Gebührenerträge mit rd. **700 T€** im Fachbereich 69 Natur und Umwelt durch höhere Abfallentsorgungsentgelte von den Kommunen.

TEP 005 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Privatrechtliche Leistungsentgelte	Ergebnis 2013	fortgeschr. Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Abweichung
			€	
Erträge aus Verkauf	**3.043.578,65**	**3.032.400**	**2.528.511,45**	**-503.888,55**
darunter				
Mehrerträge				
~ aus dem Katalogverkauf im Museumsshop	50.045,76	30.000	40.302,61	10.302,61
~ Verkaufserträge Altpapier	2.720.258,15	2.770.000	2.240.640,18	-529.359,82
Mieten und Pachten	**184.058,89**	**190.000**	**163.435,04**	**-26.564,96**
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	**158.967,00**	**243.250**	**185.060,78**	**-58.189,22**
Summe TEP 005:	**3.386.604,54**	**3.465.650**	**2.877.007,27**	**-588.642,73**

Den Mehrerträgen in den Museumsshops auf Haus Opherdicke und im Schloss Cappenberg in Höhe von rd. **10 T€** stehen rd. **3 T€** höhere Aufwendungen insbesondere für die Katalogerstellung gegenüber.

Im Bereich der Vermarktung von Altpapier sind die Verkaufserträge um rd. **529 T€** zurückgegangen. Dieser Ertragsrückgang ist sowohl auf gesunkene Marktpreise für Altpapier als auch auf ein geringeres Mengenaufkommen zurückzuführen.

TEP 006 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Ergebnis 2013	fortgeschr. Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Abweichung
		€		
Erträge aus öffentl.-rechtl. Kostenerstattungen u. -umlagen	**5.060.786,65**	**5.355.490**	**5.499.268,95**	**143.778,95**
darunter				
~ Notarztkosten durch die Kommunen	1.416.000,00	1.420.000	1.480.000,00	60.000,00
~ vom Land für die Versorgungs- und Umweltverwaltung	1.536.948,09	1.389.500	1.403.380,95	13.880,95
~ von den Gemeinden wegen Dienstherrenwechsel	252.066,93		624.200,84	624.200,84
~ von den Gemeinden (RPA, übernommene Aufgaben)	189.880,00	185.000	185.000,00	0,00
~ von den Gemeinden (FB 53, Tierheim, Veterinärangelegenheiten für die Stadt Hamm und Schwangerschaftkonfliktberatung)	610.583,92	550.000	651.526,49	101.526,49
Kostenerstattung für Personal- und Sachkosten Jobcenter	**4.568.525,58**	**4.858.100**	**6.735.389,45**	**1.877.289,45**
Erträge aus privat-rechtl. Kostenerstattungen u. -umlagen	**5.194.295,60**	**5.460.410**	**4.856.223,34**	**-604.186,66**
darunter				
~ Beteiligung der Kommunen gem. Refinanzierungsvereinbarung ÖPNV	4.718.336,76	5.050.260	4.401.850,78	-648.409,22
Kostenerstattung Grundsicherung SGB XII			**24.337.629,29**	**24.337.629,29**
darunter				
~ außerhalb von Einrichtungen			23.161.407,03	23.161.407,03
~ innerhalb von Einrichtungen			1.176.032,26	1.176.032,26
Leistungsbeteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft	**29.941.420,60**	**28.022.244,45**	**28.617.907,55**	**595.663,10**
darunter				
~ Kosten der Unterkunft und Heizung	23.539.790,47	23.696.640	24.070.953,53	374.313,53
~ Bildung und Teilhabe	6.401.630,13	4.325.604	4.546.954,02	221.349,57
Summe TEP 006:	**44.765.028,43**	**43.696.244**	**70.046.418,58**	**26.350.174,13**

Im Bereich der öffentlich-rechtlichen Kostenerstattungen und -umlagen hat es im Haushaltsjahr 2014 u.a. folgende Abweichungen zwischen Plan und Ergebnis gegeben:

Für die vom Land übernommenen Beamtinnen und Beamten der Versorgungs- und Umweltverwaltung einschl. der Versorgungsempfänger hat der Kreis Unna Anspruch auf Erstattungen für die Versorgungs- und Beihilferückstellungen **(1.403 T€)**. Die Versorgungsaufwendungen hierzu finden sich in den jeweiligen Budgets wieder. Für Beamte, die von anderen Dienstherren übernommen wurden, ist nach Eintritt in den Ruhestand ein Ausgleich der Versorgungsleistungen durchzuführen. Die sich aus zukünftigen Erstattungsansprüchen ergebenden Forderungen wurden zum 31.12.2014 neu bewertet und führen zu **624 T€** höheren Erträgen in der Ergebnisrechnung.

In der TEP 006 Kostenerstattungen und Kostenumlagen wurden die Zuweisungen des Bundes für Personal- und Sachkosten des Jobcenters für das Haushaltsjahr 2014 eingeplant. Gegenüber der Planung in Höhe von **4,86 Mio. €** wurden rd. **1,88 Mio. €** mehr Erträge eingenommen.

Die Höhe der Leistungsbeteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft wurde mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch verändert. Mit der Einführung von Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) für Kinder aus einkommensschwachen Familien mit Wirkung vom 01.01.2011 wurde auch die Höhe der Leistungsbeteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft neu festgesetzt.

Bei der Haushaltsplanung 2014 wurde von einer prozentualen Bundesbeteiligung von insgesamt 31,0 v.H. ausgegangen. Hiervon war ein Anteil von 26,4 v.H. für die originäre Deckung der Kosten der Unterkunft und Heizkosten vorgesehen.

Für die Verwaltungskosten für die Umsetzung des BuT wurde ein Anteil von 1,2 v.H. und für die originären BuT-Leistungen 3,4 v.H. an der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft in Ansatz gebracht. Hierzu gehören u. a. die Beteiligung an dem Mittagessen, dem Schulbedarf oder Klassenfahrten von SGB II- und SGB XII-Empfängern, Empfängern von Kinderzuschlägen, von Wohngeld und Empfängern von Leistungen nach § 2 AsylbLG. Innerhalb des Jahres 2014 wurde eine

variable Anpassung der BuT-Beteiligung für das Jahr 2014 mittels Rechtsverordnung gem. § 46 VII SGB II geregelt. Danach wurde rückwirkend die Zuweisung des Bundes an das Land NRW auf 3,7 v.H. erhöht.

Um eine bedarfsgerechte Verteilung der BuT-Mittel im Land NRW zu erreichen, werden die Bundesmittel in Höhe von 3,7 v.H. nach § 6 I AG-SGB II NRW seit 2014 nicht mehr pauschal vom Land, sondern zunächst vorläufig in Abhängigkeit von den tatsächlichen Kosten des Vorjahres den einzelnen kommunalen Trägern weitergeleitet. Auf Grundlage der Meldungen der kommunalen Träger zum 15.03 eines jeden Jahres bestimmt das Ministerium i.S.v. § 6 IV AG-SGB II NRW rückwirkend zum 01.01 des laufenden Jahres die endgültige Beteiligungsquote. Von den gesamten BuT-Mitteln des Landes NRW erhält der Kreis Unna im Jahr 2014 nach dieser Festsetzung 2,294 v.H.

Der Anteil der Leistungsbeteiligung des Bundes für die originäre Deckung der Kosten der Unterkunft und Heizkosten blieb gegenüber dem Ansatz unverändert **(26,4 v.H.)**. In 2014 beteiligte sich der Bund hier mit rd. **24,07 Mio. €**.

Im Bereich der Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket wurde die Höhe der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft auf einen landesweiten Anteil von insgesamt **4,9 v.H.** erhöht. Durch die kommunalspezifische Weiterleitung der BuT-Leistungsbeteiligung an durch das Land hat der Kreis Unna damit rd. **4,55 Mio. €** erhalten.

Die nachstehende Grafik stellt die Entwicklung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft seit 2010 dar:

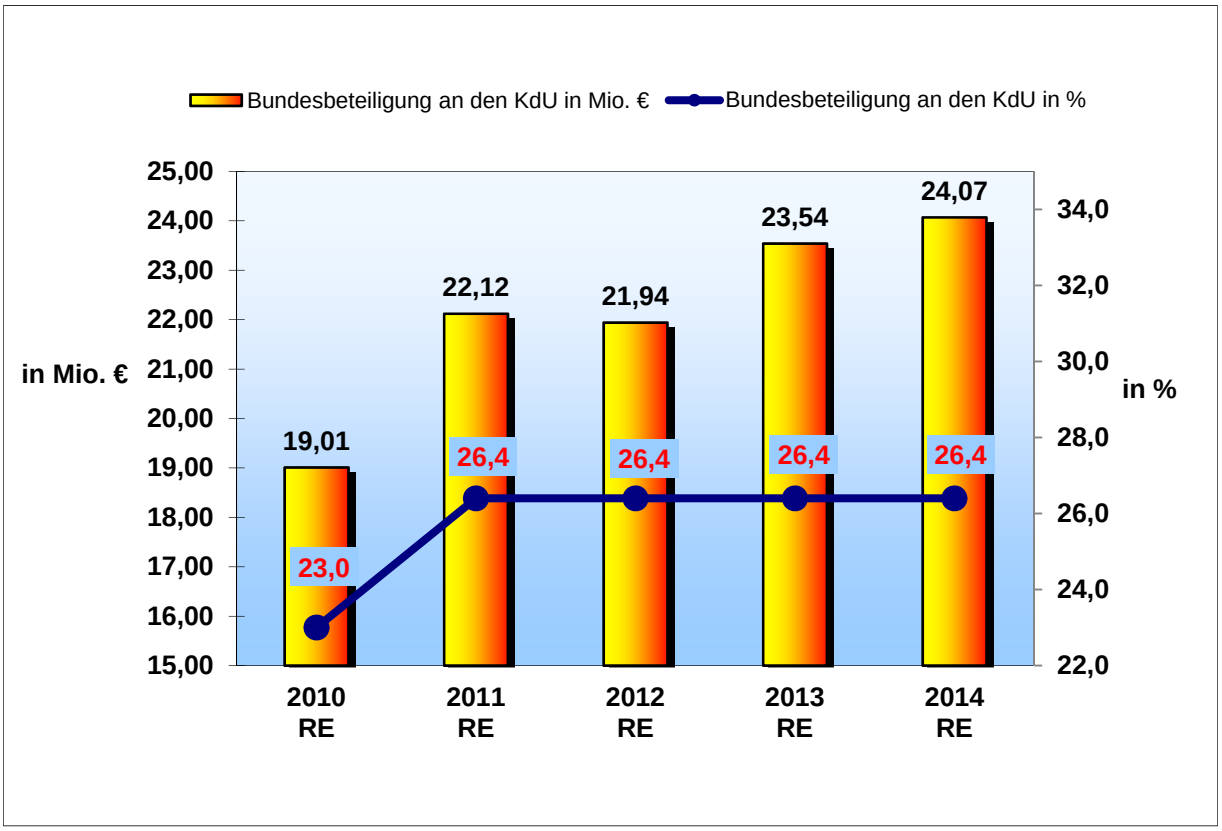

TEP 007 Sonstige ordentliche Erträge

Sonstige ordentliche Erträge	Ergebnis 2013	fortgeschr. Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Abweichung
	€			
Ordnungsrechtliche Erträge	**3.093.176,13**	**3.765.700**	**3.547.316,27**	**-218.383,73**
darunter				
~ Verwarnungs- und Bußgelder	3.067.761,32	3.745.200	3.527.034,96	-218.165,04
Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	**3.498.587,09**	**1.706.002**	**1.918.117,94**	**212.115,94**
darunter Erträge aus der Auflösung von				
~ Personalrückstellungen	1.418.973,22	1.694.002	866.868,19	-827.133,81
~ Rückstellungen	1.389.717,26		835.424,72	835.424,72
~ Instandhaltungsrückstellungen	34.502,64		29.463,10	29.463,10
~ sonstigen Sonderposten			157.442,62	157.442,62
Andere sonstige ordentliche Erträge	**1.526.382,69**	**934.677**	**6.169.489,20**	**5.234.812,20**
darunter				
~ Zugang fremdverwalteter Forderungen SGB II			4.267.032,36	4.267.032,36
~ Beitreibungsgebühren und Säumniszuschläge	237.687,83	270.000	193.343,11	-76.656,89
~ Erträge zur Minderung von Personalaufwendungen	491.660,64	324.277	1.071.680,18	747.403,18
~ Ersatzgelder (FB 69)	330.478,13	120.000	258.496,64	138.496,64
Summe TEP 007:	**8.118.145,91**	**6.406.379,00**	**11.634.923,41**	**5.228.544,41**

Die Mindererträge an Verwarnungs- und Bußgeldern in Höhe von insgesamt rd. **218 T€** entstanden vorrangig im Fachbereich 36 Straßenverkehr bei den Verkehrsordnungswidrigkeitsfällen (**rd. 260 T€**) und begründen sich u. a. in der rückläufigen Zahl der Fremdanzeigen der Polizei.

Die Rückstellungsauflösungen in Höhe von insgesamt **1.731 T€** teilen sich auf verschiedene Budgets auf. Unter Hinweis auf die seit 2011 praktizierte Verfahrensweise bei den Personalrückstellungen ist ein Betrag in Höhe von rd. **866 T€** aufgelöst worden, der sich auf alle Budgets verteilt. Hierbei handelt es sich um Pensions- und Beihilferückstellungen für aktive Beamte und Versorgungsempfänger. Gleichzeitig müssen die Pensions- und Beihilferückstellungen für aktive Beamte und Versorgungsempfänger durch Zuführungen angepasst werden (TEP 011 und 012). Die ertragswirksame Auflösung von Rückstellungsbeträgen, für die der Rückstellungsgrund entfallen ist, wurde für den Haushalt 2014 erstmals in der Planung vorgesehen.

Bei den Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen im Bereich der Dienstgebäude (**Budget 01 Zentrale Verwaltung**) und der Kreisstraßen (**Budget 60 Bauen**) wurde der jeweils gebildete Rückstellungsbetrag nicht in voller Höhe beansprucht. Insgesamt konnten rd. **29 T€** ertragswirksam aufgelöst werden.

Im Zuge der bilanzierten fremd verwalteten Forderungen SGBII war die ermittelte „Brutto-Forderung“ in Höhe von rd. **4.267 T€** in der TEP 007 zu kontieren. Im Rahmen der pauschalierten Wertberichtigungen der fremd verwalteten Forderungen wurden in der TEP 016 rd. **1.279 T€** als sonstiger ordentlicher Aufwand gebucht. Siehe hierzu auch die Ausführungen zu Ziffer 5.1.2 des Anhangs.

Bei den um **747 T€** höheren Erträgen zur Minderung von Personalaufwendungen handelt es sich im Wesentlichen um Erstattungen im Zusammenhang mit dem Betrieb des Kindergartens Fröndenberg. Diese Erträge wurden bei der Haushaltsplanung unter der TEP 005 geplant und reduzieren dementsprechend dort das Ergebnis.

TEP 008 Aktivierte Eigenleistungen

Aktivierte Eigenleistungen	Ergebnis 2013	fortgeschr. Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Abweichung
		€		
Aktivierte Eigenleistungen	728.131,00	599.750	884.986,00	285.236,00
Summe TEP 008:	**728.131,00**	**599.750**	**884.986,00**	**285.236,00**

Unter dem Begriff „Aktivierte Eigenleistungen“ sind die Eigenleistungen zu verstehen, die eine Kommune zum Beispiel im Rahmen der Planung von Baumaßnahmen selbst erbringt. Da aktivierte Eigenleistungen als Ertrag in die Ergebnisrechnung eingehen, wird dadurch das Jahresergebnis tendenziell verbessert. Die während der Herstellungsperiode anfallenden Aufwendungen werden durch die Ertragsbuchung neutralisiert.

Insgesamt haben aktivierte Eigenleistungen im Vergleich zur Haushaltsplanung das Jahresergebnis um rd**. 285 T€** verbessert. Die aktivierten Eigenleistungen in 2014 entfielen mit **rd. 880 T€** auf den Bereich des Straßen- und Radwegebaus (Budget 60 Bauen).

6.5 Aufwandslage

Zur Beschreibung der Aufwandslage des Kreises Unna werden nachstehend verschiedene bedeutende Teilergebnisplanpositionen (TEP) dargestellt und ggf. budgetübergreifend erläutert, sofern sich erhebliche Abweichungen von den Planansätzen ergeben haben:

TEP 011 Personalaufwendungen differenziert nach Arten

Personalaufwendungen	Ergebnis 2013	fortgeschr. Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Abweichung
	€			
Dienstaufwendungen für Beamte	12.743.779,55	13.326.431	13.490.348,92	163.917,92
Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte	28.685.677,52	30.078.288	31.205.343,15	1.127.055,15
Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftige	202.763,60	171.960	207.733,81	35.773,81
Schule acht bis eins	55.000,00	55.000	55.184,94	184,94
Versorgungskassenbeiträge für tariflich Beschäftigte	2.172.761,39	2.247.944	2.337.648,34	89.704,34
Versorgungskassenbeiträge für sonstige Beschäftigte	4.056,54	6.555	3.677,95	-2.877,05
Sozialversicherungsbeiträge für tariflich Beschäftigte	5.457.941,59	5.822.036	5.945.366,51	123.330,51
Sozialversicherungsbeiträge für sonstige Beschäftigte	29.332,00	34.969	32.994,43	-1.974,57
Beihilfen Unterstützungsleistungen für Beamte	705.093,99	745.000	685.624,41	-59.375,59
Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Beamte	5.415.794,00	3.723.667	6.208.590,00	2.484.923,00
Zuführung zu Beihilferückstellungen für Beamte	1.096.228,00	855.000	870.090,00	15.090,00
Zuführung zu Rückst. für nicht genommenen Urlaub	-150.257,19		299.141,42	299.141,42
Zuführung zu Rückstellungen für Arbeitzeitguthaben/Überstunden	88.758,34		67.305,46	67.305,46
Zuführung zu Rückstellungen für Altersteilzeit	62.024,28	23.481	36.942,02	13.461,02
LOB-Rückstellungen - Beamte	38.895,00		7.149,48	7.149,48
LOB-Rückstellungen - Tarifbeschäftige	101.464,56		27.564,31	27.564,31
Zuführung zu Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen			7.019,87	7.019,87
Zuführung zu Rückstellungen für Diensherrenwechsel	180.058,00		27.413,00	27.413,00
Summe TEP 011:	**56.889.371,17**	**57.090.331**	**61.515.138,02**	**4.424.807,02**

Dienstaufwendungen Beamte und für Tarifbeschäftigte

Die höheren Dienstaufwendungen für Beamte und Tarifbeschäftigte (rd. **1.535 T€** einschl. der Beiträge zu Sozialversicherung und Zusatzversorgung) sind überwiegend auf personalwirtschaftliche Veränderungen im Bereich des Jobcenters zurückzuführen. Hinzu kommen Mehraufwendungen aufgrund von Tarifsteigerungen bei den Beschäftigten sowie der rückwirkenden Besoldungsanpassung aufgrund des Urteils des Verfassungsgerichtshofs NRW zum Besoldungsgesetz 2013/2014.

Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen für Beamte

Aufgrund des Urteils des Verfassungsgerichtshofs NRW zum Besoldungsgesetzes 2013/2014 waren zusätzliche Anpassungen der Pensionsrückstellungen für aktive Beamten und Versorgungsempfänger vorzunehmen. Nach dem hierzu erstellten versicherungsmathematischen Gutachten waren zusätzliche Zuführungen zu Pensionsrückstellungen in Höhe von rd. **2.500 T€** zu leisten.

Den Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen stehen Rückstellungsauflösungen in Höhe von rd. **866 T€** gegenüber (siehe TEP 007 Sonstige ordentliche Erträge).

TEP 012 Versorgungsaufwendungen

Versorgungsaufwendungen	Ergebnis 2013	fortgeschr. Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Abweichung
	€			
Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	4.968.706,65	6.078.004,00	5.719.023,89	-358.980,11
Zuführung zu Beihilferückstellugen für Versorgungsempfänger	704.850,37	1.199.000,00	2.006.271,18	807.271,18
Summe TEP 012:	**5.673.557,02**	**7.277.004**	**7.725.295,07**	**448.291,07**

Die Umlagezahlungen an die Kommunale Versorgungskasse für Westfalen-Lippe (rd. **5.220 T€**) sowie die Beihilfezahlungen an Versorgungsempfänger (rd. **1.154 T€**) wurden aus den gebildeten Pensions- und Beihilferückstellungen geleistet.

Aus den Versorgungsaufwendungen werden die wertmäßigen Anpassungen der Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen auf der Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens geleistet. Die versicherungsmathematische Bewertung der zukünftigen Beihilfeverpflichtungen erfolgte für das Jahr 2014 auf der Grundlage aktualisierter Wahrscheinlichkeitstafeln zu Krankheits- und Pflegekosten. Die Steigerung der Zuführungen zu den Beihilferückstellungen in Höhe von **807 T€** ist im Wesentlichen auf diese veränderte Bewertung zurückzuführen.

In der zusammenfassenden Betrachtung der Personal- und Versorgungsaufwendungen unter Berücksichtigung der Erträge aus der Auflösung von Personalrückstellungen, der Erträge aus der Minderung von Personalaufwendungen sowie den Kostenerstattungen von anderen (Land, Gemeinden) wegen Dienstherrenwechsel ergibt insgesamt eine höhere Belastung des Personalbudgets in Höhe von rd. **3.205 T€.**

Bezeichnung	Ergebnis 2013	fortgeschr. Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Abweichung
	€			
Gesamtsumme Personalaufwendungen	56.889.371,17	57.090.331	61.515.138,02	4.424.807,02
Gesamtsumme Versorgungsaufwendungen	5.673.557,02	7.277.004	7.725.295,07	448.291,07
Zwischensumme	**62.562.928,19**	**64.367.335**	**69.240.433,09**	**4.873.098,09**
abzgl. Erträge	-2.945.069,56	-2.397.915	-4.066.040,90	-1.668.125,90
Vergleichssumme	**59.617.858,63**	**61.969.420**	**65.174.392,19**	**3.204.972,19**
Verschlechterung		**3.204.972,19**		

TEP 013 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Sach- und Dienstleistungen	Ergebnis 2013	fortgeschr. Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Abweichung
		€		
Aufwendungen für Unterhaltung	**5.300.338,41**	**4.897.990**	**5.268.989,98**	**370.999,98**
darunter				
~ der Grundstücke, Gebäude usw.	2.720.018,87	2.067.950	1.448.549,39	-619.400,61
~ des Infrastrukturvermögens	1.255.159,95	455.000	178.374,97	-276.625,03
Aufwendungen für Bewirtschaftung	**6.324.433,24**	**6.216.520**	**6.541.990,50**	**325.470,50**
darunter				
~ Mietnebenkosten im Rahmen von PPP	2.529.245,51	2.699.000	2.606.163,57	-92.836,43
~ für Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude usw.	3.795.187,73	3.517.520	3.935.826,93	418.306,93
Schülerbeförderung, Lernmittel	**2.677.251,56**	**3.114.970**	**2.772.737,54**	**-342.232,46**
zu leistende Kostenerstattungen	**7.667.011,31**	**8.643.008**	**8.703.226,67**	**60.218,67**
darunter				
~ Kom. Finanzierungsanteil an d. Verwaltungskosten des Jobcenters	3.463.369,33	4.722.000	4.534.207,25	-187.792,75
~ an das Land	0,00	120.000	11.156,90	-108.843,10
~ Notarztkosten an Krankenhäuser und Ärzte	1.412.853,80	1.420.000	1.476.730,50	56.730,50
~ an das Chemisches Untersuchungsamt Stadt Hamm	687.599,29	708.000	684.815,68	-23.184,32
Aufwendungen für Fertigung, Vertrieb und Waren	**256.421,82**	**277.990**	**242.342,07**	**-35.647,93**
Summe TEP 013:	**22.225.456,34**	**23.150.478**	**23.529.286,76**	**378.808,76**

Die sich im Fachbereich 40 Schule und Bildung für Schülerbeförderung und Lernmittel ergebende Abweichung von rd. **342 T€** resultiert aus einer sparsamen Bewirtschaftung der Haushaltsmittel.

Der kommunale Finanzierungsanteil an den Verwaltungskosten des Jobcenters lag um rd. **187 T€** unter dem Planansatz. Schwierigkeiten bei der Nachbesetzung von Personalstellen führten dazu, dass nicht während des gesamten Jahres das geplante Personalbudget erreicht wurde. Der Erstattungsbetrag verminderte sich entsprechend.

TEP 014 Bilanzielle Abschreibungen

Vermögensgegenstand	Ergebnis 2013	fortgeschr. Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Abweichung
		€		
Abschreibung auf				
~ Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	7.645.643,86	7.882.874	7.866.649,09	16.225,29
~ das Umlaufvermögen			605,84	-605,84
~ Sonderabschreibung auf Grund und Boden	48.460,96		185.618,10	-185.618,10
Summe TEP 014:	**7.694.104,82**	**7.882.874,38**	**8.052.873,03**	**-169.998,65**

Abschreibungen spiegeln den Werteverzehr in einer Rechnungsperiode (Haushaltsjahr) wider. Für den Kreis Unna sind in der Ergebnisrechnung des Jahres 2014 Abschreibungen in Höhe von rd. **8.053 T€** gebucht worden. Zum Jahresende 2014 schließen die unterschiedlichen Vermögensgegenstände wie oben dargestellt ab.

Korrespondierend zur Höhe der Abschreibungen sind die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten zu sehen, die im Ergebnisplan unter TEP 002 Zuwendungen und allgemeine Umlagen enthalten sind. Für das Haushaltsjahr 2014 ist hier eine Summe von rd. **3.350 T€** veranschlagt worden. Tatsächlich wurden Sonderposten in einer Höhe von rd. **3.240 T€** aufgelöst.

TEP 015 Transferaufwendungen

Transferaufwendungen	Ergebnis 2013	fortgeschr. Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Abweichung
	€			
Budget 01 - Zentrale Verwaltung	**95.562.896,03**	**95.822.550**	**96.687.264,90**	**864.714,90**
darunter				
~ Umlage Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)	84.105.615,52	87.584.321	87.575.424,84	-8.896,16
~ Umlage Regionalverband Ruhr (RVR)	3.332.941,00	3.492.089	3.492.334,27	245,27
~ Zuweisungen an öffentliche und private Verkehrsunternehmen	3.241.871,19	2.845.950	3.467.558,69	621.608,69
~ Rückerstattung differenzierte Kreisumlagen	1.781.074,95		117.171,70	117.171,70
Budget 50 - Arbeit und Soziales	**71.283.673,91**	**68.744.624**	**73.385.580,82**	**4.640.956,82**
darunter				
~ Soziale Sicherung	39.212.851,45	29.260.520	32.214.729,73	2.954.209,73
~ Stationäre Hilfe zur Pflege	27.950.861,54	27.846.000	29.434.775,25	1.588.775,25
~ Ambulante Hilfe zur Pflege	4.119.960,92	4.180.000	3.711.042,84	-468.957,16
Budget 51 - Familie und Jugend	**18.630.236,05**	**19.892.783**	**20.853.733,95**	**960.950,95**
darunter				
~ Betriebskostenzuschüsse Kindertageseinrichtungen	11.506.998,52	11.767.500	13.045.408,70	1.277.908,70
~ Hilfen zur Erziehung	5.530.409,03	6.203.000	6.016.615,09	-186.384,91
Sonstige Bereiche	**2.134.359,48**	**2.281.570**	**2.230.559,43**	**-51.010,59**
Summe TEP 015:	**187.611.165,47**	**186.741.527**	**193.157.139,10**	**6.415.612,10**

Umlagen an Gemeindeverbände

Zu den Transferaufwendungen gehören auch die Umlage an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) mit rd. **87,58 Mio. €** und die Umlage an den Regionalverband Ruhr (RVR) in Höhe von rd. **3,49 Mio. €**.

Zuweisungen im Rahmen der Aufgabenträgerschaft zum Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)

In NRW wird der Ausgleich für die Beförderung von Auszubildenden im öffentlichen Straßenpersonenverkehr durch die Vorschriften des § 11a ÖPNVG NRW geregelt. Empfänger der sogenannten Ausbildungsverkehrspauschale sind die kommunalen Aufgabenträger.

Darüber hinaus leitet der Kreis die Zuweisungen für Zwecke des ÖPNV zur Förderung von Qualitätsstandards, Durchschnittsalter von Fahrzeugen und sonstige Investitionsmaßnahmen an öffentliche und private Verkehrsunternehmen weiter.

Die Landeszuweisungen für Zwecke des ÖPNV sowie die Ausbildungsverkehrspauschale werden unter der TEP 002 Zuwendungen und allgemeine Umlagen vereinnahmt. In 2014 wurden insgesamt Zuweisungen in Höhe von rd. **3,47 Mio. €** an öffentliche und private Verkehrsunternehmen weitergeleitet.

Die Transferaufwendungen beinhalten ganz überwiegend Sozialaufwendungen, die dem **Budget 50 Arbeit und Soziales** zuzuordnen sind.

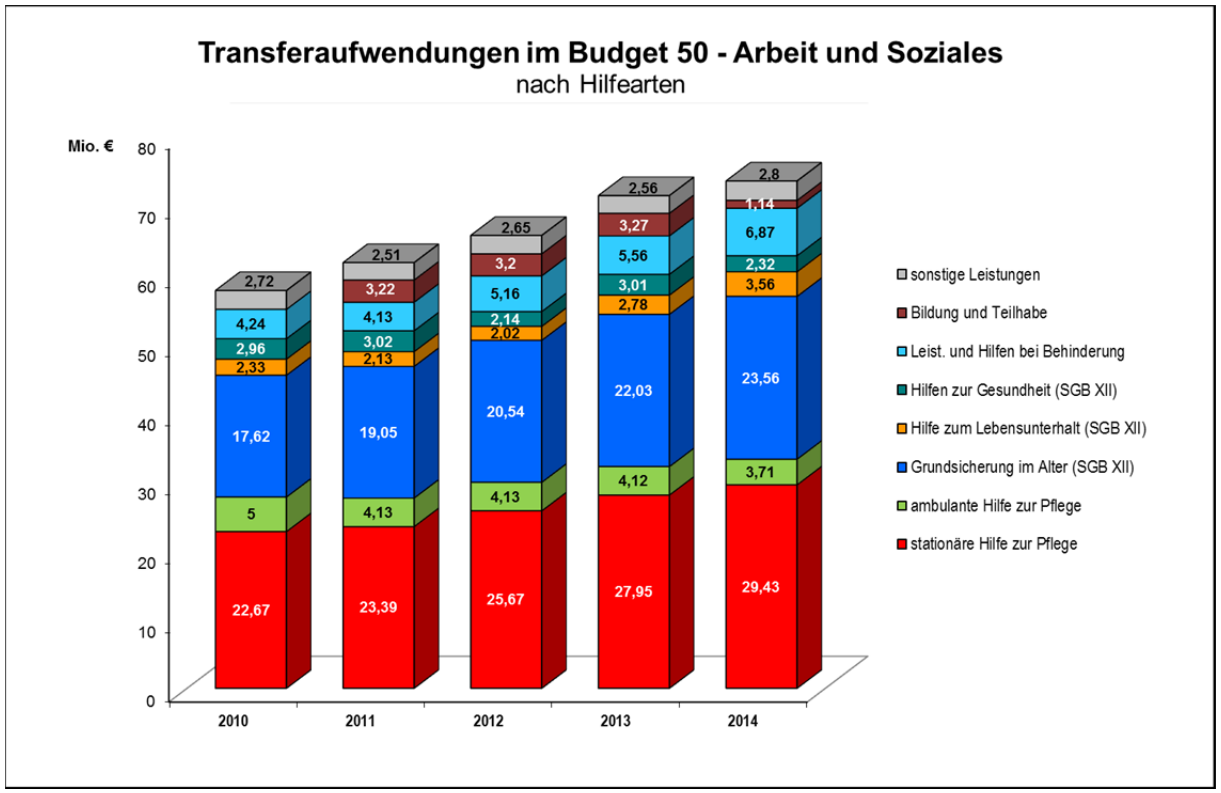

Die Leistungen für die **Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung** für natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen betrugen in 2014 rd. **23,56 Mio. €** und liegen somit mit rd. **1,71 Mio. €** über dem geplanten Haushaltsansatz von rd. **21,85 Mio. €**.

Aufwendungen für das Sozialticket

Der Kreis Unna hat auf der Grundlage der „Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sozialtickets im Öffentlichen Personennahverkehr NRW“ für das Jahr 2014 eine Landeszuwendung in Höhe des vorauss. Zuschussbedarfes von rd. 160 T€ für das Sozialticket beantragt. Nach Ziff. 5 der Nebenbestimmungen des Förderbescheides sind die Mittel zur Finanzierung des Sozialtickets ganz bzw. teilweise zurückzuzahlen, wenn sich herausstellen sollte, dass dem Zuwendungsempfänger geringere zuwendungsfähige Gesamtausgaben entstanden sind.

Unter Berücksichtigung des vorläufigen Jahresergebnisses der Verkehrsgesellschaft des Kreises Unna (VKU) im Budget 01 ergibt sich ein Bruttozuschussbedarf des Kreises Unna von **972 T€**, der durch die Landesförderung und der Verbesserung des VKU-Ergebnisses vollständig ausgeglichen wurde:

Brutto-Zuschuss des Kreises für das Sozialticket	**972 T€**
- Verbesserung des VKU-Ergebnisses	864 T€
- Anspruch gegenüber dem Land	106 T€

Dies bedeutet, dass mit dem Rechnungsergebnis von 2014 das Sozialticket für den Kreis und die Gemeinden ohne Zuschussbedarf im Kreishaushalt dargestellt werden konnte. Der nicht benötigte Landeszuschuss ist zurückzuzahlen.

Im Rahmen von Arbeitsgesprächen zur Evaluation der Wirkungen des Sozialtickets im zuständigen Ministerium hat der Kreis Unna im März 2015 erstmals Kenntnis davon bekommen, dass diese

Rechenmethode und Logik von anderen Zuwendungsempfängern nicht angewendet worden ist. Stattdessen wurde lediglich der Unterschiedsbetrag zwischen einem vollen (Standardtarif) und einem als Sozialticket ermäßigten Ticketpreis als Grundlage für die Beantragung von Landeszuwendungen kalkuliert und von der Bezirksregierung Arnsberg als Bewilligungsbehörde bei der Zuweisung der Fördermittel auch akzeptiert. Ein Hinweis an den Kreis Unna auf die Unterschiedlichkeit der Methoden und die damit verbundene Benachteiligung in Bezug auf die Höhe der möglichen Fördermittel ist bisher an keiner Stelle erfolgt. Nach Auskunft eines Mitarbeiters des Ministeriums wäre es für den Kreis Unna ggf. möglich gewesen, im Haushaltsjahr 2015 Fördermittel in Höhe von rd. 700 T€ bewilligt zu bekommen. Damit wäre eine zusätzliche Entlastung des Haushalts oder eine weitere Senkung des Eigenanteils der Sozialticketnutzer möglich gewesen.

Betriebskostenzuschüsse für Kindertageseinrichtungen

Im **Budget 51 Familie und Jugend** sind ein wesentlicher Bestandteil des Budgets die Betriebskostenzuschüsse für Kindertageseinrichtungen, die im Ergebnis für das Jahr 2014 mit rd. **13,05 Mio. €** festgestellt worden sind. Die Entwicklung der letzten Jahre wird im nachstehenden Schaubild dargestellt und beruht auf den Auswirkungen des KiBiz.

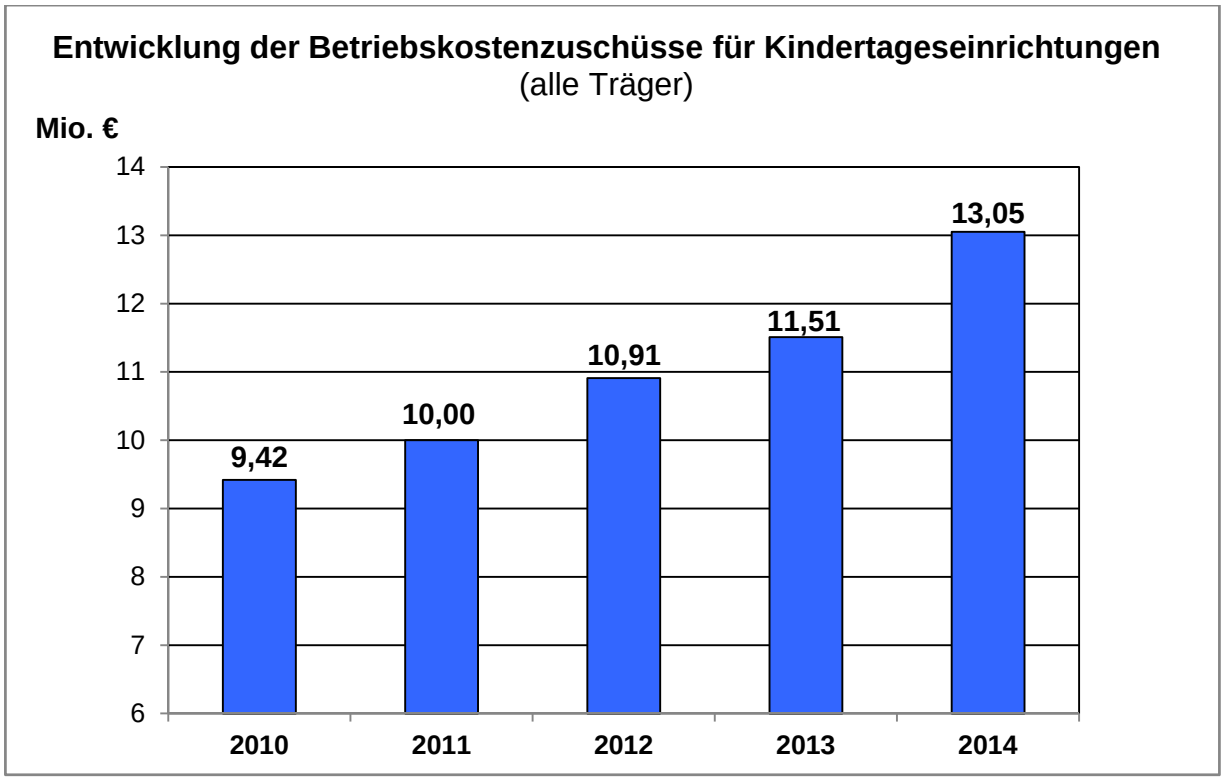

TEP 016 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Sonstige ordentliche Aufwendungen	Ergebnis 2013	fortgeschr. Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Abweichung
		€		
Personalnebenaufwendungen	**731.867,38**	**1.066.867**	**875.359,71**	**-191.507,29**
Aufw. für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	**1.989.349,11**	**2.554.919**	**2.266.255,29**	**-288.663,71**
darunter				
~ Mieten, Pachten, Erbbauzinsen und Leasing	721.325,43	1.118.880	916.624,47	-202.255,53
~ Ehrenamtliche Tätigkeit	586.312,42	615.120	571.807,36	-43.312,64
~ Supportleistungen	637.182,46	751.919	722.446,05	-29.472,95
Geschäftsaufwendungen	**34.159.590,14**	**36.467.201**	**33.664.584,82**	**-2.802.616,18**
darunter				
~ Aufwendungen für Verbrennung	12.605.127,65	12.670.000	12.730.630,41	60.630,41
~ Kompostierung, Schadstoffsammlung, Abfallberatung	8.835.275,44	9.230.000	9.234.653,21	4.653,21
~ Dienstleistungsvertrag ÖPNV	6.961.982,69	7.625.000	5.973.549,62	-1.634.554,99
Steuern, Versicherungen und Schadensfälle	**1.231.719,07**	**1.347.050**	**1.307.909,34**	**-39.140,66**
Aufwendungen aus aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen	**94.085.747,92**	**95.491.624**	**96.494.050,86**	**1.002.426,86**
darunter Leistungsbeteiligung bei				
~ Kosten der Unterkunft	89.890.891,48	91.002.724	91.903.578,33	900.854,33
~ zur Eingliederung von Arbeitssuchenden	333.191,10	363.900	259.881,65	-104.018,35
~ einmaligen Leistungen an Arbeitssuchende	1.655.278,10	1.665.000	1.827.278,74	162.278,74
~ für BuT-Leistungen an Arbeitssuchende	2.206.387,24	2.460.000	2.503.312,14	43.312,14
Wertberichtigungen, Zuführungen, Verlustübernahmen	**650.418,34**	**215.050**	**1.769.067,28**	**1.554.017,28**
darunter				
~ Wertberichtigungen zu Forderungen	625.134,60	215.050	464.143,51	249.093,51
~ Wertberichtigungen fremdverwalteter Forderungen			1.278.923,77	1.278.923,77
Festwert-Ersatzbeschaffungen	**121.051,99**	**855.620**	**528.289,42**	**-327.330,58**
darunter				
~ Hardware	38.544,06	82.400	89.716,79	7.316,79
~ Büroausstattung	78.449,56	151.920	94.693,24	-57.226,76
~ technischer Medienbestand	4.058,37	5.000	1.286,58	-3.713,42
~ Gebäudeinventar		616.300	342.592,81	-273.707,19
weitere sonstige Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	**802.937,07**	**594.760**	**783.346,14**	**188.586,14**
darunter				
~ Fraktionszuwendungen	415.988,72	421.500	397.894,51	-23.605,49
~ Zuführung zum Sonderposten wegen Gebührenüberdeckung			239.858,77	239.858,77
~ Verfügungsmittel des Landrates	400,00	6.000	100,00	-5.900,00
Summe TEP 016:	**133.772.681,02**	**138.593.091**	**137.688.862,86**	**-904.228,14**

Die sich für Personalnebenaufwendungen ergebende Abweichung von rd. **192 T€** setzt sich u. a. zusammen aus Minderaufwendungen für Aus- und Fortbildung (**rd. 153 T€**), aus geringeren Aufwendungen für Reisekosten (**rd. 86 T€**) sowie weiteren kleineren positiven bzw. negativen Veränderungen.

Aufwendungen aus aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen

- **Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende**

Im Haushaltsjahr 2014 liegen die vom Jobcenter zu erbringenden kommunalen Leistungen (laufende und einmalige Leistungen der Kosten der Unterkunft und Heizung sowie sonstige einmalige Leistungen) auf einem hohen Niveau. Ursächlich hierfür sind insbesondere die steigende Anzahl an Bedarfsgemeinschaften sowie ein Anstieg der durchschnittlichen Kosten der Unterkunft je Bedarfsgemeinschaft.

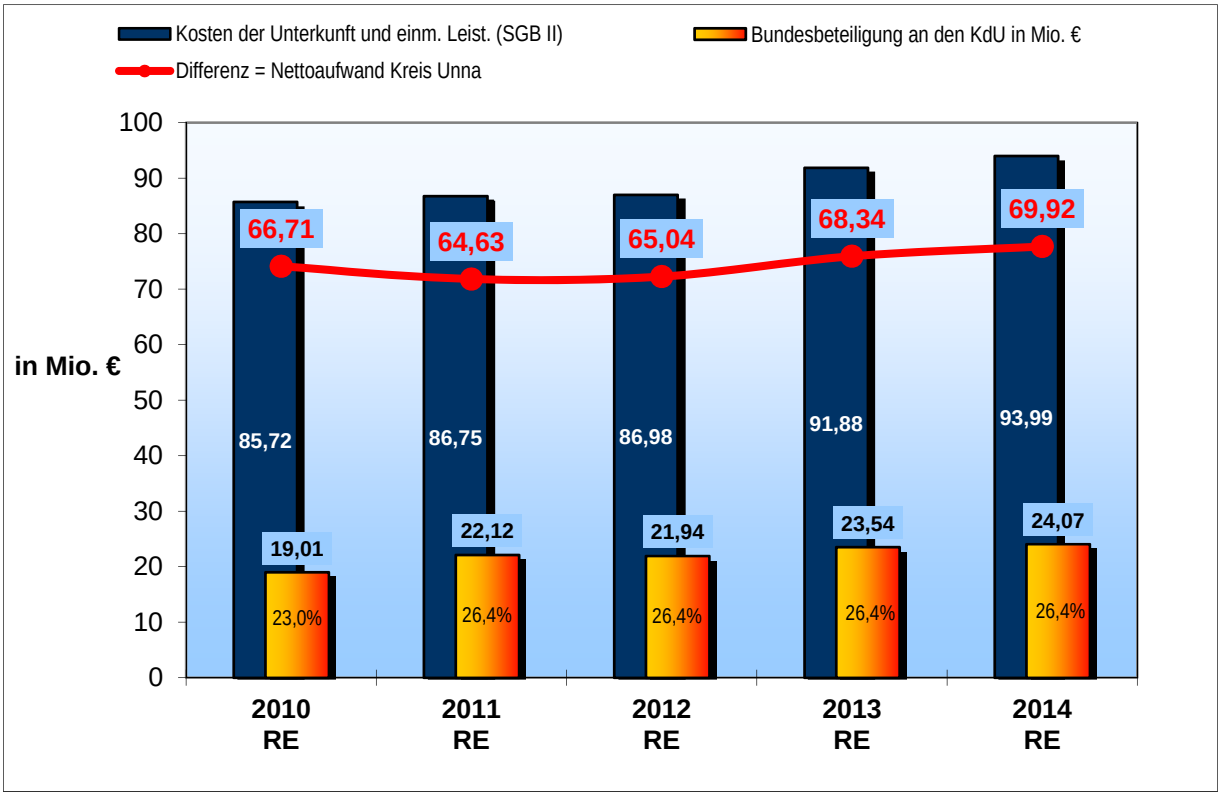

- **Neubewertung der Festwerte**

Zum Bilanzstichtag 31.12.2012 hat eine körperliche Bestandsaufnahme aller im Festwertverfahren zusammengefassten Vermögenswerte stattgefunden (s. a. die Erläuterungen zu Ziff. 5.1.1 im Anhang 2012). Im Ergebnis hat die Festwertneubestimmung zu weiteren Aufwandsminderungen im Haushaltsjahr 2014 in Höhe von rd. **102 T€** geführt.

6.6 Finanzlage

In der **Finanzrechnung** sind gem. § 39 GemHVO die im Haushaltsjahr eingegangenen **Einzahlungen** und geleisteten **Auszahlungen** getrennt voneinander nachzuweisen. Im Ergebnis des Jahres 2014 ergibt der Plan-Ist-Vergleich – unter Berücksichtigung der Ermächtigungsübertragungen aus 2013 – folgendes Bild:

Finanzrechnung

Rechnungsjahr 2014

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2013	fortgeschr. Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
09	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**401.506.232,58**	**417.189.745**	**425.146.501,62**	**7.956.756,62**
16	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-400.442.318,96**	**-408.257.442**	**-411.156.464,18**	**-2.899.022,40**
17	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**1.063.913,62**	**8.932.303**	**13.990.037,44**	**5.057.734,22**
18	Einz. aus Zuwendungen für Invest.-Maßnahmen	2.157.512,37	3.856.500	3.971.949,09	115.449,09
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	114.556,72	9.000	248.775,49	239.775,49
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen				
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten				
22	Sonstige Investitionseinzahlungen		620	211.039,66	210.419,66
23	**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**2.272.069,09**	**3.866.120**	**4.431.764,24**	**565.644,24**
24	Auszahlungen f.d. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	-465.398,92	-2.227.448	-1.361.015,26	866.432,74
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-7.201.572,83	-17.393.927	-11.135.223,27	6.258.704,18
26	Auszahlungen f.d. Erwerb v. beweglichem Anl.-Vermögen	-1.296.953,29	-2.753.741	-1.653.543,03	1.100.197,86
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-230.491,34	-437.600	-460.039,48	-22.439,48
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-337.365,87			
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-268.693,54	-810.736	-369.119,38	441.616,97
30	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**-9.800.475,79**	**-23.623.453**	**-14.978.940,42**	**8.644.512,27**
31	**Saldo aus Investitionstätigkeit**	**-7.528.406,70**	**-19.757.333**	**-10.547.176,18**	**9.210.157**
32	**Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag**	**-6.464.493,08**	**-10.825.029**	**3.442.861,26**	**14.267.890,73**
33	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	7.538.687,82	10.894.046	12.396.326,42	1.502.280,42
34	Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	132.000.000,00		278.000.000,00	278.000.000,00
35	Tilgung und Gewährung von Darlehen	-10.819.157,45	-2.967.000	-7.967.859,44	-5.000.859,44
36	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-125.000.000,00		-285.000.000,00	-285.000.000,00
37	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit**	**3.719.530,37**	**7.927.046,00**	**-2.571.533,02**	**-10.498.579,02**
38	**Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln**	**-2.744.962,71**	**-2.897.983**	**871.326,24**	**3.769.309,24**
39	Anfangsbestand an Finanzmitteln	4.042.015,82		1.065.022,59	
40	Bestand an fremden Finanzmitteln	-232.030,52		-276.141,19	
41	**Liquide Mittel**	**1.065.022,59**		**1.660.209,64**	

Liquiditätskredite

Während eine Liquiditätsaufnahme zur Aufrechterhaltung der Zahlungsabwicklung in den Vorjahren in der Regel jeweils nur zum Monatswechsel erforderlich war, zeigt die nachstehende Grafik einen deutlich höheren Liquiditätsbedarf im Haushaltsjahr 2014.

Ausschlaggebend für die Negativentwicklung der Liquiditätslage ist u. a. der hohe Liquiditätsverlust im Jahr 2013. Im Ergebnis wies das Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit lediglich rd. 1,0 Mio. € aus (fortgeschriebener Ansatz 2013: rd. 11,0 Mio. €). Ursächlich für die Differenz in Höhe von rd. 10,0 Mio. € sind geringere Einzahlungen sowie höhere Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.
Der erhöhte Liquiditätsbedarf im Haushaltsjahr 2014 resultiert aus den geleisteten Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, insbesondere für Schulsanierungsprojekte und Straßenbaumaßnahmen.

Im Monat September 2014 wurde der in § 5 der Haushaltssatzung festgelegte Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von 30 Mio. € an zwei Tagen aufgrund von Steuerungsproblemen bei einzelnen Fälligkeiten erstmals überschritten.

Zum Stichtag **31.12.2014** war **kein Liquiditätskredit** erforderlich. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die für den 30.12.2014 terminierte Abbuchung der Leistungen für die Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) für den Monat Dezember aufgrund technischer Probleme der KdU-Abrechnungsstelle ausblieb. Der Einzugstermin wurde auf den 02.01.2015 verschoben, so dass erst zu diesem Zeitpunkt die Aufnahme eines Liquiditätskredites in Höhe von 8,0 Mio. € notwendig war.

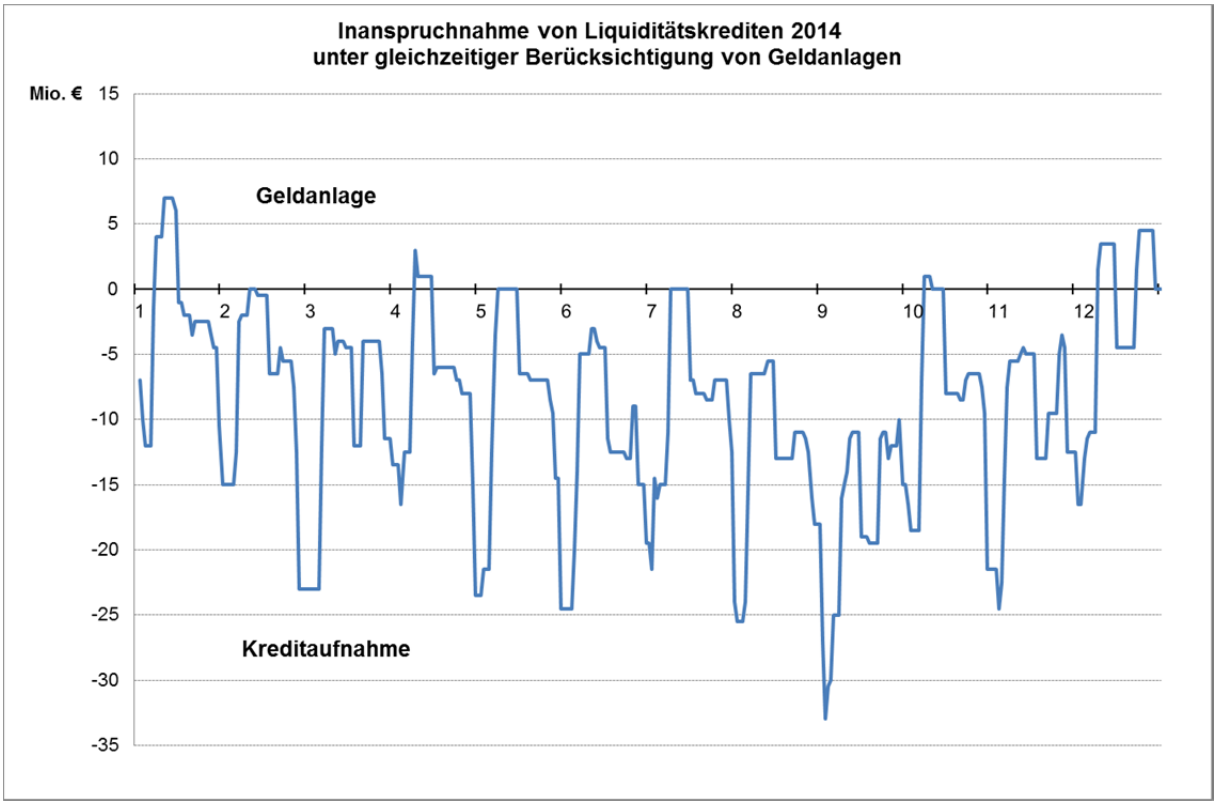

6.7 Ergebnisüberblick sowie Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft

Das Jahresergebnis 2014 schließt mit einem Überschuss in der Ergebnisrechnung in Höhe von rd. **4,93 Mio. €** überraschend positiv ab und stellt eine unerwartet gute Entwicklung im Vergleich zu den Prognosen im Rahmen der Budgetberichterstattung sowie der noch im Vorjahr gesehenen Risiken dar. Eine drohende bilanzielle Überschuldung und die damit verbundene Erhebung einer Sonderumlage sind angesichts der jetzt vorliegenden Daten zurzeit nicht mehr zu erwarten.

6.7.1 Ergebnisse der Budgets

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die in den gebildeten Budgets erzielten Überschüsse bzw. die Zuschüsse der TEP 290 (Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen – u. a. die Gebäudeaufwendungen, Porto- und Fernmeldegebühren und Druckereileistungen) im Vergleich des fortgeschriebenen Haushaltsansatzes.

Ergebnisse 2014 der Budgets TEP 290		Ergebnis 2013	Fortge-schriebener Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis
		Zuschuss / Überschuss in €			
	Allgemeine Deckungsmittel	192.007.388,10	198.210.934	200.366.431,79	2.155.497,79
01	Zentrale Verwaltung (ohne Allg. Deckungsmittel)	-19.751.997,80	-23.219.508	-23.101.626,85	117.881,15
32	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	-3.526.339,55	-3.977.931	-3.972.333,45	5.597,62
36	Straßenverkehr	2.286.778,70	3.093.174	2.826.725,17	-266.448,60
40	Schulen und Bildung	-11.224.853,33	-12.690.531	-11.181.716,05	1.508.814,59
41	Kultur	-2.566.362,01	-2.626.850	-2.609.834,80	17.015,01
50	Arbeit und Soziales	-123.091.910,57	-120.020.296	-119.175.928,45	844.367,99
51	Familie und Jugend	-14.514.143,90	-15.001.729	-15.440.897,51	-439.168,35
53	Gesundheit und Verbraucherschutz	-9.099.426,61	-9.460.125	-9.075.697,93	384.427,19
60	Bauen	-4.435.984,93	-6.184.547	-5.742.832,67	441.714,31
62	Vermessung und Kataster	-3.851.797,38	-4.062.126	-3.857.624,66	204.501,43
69	Natur und Umwelt	8.166.029,03	-4.060.464	-4.105.902,04	-45.437,74
	Ergebnisrechnung	**10.397.379,75**		**4.928.762,55**	

In den folgenden textlichen Beschreibungen werden bedeutsame Abweichungen zwischen dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz und dem festgestellten Ergebnis des Haushaltsjahres 2014 **zusammenfassend je Budget** dargestellt. Hierbei sind nachstehende Veränderungen der Personal- und Versorgungsaufwendungen nicht im Einzelnen berücksichtigt.

Aufgrund des Urteils des Verfassungsgerichtshofs NRW zum Besoldungsgesetzes 2013/2014 waren zusätzliche Zuführungen der Pensionsrückstellungen für aktive Beamten und Versorgungsempfänger vorzunehmen, die im Saldo aller Budgets rd. 2.500 T€ ausmachen. Den Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen stehen Rückstellungsauflösungen in Höhe von rd. **845 T€** gegenüber (siehe TEP 007 – Sonstige ordentliche Erträge). Weitergehende Erläuterungen finden sich unter den **TEP 011** und **TEP 012** wieder.

Budget 01 „Zentrale Verwaltung“

Insgesamt ergibt sich für das Budget Zentrale Verwaltung (ohne Allgemeine Deckungsmittel) ein Zuschussbedarf von rd. **-23.102 T€,** der um rd. **118 T€** unter dem Haushaltsansatz liegt.

Eine wesentliche Verbesserung des Ergebnisses im Budget 01 ergibt sich im Rahmen des Dienstleistungsvertrages zum ÖPNV und den Ausgleichszahlungen an Verkehrsunternehmen. Das verbesserte Ergebnis der VKU trägt hierbei mit 984 T€ zu einer Ergebnisverbesserung bei.

Weitere Verbesserungen ergeben sich im Bereich der zentralen Datenverarbeitung durch höhere Kostenbeteiligungen im Rahmen von Kooperationsprojekten (rd. 160 T€).

Dementgegen stehen Mehraufwendungen im Bereich der Bildung von Beihilferückstellungen in Höhe von rd. 800 T€. Aufgrund der Anwendung aktualisierter Wahrscheinlichkeitstafeln zu Krankheits- und Pflegekosten wurden höhere Rückstellungszuführungen erforderlich. Die Zuführungen zu Beihilferückstellungen werden zentral im Budget 01 veranschlagt und gebucht (siehe hierzu auch Erläuterungen zu TEP 012).

Budget 32 „Öffentliche Sicherheit und Ordnung“

Der geplante Zuschussbedarf im Budget „Öffentliche Sicherheit und Ordnung“ in Höhe von **-3.978 T€** konnte um **6 T€** unterschritten werden.

Wesentliche Abweichungen im Budget 32 sind erhöhte Erträge aus Leitstellengebühren (276 T€). Diese erhöhten Erträge resultieren aus (entgegen den Planungen) periodengerecht verbuchten Erstattungen der Städte und Gemeinden. Darüber hinaus waren geringere Erträge aus der Auflösung von Personalrückstellungen zu verzeichnen (-100 T€). Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Reisekosten, Aus- und Fortbildung, allgemeine Geschäftsaufwendungen) konnten Einsparungen erzielt werden.

Budget 36 „Straßenverkehr“

Der Ergebnisüberschuss im Budget Straßenverkehr beträgt rd. **+2.826 T€** und liegt somit rd. **266 T€** niedriger als geplant.

Dieses Ergebnis resultiert in erster Linie aus Ertragsrückgängen im Sachgebiet 36.3 (Bußgeldstelle und Verkehrssicherung). Es ist anzunehmen, dass der Fallzahlenrückgang im Bereich der eigenen Geschwindigkeitsüberwachung trotz gestiegener Nettoeinsatzzeiten der Messsysteme weiterhin auf vermehrte Kontrollen und dadurch angepasstere Fahrweise der Verkehrsteilnehmer, öffentlichkeitswirksame Sonderaktionen (sog. Blitzmarathon) und die Bekanntgabe der Messstellen in den Medien zurückzuführen ist. Zudem entfielen im Jahr 2014 insbesondere Fremdanzeigen durch die Polizei aufgrund von nicht durchgeführten Messungen auf den Bundesautobahnen.

Dem Ertragsrückgang im SG 36.3 stehen steigende Erträge in den Sachgebieten 36.1 (Führerscheinwesen und gewerblicher Kraftverkehr) und 36.2 (Zulassungsstelle) gegenüber. Gründe für die positive Ertragsentwicklung im Sachgebiet 36.1 sind vor allem gestiegene Fallzahlen aufgrund einer Übergangsregelung für Berufskraftfahrer im Zusammenhang mit der nachzuweisenden Grundqualifikation bzw. Weiterbildung nach dem Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz. Auch im Sachgebiet 36.2 ist gegenüber den Vorjahren auch für das Jahr 2014 erneut ein Anstieg der Geschäftsvorfälle und damit ein Anstieg der Erträge zu verzeichnen.

Budget 40 „Schulen und Bildung“

Gegenüber dem geplanten Zuschussbedarf im Budget Schulen und Bildung in Höhe von **-12.691 T€** stellt sich das Jahresergebnis um rd. **1.509 T€** verbessert dar.

Mehrerträgen bei der Zuwendungen zur Weiterführung der Schulsozialarbeit nach BuT stehen entsprechende Mehraufwendungen in Höhe von -245 T€ gegenüber.

Minderaufwendungen für Lernmittel (141 T€), Schülerbeförderungskosten (201 T€) sowie Kostenerstattungen an Sozialversicherungen, Zweckverbände und übrige Bereiche (25 T€) führen zu einer Verbesserung des Ergebnisses.

Zudem fallen geringere Aufwendungen bei den Versicherungsbeiträgen (19 T€), den Geschäftsaufwendungen (347 T€), der kommunalen Koordinierung „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (42 T€), sowie bei der Ersatzbeschaffung von Gebäudeinventar (267 T€) aufgrund der Sanierung und späteren Bezuges des NTZ an.

Geringere Abschreibungen als geplant fallen in Höhe von 147 T€ an. Bei den internen Leistungsbeziehungen ergeben sich Verbesserungen von 255 T€, davon entfallen 245 T€ auf die Verrechnung der Gebäudeunterhaltung durch den späteren Bezug des NTZ.

Budget 41 „Kultur“

Das Budget Kultur schließt im Saldo mit einem Zuschussbedarf in Höhe von rd. **-2.610 T€** ab. Gegenüber dem Planansatz von rd. **-2.627 T€** verringert sich der Zuschussbedarf somit um rd. **17 T€.** Hierbei sind die ordentlichen Erträge um rd. 30 T€ unter der Planung geblieben. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die erwarteten Einnahmen aus Eintrittsgeldern für die Ausstellungen auf Schloss Cappenberg im Jahr 2014 nicht erreicht werden konnten.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen im Budget 41 sind um rd. 50 T€ über den Planungen ausgefallen. Im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, den bilanziellen Abschreibungen und den sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind hingegen Einsparungen gegenüber dem Ansatz in Höhe von rd. 45 T€ zu verzeichnen.

Die Aufwendungen aus internen Leistungsverrechnung reduzieren sich gegenüber der Planung um 48 T€ auf 324 T€.

Budget 50 „Arbeit und Soziales“

Das Budget „Arbeit und Soziales“ schließt im Saldo mit einem Zuschussbedarf in Höhe von rd. **119.176 T€** ab. Der geplante Zuschussbedarf in Höhe von rd. **120.020 T€** konnte folglich um **844 T€** unterschritten werden.

Das besser als geplante Budgetergebnis 2014 resultiert im Saldo aus einer Vielzahl positiver und negativer Entwicklungen im Jahresverlauf, von denen die Wichtigsten nachfolgend kurz beschrieben werden:

- Die Landeszuschüsse für das Sozialticket hat der Kreis Unna ertragsseitig planmäßig erhalten. Aufwandsseitig ergeben sich indes Minderaufwendungen beim Sozialticket in Höhe von 339 T€. Der anspruchsberechtigte Personenkreis für das Sozialticket ist zum 01.08.2013

um die Wohngeldempfänger erweitert worden. Für das Jahr 2014 wurde daraus resultierend mit einer deutlich gesteigerten Nachfrage kalkuliert, die nicht wie geplant eingetreten ist.

- Zum 31.12.2012 wurden Rückstellungen für die im Haushaltsjahr 2012 für die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) zur Verfügung gestellte und nicht verbrauchte Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft für Leistungsempfänger nach dem SGB II gebildet. Diese Rückstellung wurde in Höhe von 1.758 T€ ertragswirksam aufgelöst, da die nicht verbrauchten Mittel im Rahmen der Revision nach § 46 SGB II durch den Bund -zu Unrecht entsprechend des BSG-Urteiles B1 AS 1/14 KL vom 10.03.2015- zurückgefordert und mit der angeforderten Bundesbeteiligung verrechnet wurden.

  Zur Deckung der lfd. Kosten des Bildungs- und Teilhabepaketes hat der Bund unterjährig den reversiblen Anteil der Leistungsbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung (KDU) gem. § 46 Abs. 7 SGB II i.V.m. der Bundesbeteiligungs-Feststellungsverordnung 2014 erhöht. Die Erhöhung der Bundesbeteiligung für Bildung und Teilhabe von 3,4 % auf 3,7 %, die Auflösung der Rückstellung und die gestiegenen Kosten der Unterkunft führen in Summe zu Mehrerträgen gegenüber der Planung in Höhe von 221 T€.

  Zudem ergeben sich durch die KDU-Bundesbeteiligung von 26,4 % ebenfalls Mehrerträge in Höhe von 374 T€. Dies ist zum einen auf die Mehraufwendungen bei den laufenden Leistungen für Unterkunft und Heizung aber auch auf die o.g. Auflösung der Rückstellung zurückzuführen.

- Die vom Jobcenter zu erbringenden kommunalen Leistungen SGB II (laufende und einmalige Leistungen der Unterkunft und Heizung sowie sonstige einmalige Leistungen) haben sich im ersten bis dritten Quartal des Jahres 2014 deutlich negativ entwickelt. Jedoch konnte die überaus positive Entwicklung im vierten Quartal kostendämpfend dazu beitragen, dass bei den einmaligen und laufenden Leistungen für Unterkunft und Heizung Mehraufwendungen in Höhe von -901 T€ und bei den sonstigen einmaligen Leistungen an Arbeitssuchende Mehraufwendungen in Höhe von -162 T€ gegenüber dem Planansatz zu verzeichnen sind. Ursächlich für die Mehraufwendungen sind u.a. die Erhöhung der Mehrbedarfe gem. § 21 SGB II, die Steigerungen der Regelbedarfe zum 01.01.2014 in einer Größenordnung von 5 € - 9 € und die damit verbundene Verringerung des anrechenbaren Einkommens. Hinzukommend haben sich die durchschnittlichen Kosten der Unterkunft je Bedarfsgemeinschaft (BG) und die durchschnittliche Anzahl der BGs (2013: 20.367 BGs / 2014: 20.543 BGs) erhöht. Dies ist u.a. auf ungünstige Rahmenbedingungen auf dem Arbeitsmarkt in den ersten drei Quartalen und die ausgebliebene Frühjahrsbelebung zurückzuführen.

- Bei den Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) für Empfänger von Wohngeld, Kinderzuschlag, SGB XII und AsylbLG sind Minderaufwendungen von insgesamt 322 T€ zu verzeichnen. Hingegen sind Mehraufwendungen bei den BuT-Leistungen an SGB II-Leistungsempfänger in Höhe von -43 T€ angefallen. Im Saldo sind 279 T€ für die BuT-Leistungen aufgewendet worden.
  Zudem wurden für die Fortführung der Schulsozialarbeit Mehraufwendungen in Höhe von -196 T€ bereitgestellt.

- Über den Kreis Unna erfolgt eine Kofinanzierung der Modellprojekte „Bürgerarbeit“ und „öffentlich geförderte Beschäftigung“. Bei der Finanzierung sind Minderaufwendungen in Höhe von insgesamt 104 T€ entstanden.

- Die demografische Entwicklung und wachsende Altersarmut wirkt aufwandssteigernd auf die „Grundsicherung im Alter und bei dauernder Erwerbsminderung innerhalb und außerhalb von Einrichtungen“. Die Mehraufwendungen von insgesamt –1.987 T€ werden durch die Bundesbeteiligung in voller Höhe gedeckt.

- Es sind Mehraufwendungen in Höhe von -713 T€ bei den Hilfen zur Gesundheit im Jahr 2014 entstanden. Ursächlich hierfür waren u.a. außerordentliche Kostenerstattungen an Krankenkassen, die zuvor nur schwer kalkuliert werden konnten, weil die Krankenkassen mit einem Zeitverzug von bis zu 12 Monaten abrechnen. Zudem erhöhen kostenintensive Therapien und Heilmittel im Einzelfall die tatsächlichen Aufwendungen.

- Der Trend deutlich steigender Fallzahlen verbunden mit höheren Aufwendungen (Mehraufwendungen -1.001 T€) bei der lfd. Hilfe zum Lebensunterhalt hielt auch im Jahr 2014 an. Lagen die Fallzahlen am 31.12.2013 noch bei 552 Bedarfsgemeinschaften (BG) (31.12.2012: 394 BGs), so sind diese weiter von 652 BGs am 30.06.2014 auf 687 BGs am 31.12.2014 gestiegen.
  Folglich wurden bei der Finanzierungsbeteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden an den SGB XII-Leistungen im Rahmen der Delegationsabrechnung Mehraufwendungen in Höhe von 526 T€ realisiert.

- Mehraufwendungen ergeben sich bei den Leistungen im stationären Pflegefall in Höhe von -1.589 T€. Die Anzahl der laufenden Zahlfälle ist –nicht zuletzt wegen der demographischen Entwicklung- im Jahr 2014 im Durchschnitt um rund 3,8 Prozent gestiegen. Demgegenüber schlagen Minderaufwendungen bei den Investitionskostenzuschüssen in Höhe von 88 T€ und bei den ambulanten Hilfen zur Pflege in Höhe von 249 T€ aufgrund eines Fallzahlrückganges von -3,9 % zu buche.

- Fallzahlsteigerungen von teils mehr als 10 % bei den Hilfen zur angemessenen Schulbildung, Hilfen für heilpädagogische Maßnahmen für Kinder und sonstigen Eingliederungshilfen führen insgesamt zu Mehraufwendungen bei der Eingliederungshilfe in Höhe von -689 T€.
  Die Fallzahlsteigerungen ergeben sich z.B. durch die verstärkte Beschulung von behinderten Kindern in Regelschulen, die Hilfen durch Schulbegleiter erforderlich machen.

- Mehrerträge ergeben sich bei der fachbezogenen Pauschale zur Aufklärung medizinischer Sachverhalte in Versorgungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten (Beweiserhebungspauschale) in Höhe von 134 T€, da der Pauschalbetrag von 56 € auf 63,50 € unterjährig und mit Wirkung zum 01.01.2014 vom Land NRW angehoben wurde.

- Der Fachbereich Arbeit und Soziales hat bei den sonstigen Transfererträgen 703 T€ mehr als geplant erhalten. Hierunter fallen beispielsweise Kostenerstattungen von Trägern sozialer Leistungen oder Erstattungen von übergeleiteten Ansprüchen gegen Unterhaltsverpflichtete bzw. die Rückzahlungen gewährter Hilfen durch Leistungsberechtigte.

Der Kreis Unna hat die fremd verwalteten SGB II-Forderungen zum Jahresabschluss 2014 erstmalig bilanziert. Der bereinigte Bestand der fremd verwalteten Forderungen SGB II beträgt zum 31.12.2014 4.267 T€. Dieser Betrag ist als sonstiger ordentlicher Mehrertrag für die BuT-Forderungen und KDU-Forderungen zugegangen. Aufwandsseitig erfolgt eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1.279

T€, die ebenso wie die Erträge nicht als sonstige ordentliche Aufwendungen geplant wurden. Im Saldo konnten 2.988 T€ aktiviert werden. *(Siehe auch Ausführungen zu Ziff. 5.1.2 des Anhangs)*

Budget 51 „Familie und Jugend“

Das Budget „Familie und Jugend“ schließt im Saldo mit einer Verschlechterung von rd. **-439 T€** gegenüber der Ansatzplanung von rd. -**15.002 T€** ab.

Die wesentlichen Veränderungen im Budget 51 ergeben sich wie nachfolgend dargestellt:

- Im Rahmen der Bezuschussung der Jugendverbandsarbeit sind 45 T€ weniger als geplant aufgewendet worden.

- Deutliche Mehrerträge konnten bei den Kostenerstattungen von anderen Trägern für Jugendhilfemaßnahmen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen vereinnahmt werden (508 T€).

  Höhere Kostenerstattungen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz an Gemeinden sind in Höhe von -309 T€ seitens des Kreises erfolgt.

- Höhere Landeszuweisungen sind aufgrund des zusätzlich gewährten Belastungsausgleichs entsprechend des Gesetzes zur Regelung des Kostenausgleichs für Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe (Belastungsausgleichgesetz Jugendhilfe – BAG-JH) für den Ausbau der u3-Betreuungsplätze in Höhe von 15 T€ erfolgt.

- Das Land NRW hat für die Betriebskostenzuschüsse 221 T€ mehr als zunächst geplant zugewiesen, da das Buchungsverhalten der Eltern höher als erwartet ausgefallen ist.

- Im Jahr 2014 wurden rd. -1.278 T€ mehr Betriebskostenzuschüsse an Kindertageseinrichtungen ausgezahlt. Mit Inkrafttreten des KiBiz zum 01.08.2008 erfolgt die Bezuschussung der Kindertageseinrichtungen auf der Grundlage von Kindpauschalen. Die Abweichung ist darauf zurückzuführen, dass das Buchungsverhalten der Eltern nicht dem in der Haushaltsplanung erwarteten Buchungsverhalten entspricht.

- Durch den weiteren Ausbau und die Verstetigung der Controllingansätze der Fa. Rödl & Partner konnten Minderaufwendungen bei den stationären Jugendhilfeleistungen in stationären Einrichtungen in Höhe von 175 T€ erzielt werden.

- Bei den ambulanten Hilfen gem. § 27, 29, 30, 31 SGB VIII sind hingegen Mehraufwendungen von -173 T€ zu verzeichnen.

- Bei den UVG-Leistungen sind 99 T€ weniger an Aufwendungen als geplant gebucht worden.

- Infolge des verstärkten Einsatzes von Integrationshelfern entstand im Bereich der ambulanten Jugendhilfeleistungen ein Mehraufwand von -117 T€.

Budget 53 „Gesundheit und Verbraucherschutz“

Im Budget Gesundheit und Verbraucherschutz ergibt sich gegenüber dem Planansatz von rund **-9.460 T€** eine Verbesserung von rd. **385 T€.**

Die Mehrerträge entstanden im Wesentlichen aus erhöhten Gebührenerträgen im Bereich des Zahnärztlichen Dienstes wegen der hohen Anzahl von Beihilfegutachten für andere Behörden, der Fleischhygieneüberwachung und der Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Tierkrankheiten (u. a. für Bescheinigungen für Tiertransporte, BHV-1-Bescheinigungen).

Darüber hinaus sind Mehrerträge bei den Erstattungen der Gemeinden für die Leistungen des Tierheims, die sich abhängig von der Zahl der untergebrachten Tiere entwickeln, sowie erhöhte Erstattungen für veterinärärztliche Leistungen für die Stadt Hamm zu verzeichnen. Die Abrechnung mit der Stadt Hamm erfolgt nach den tatsächlichen Einsatzzeiten in denen die Veterinäre für die Stadt Hamm im Rahmen der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung z. B. im Bereich Tierseuchenbekämpfung oder Tierschutz tätig sind.

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Reisekosten, Aus- und Fortbildung, allgemeine Geschäftsaufwendungen) konnten nahezu im gesamten Fachbereich weitere Einsparungen erzielt werden.

Budget 60 „Bauen“

Im Budget Bauen ergibt sich eine Verbesserung von insgesamt **442 T€** gegenüber den Planungen von rd. **-6.185** T€.

Auf der Ertragsseite führen Zuweisungen der Kreisstadt Unna für die Übernahme der Straßenbaulast (993 T€), erhöhte Gebührenerträge für Baugenehmigungen (141 T€), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Sonderpostenauflösungen für Rückstellungen zu einer Verbesserung des Ergebnisses. Hinzu kommen Verbesserungen bei den aktivierten Eigenleistungen, da im Straßenbau mehrere kleinere nicht geplante Maßnahmen aktiviert werden konnten und Verzögerungen bei der Sanierung des NTZ in 2013 Mehrerträge in 2014 verursachten.

Demgegenüber stehen auf der Aufwandsseite erhöhte Zuführungen zu Instandhaltungsrückstellungen (1.445 T€, u. a. für die Brückenerneuerung K18) sowie Mehraufwand bei der Bewirtschaftung der baulichen Anlagen.

Minderaufwand war zu verzeichnen bei der Instandhaltung und der Unterhaltung der Straßen (512 T€), bei dem Planungsaufwand für zukünftige Baumaßnahmen sowie den Geschäftsaufwendungen und den Aufwendungen für den Softwaresupport und die Aus- und Fortbildungen.

Budget 62 „Vermessung und Kataster“

In der Planung weist der Zuschussbedarf einen Betrag von rd. **-4.062 T€** aus. Insgesamt schließt das Budget Vermessung und Kataster mit einem geringeren Zuschussbedarf von rd. **205 T€** ab.

Die Verbesserung ergibt sich im Wesentlichen aufgrund von Mehrerträgen aus Gebühren für Grundstückvermessungen, Grundstücksteilungen und Gebäudeeinmessungen (55 T€), sowie für die Bereitstellung analoger und digitaler Katasterauszüge (85 T€). Weitere Mehrerträge konnten durch

Kostenbeteiligungen Dritter im Zusammenhang mit der Erstellung von Luftbildern erzielt werden (15 T€).

Budget 69 „Natur und Umwelt“

Das Jahresergebnis im Budget Natur und Umwelt ergibt eine Verschlechterung von rd. **45 T€** gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von rd. **-4.060 T€**. Eine wesentliche Verschlechterung ergibt sich hierbei aufgrund geringerer Erträge im Rahmen der Vermarktung von Altpapier in Höhe von rd. 529 T€ (siehe hierzu auch Erläuterung zu TEP 005). Hinzu kommen geringere Zuweisungen und Zuschüsse, z.B. im Rahmen von Projektförderungen (rd. 175 T€ einschl. der Auflösung von Sonderposten).

Diese Mindererträge werden u.a. kompensiert durch höhere Abfallentsorgungsentgelte der Kommunen (rd. 700 T€), höhere Ersatzgelder (120 T€) sowie geringere bilanzielle Abschreibungen auf Sachanlagen (98 T€).

6.8 Kennzahlen

Kennzahlen dienen der Analyse der Bilanz und sollen objektivierte Aussagen im Zeitreihenvergleich sowie im interkommunalen Vergleich ermöglichen. Auf den folgenden Seiten wird eine Tabelle mit den aus der Schlussbilanz entwickelten und vom Land NRW festgelegten Bilanzkennzahlen (»Kennzahlenset«) abgebildet.

Einige besonders relevante Kennzahlen sollen nachstehend dargestellt und erläutert werden:

Umlagequote

Die Umlagequote gibt an, zu welchem Teil der Kreis abhängig von den Kreisumlagen ist.

$$\frac{\text{Allgemeine Umlagen x 100}}{\text{Ordentliche Erträge}}$$

Zum 31.12.2014 betrug die Umlagequote des Kreises Unna **59,32%** (Vorjahreswert 60,57%). Die allgemeine Umlagequote sinkt im Jahresabschluss 2014 um rd. 1,25 Prozentpunkte, liegt aber im interkommunalen Vergleich (2009) deutlich über dem Mittelwert der Kreise in NRW. Der Umlagebedarf und das Umlagevolumen des Kreises Unna übersteigen damit die interkommunalen Mittelwerte. Die Gründe hierfür liegen eindeutig in dem notwendigen Ausgleich der überproportional hohen Sozialaufwendungen des Budgets Arbeit und Soziales.

Die hohe Quote ist aber auch ein Beleg dafür, dass das Finanzierungssystem reformbedürftig ist und die Schlüsselzuweisungen für Kreise dringend angepasst werden müssten.

Personalintensität

Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Im Hinblick auf den interkommunalen Vergleich dient diese Kennzahl dazu, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird.

$$\frac{\text{Personalaufwendungen x 100}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Zum 31.12.2014 betrug die Personalintensität des Kreises Unna **14,25%** (Vorjahreswert 13,75%). Der höhere Anteil ist überwiegend auf personalwirtschaftliche Veränderungen im Bereich des Jobcenters zurückzuführen und durch höhere Personalrückstellungen begründet.

Transferaufwandsquote

Diese Kennzahl stellt einen Bezug zwischen Transferaufwendungen und ordentlichen Aufwendungen her. Mit ihr lässt sich beurteilen, in welchem Umfang kommunale Leistungen an private Haushalte, an Unternehmen, Vereine u.a. erfolgen. Die Kennzahl unterstützt einen interkommunalen Vergleich eher als die Angabe der absoluten Höhe der Transferleistungen, wenn nicht zwischen Sozialtransferleistungen und Zuwendungen unterschieden wird.

$$\frac{\text{Transferaufwendungen x 100}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Zum 31.12.2014 betrug die Transferaufwandsquote des Kreises Unna **44,75%** (Vorjahreswert 45,33%) und belegt damit weiterhin den hohen Anteil der Sozialleistungen im Budget Arbeit und Soziales.

Eigenkapitalquote 1

Die Kennzahl der Eigenkapitalquote 1 misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Für diese Kennzahl gilt: Je höher die Eigenkapitalquote, desto geringer das Finanzierungsrisiko und desto höher die finanzielle Stabilität und die wirtschaftliche Sicherheit. Die Eigenkapitalquote kann damit auch bei einer Kommune ein wichtiger Bonitätsindikator sein.

$$\frac{\text{Eigenkapital x 100}}{\text{Bilanzsumme}}$$

Zum 31.12.2014 betrug die Eigenkapitalquote 1 des Kreises Unna **1,85%** (Vorjahreswert 0,63%) und ist damit weiterhin im interkommunalen Vergleich der niedrigste Wert der Kreise in NRW (1 Kreis hat einen negativen Wert). Mit dem positiven Ergebnis 2014 erzielt der Kreis Unna das angestrebte Ziel, mindestens **1 v.H**. des Bilanzvolumens als Eigenkapital auszuweisen und damit eine Ausgleichs- und Pufferfunktion im Fall eines negativen Jahresergebnisses zur Verfügung zu haben. Im Vergleich zum Ausweis von rd. **2,3 Mio. €** zum 31.12.2013 erhöht sich das Eigenkapital um rd. **4,97 Mio. €** auf nunmehr über **7 Mio. €**.

Kennzahlen zum Jahresabschluss 2014

Kennzahl	Ermittlung	Beschreibung	Wert				
			31.12.2014	31.12.2013	31.12.2012	31.12.2011	31.12.2010
A | Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation							
Aufwandsdeckungsgrad	Ordentliche Erträge x 100 / Ordentliche Aufwendungen	Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.	**100,98%**	99,49%	100,56%	99,87%	100,03%
Eigenkapitalquote 1	Eigenkapital x 100 / Bilanzsumme	Die Eigenkapitalquote 1 misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital.	**1,85%**	0,63%	1,33%	0,73%	0,68%
Eigenkapitalquote 2	(Eigenkapital + SoPo für Zuwendungen/Beiträge) x 100 / Bilanzsumme	Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des "wirtschaftlichen Eigenkapitals" am gesamten bilanzierten Kapital. Weil bei den Gemeinden die Sonderposten als Bilanzposten mit Eigenkapitalcharakter einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgrößte "Eigenkapital" um die "langfristigen" Sonderposten erweitert.	**32,19%**	32,68%	33,34%	31,93%	32,21%
Fehlbetragsquote	Negatives Jahresergebnis x (-100) / Allgemeine Rücklage + Ausgleichsrücklage	Die Fehlbetragsquote gibt Auskunft über den durch den Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil.	**n.a.**	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
B | Kennzahlen zur Vermögenslage							
Infrastrukturquote	Infrastrukturvermögen x 100 / Bilanzsumme	Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht.	**24,76%**	24,65%	24,42%	24,35%	24,74%
Abschreibungsintensität	Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen x 100 / Ordentliche Aufwendungen	Diese Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.	**1,87%**	1,85%	2,11%	1,97%	1,84%
Drittfinanzierungsquote	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten x 100 / Bilanzielle Abschreibungen auf AV	Die Drittfinanzierungsquote gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich.	**42,19%**	42,81%	45,02%	43,01%	47,91%
Investitionsquote	(Zugänge des AV + Zuschreibungen auf AV) x 100 / Abgänge des AV + Abschreibungen auf AV	Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang die Gemeinde Neuinvestitionen durch jährliche Abschreibungen erwirtschaftet. Hierbei werden nur ergebniswirksame Abschreibungen für die Berechnung berücksichtigt.	**233,36%**	57,68%	112,35%	189,85%	198,12%

Kennzahl	Ermittlung	Beschreibung	Wert				
			31.12.2014	31.12.2013	31.12.2012	31.12.2011	31.12.2010
C | Kennzahlen zur Finanzlage							
Anlagendeckungsgrad 2	(Eigenk. + SoPo Zuwend./Beiträge + lfr. Fremdkapital) x 100 Anlagevermögen	Der Anlagendeckungsgrad 2 gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind.	**88,09%**	87,77%	91,08%	89,14%	87,33%
Dynamischer Verschuldungsgrad	Gesamtes Fremdkapital - Liquide Mittel - kurzfr. Forderungen Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	Mit Hilfe der Kennzahl "Dynamischer Verschuldungsgrad" lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt bei jeder Gemeinde an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten. Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer).	**16,54 Jahre**	217,65 Jahre	16,03 Jahre	54,27 Jahre	20,15 Jahre
Liquidität 2. Grades	(Liquide Mittel + Kurzfristige Forderungen) x 100 Kurzfristige Verbindlichkeiten	Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die "kurzfristige Liquidität" der Gemeinde. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.	**59,18%**	34,08%	67,58%	33,63%	34,32%
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	Kurzfristige Verbindlichkeiten x 100 Bilanzsumme	Mit Hilfe der Kurzfristigen Verbindlichkeitsquote soll beurteilt werden, wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird.	**6,43%**	7,78%	4,27%	7,84%	8,22%
Zinslastquote	Finanzaufwendungen x 100 Ordentliche Aufwendungen	Die Zinslastquote zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.	**0,82%**	1,01%	1,11%	1,02%	0,98%
D | Kennzahlen zur Ertragslage							
Allgemeine Umlagequote	Allgemeine Umlagen x 100 Ordentliche Erträge	Die Umlagequote gibt an, zu welchem Teil die Gemeinde abhängig von ihrer allgemeinen Umlage (Kreisumlage) ist. Berechnung für 2014 inkl. der Umlage nach dem ELAG.	**59,32%**	60,57%	61,18%	62,84%	61,66%
Zuwendungsquote	Erträge aus Zuwendungen x 100 Ordentliche Erträge	Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.	**10,48%**	14,97%	13,20%	11,79%	13,74%

Kennzahl	Ermittlung	Beschreibung	Wert				
			31.12.2014	31.12.2013	31.12.2012	31.12.2011	31.12.2010
Personalintensität	Personalaufwendungen x 100 Ordentliche Aufwendungen	Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ord. Aufwendungen ausmachen.	**14,25%**	13,75%	13,59%	13,96%	13,01%
Sach- und Dienstleistungsintensität	Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen x 100 Ordentliche Aufwendungen	Die Kennzahl "Sach- und Dienstleistungsintensität" soll aufzeigen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme Dritter entschieden hat.	**5,45%**	5,37%	5,53%	5,43%	5,94%
Transferaufwandsquote	Transferaufwendungen x 100 Ordentliche Aufwendungen	Diese Kennzahl stellt einen Bezug zwischen Transferaufwendungen und ordentlichen Aufwendungen her.	**44,75%**	45,33%	43,85%	43,04%	42,34%

Grafiken zu den Kennzahlen

Eigenkapitalquoten

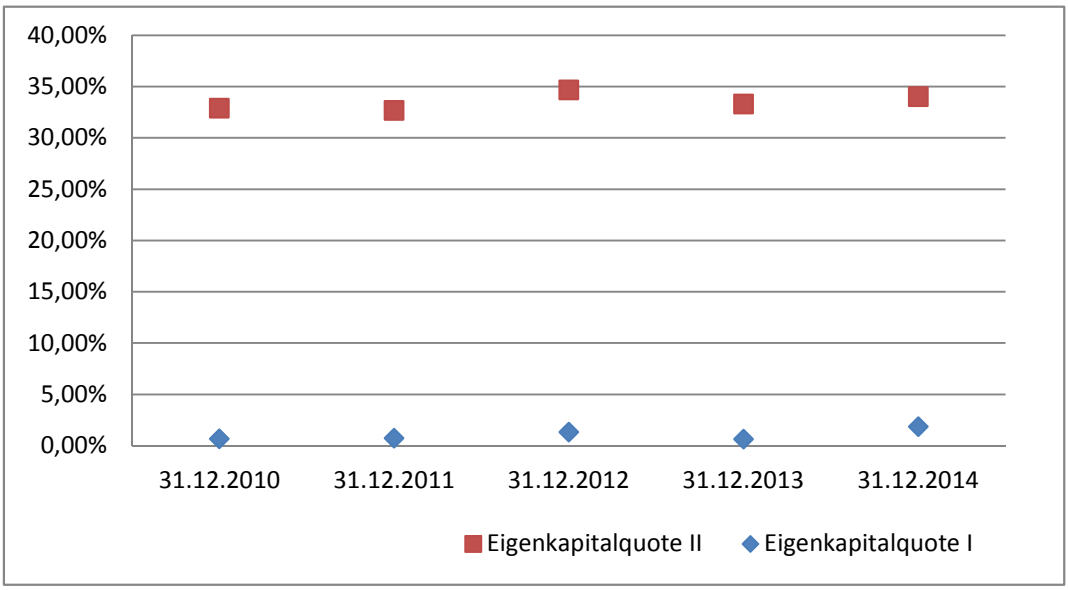

Die Eigenkapitalquote 1 misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital.

Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des "wirtschaftlichen Eigenkapitals" am gesamten bilanzierten Kapital. Weil bei den Gemeinden die Sonderposten als Bilanzposten mit Eigenkapitalcharakter einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße "Eigenkapital" um die "langfristigen" Sonderposten erweitert.

Abschreibungsintensität

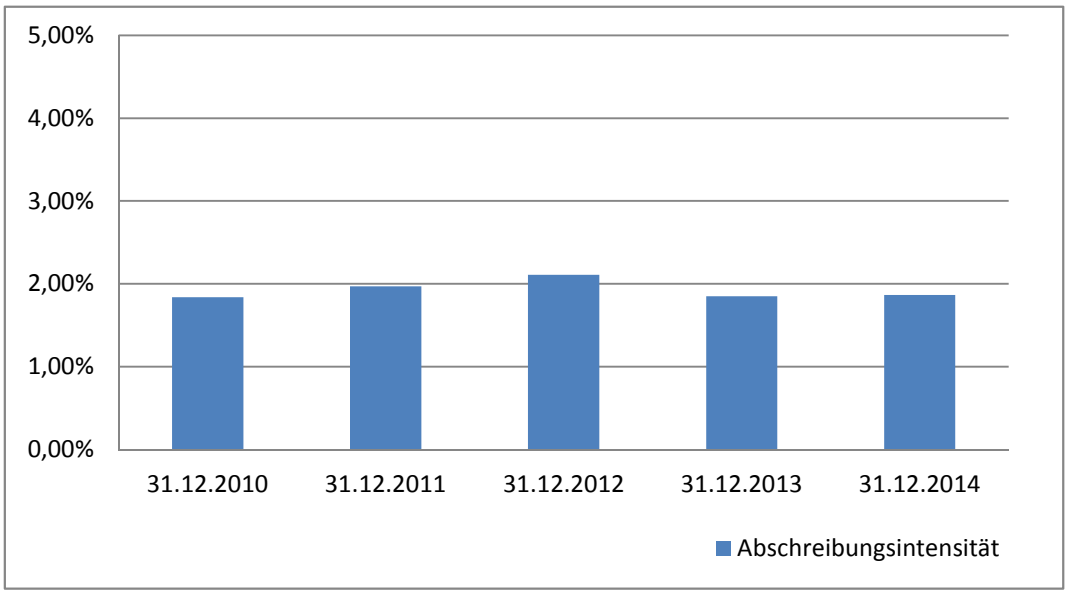

Diese Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

Investitionsquote

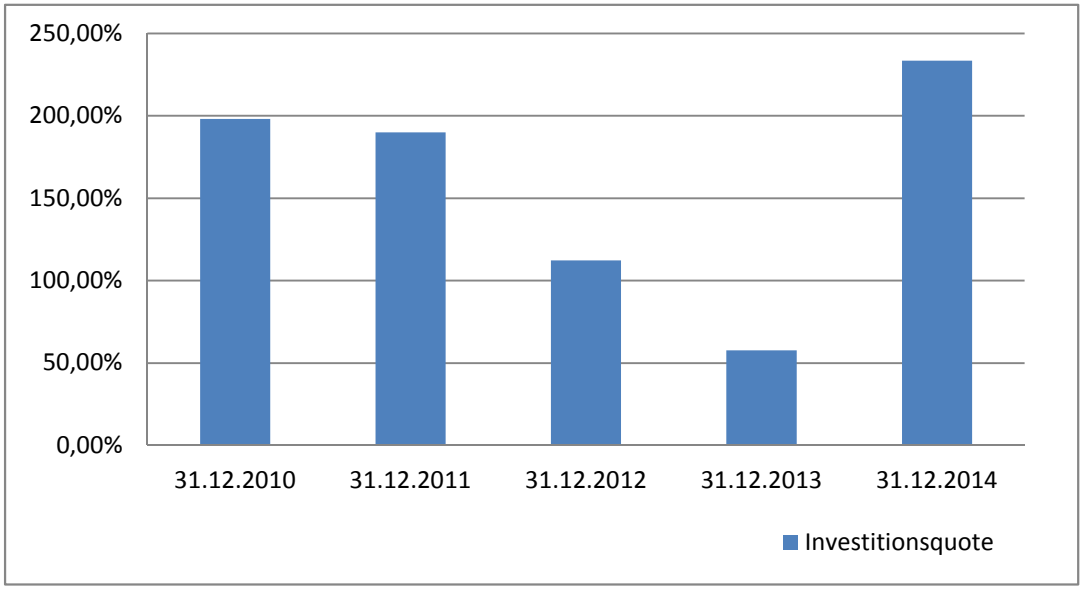

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang die Gemeinde Neuinvestitionen durch jährliche Abschreibungen erwirtschaftet. Hierbei werden nur ergebniswirksame Abschreibungen für die Berechnung berücksichtigt.

Anlagendeckungsgrad II

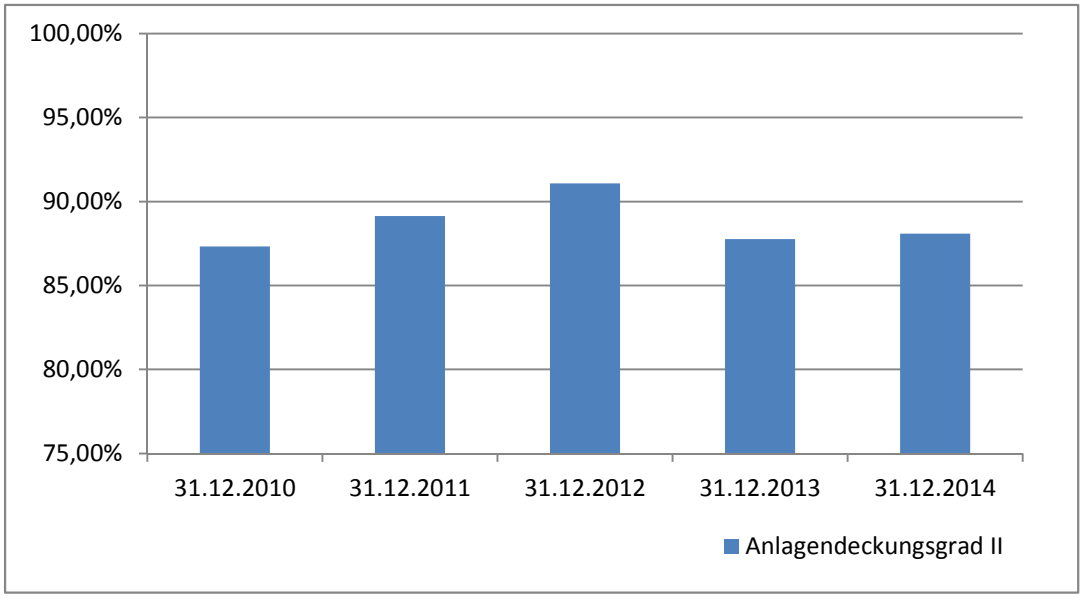

Der Anlagendeckungsgrad 2 gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind.

Liquidität II. Grades

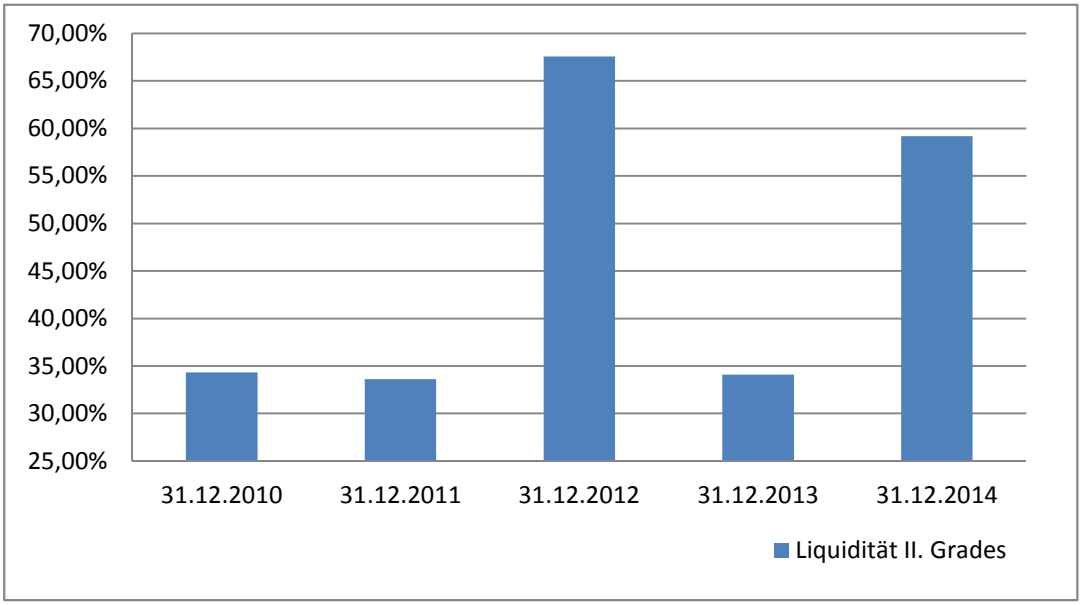

Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die "kurzfristige Liquidität" der Gemeinde. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.

Allgemeine Umlagequote

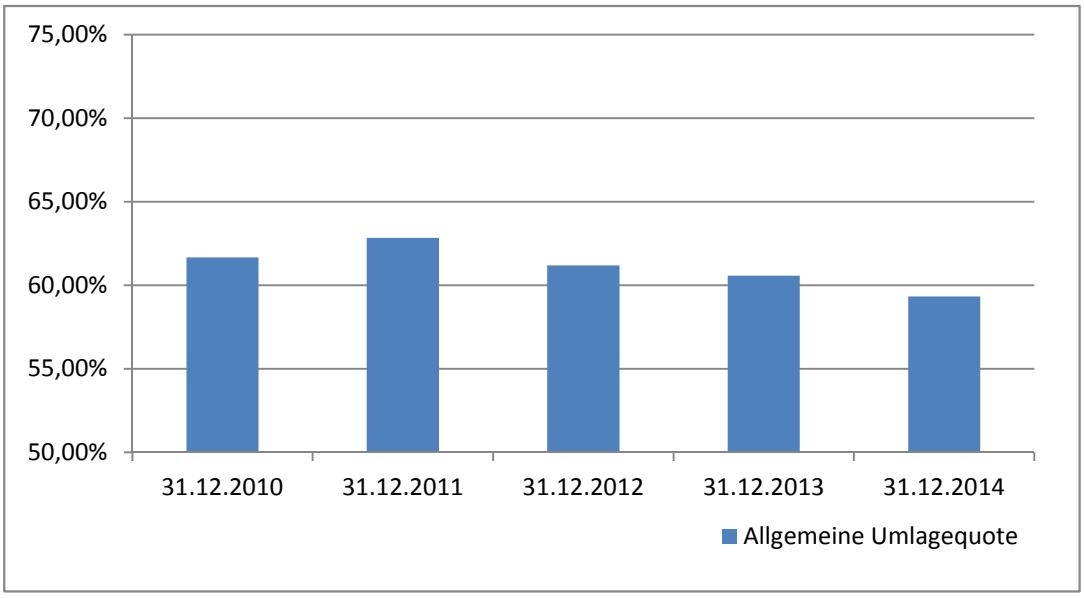

Die Umlagequote gibt an, zu welchem Teil die Gemeinde abhängig von ihrer allgemeinen Umlage (Kreisumlage) ist. Berechnung für 2014 inkl. der Umlage nach dem ELAG.

Wesentliche Aufwandsarten

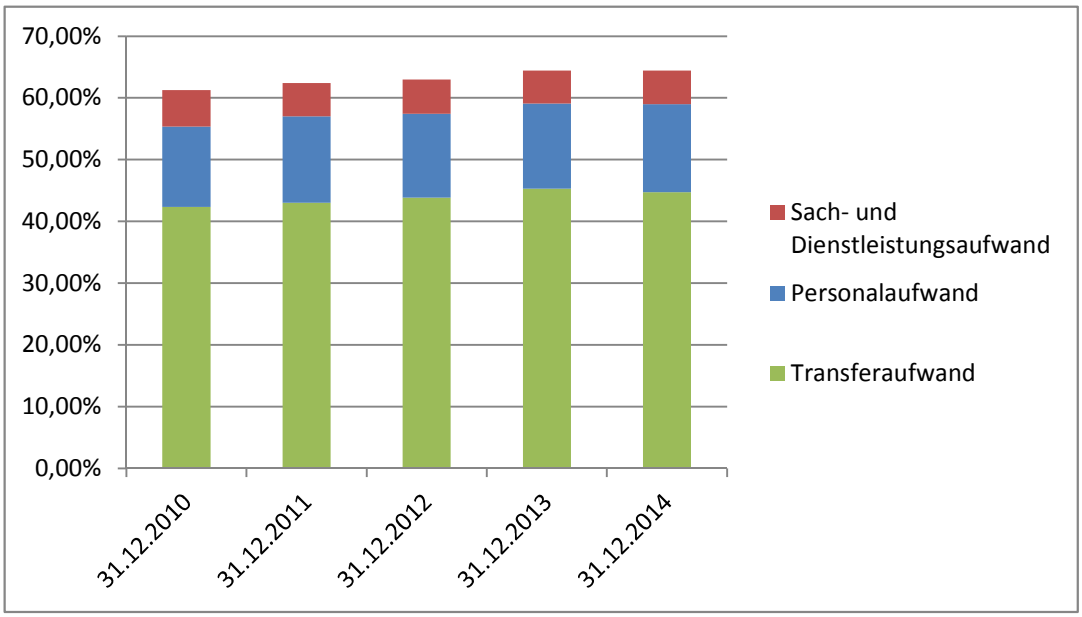

6.9 Chancen und Risiken / Künftige Entwicklung

6.9.1 Chancen

In den Jahresabschlüssen der letzten Jahre ist immer wieder zum Ausdruck gekommen, dass die einzige realistische Chance zur Beherrschung der sozialen Transferleistungen in einer Beteiligung des Bundes an den **Kosten der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen** besteht. Im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD für die 18. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages ist ausdrücklich eine finanzielle Entlastung der Kommunen durch den Bund vorgesehen und hierzu ausgeführt, dass „die Kommunen im Rahmen der Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes im Umfang von **fünf Milliarden Euro** jährlich von der Eingliederungshilfe entlastet werden und bereits vor der Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes mit einer jährlichen Entlastung der Kommunen in Höhe von **einer Milliarde Euro** pro Jahr begonnen wird". Seit dem Haushaltsjahr 2015 wird diese sog. „Übergangsmilliarde" auch tatsächlich gezahlt.

Seitens des Bundes sind nun am 02.03.2015 Eckpunkte einer zusätzlichen kommunalen Investitionsinitiative bekannt gegeben worden. Danach sollen den Kommunen im Jahr 2017 weitere **1,5 Mrd. €** zur Verfügung gestellt werden, um ihnen so Spielräume für zusätzliche Investitionen zu eröffnen. Darüber hinaus soll ein Sondervermögen zur Förderung von Investitionen in finanzschwachen Gemeinden und Gemeindeverbänden errichtet werden, das mit insgesamt **3,5 Mrd. €** ausgestattet werden soll; das Land Nordrhein-Westfalen soll hiervon rd. 1/3 erhalten. Für den Kreis Unna sowie seine Städte und Gemeinden ist in der nachstehenden Tabelle dargestellt, welche (bisher bekannten) konkreten Wirkungen hiermit voraussichtlich verbunden sein werden:

1	2	3
Koalitionsvertrag: "Übergangs-Milliarde"	**einmalige zusätzliche Bundesmittel für zusätzliche Investitionen**	**Kommunaler Investitionsförderfonds KInvFF (Sondervermögen)**
1,0 Mrd. €	**1,5 Mrd. €**	**3,5 Mrd. €**
2015 2016 2017	2017	2015 bis 2018
0,5 Mrd. € über Umsatzsteueranteil an die Gemeinden	**1,0 Mrd. €** über Umsatzsteueranteil an die Gemeinden	geplant: NRW: 32,16% = **1,125 Mrd. €** (Einwohner, Kassenkredite, Arbeitslose)
0,5 Mrd. € über KdU-Beteiligung an die Kreise	**0,5 Mrd. €** über KdU-Beteiligung an die Kreise	Verwendungsbereiche - allgemeine Infrastruktur - Bildungsinfrastruktur - Klimaschutz
Anteil Kreis Unna: **3,264 Mio.** €	Anteil Kreis Unna: **3,264 Mio. €**	antragsberechtigte Kommunen = Nennung durch Länder
Anteil Gemeinden: **2,174 Mio. €**	Anteil Gemeinden: **4,348 Mio. €**	**NRW:** Anwendung der GFG-Maßstäbe = fiktive Bedarfs- und Finanzkraftparameter (HSP und HSK-Kommunen)

Mit diesen zusätzlichen finanziellen Mitteln besteht für den Kreis Unna sowie seine Städte und Gemeinden insbesondere die Chance, in den letzten Jahren unterlassene Investitionen sowie Instandhaltungen nachzuholen und Wertverluste damit wieder aufzuholen.

6.9.2 Risiken

Mit großer Sorge und als erhebliches Risiko ist weiterhin die Entwicklung der **Kosten der Unterkunft und Heizung** zu sehen, die im Haushaltsjahr 2014 in mehreren Monaten bereits mehr als 8 Mio. € ausgemacht hat. Lediglich im letzten Quartal 2014 war hier eine Entspannung zu erkennen. Ebenso ist wie bisher damit zu rechnen, dass die Umlage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe in den nächsten Jahren weiter steigen wird, um die Kosten der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen finanzieren zu können.

Ein zusätzliches Risiko zur Bildung einer Rückstellung könnte sich aus dem Übertragungsvertrag der Zentraldeponie Fröndenberg auf die GWA ergeben Dies wird damit begründet, dass sich der Kreis Unna dort verpflichtet hat, die durch Rückstellungen nicht gedeckten Nachsorgekosten zu übernehmen. Diese Einschätzung ist durch eine Stellungnahme der Gemeindeprüfungsanstalt im Rahmen einer durchgeführten Prüfung des Sachverhaltes bestätigt worden.

Für die Rückstellungsverpflichtungen des Kreises Unna ist § 36 GemHVO NRW maßgeblich, der in den wesentlichen Punkten mit den Regelungen nach dem HGB identisch sind. Nach § 36 Abs. 4 GemHVO sind für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind, Rückstellungen zu bilden. Im vorliegenden Fall besteht eine vertragliche Verpflichtung gegenüber der GWA. Zum jetzigen Zeitpunkt ist ungewiss, ob, wann und in welcher Höhe eine Verbindlichkeit entsteht. Die wirtschaftliche Ursache ist in der Verfüllung der Deponie zu sehen und damit gegeben.

Die rechtliche Verursachung ist durch den Abschluss der vertraglichen Vereinbarung erfolgt. Insofern ist vom Kreis Unna zu jedem Abschlussstichtag zu beurteilen, ob die Entstehung der Verbindlichkeit und die Inanspruchnahme wahrscheinlich sind. Dies wäre beispielsweise der Fall, wenn ein neues Nachsorgegutachten zu einem höheren Betrag käme, als die Deponierückstellung der GWA. Die Dotierung der Rückstellung wäre entsprechend vorzunehmen. Für den Abschlussstichtag 31.12.2014 ist nach Bestätigung durch die GWA weiterhin von den Berechnungen der aktuell im Rahmen der Übertragung auf die GWA erstellten Gutachten auszugehen, die eine vollständige Deckung der Nachsorgeverpflichtungen darstellen (sh. auch Ziff. 5.1.5 im Anhang). Ergänzend ist anzumerken, dass ein tatsächliches wirtschaftliches Risiko für den Kreis Unna aufgrund der Refinanzierungsmöglichkeit der Mehrkosten durch den Gebührenschuldner nicht besteht.

6.9.3 Künftige Entwicklung

Abschließend ist wie in den Vorjahren festzustellen, dass die Chancen für den Kreis Unna und seine Städte und Gemeinden zur Rückgewinnung von größeren finanziellen Spielräumen weiterhin darin bestehen, dass durch eine Verbesserung der Konjunktur die Arbeitslosigkeit zurückgeht und damit die Aufwendungen für die **sozialen Transferleistungen** sinken könnten. Die Städte und Gemeinden stehen aufgrund der unerträglich hohen Belastungen durch die Kreisumlage mit dem Rücken zur Wand und können keine weiteren Erhöhungen tragen.

Für den Kreis Unna ist insgesamt weiter zu beklagen, dass er über die gleichen strukturellen Rahmenbedingungen wie die Ruhrgebietsstädte verfügt, aber eine Finanzausstattung nach dem GFG erhält, die sich nach den Bedingungen von Landkreisen richtet. Im vorhandenen Finanzierungssystem wird der Kreis Unna von den anderen Regionen „abgehängt“. Das Verfassungsgebot der „gleichen Lebensbedingungen“ kann tatsächlich nicht erfüllt werden. Ohne zusätzliche Hilfen des Landes und des Bundes wird es insbesondere in den Ballungsrandkreisen nicht gelingen, die Nachwirkungen der

strukturellen Veränderungen im Bereich von Kohle und Stahl zu bewältigen und die bestehenden finanziellen Deckungslücken zu schließen. Die gravierenden Probleme sind bereits heute in der gesamten **Infrastruktur** der Städte und Gemeinden sichtbar und werden sich verschärfen. Der damit einhergehende Attraktivitätsverlust führt zu weiteren Einwohnerverlusten und zur Überalterung.

Im Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) für das Jahr 2015 sind aktuell keine weiteren strukturellen Veränderungen zu erwarten. Es werden voraussichtlich keine weiteren Vorschläge zur Umsetzung des FiFO-Gutachtens eingebracht, sondern nur die normalen Anpassungen der Grunddaten. Insofern sind hier weder zusätzliche Chancen noch Risiken für das nächste Jahr zu erkennen.

Das im letzten Jahr noch berichtete Risiko in Bezug auf Erhaltungs- und Wiederherstellungsverpflichtungen für das Schloss Cappenberg hat sich aufgrund einer Einigung mit dem LWL und dem Grafen von Kanitz erledigt.

ANLAGE ZUM LAGEBERICHT

§ 95 ABS. 2 GO NRW

lfd. Nr.	Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften		
				zu Ziffer 3 (Aufsichtsräte/Kontrollgremien i.S.d. § 125 I S.3 AktG)	**zu Ziffer 4** (verselbstständigte Aufgabenber. d. Gemeinde ...)	**zu Ziffer 5** (Organe sonstiger privatrechtl. Unternehmen)
1	**Albert**	**Dieter**	Rentner			Mitglied Gesundheitskonf. Kreis Unna **(seit 01.06.2014)**
2	**Bangert**	**Hans-Ulrich**	Lehrer		Gemeinnützige Gesellschaft Suchthilfe mbH - Gesellsch.-Vers. **(seit 01.06.2014)**	
3	**Barrenbrügge (Mitglied des KT bis 31.05.2014)**	**Wolfgang**	Rentner		GWA Logistik, Gesellsch.-Vers. VKU Gesellsch.-Vers. VBU - Gesellsch.Vers. Verkehrsbetriebe Unna ZRL - Verbandsversammlung (stellv. Mitglied) NWL - Verbandsvers. (stellv. Mitglied) Sparkasse UnnaKamen - Verwaltungsrat **(sämtlich bis 31.05.2014)**	
4	**Blandowski (Mitglied des KT bis 31.05.2014)**	**Michael**	Rentenberater		AVA - Gesellsch.-Vers. **(sämtlich bis 31.05.2014)**	AWO-Seniorenzentrum Lünen - Kurartorium **(sämtlich bis 31.05.2014)**
5	**Blom (Mitglied des KT seit 01.06.2014)**	**Martin**	Rentner		AKU - Gesellsch.-Vers. Biologische Station im Kreis Unna – Kuratorium (stellv. Mitglied) NFG - Mitgliedervers. (stellv. Mitglied) Umweltzentrum Westfalen GmbH – Verwaltungsrat **(sämtlich seit 01.06.2014)**	Wolfgang-Fräger-Gesellschaft e.V. - Mitgliedervers. Zukunftsaktion Kohlegebiete e.V. – Mitgliedervers. **(sämtlich seit 01.06.2014)**
6	**Brehmer (Mitglied des KT seit 01.06.2014)**	**Ilka**	Beschäftigte Jobcenter Wuppertal			
7	**Bremerich**	**Günter**	Oberstudienrat a.D.		VKU - Aufsichtsrat ZRL Verbands-Versamml. Revierpark Wischlingen GmbH - Verwaltungsrat **(bis 31.05.2014)** WVG - Gesellsch.-Vers. **(bis 31.05.2014)** NWL - Gesellsch.-Vers. **(bis 31.05.2014)**	
8	**Brossat (Mitglied des KT bis 31.05.2014)**	**Heike**	Kaufm. Angestellte		NFG – Mitgliedervers. Biologische Station - Kuratorium (stellv. Mitglied) **(sämtlich bis 31.05.2014)**	AWO-Seniorenzentrum Bergkamen - Kuratorium (stellv. Mitglied) **(bis 31.05.2014)**
9	**Bürhaus (Mitglied des KT bis 31.05.2014)**	**Gudrun**	Dipl. Psychologin		ZRL – Verbandsversammlung (stellv. Mitglied) Umweltzentrum Westfalen - Verwaltungsrat Biologische Station im Kreis Unna – Kuratorium NFG – Mitgliedervers. **(sämtlich bis 31.05.2014)**	
10	**Bußmann (Mitglied des KT seit 01.06.2014)**	**Insa**	Arzthelferin		Ständige Kommission ÖPNV (stellv. Mitglied) **(seit 01.06.2014)**	
11	**Chur (Mitglied des KT seit 01.06.2014)**	**Angelika**	Angestellte im sozialen Dienst		Gemeinnützige Gesellschaft Suchthilfe mbH - Gesellsch.-Vers. (stellv. Mitglied) **(seit 01.06.2014)**	AWO- Seniorenzentrum Bergkamen - Kuratorium **(seit 01.06.2014)**
12	**Ciecior (Mitglied des KT bis 31.05.2014)**	**Christel**	Hausfrau			Altenzentrum Ev. Perthes-Werk Münster in Kamen – Kuratorium (stellv. Mitglied) **(bis 31.05.2014)**

13	**Cziehso**	**Brigitte**	Hausfrau		AKU - Gesellsch.-Vers. Regionalkonferenz - Region Dortmund / Kreis Unna / Hamm **(seit 01.06.2014)** VBU - Aufsichtsrat WFG – Aufsichtsrat Landschaftsvers. d. LWL - Ersatzmitglied **(seit 01.06.2014)** Verbandsvers. RVR - Ersatzmitglied Stadtwerke Lünen - Gesellsch.-Vers. **(bis 31.05.2014)** GWA - Aufsichtsrat **(bis 31.05.2014)** MVA Hamm Eigentümer GmbH - Gesellsch.-Vers. **(bis 31.05.2014)** MVA Hamm Betreiber GmbH - Gesellsch.-Vers. **(bis 31.05.2014)**	
14	**Deppe (Mitglied des KT bis 31.05.2014)**	**Marlies**	Hausfrau		GWA-Logistik GmbH – Gesellsch.-Vers. Sparkasse UnnaKamen - Verwaltungsrat (stellv. Mitglied) **(sämtlich bis 31.05.2014)**	Altenzentrum Ev. Perthes-Werk Münster in Kamen – Kuratorium (stellv. Mitglied) **(bis 31.05.2014)**
15	**Dobrowolski (Mitglied des KT bis 31.05.2014)**	**Michael**	Polizeibeamter		NFG – Mitgliederversammlung MVA Eigentümer GmbH - Gesellsch.-Vers. **(sämtlich bis 31.05.2014)**	AWO Seniorenzentrum Schwerte – Kuratorium AWO Seniorenzentrum Bönen – Kuratorium (stellv. Mitglied) **(sämtlich bis 31.05.2014)**
16	**Dörner**	**Peter**	Landesbeamter (Schuldienst)		AKU - Gesellsch.-Vers. Landschaftsvers. d. LWL - Ersatzmitglied **(seit 01.06.2014)** VBU - Aufsichtsrat **(bis 31.05.2014)**	Hansischer Geschichtsverein e.V. - Mitgliedervers. (stellv. Mitglied) **(seit 01.06.2014)**
17	**Dresen (Mitglied des KT seit 01.06.2014)**	**Annika**	Dipl. Sozialarbeiterin		Gemeinnützige Gesellschaft Suchthilfe mbH - Gesellsch.-Vers. **(seit 01.06.2014)**	Gesundheitskonf. Kreis Unna, stellv. Mitglied Altenheim St. Katharina Werne – Aufsichtsrat **(sämtlich seit 01.06.2014)**
18	**Droll (Mitglied des KT seit 01.06.2014)**	**Aileen**	Schülerin		Gemeinnützige Gesellschaft Suchthilfe mbH - Gesellsch.-Vers., stellv. Mitglied **(seit 01.06.2014)**	
19	**Ebner (Mitglied des KT bis 31.05.2014)**	**Jörg-Uwe**	Realschulkonrektur i.R.		GWA - Aufsichtsrat AKU Gesellsch.-Vers. UKBS - Aufsichtsrat (stellv. Mitglied) **(sämtlich bis 31.05.2014)**	
20	**Eickhoff**	**Martina**	Dipl.Ingenieurin		UKBS - Aufsichtsrat (stellv. Mitglied) **(seit 01.06.2014)** VBU - Aufsichtsrat Sparkassenzweckverband Bergkamen-Bönen - Verbandsvers. **(bis 31.05.2014)**	AWO-Seniorenzentrum Bergkamen – Kuratorium (stellv. Mitglied)

21	**Engelhardt**	**Bernd**	Studiendirektor		VBU - Gesellsch-Vers.	Kulturpolitische Gesellschaft e.V. - Mitgliederversammlung **(seit 01.06.2014)** Neue Philharmonie Westfalen - Kuratorium / Mitglieder-Vers. (stellv. Mitglied) Westfälisches Literaturbüro Unna e.V. - Mitgliedervers. **(seit 01.06.2014)**
22	**Enters (Mitglied des KT seit 01.06.2014)**	**Norbert**	Dipl. Sozialpädagoge		AKU - Gesellsch.-Vers.Biologische Station im Kreis Unna – Kuratorium NFG - Gesamtvorstand u. Mitgliedervers. **(sämtlich seit 01.06.2014)**	AWO-Seniorenzentrum Bönen - Kurartorium (stellv. Mitglied) Zukunftsaktion Kohlegebiete e.V. – Mitgliedervers. (stellv. Mitglied) **(sämtlich seit 01.06.2014)**
23	**Erdmann (Mitglied des KT seit 01.10.2013) (Mitglied des KT bis 31.05.2014)**	**Rolf**	Rentner		GWA - Gesellsch.-Vers. **(seit 15.10.2013) (bis 31.05.2014)**	
24	**Feldmann**	**Wilfried**	Architekt		Biologische Station im Kreis Unna – Kuratorium (stellv. Mitglied) Gemeinnützige Gesellschaft Suchthilfe mbH - Gesellsch.-Vers. **(seit 01.06.2014)** PBKU –Gesellsch.-Vers. GWA - Gesellsch.-Vers. **(bis 31.05.2014)**	Historischer Verein für Dortmund und die Grafschaft Mark e.V. - Mitgliedervers. (stellv. Mitglied) **(seit 01.06.2014)** Neue Philharmonie Westfalen e.V. – Kuratorium (stellv. Mitglied) / Mitglieder-Vers.
25	**Ganzke**	**Hartmut**	Rechtsanwalt		Regionalkonferenz - Region Dortmund / Kreis Unna / Hamm **(seit 01.06.2014)** Sparkasse UnnaKamen – Verbandsversammlung u. Verwaltungsrat (stellv. Mitglied) LWL - Landschaftsvers. **(bis 31.05.2014)** GWA - Aufsichtsrat **(bis 31.05.2014)** WFG - Aufsichtsrat (stellv. Mitglied) **(bis 31.05.2014)** WVG - Gesellsch.-Vers. **(bis 31.05.2014)**	AWO Unterbezirk Unna - Revisor AWO Unna - Kreisvorstand Beisitzer **(sämtlich bis 31.05.2014)**
26	**Gebhard**	**Claudia**	Landwirtin		UKBS - Aufsichtsrat (stellv. Mitglied) GWA - Gesellsch.-Vers. **(bis 31.05.2014)** NFG - Mitgliedervers. (stellv. Mitglied) **(bis 31.05.2014)** Suchthilfe GmbH - Gesellsch.-Vers. **(bis 31.05.2014)**	AWO-Seniorenzentrum Bönen - Kurartorium
27	**Gössing (Mitglied des KT bis 31.05.2014)**	**Ute**	Podologin		AVA - Gesellsch.-Ver-sammlung. **(bis 31.05.2014)**	AWO-Seniorenzentrum Lünen – Kuratorium (stellv. Mitglied) Caritas-Altenzentrum St. Norbert Lünen – Kuratorium **(sämtlich bis 31.05.2014)**

28	**Goldmann**	**Herbert**	Beamter		AKU - Gesellsch.-Vers. Regionalkonferenz - Region Dortmund / Kreis Unna / Hamm **(seit 01.06.2014)** VBU - Aufsichtsrat **(seit 01.06.2014)** Verbandsvers. RVR - Ersatzmitglied GWA - Aufsichtsrat **(bis 31.05.2014)** Biologische Station im Kreis Unna - Kuratorium (stellv. Mitglied) **(bis 31.05.2014)** NFG - Mitgliedervers. (stellv. Mitglied) **(bis 31.05.2014)**	Maximilianpark Hamm - Aufsichtsrat **(bis 31.05.2014)**
29	**Hebebrand**	**Jens**	Trauerredner		Planungsbeirat für die geplante Maßregelvollzugseinrichtung des LWL in Lünen VKU - Aufsichtsrat VBU - Aufsichtsrat ZRL Verbands-Versamml. Verbandsvers. RVR - Mitglied **(seit 01.06.2014)** NWL - Verbandsvers **(bis 31.05.2014)**	Arbeitsgem. fußgänger- u. fahrradfreundlicher Städte, Gem. u. Kr. in NRW e.V." - Mitgliederversamm. **(seit 01.06.2014)** Bundesverb. f. Wohn-eigent. u. Stadtentw.e.V. - Mitgliedervers. (stellv. Mitglied) **(bis 31.05.2014)**
30	**Heinrichsen (Mitglied des KT seit 01.06.2014)**	**Sandra**	Bundesbeamtin (Sachbearbeiterin)		Biologische Station im Kreis Unna – Kuratorium (stellv. Mitglied) NFG - Mitgliedervers. **(sämtlich seit 01.06.2014)**	Mitglied Gesundheitskonf. Kreis Unna **(seit 01.06.2014)**
31	**Holz (Mitglied des KT seit 01.06.2014)**	**Udo**	Rentner		UKBS - Aufsichtsrat (stellv. Mitglied) **(seit 01.06.2014)**	Hansischer Geschichtsverein e.V. - Mitgliedervers. Historischer Verein für Dortmund und die Grafschaft Mark e.V. - Mitgliedervers. Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens, Abteilung Münster e.V. - Mitgliedervers. Stever Lüdinghausen - Mitgliedervers. Unterhaltungsverband Funne - Mitgliedervers. Westfälischer Heimatbund e.V. - Mitgliedervers. (stellv. Mitglied) **(sämtlich seit 01.06.2014)**
32	**Hosang (Mitglied des KT bis 31.05.2014)**	**Andrea**	Bildungsreferentin		VBU - Aufsichtsrat UKBS – Aufsichtsrat AVA – Gesellschaftervers. WFG – Aufsichtsrat, ordentl. Mitglied (bis 26.06.12 stellv. Mitglied) MVA Eigentümer GmbH - Fachbeirat ab 19.07.12 MVA Betreiber GmbH - Aufsichtsrat ab 29.06.12 **(sämtlich bis 31.05.2014)**	Schwerter Netz für Jugend und Familie GmbH – Aufsichtsrat **(bis 31.05.2014)**
33	**Hupe (vormals Hölling)**	**Christine**	Lehrerin		VBU - Gesellsch.-Vers. **(bis 31.05.2014)** VBU - Aufsichtsrat **(seit 01.06.2014)**	Altenzentrum Ev. Perthes-Werk e.V. Münster in Kamen - Kuratorium **(bis 31.05.2014)**
34	**Hüppe (Mitglied des KT bis 31.05.2014)**	**Hubert**	Beauftragter der Bundesregierung		VBU - Gesellsch.-Vers. **(bis 20.01.2013)** Stiftung Weiterbildung Kreis Unna – Vorstand **(bis 20.01.2013)**	

36	**Jaksch-Nink (Mitglied des KT bis 31.05.2014)**	**Carsten**	Geschäftsführer		Umweltzentrum Westfalen e.V. – Verwaltungsrat GWA Logistik - Gesellsch.-Vers. **(sämtlich bis 31.05.2014)**	FLVW-Service GmbH – Gesellsch.-Vers. Fußball- und Leichtathletik-Verband Westfalen e.V. SportCentrum Kamen-Kaiserau –Präsidiumsmitgl. **(sämtlich bis 31.05.2014)**
37	**Janyga (Mitglied des KT seit 01.06.2014)**	**Stefan**	Kaufm. Angestellter		Gemeinnützige Gesellschaft Suchthilfe mbH - Gesellsch.-Vers., stellv. Mitglied **(seit 01.06.2014)**	AWO-Seniorenzentrum Lünen – Kuratorium **(seit 01.06.2014)**
38	**Jasperneite**	**Wilhelm**	Geschäftsführer		Regionalkonferenz - Region Dortmund / Kreis Unna / Hamm **(seit 01.06.2014)** UKBS - Aufsichtsrat (stellv. Mitglied) **(seit 01.06.2014)** VBU - Aufsichtsrat WFG – Aufsichtsrat Landschaftsvers. d. LWL - Mitglied **(seit 01.06.2014)** Verbandsvers. RVR - Ersatzmitglied **(seit 01.06.2014)** Entsorgungsbetriebe Essen GmbH - Aufsichtsrat **(bis 31.05.2014)**	Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens, Abteilung Münster e.V. - Mitgliedervers. (stellv. Mitglied) **(seit 01.06.2014)** Westfälischer Heimatbund e.V. - Mitgliedervers. **(seit 01.06.2014)** Zukunftsaktion Kohlegebiete e.V. – Mitgliedervers. (stellv. Mitglied) **(seit 01.06.2014)** Maximilianpark Hamm - Aufsichtsrat **(bis 31.05.2014)** Antenne Unna Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG - Gesellschaftervers. **(bis 31.05.2014)** metropoleruhr GmbH - Aufsichtsrat **(bis**
39	**Jung (Mitglied des KT seit 01.06.2014)**	**Renate**	-		Gemeinnützige Gesellschaft Suchthilfe mbH - Gesellsch.-Vers., stellv. Mitglied **(seit 01.06.2014)**	Evang. Perthes-Zentrum Kamen - Kuratorium Mitglied Gesundheitskonf. Kreis Unna **(sämtlich seit 01.06.2014)**
40	**Kampmann (Mitglied des KT seit 01.06.2014)**	**Kunibert**	Sonderschulrektor		Ständige Kommission ÖPNV (stellv. Mitglied) **(seit 01.06.2014)**	
41	**Kerak (Mitglied des KT bis 31.05.2014)**	**Wolfgang**	Steinmetzmeister		GWA - Aufsichtsrat UKBS – stellv. Mitglied Aufsichtsrat Sparkassenzweckverband Bergkamen / Bönen – Verwaltungsrat Gemeinschaftsstadtwerke Kamen / Bönen / Bergkamen – Aufsichtsrat MVA Hamm Betreiber GmbH - Fachbeirat **(sämtlich bis 31.05.2014)**	Ruhr-Tourismus GmbH Zukunftsaktion Kohlegebiete e.V. (ZAK) – Vorsitzender **(sämtlich bis 31.05.2014)**
42	**Kerl**	**Jürgen**	Sachbearbeiter		Biologische Station im Kreis Unna – Kuratorium (stellv. Mitglied)	Caritas-Altenzentrum St. Norbert Lünen-Kuratorium (stellv. Mitglied)
43	**Kersting (Mitglied des KT seit 01.06.2014)**	**Jan-Eike**	Dipl. Volkswirt, Geschäftsführer CDU-Ratsfraktion		WFG - Aufsichtsrat (stellv. Mitglied) **(seit 01.06.2014)**	Antenne Unna Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG – Gesellschaftervers. **(seit 01.06.2014)**
44	**Kleinwächter (Mitglied des KT seit 01.06.2014)**	**Dieter**	Lehrer i.R.			
45	**Klostermann**	**Michael**	Sparkassen-betriebswirt		UKBS - Aufsichtsrat (stellv. Mitglied) **(seit 01.06.2014)** VBU - Gesellsch-Vers. **(seit 01.06.2014)** Verbandsvers. RVR - Ersatzmitglied **(seit 01.06.2014)** VBU - Aufsichtsrat **(bis 31.05.2014)**	

46	**Kolar**	**Dirk**	Schulleiter		Gemeinnützige Gesellschaft Suchthilfe mbH - Gesellsch.-Vers UKBS - Gesellsch-Vers GWA - Gesellsch.-Vers. **(bis 31.05.2014)**	Ev. Krankenhaus Unna – Stiftungsversammlung Gesellschaft der Freunde der TU Dortmund e.V. - Mitgliederversammlung **(seit 01.06.2014)** Mitglied Gesundheitskonf. Kreis Unna **(seit 01.06.2014)** Verein zur Bekämpfung der Volkskrankheiten im Ruhrgebiet e.V. – Mitgliederversammlung
47	**Kranemann**	**Paul-Heinz**	Dipl.-Finanzwirt		Jobcenter Kr. Unna - Trägerversammlung (stellv. Mitglied) **(seit 01.06.2014)** VBU - Gesellsch-Vers. GWA - Gesellsch.-Vers. **(bis 31.05.2014)** GWA Logistik GmbH - Gesellsch.-Vers. **(bis 31.05.2014)** Suchthilfe GmbH - Gesellsch.-Vers. **(bis 31.05.2014)**	Altenheim St. Katharina Werne – Aufsichtsrat (stellv. Mitglied)
48	**Krause**	**Helmut**	Fraktionsgeschäftsführer (Verwaltungsfachwirt)		AKU - Gesellsch.-Vers. Sparkasse UnnaKamen – Verbandsversammlung u. seit **01.06.2014** Verwaltungsrat (stellv. Mitglied) VBU - Aufsichtsrat **(seit 01.06.2014)** WFG – Gesellsch.-Vers. GWA - Aufsichtsrat **(bis 31.05.2014)**	Ev. Perthes-Werk e.V. Münster in Kamen – Kuratorium (stellv. Mitglied) Bundesinnungskrankenkasse Gesundheit - Verwaltungsrat **(bis 31.05.2014)** Spitzenverband Bund d. Krankenkassen - Verw.Rat **(bis 31.05.2014)**
49	**Kroll**	**Ingrid**	-		AKU - Gesellsch.-Vers. **(bis 31.05.2014)**	Zentrum für internationale Lichtkunst – Kunstbeirat u. **seit 01.06.2014** Vorstand (beratendes stellv. Mitglied) Antenne Unna Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG – Gesellschaftervers.(stellv. Mitglied) **(seit 01.06.2014)**
50	**Krusel (Mitglied des KT seit 01.06.2014)**	**Herbert**	Landesbeamter (Kriminalpolizei)			Gesellschaft der Freunde der TU Dortmund e.V. - Mitgliederversammlung, stellv. Mitglied **(seit 01.06.2014)**
51	**Kudella**	**Sascha Alexander**	Rechtsanwalt		Gemeinnützige Gesellschaft Suchthilfe mbH - Gesellsch.-Vers. VKU - Gesellsch-Vers. (stellv. Mitglied) Landschaftsvers. d. LWL - Mitglied **(seit 01.06.2014)** GWA Logistik - Gesellsch.-Vers. **(bis 31.05.2014)**	AWO-Seniorenzentrum Schwerte-Holzen - Kuratorium Mitglied Gesundheitskonf. Kreis Unna, stellv. Mitglied **(seit 01.06.2014)**
52	**Laarmann (Mitglied des KT bis 06.01.2014)**	**Dr. Matthias**	Oberstudienrat			Förderverein Theater Lünen e.V. – stellv. Vorsitzender **(bis 06.01.2014)**
53	**Lauschner (Mitglied des KT seit 01.06.2014)**	**Olaf**	Dipl.-Ing.		UKBS - Gesellsch-Vers. (stellv. Mitglied) Verbandsvers. RVR - Mitglied **(sämtlich seit 01.06.2014)**	
54	**Lindstedt**	**Ursula**	Marketingberaterin		Jobcenter Kr. Unna - Trägerversammlung (stellv. Mitglied) **(seit 01.06.2014)** UKBS - Aufsichtsrat Landschaftsvers. d. LWL - Mitglied **(seit 01.06.2014)**	Förderkreis Resozialisierung Unna/Kamen e.V. - Mitgliederversammlung **(seit 01.06.2014)**

55	**Lipke (Mitglied des KT seit 01.06.2014)**	**Maria**	/		VBU - Aufsichtsrat **(seit 01.06.2014)**	Mitglied Gesundheitskonf. Kreis Unna, stellv. Mitglied **(seit 01.06.2014)**
56	**Lunemann (Mitglied des KT bis 31.05.2014)**	**Katrin**	Angestellte		VBU - Gesellsch.-Versammlung **(seit 26.02.2013) (bis 31.05.2014)**	
57	**Mendrina**	**Dieter**	Rentner		VBU - Gesellsch-Vers. **(seit 01.06.2014)** Suchthilfe GmbH. - Gesellsch.-Vers. **(bis 31.05.2014)**	
58	**Meyer**	**Gerhard**	Personalberater		Trägerversammlung u. Beirat (stellv. Mitglied) **(seit 01.06.2014)** Sparkasse UnnaKamen – Verbandsversammlung u. **seit 01.06.2014** Verwaltungsrat UKBS - Aufsichtsrat (stellv. Mitglied) **(bis 31.05.2014)** VBU - Aufsichtsrat **(bis 31.05.2014)** Stiftung Weiterbildung - Vorstandsmitglied **(ab 26.02.2013) (bis 31.05.2014)**	AWO Seniorenzentrum Unna - Kuratorium (stellv. Mitglied) **(bis 31.05.2014)**
59	**Middendorf**	**Elke**	Hausfrau		NFG - Mitgliedervers. (stellv. Mitglied) **(seit 01.06.2014)** Sparkasse Bergkamen-Bönen - Verwaltungsrat u. Risikoausschuss **(bis 31.05.2014)** Gemeinschaftsstadtwerke Kamen-Bönen-Bergkamen - Aufsichtsrat (stellv. Mitglied) **(bis 31.05.2014)** MVA Eigentümer GmbH - Fachbeirat **(bis 31.05.2014)** NFG - Gesamtvorstand **(bis 31.05.2014)**	AWO- Seniorenzentrum Bergkamen - Kuratorium Wolfgang-Fräger-Gesellschaft e.V. - Mitgliedervers. (stellv. Mitglied) **(seit 01.06.2014)** Projektgesellsch. Haus Aden mbH - Gesellsch.-Vers. **(bis 31.05.2014)** Verein für familiäre Kindertagesbetreuung e.V. - Vorsitzende **(bis 31.05.2014)** Zentrum für internat. Lichtkunst e.V. - Vorstand (berat. Mitglied) **(bis 31.05.2014)** Verein zur Bekämpfung der Volkskrankheiten im Ruhrkohlegebiet e.V. - Mitgliedervers. **(bis 31.05.2014)**
60	**Müller-Simdorn (Mitglied des KT bis 31.05.2014)**	**Jana**	Angestellte			
61	**Nadolski-Voigt**	**Jochen**	z. Zt. erwerbslos		UKBS - Aufsichtsrat (stellv. Mitglied) **(seit 01.06.2014)** WFG – Aufsichtsrat **(seit 01.06.2014)** Verbandsvers. RVR - Mitglied **(seit 01.06.2014)** VBU - Gesellsch.-Vers. **(bis 31.05.2014)** GWA - Gesellsch.-Vers. **(bis 31.05.2014)** GWA Logistik GmbH - Gesellsch.-Vers. **(bis 31.05.2014)**	
62	**Namlisoy (Mitglied des KT seit 01.06.2014)**	**Hakan**	Student		Gemeinnützige Gesellschaft Suchthilfe mbH - Gesellsch.-Vers., stellv. Mitglied Ständige Kommission ÖPNV (stellv. Mitglied) VKU - Gesellsch-Vers. **(sämtlich seit 01.06.2014)**	AWO-Seniorenzentrum Schwerte-Holzen - Kuratorium Stiftung Weiterbildung Kreis Unna - Vorstand **(sämtlich seit 01.06.2014)**

63	**Niessner (Mitglied des KT seit 01.06.2014)**	**Martin**	Landesbeamter		ZRL – Verbandsvers. (stellv. Mitglied) Ständige Kommission ÖPNV **(sämtlich seit 01.06.2014)**	AWO-Seniorenzentrum Bönen - Kurartorium (stellv. Mitglied) Evang. Perthes-Zentrum Kamen - Kuratorium Zentrum für internationale Lichtkunst – Kunstbeirat (stellv. Mitglied) **(sämtlich seit 01.06.2014)**
64	**Oldenburg**	**Gerd**	Vorruhestand		AKU - Gesellsch.-Vers. Gemeinnützige Gesellschaft Suchthilfe mbH - Gesellsch.-Vers. VBU - Gesellsch-Vers. **(seit 01.06.2014)**	AWO-Seniorenzentrum Lünen – Kuratorium (stellv. Mitglied) Deutscher Verein für öfftl. u. priv. Fürsorge - Mitgliederversammlung **(seit 01.06.2014)**
65	**Piasecki (Mitglied des KT bis 31.05.2014)**	**Hans-Jörg**	Beamter		VBU – Aufsichtsrat Sparkasse Werne - Verwaltungsrat (stellv. Mitglied) WFG - Gesellsch.-Vers. (stellv. Mitglied) **(sämtlich bis 31.05.2014)**	Altenheim St. Katharina, Werne – Verwaltungsrat **(bis 31.05.2014)**
66	**Plath**	**Martina**	Juristin		Gemeinnützige Gesellschaft Suchthilfe mbH - Gesellsch.-Vers. **(seit 01.06.2014)** VBU - Aufsichtsrat **(seit 01.06.2014)** GWA - Aufsichtsrat **(bis 31.05.2014)**	AWO-Seniorenzentrum Bergkamen – Kuratorium (stellv. Mitglied) Mitglied Gesundheitskonf. Kreis Unna **(seit 01.06.2014)** Westfälisches Literaturbüro Unna e.V. - Mitgliedervers. (stellv. Mitglied) **(seit 01.06.2014)** Zukunftsaktion Kohlegebiete e.V. – Mitgliedervers.
67	**Reichwald**	**Dieter**	Pensionär		Ständige Kommission ÖPNV Landschaftsvers. d. LWL - Ersatzmitglied **(sämtlich seit 01.06.2014)**	
68	**Richter (Mitglied des KT seit 01.06.2014)**	**Gabriele**	Architektin		AKU - Gesellsch.-Vers. **(seit 01.06.2014)**	AWO-Seniorenzentrum Lünen – Kuratorium (stellv. Mitglied) Bundesverb. f. Wohn-eigent. u. Stadtentw.e.V. – Mitgliederversammlung
69	**Rieke**	**Theodor**	Angestellter		UKBS - Aufsichtsrat ZRL - stellv. Mitglied Verbandsversammlung **(bis 31.05.2014)** Betreibergesellsch. d. MVA Hamm - Fachbeirat **(bis 31.05.2014)**	Bundesverb. f. Wohn-eigent. u. Stadtentw.e.V. – Mitgliederversammlung (stellv. Mitglied) **(seit 01.06.2014)**
70	**Roß (Mitglied des KT seit 01.06.2014)**	**Christian**	Industriemechaniker		Gemeinnützige Gesellschaft Suchthilfe mbH - Gesellsch.-Vers. UKBS - Aufsichtsrat **(sämtlich seit 01.06.2014)**	
71	**Rosenkranz**	**Helmut**	Soldat a.D.		Ständige Kommission ÖPNV **(seit 01.06.2014)**	
72	**Schaefer (Mitglied des KT seit 01.06.2014)**	**Ralf**	Berufssoldat		Gemeinnützige Gesellschaft Suchthilfe mbH - Gesellsch.-Vers., stellv. Mitglied **(seit 01.06.2014)**	
73	**Schaumann (Mitglied des KT bis 31.05.2014)**	**Heike**	Immobilienverwaltung		Suchthilfe GmbH - Gesellsch.-Vers. **(bis 31.05.2014)**	
74	**Schilken (Mitglied des KT bis 31.05.2014)**	**Wolfgang**	Pensionär		GWA-Logistik mbH - Gesellsch.-Vers. **(bis 31.05.2014)**	

75	**Schmeltzer-Urban (Mitglied des KT seit 01.06.2014)**	**Renate**	-		ZRL – Verbandsvers. (stellv. Mitglied) **(seit 01.06.2014)**	Veranstaltergem. f.d. lokal. Rundfunk i.Kreis Unna e.V. – Mitgliederversammlung **(seit 01.06.2014)**
76	**Schmidt**	**Bärbel**	Hausfrau		Gemeinnützige Gesellschaft Suchthilfe mbH - Gesellsch.-Vers. GWA Logistik mbH - Gesellsch.-Vers. **(bis 31.05.2014)**	AWO-Seniorenzentrum Bönen - Kurartorium Mitglied Gesundheitskonf. Kreis Unna, stellv. Mitglied **(seit 01.06.2014)**
77	**Schmidt (Mitglied des KT seit 01.06.2014)**	**Stephanie**	Geschäftsführerin BÜ90/Die Grünen		ZRL – Verbandsvers. (stellv. Mitglied) **(seit 01.06.2014)**	
78	**Schmidt (Mitglied des KT seit 01.06.2014)**	**Ursula**	-		Gemeinnützige Gesellschaft Suchthilfe mbH - Gesellsch.-Vers., stellv. Mitglied VBU - Gesellsch-Vers. **(sämtlich seit 01.06.2014)**	AWO Seniorenzentrum Unna - Kuratorium (stellv. Mitglied) Ev. Krankenhaus Unna – Stiftungsversammlung (stellv. Mitglied) Kulturpolitische Gesellschaft e.V. - Mitgliederversammlung (stellv. Mitglied) Zentrum für internationale Lichtkunst – Vorstand (beratendes Mitglied) **(sämtlich seit 01.06.2014)**
79	**Schmülling (Mitglied des KT seit 01.06.2014)**	**Jens**	Kaufmännischer Angestellter		WFG – Gesellsch.-Vers. (stellv. Mitglied) ZRL – Verbandsvers. (stellv. Mitglied) **(sämtlich seit 01.06.2014)**	
80	**Schneider**	**Anke**	Grafik-Designerin		~~UKBS - Aufsichtsrat VKU~~ - Aufsichtsrat **(seit 01.06.2014)** WFG – Aufsichtsrat (stellv. Mitglied) ZRL Verbands-Versamml. Kamener Betriebsführungsgesellsch. mbH - Aufsichtsrat **(bis 31.05.2014)** Sparkasse UnnaKamen - Verwaltungsrat (stellv. Mitglied) **(bis 31.05.2014)** NWL Verbandsvers. **(bis 31.05.2014)**	Freunde und Förderer Museum Kamen - Beisitzerin **(bis 31.05.2014)**
81	**Schulz-Gahmen**	**Carl**	Landwirt		Biologische Station im Kreis Unna – Kuratorium NFG - Gesamtvorstand (stellv. Mitglied) u. Mitgliederversamml. **(seit 01.06.2014)** Umweltzentrum Westfalen GmbH – Verwaltungsrat VBU - Gesellsch-Vers. **(seit 01.06.2014)** MVA Hamm Betreiber GmbH - Gesellsch.-Vers. **(bis 31.05.2014)**	Caritas-Altenzentrum St. Norbert Lünen - Kuratorium **(seit 01.06.2014)** Unterhaltungsverband Altlünen - Mitgliedervers. **(seit 01.06.2014)** Westfälisch Lippischer Landwirtschaftsverband e.V. - Voristzender des Ortsvereins Lünen **(bis 31.05.2014)** Bauverein Lünen eG - Vertretervers. **(bis 31.05.2014)**
82	**Schweer (Mitglied des KT seit 01.06.2014)**	**Dennis**	Student		Gemeinnützige Gesellschaft Suchthilfe mbH - Gesellsch.-Vers., stellv. Mitglied NFG - Mitgliedervers. (stellv. Mitglied) **(sämtlich seit 01.06.2014)**	Gesundheitskonf. Kreis Unna, stellv. Mitglied **(seit 01.06.2014)**

83	**Sell**	**Werner**	Unternehmensberater		VBU - Gesellsch-Vers. Landschaftsvers. d. LWL - Mitglied **(sämtlich seit 01.06.2014)**	
84	**Senkel (Mitglied des KT bis 31.05.2014)**	**Sigurd**	Pensionär		AVA – Gesellsch.-Vers. GWA – Aufsichtsrat u. Gesellsch.-Vers. VBU – Gesellsch.-Vers. **(sämtlich bis 31.05.2014)**	Entwicklungsgesellschaft Wohnpark Unna-Süd mbH - Gesellschaftervertreter **(bis 31.05.2014)**
85	**Sopora (Mitglied des KT bis 31.05.2014)**	**Ursula**	Hausfrau		UKBS - Aufsichtsrat Suchthilfe GmbH - Gesellsch.-Vers. **(sämtlich bis 31.05.2014)**	
86	**Stalz**	**Helmut**	Beamter im Vorruhestand		AKU - Gesellsch.-Vers. **(seit 01.06.2014)**	
87	**Steffen**	**Heinz**	Oberstudienrat i.R.		Sparkasse UnnaKamen – Verbandsversammlung u. Verwaltungsrat ZRL Verbands-Versamml. Westf. Lippische Verm. Gesellsch. mbH d. LWL einschl. Ardey-Verlag GmbH u. Kulturstift. Westfalen-Lippe GmbH - Aufsichtsrat **(bis 31.05.2014)**	
88	**Streich (Mitglied des KT bis 31.05.2014)**	**Barbara**	Rentnerin		Suchthilfe GmbH - Gesellsch.-Vers. **(bis 31.05.2014)**	
89	**Symma**	**Simone**	Dienstleisterin für Haushalt und Gewerbe		Biologische Station im Kreis Unna – Kuratorium Gemeinnützige Gesellschaft Suchthilfe mbH - Gesellsch.-Vers., stellv. Mitglied **(seit 01.06.2014)** NFG - Mitgliedervers. Umweltzentrum Westf. GmbH– Gesellsch.-Vers. u. **seit 01.06.2014** Verwaltungsrat VBU - Gesellsch.-Vers. **(bis 31.05.2014)**	AWO-Seniorenzentrum Lünen – Kuratorium
90	**Teumert (Mitglied des KT bis 31.05.2014)**	**Walter**	Landesbeamter (Schuldienst)		GWA - Aufsichtsrat AVA - Gesellsch.-Vers. AKU - Gesellsch.-Vers. NFG – Vorsitzender des Gesamtvorstandes Biologische Station im Kreis Unna – Kuratorium Umweltzentrum Westfalen - Aufsichtsrat MVA Hamm Betreiberges. mbH – Aufsichtsrat **(sämtlich bis 31.05.2014)**	AWO-Seniorenzentrum Bönen – stellv. Mitglied Kuratorium **(bis 31.05.2014)**
91	**Vaerst (Mitglied des KT bis 31.05.2014)**	**Peter**	Geschäftsführer			
92	**Weinhold (Mitglied des KT bis 31.05.2014)**	**Brunhilde**	Hausfrau		AVA – Gesellsch.-Vers. GWA-Logistik GmbH – Gesellsch.-Vers. NFG – Mitgliedervers. (stellv. Mitglied) **(sämtlich bis 31.05.2014)**	Veranstaltergem. f.d. lokal. Rundfunk i.Kreis Unna e.V. – Mitgliederversammlung **(bis 31.05.2014)**
93	**Weiß (Mitglied des KT bis 31.05.2014)**	**Rüdiger**	Schulleiter		Gemeinschaftsstadtwerke Kamen-Bönen-Bergkamen – Aufsichtsrat (stellv. Mitglied) **(bis 31.05.2014)**	
94	**Wentzek (Mitglied des KT bis 31.05.2014)**	**Gabriele**	Dipl-Pädagogin		LWL - Landschaftsversammlung (Mitglied) **(bis 31.05.2014)**	
95	**Werbinsky**	**Manuela**	Sachbearbeiterin		NFG - Mitgliedervers. (stellv. Mitglied) **(seit 01.06.2014)** VBU - Gesellsch-Vers.	AWO Seniorenzentrum Unna - Kuratorium

96	**Wette (Mitglied des KT bis 31.05.2014)**	**Andreas**	Fraktionsgeschäfts-führer		AKU - Gesellsch.-Vers. **(bis 31.05.2014)**	
97	**Wiggermann**	**Martin**	Landesbeamter (Schuldienst)		Jobcenter Kr. Unna - Trägerversammlung **(seit 01.06.2014)** WFG – Aufsichtsrat (stellv. Mitglied) **(seit 01.06.2014)** Landschaftsvers. d. LWL - Ersatzmitglied **(seit 01.06.2014)** UKBS - Aufsichtsrat **(bis 31.05.2014)** GWA - Gesellsch.-Vers. **(bis 31.05.2014)**	DRK - Ortsverein Heeren-Werve - Vorsitzender **(bis 31.05.2014)**
98	**Will (Mitglied des KT seit 01.06.2014)**	**Julius**	Büroleiter/Persönl. Referent			
99	**Ziegenbein**	**Herbert**	Beschäftigter im öffentl. Dienst		PBKU –Gesellsch.-Vers. **(seit 01.06.2014)** GWA - Gesellsch.-Vers. **(bis 31.05.2014)** ZRL - Verbandsvers. (stellv. Mitglied) **(bis 31.05.2014)** Stadtwerke Frdbg.-Aufsichtsrat **(bis 31.05.2014)**	
100	**Zühlke (Mitglied des KT seit 01.06.2014)**	**Uwe**	Kaufmännischer Leiter			Ev. Perthes-Werk e.V. Münster in Kamen – Kuratorium (stellv. Mitglied) **(seit 01.06.2014)**
101	**Zumbusch (Mitglied des KT bis 31.05.2014)**	**Hubert**	Rentner		WFG – stellv. Mitglied Aufsichtsrat UKBS - Gesellsch.-Vers., stellv. Mitglied MVA Hamm Betreiber GmbH - Aufsichtsrat **(sämtlich bis 31.05.2014)**	Bundesverb. f. Wohn-eigent. u. Stadtentw.e.V. – Mitgliederversammlung **(bis 31.05.2014)**
102	**Makiolla**	**Michael**	Landrat	Gelsenwasser AG - Kommunalbeirat RAG AG - Regionalbeirat	WFG – Vors. Aufsichtsrat VKU – Vors. Aufsichtsrat ZRL – stellv. Vorsteher Westfälische Verkehrs-gesellschaft mbH – Aufsichtsrat (stellv. Vors.) Agentur für Arbeit Hamm – Verwaltungsausschuss Agentur für Arbeit Dortmund – Verwaltungsausschuss GPA NRW –Verwaltungsrat Emschergenossenschaft - Widerspruchsausschuss RVR – Verbandsversamm-lung / -ausschuss Spark. UnnaKamen–Vors. Sparkassenzweckverband d. Kr. Unna, d. Stadt Unna u. d. Gem.Holzwickede–Verb.Vers.,Verwaltungsrat u. Risikoausschuss Stiftung Zukunft der Sparkasse Unna – Kuratorium (Vors.) Gemeinnützige Gesellschaft für Suchthilfe im Kr. Unna mbH - Gesellsch.-Vers. **(seit 01.06.2014)** VBU - Aufsichtsrat **(bis 31.05.2014)**	ProSi – Vorsitzender „Neue Philharmonie Westfalen e.V." – Vors. Stiftung Zukunft der DRK–Kreisverband Unna – Vorsitzender

104	**Wilk**	**Dr. Thomas**	Kreisdirektor		GWA - Gesellsch.-Vers. PBKU - Gesellsch.-Vers. Sparkassenzweckverband des Kreises Unna, der Stadt Unna und der Gem. Holzwickede – Verbandsversammlung (stellv. Mitglied) Umweltzentrum - Verw.Rat VBU - Aufsichtsrat **(seit 01.06.2014)** VBU - Gesellsch.-Vers. **(bis 31.05.2014)** WFG - Aufsichtsrat (stellv. Mitglied) UKBS - Aufsichtsrat **(seit 01.06.2014)** NFG-Gesamtvorstand u. Mitgliedervers.	Neue Philharmonie Westf. e.V. - Kuratorium Kulturpolit. Gesellschaft e.V. - Mitgliedervers. **(seit 01.06.2014)** Zweckverband Studieninstitut - Verbandsausschuss (ordentl. Mitglied) u. Verbandsvers. (stellv. Mitglied) **(seit 01.06.2014)**

Normierter Produktbereich

Kreis Unna

Normierte Produktbereiche des Landes

Ergebnisrechnung 2014

Nr.	Beschreibung	Ist-Ergebnis 2013	Fortgeschr. Ansatz 2014	Ist-Ergebnis 2014	Vergleich Ansatz/Ergebnis
001	Steuern und ähnliche Abgaben	8.954.696,27	9.092.000	8.985.819,42	-106.181
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	311.014.556,44	322.270.809	304.265.448,14	-18.005.361
003	Sonstige Transfererträge	3.662.907,08	3.219.873	4.627.877,72	1.408.005
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	31.136.201,17	30.871.700	32.579.740,80	1.708.041
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.386.604,54	3.465.650	2.877.007,27	-588.643
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	44.765.028,43	43.696.244	70.046.418,58	26.350.175
007	Sonstige ordentliche Erträge	8.118.145,91	6.406.379	11.634.923,41	5.228.544
008	Aktivierte Eigenleistungen	728.131,00	599.750	884.986,00	285.236
009	Bestandsveränderungen				
010	**Ordentliche Erträge**	**411.766.270,84**	**419.622.405**	**435.902.221,34**	**16.279.816**
011	Personalaufwendungen	-56.889.371,17	-57.090.331	-61.515.138,02	-4.424.807
012	Versorgungsaufwendungen	-5.673.557,02	-7.277.004	-7.725.295,07	-448.291
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-22.225.456,34	-23.150.478	-23.529.286,76	-378.809
014	Bilanzielle Abschreibungen	-7.694.104,82	-7.882.874	-8.052.873,03	-169.999
015	Transferaufwendungen	-187.611.165,47	-186.741.527	-193.157.139,10	-6.415.612
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-133.772.681,02	-138.593.091	-137.688.862,86	904.228
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-413.866.335,84**	**-420.735.305**	**-431.668.594,84**	**-10.933.290**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-2.100.065,00**	**-1.112.900**	**4.233.626,50**	**5.346.527**
019	Finanzerträge	4.435.199,86	4.218.000	4.252.934,19	34.934
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-4.176.326,43	-3.105.100	-3.557.798,14	-452.698
021	**Finanzergebnis**	**258.873,43**	**1.112.900**	**695.136,05**	**-417.764**
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-1.841.191,57**		**4.928.762,55**	**4.928.763**
023	Außerordentliche Erträge	12.238.571,32			
024	Außerordentliche Aufwendungen				
025	**Außerordentliches Ergebnis**	**12.238.571,32**			
026	**Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV**	**10.397.379,75**		**4.928.762,55**	**4.928.763**
027	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	11.640.205,90	10.983.971	10.114.534,40	-869.437
028	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-11.640.205,90	-10.983.971	-10.114.534,40	869.437
029	**Ergebnis**	**10.397.379,75**		**4.928.762,55**	**4.928.763**

Kreis Unna

Produktbereich 1 - Innere Verwaltung

Teilergebnisrechnung 2014

Nr.	Beschreibung	Ist-Ergebnis 2013	Fortgeschr. Ansatz 2014	Ist-Ergebnis 2014	Vergleich Ansatz/Ergebnis
001	Steuern und ähnliche Abgaben				
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	126.281,09	94.440	111.323,60	16.884
003	Sonstige Transfererträge	350,00			
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	93.454,77	96.200	118.588,54	22.389
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	450.946,81	447.450	409.702,82	-37.747
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.372.833,76	824.027	1.636.008,33	811.981
007	Sonstige ordentliche Erträge	1.275.382,79	1.231.987	1.014.936,39	-217.051
008	Aktivierte Eigenleistungen	576.284,00	319.000	538.073,00	219.073
009	Bestandsveränderungen				
010	**Ordentliche Erträge**	**3.895.533,22**	**3.013.104**	**3.828.632,68**	**815.528**
011	Personalaufwendungen	-13.278.977,65	-13.686.813	-14.384.592,99	-697.780
012	Versorgungsaufwendungen	-2.123.965,14	-3.091.807	-3.667.775,28	-575.968
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-9.027.735,00	-8.651.160	-8.395.212,18	255.948
014	Bilanzielle Abschreibungen	-1.441.233,12	-1.466.460	-1.505.688,61	-39.229
015	Transferaufwendungen	-183.810,72	-199.590	-177.196,38	22.394
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.977.988,10	-5.110.783	-4.538.540,48	572.243
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-30.033.709,73**	**-32.206.613**	**-32.669.005,92**	**-462.393**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-26.138.176,51**	**-29.193.509**	**-28.840.373,24**	**353.135**
019	Finanzerträge			-13.791,64	-13.792
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-1.085.406,87	-1.051.000	-1.048.335,76	2.664
021	**Finanzergebnis**	**-1.085.406,87**	**-1.051.000**	**-1.062.127,40**	-11.127
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-27.223.583,38**	**-30.244.508**	**-29.902.500,64**	**342.008**
023	Außerordentliche Erträge				
024	Außerordentliche Aufwendungen				
025	**Außerordentliches Ergebnis**				
026	**Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV**	**-27.223.583,38**	**-30.244.508**	**-29.902.500,64**	**342.008**
027	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	11.640.054,00	10.983.471	10.114.367,40	-869.104
028	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.838.538,58	-1.803.176	-1.634.212,32	168.964
029	**Ergebnis**	**-17.422.067,96**	**-21.064.213**	**-21.422.345,56**	**-358.132**

Kreis Unna

Produktbereich 2 - Sicherheit und Ordnung

Teilergebnisrechnung 2014

Nr.	Beschreibung	Ist-Ergebnis 2013	Fortgeschr. Ansatz 2014	Ist-Ergebnis 2014	Vergleich Ansatz/Ergebnis
001	Steuern und ähnliche Abgaben				
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	133.836,64	110.851	102.850,89	-8.000
003	Sonstige Transfererträge				
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.265.684,22	7.995.000	8.616.741,97	621.742
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.519,75	4.000	3.579,00	-421
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.203.944,86	2.311.490	2.502.969,67	191.480
007	Sonstige ordentliche Erträge	3.286.152,55	4.042.884	3.598.392,22	-444.492
008	Aktivierte Eigenleistungen				
009	Bestandsveränderungen				
010	**Ordentliche Erträge**	**13.894.138,02**	**14.464.225**	**14.824.533,75**	**360.309**
011	Personalaufwendungen	-9.791.115,48	-9.543.020	-10.361.458,35	-818.438
012	Versorgungsaufwendungen	-1.224.914,78	-1.457.874	-1.360.528,54	97.345
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.497.059,93	-2.639.460	-2.587.871,12	51.589
014	Bilanzielle Abschreibungen	-1.027.594,33	-967.223	-977.848,54	-10.626
015	Transferaufwendungen	-15.402,52	-3.000	-11.330,00	-8.330
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.366.161,97	-1.675.264	-1.392.400,97	282.863
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-15.922.249,01**	**-16.285.841**	**-16.691.437,52**	**-405.597**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-2.028.110,99**	**-1.821.616**	**-1.866.903,77**	**-45.288**
019	Finanzerträge	3.213,21	4.000	4.000,00	
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen				
021	**Finanzergebnis**	3.213,21	4.000	4.000,00	
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-2.024.897,78**	**-1.817.616**	**-1.862.903,77**	**-45.288**
023	Außerordentliche Erträge				
024	Außerordentliche Aufwendungen				
025	**Außerordentliches Ergebnis**				
026	**Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV**	**-2.024.897,78**	**-1.817.616**	**-1.862.903,77**	**-45.288**
027	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
028	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.431.968,74	-1.401.794	-1.273.861,49	127.933
029	**Ergebnis**	**-3.456.866,52**	**-3.219.410**	**-3.136.765,26**	**82.645**

Kreis Unna

Produktbereich 3 - Schulträgeraufgaben

Teilergebnisrechnung 2014

Nr.	Beschreibung	Ist-Ergebnis 2013	Fortgeschr. Ansatz 2014	Ist-Ergebnis 2014	Vergleich Ansatz/Ergebnis
001	Steuern und ähnliche Abgaben				
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.839.001,75	3.659.461	3.932.272,57	272.811
003	Sonstige Transfererträge	40.000,00	40.000	40.000,00	
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.622,60	2.300	1.787,45	-513
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.247,11		83,90	84
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	155.626,17	143.500	163.622,39	20.122
007	Sonstige ordentliche Erträge	87.467,19	86.673	86.140,96	-532
008	Aktivierte Eigenleistungen				
009	Bestandsveränderungen				
010	**Ordentliche Erträge**	**4.125.964,82**	**3.931.934**	**4.223.907,27**	**291.973**
011	Personalaufwendungen	-4.136.075,93	-4.095.998	-4.103.262,70	-7.265
012	Versorgungsaufwendungen	-205.916,21	-274.989	-254.653,95	20.335
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.030.542,08	-3.555.560	-3.149.528,10	406.032
014	Bilanzielle Abschreibungen	-2.176.382,24	-2.315.110	-2.167.654,04	147.456
015	Transferaufwendungen	-78.161,65	-75.000	-55.388,76	19.611
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.162.874,65	-1.862.490	-1.557.430,54	305.059
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-10.789.952,76**	**-12.179.147**	**-11.287.918,09**	**891.229**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-6.663.987,94**	**-8.247.213**	**-7.064.010,82**	**1.183.202**
019	Finanzerträge				
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen				
021	**Finanzergebnis**				
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-6.663.987,94**	**-8.247.213**	**-7.064.010,82**	**1.183.202**
023	Außerordentliche Erträge				
024	Außerordentliche Aufwendungen				
025	**Außerordentliches Ergebnis**				
026	**Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV**	**-6.663.987,94**	**-8.247.213**	**-7.064.010,82**	**1.183.202**
027	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	151,90	500	167,00	-333
028	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-4.964.422,15	-4.817.663	-4.549.327,61	268.335
029	**Ergebnis**	**-11.628.258,19**	**-13.064.376**	**-11.613.171,43**	**1.451.204**

Kreis Unna

Produktbereich 4 - Kultur und Wissenschaft

Teilergebnisrechnung 2014

Nr.	Beschreibung	Ist-Ergebnis 2013	Fortgeschr. Ansatz 2014	Ist-Ergebnis 2014	Vergleich Ansatz/Ergebnis
001	Steuern und ähnliche Abgaben				
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	30.100,00	10.170	27.000,00	16.830
003	Sonstige Transfererträge				
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.262,00	400	975,00	575
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	198.841,76	238.000	203.127,11	-34.873
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.827,07	12.000	12.062,65	63
007	Sonstige ordentliche Erträge	13.093,88	14.616	11.026,59	-3.589
008	Aktivierte Eigenleistungen				
009	Bestandsveränderungen				
010	**Ordentliche Erträge**	**262.124,71**	**275.186**	**254.191,35**	**-20.995**
011	Personalaufwendungen	-599.585,06	-607.475	-638.845,01	-31.370
012	Versorgungsaufwendungen	-57.040,73	-66.680	-65.756,88	923
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-89.405,26	-98.600	-89.712,09	8.888
014	Bilanzielle Abschreibungen	-2.547,14	-3.479	-2.788,01	691
015	Transferaufwendungen	-633.040,00	-633.710	-630.210,00	3.500
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-591.447,53	-573.820	-573.161,21	659
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-1.973.065,72**	**-1.983.764**	**-2.000.473,20**	**-16.709**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-1.710.941,01**	**-1.708.578**	**-1.746.281,85**	**-37.704**
019	Finanzerträge				
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen				
021	**Finanzergebnis**				
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-1.710.941,01**	**-1.708.578**	**-1.746.281,85**	**-37.704**
023	Außerordentliche Erträge				
024	Außerordentliche Aufwendungen				
025	**Außerordentliches Ergebnis**				
026	**Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV**	**-1.710.941,01**	**-1.708.578**	**-1.746.281,85**	**-37.704**
027	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
028	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-111.888,39	-139.653	-121.720,61	17.932
029	**Ergebnis**	**-1.822.829,40**	**-1.848.231**	**-1.868.002,46**	**-19.772**

Kreis Unna

Produktbereich 5 - Soziale Leistungen

Teilergebnisrechnung 2014

Nr.	Beschreibung	Ist-Ergebnis 2013	Fortgeschr. Ansatz 2014	Ist-Ergebnis 2014	Vergleich Ansatz/Ergebnis
001	Steuern und ähnliche Abgaben				
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19.972.651,33	25.422.353	3.245.720,23	-22.176.633
003	Sonstige Transfererträge	2.019.428,65	1.940.399	2.647.408,06	707.009
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	42.420,48	41.600	63.776,75	22.177
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.200,00			
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	35.698.428,70	33.920.993	60.843.756,33	26.922.763
007	Sonstige ordentliche Erträge	1.725.836,93	224.961	4.626.625,88	4.401.665
008	Aktivierte Eigenleistungen				
009	Bestandsveränderungen				
010	**Ordentliche Erträge**	**59.459.966,09**	**61.550.306**	**71.427.287,25**	**9.876.981**
011	Personalaufwendungen	-9.374.328,47	-9.314.161	-11.782.636,94	-2.468.476
012	Versorgungsaufwendungen	-799.612,26	-941.636	-976.000,04	-34.364
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.296.945,57	-4.859.288	-4.728.012,27	131.276
014	Bilanzielle Abschreibungen	-13.289,08	-14.892	-42.333,20	-27.441
015	Transferaufwendungen	-71.917.556,79	-69.534.625	-74.066.130,85	-4.531.506
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-95.483.149,94	-97.055.087	-99.167.860,57	-2.112.774
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-181.884.882,11**	**-181.719.689**	**-190.762.973,87**	**-9.043.285**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-122.424.916,02**	**-120.169.383**	**-119.335.686,62**	**833.696**
019	Finanzerträge				
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen				
021	**Finanzergebnis**				
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-122.424.916,02**	**-120.169.383**	**-119.335.686,62**	**833.696**
023	Außerordentliche Erträge				
024	Außerordentliche Aufwendungen				
025	**Außerordentliches Ergebnis**				
026	**Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV**	**-122.424.916,02**	**-120.169.383**	**-119.335.686,62**	**833.696**
027	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
028	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-538.624,64	-514.389	-481.227,65	33.161
029	**Ergebnis**	**-122.963.540,66**	**-120.683.772**	**-119.816.914,27**	**866.858**

Kreis Unna

Produktbereich 6 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Teilergebnisrechnung 2014

Nr.	Beschreibung	Ist-Ergebnis 2013	Fortgeschr. Ansatz 2014	Ist-Ergebnis 2014	Vergleich Ansatz/Ergebnis
001	Steuern und ähnliche Abgaben				
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.513.916,01	6.746.588	7.010.445,50	263.858
003	Sonstige Transfererträge	1.600.399,95	1.238.824	1.938.918,28	700.094
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.409.762,99	1.445.000	1.428.768,09	-16.232
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	76,00			
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	16.917,25	667.954	31.002,17	-636.952
007	Sonstige ordentliche Erträge	96.880,88	39.695	679.076,82	639.382
008	Aktivierte Eigenleistungen				
009	Bestandsveränderungen				
010	**Ordentliche Erträge**	**9.637.953,08**	**10.138.061**	**11.088.210,86**	950.150
011	Personalaufwendungen	-3.726.846,56	-3.681.961	-3.746.781,68	-64.821
012	Versorgungsaufwendungen	-140.461,73	-167.034	-138.828,80	28.205
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-550.814,07	-406.500	-757.135,90	-350.636
014	Bilanzielle Abschreibungen	-9.131,45	-32.251	-10.929,31	21.322
015	Transferaufwendungen	-17.996.353,17	-19.102.782	-20.173.183,92	-1.070.402
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-289.049,14	-239.332	-267.366,46	-28.034
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-22.712.656,12**	**-23.629.860**	**-25.094.226,07**	-1.464.366
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-13.074.703,04**	**-13.491.799**	**-14.006.015,21**	-514.216
019	Finanzerträge				
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-10.646,47			
021	**Finanzergebnis**	**-10.646,47**			
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-13.085.349,51**	**-13.491.799**	**-14.006.015,21**	-514.216
023	Außerordentliche Erträge				
024	Außerordentliche Aufwendungen				
025	**Außerordentliches Ergebnis**				
026	**Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV**	**-13.085.349,51**	**-13.491.799**	**-14.006.015,21**	-514.216
027	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
028	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-518.215,29	-469.611	-362.441,10	107.170
029	**Ergebnis**	**-13.603.564,80**	**-13.961.410**	**-14.368.456,31**	-407.046

Kreis Unna

Produktbereich 7 - Gesundheitsdienste

Teilergebnisrechnung 2014

Nr.	Beschreibung	Ist-Ergebnis 2013	Fortgeschr. Ansatz 2014	Ist-Ergebnis 2014	Vergleich Ansatz/Ergebnis
001	Steuern und ähnliche Abgaben				
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	171.533,28	160.135	171.652,15	11.518
003	Sonstige Transfererträge	2.728,48	650	1.551,38	901
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	392.746,32	385.000	404.270,45	19.270
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte			1.857,28	1.857
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	276.914,78	241.661	270.282,07	28.621
007	Sonstige ordentliche Erträge	112.724,23	94.236	54.078,67	-40.157
008	Aktivierte Eigenleistungen				
009	Bestandsveränderungen				
010	**Ordentliche Erträge**	**956.647,09**	**881.682**	**903.692,00**	**22.010**
011	Personalaufwendungen	-5.048.300,51	-5.095.099	-5.279.972,25	-184.873
012	Versorgungsaufwendungen	-320.237,30	-358.697	-344.808,75	13.888
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-31.945,16	-35.900	-26.804,80	9.095
014	Bilanzielle Abschreibungen	-34.132,48	-33.035	-36.248,32	-3.213
015	Transferaufwendungen	-1.200.717,78	-1.327.660	-1.299.208,09	28.452
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-159.093,79	-230.945	-153.367,95	77.577
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-6.794.427,02**	**-7.081.336**	**-7.140.410,16**	**-59.074**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-5.837.779,93**	**-6.199.655**	**-6.236.718,16**	**-37.063**
019	Finanzerträge				
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen				
021	**Finanzergebnis**				
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-5.837.779,93**	**-6.199.655**	**-6.236.718,16**	**-37.063**
023	Außerordentliche Erträge				
024	Außerordentliche Aufwendungen				
025	**Außerordentliches Ergebnis**				
026	**Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV**	**-5.837.779,93**	**-6.199.655**	**-6.236.718,16**	**-37.063**
027	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
028	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.044.341,01	-925.818	-848.187,29	77.631
029	**Ergebnis**	**-6.882.120,94**	**-7.125.473**	**-7.084.905,45**	**40.567**

Kreis Unna

Produktbereich 8 - Sportförderung

Teilergebnisrechnung 2014

Nr.	Beschreibung	Ist-Ergebnis 2013	Fortgeschr. Ansatz 2014	Ist-Ergebnis 2014	Vergleich Ansatz/Ergebnis
001	Steuern und ähnliche Abgaben				
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		1.600		-1.600
003	Sonstige Transfererträge				
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte				
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen				
007	Sonstige ordentliche Erträge	4.114,85	4.695	2.159,81	-2.535
008	Aktivierte Eigenleistungen				
009	Bestandsveränderungen				
010	**Ordentliche Erträge**	**4.114,85**	**6.295**	**2.159,81**	**-4.135**
011	Personalaufwendungen	-63.362,15	-57.532	-67.456,21	-9.924
012	Versorgungsaufwendungen	-17.925,48	-21.418	-20.488,26	930
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen				
014	Bilanzielle Abschreibungen				
015	Transferaufwendungen				
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-7.662,54	-7.700	-8.209,43	-509
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-88.950,17**	**-86.650**	**-96.153,90**	**-9.504**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-84.835,32**	**-80.355**	**-93.994,09**	**-13.639**
019	Finanzerträge				
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen				
021	**Finanzergebnis**				
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-84.835,32**	**-80.355**	**-93.994,09**	**-13.639**
023	Außerordentliche Erträge				
024	Außerordentliche Aufwendungen				
025	**Außerordentliches Ergebnis**				
026	**Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV**	**-84.835,32**	**-80.355**	**-93.994,09**	**-13.639**
027	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
028	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-7.560,88	-12.095	-6.233,25	5.862
029	**Ergebnis**	**-92.396,20**	**-92.450**	**-100.227,34**	**-7.777**

Kreis Unna

Produktbereich 9 - Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation

Teilergebnisrechnung 2014

Nr.	Beschreibung	Ist-Ergebnis 2013	Fortgeschr. Ansatz 2014	Ist-Ergebnis 2014	Vergleich Ansatz/Ergebnis
001	Steuern und ähnliche Abgaben				
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	381.692,01	309.858	204.328,29	-105.530
003	Sonstige Transfererträge				
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	748.388,32	775.000	937.508,09	162.508
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	992,82	1.000	452,46	-548
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.549,69	13.700	7.613,38	-6.087
007	Sonstige ordentliche Erträge	445.801,61	90.232	333.035,91	242.804
008	Aktivierte Eigenleistungen				
009	Bestandsveränderungen				
010	**Ordentliche Erträge**	**1.589.424,45**	**1.189.790**	**1.482.938,13**	**293.148**
011	Personalaufwendungen	-4.608.143,17	-4.759.222	-4.767.610,67	-8.389
012	Versorgungsaufwendungen	-287.484,75	-345.366	-338.572,64	6.793
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-690.212,15	-433.670	-474.221,63	-40.552
014	Bilanzielle Abschreibungen	-113.623,50	-194.063	-91.904,84	102.158
015	Transferaufwendungen	-10.149,82	-20.000		20.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-294.486,47	-417.740	-325.456,41	92.284
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-6.004.099,86**	**-6.170.061**	**-5.997.766,19**	**172.295**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-4.414.675,41**	**-4.980.271**	**-4.514.828,06**	**465.443**
019	Finanzerträge				
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		-2.000	-487,41	1.513
021	**Finanzergebnis**		-2.000	-487,41	1.513
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-4.414.675,41**	**-4.982.271**	**-4.515.315,47**	**466.955**
023	Außerordentliche Erträge				
024	Außerordentliche Aufwendungen				
025	**Außerordentliches Ergebnis**				
026	**Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV**	**-4.414.675,41**	**-4.982.271**	**-4.515.315,47**	**466.956**
027	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
028	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-516.401,98	-442.987	-410.951,57	32.035
029	**Ergebnis**	**-4.931.077,39**	**-5.425.258**	**-4.926.267,04**	**498.991**

Kreis Unna

Produktbereich 10 - Bauen und Wohnen

Teilergebnisrechnung 2014

Nr.	Beschreibung	Ist-Ergebnis 2013	Fortgeschr. Ansatz 2014	Ist-Ergebnis 2014	Vergleich Ansatz/Ergebnis
001	Steuern und ähnliche Abgaben				
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen				
003	Sonstige Transfererträge				
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	761.078,65	452.000	584.126,00	132.126
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte				
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.858,39	15.000	4.584,81	-10.415
007	Sonstige ordentliche Erträge	85.876,53	56.909	37.592,30	-19.317
008	Aktivierte Eigenleistungen				
009	Bestandsveränderungen				
010	**Ordentliche Erträge**	**851.813,57**	**523.909**	**626.303,11**	**102.394**
011	Personalaufwendungen	-1.350.885,64	-1.293.464	-1.319.798,05	-26.334
012	Versorgungsaufwendungen	-158.782,67	-186.615	-175.032,08	11.583
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.938,82	-3.700	-2.553,84	1.146
014	Bilanzielle Abschreibungen	-3.682,41	-3.762	-4.025,05	-263
015	Transferaufwendungen				
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-33.984,16	-80.050	-39.552,42	40.498
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-1.549.273,70**	**-1.567.591**	**-1.540.961,44**	**26.629**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-697.460,13**	**-1.043.682**	**-914.658,33**	**129.023**
019	Finanzerträge				
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen				
021	**Finanzergebnis**				
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-697.460,13**	**-1.043.682**	**-914.658,33**	**129.023**
023	Außerordentliche Erträge				
024	Außerordentliche Aufwendungen				
025	**Außerordentliches Ergebnis**				
026	**Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV**	**-697.460,13**	**-1.043.682**	**-914.658,33**	**129.023**
027	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
028	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-187.603,13	-86.092	-89.154,54	-3.063
029	**Ergebnis**	**-885.063,26**	**-1.129.774**	**-1.003.812,87**	**125.961**

Kreis Unna

Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Teilergebnisrechnung 2014

Nr.	Beschreibung	Ist-Ergebnis 2013	Fortgeschr. Ansatz 2014	Ist-Ergebnis 2014	Vergleich Ansatz/Ergebnis
001	Steuern und ähnliche Abgaben				
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		100		-100
003	Sonstige Transfererträge				
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	19.266.440,72	19.535.700	20.246.166,35	710.466
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.720.258,15	2.770.000	2.248.840,14	-521.160
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	25.500,00	30.700	47.192,42	16.492
007	Sonstige ordentliche Erträge	55.274,77	48.763	58.885,57	10.123
008	Aktivierte Eigenleistungen				
009	Bestandsveränderungen				
010	**Ordentliche Erträge**	**22.067.473,64**	**22.385.263,00**	**22.601.084,48**	**215.821**
011	Personalaufwendungen	-782.018,10	-762.753	-852.358,48	-89.605
012	Versorgungsaufwendungen	-106.668,89	-126.645	-137.614,93	-10.970
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-6.860	-51,56	6.808
014	Bilanzielle Abschreibungen	-751,62	-752	-751,62	
015	Transferaufwendungen				
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-21.785.591,52	-21.984.000	-22.278.811,39	-294.811
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-22.675.030,13**	**-22.881.009,62**	**-23.269.587,98**	**-388.578**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-607.556,49**	**-495.747**	**-668.503,50**	**-172.757**
019	Finanzerträge	508.778,72			
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-582.789,11	-100		100
021	**Finanzergebnis**	**-74.010,39**	**-100**		100
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-681.566,88**	**-495.847**	**-668.503,50**	**-172.657**
023	Außerordentliche Erträge	**12.238.571,32**			
024	Außerordentliche Aufwendungen				
025	**Außerordentliches Ergebnis**	12.238.571,32			
026	**Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV**	**11.557.004,44**	**-495.847**	**-668.503,50**	**-172.657**
027	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
028	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-65.102,46	-57.594	-51.561,91	6.032
029	**Ergebnis**	**11.491.901,98**	**-553.441**	**-720.065,41**	**-166.625**

Kreis Unna

Produktbereich 12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Teilergebnisrechnung 2014

Nr.	Beschreibung	Ist-Ergebnis 2013	Fortgeschr. Ansatz 2014	Ist-Ergebnis 2014	Vergleich Ansatz/Ergebnis
001	Steuern und ähnliche Abgaben				
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.528.232,29	5.409.598	6.704.054,64	1.294.457
003	Sonstige Transfererträge				
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.674,21	7.000	11.528,96	4.529
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.593,85	5.000	5.215,90	216
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.710.848,49	5.172.500	4.303.746,18	-868.754
007	Sonstige ordentliche Erträge	355.206,95	201.186	602.637,52	401.452
008	Aktivierte Eigenleistungen	151.847,00	280.750	346.913,00	66.163
009	Bestandsveränderungen				
010	**Ordentliche Erträge**	**10.763.402,79**	**11.076.034**	**11.974.096,20**	**898.062**
011	Personalaufwendungen	-1.670.074,75	-1.750.164	-1.727.999,90	22.164
012	Versorgungsaufwendungen	-61.807,78	-71.551	-71.050,11	501
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.904.437,13	-2.327.500	-3.213.057,87	-885.558
014	Bilanzielle Abschreibungen	-2.792.017,76	-2.775.944	-3.130.026,59	-354.083
015	Transferaufwendungen	-3.246.383,72	-3.111.650	-3.725.113,91	-613.464
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-7.471.202,06	-8.205.230	-6.473.344,84	1.731.885
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-17.145.923,20**	**-18.242.039**	**-18.340.593,22**	**-98.554**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-6.382.520,41**	**-7.166.005**	**-6.366.497,02**	**799.508**
019	Finanzerträge				
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		-2.000		2.000
021	**Finanzergebnis**		-2.000		2.000
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-6.382.520,41**	**-7.168.005**	**-6.366.497,02**	**801.508**
023	Außerordentliche Erträge				
024	Außerordentliche Aufwendungen				
025	**Außerordentliches Ergebnis**				
026	**Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV**	**-6.382.520,41**	**-7.168.005**	**-6.366.497,02**	**801.508**
027	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
028	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-239.037,31	-155.842	-144.416,78	11.425
029	**Ergebnis**	**-6.621.557,72**	**-7.323.847**	**-6.510.913,80**	**812.933**

Kreis Unna

Produktbereich 13 - Natur- und Landschaftspflege

Teilergebnisrechnung 2013

Nr.	Beschreibung	Ist-Ergebnis 2013	Fortgeschr. Ansatz 2014	Ist-Ergebnis 2014	Vergleich Ansatz/Ergebnis
001	Steuern und ähnliche Abgaben				
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	72.329,79	55.110	56.238,54	1.129
003	Sonstige Transfererträge				
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	68.842,87	63.000	63.580,30	580
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.928,29	100	4.148,66	4.049
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.176,49	68.700	12.096,48	-56.604
007	Sonstige ordentliche Erträge	38.768,52	243.849	19.106,18	-224.743
008	Aktivierte Eigenleistungen				
009	Bestandsveränderungen				
010	**Ordentliche Erträge**	**193.045,96**	**430.759**	**155.170,16**	**-275.589**
011	Personalaufwendungen	-1.226.972,08	-1.248.443	-1.262.461,55	-14.019
012	Versorgungsaufwendungen	-61.562,83	-72.296	-69.236,98	3.059
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-103.558,82	-115.210	-102.977,32	12.233
014	Bilanzielle Abschreibungen	-4.840,71	-3.273	-10.025,52	-6.753
015	Transferaufwendungen				
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-96.481,30	-190.060	-72.099,33	117.961
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-1.493.415,74**	**-1.629.282**	**-1.516.800,70**	**112.481**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-1.300.369,78**	**-1.198.523**	**-1.361.630,54**	**-163.108**
019	Finanzerträge				
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen				
021	**Finanzergebnis**				
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-1.300.369,78**	**-1.198.523**	**-1.361.630,54**	**-163.108**
023	Außerordentliche Erträge				
024	Außerordentliche Aufwendungen				
025	**Außerordentliches Ergebnis**				
026	**Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV**	**-1.300.369,78**	**-1.198.523**	**-1.361.630,54**	**-163.108**
027	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
028	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-102.941,64	-91.651	-81.656,21	9.995
029	**Ergebnis**	**-1.403.311,42**	**-1.290.174**	**-1.443.286,75**	**-153.113**

Kreis Unna

Produktbereich 14 - Umweltschutz

Teilergebnisrechnung 2013

Nr.	Beschreibung	Ist-Ergebnis 2013	Fortgeschr. Ansatz 2014	Ist-Ergebnis 2014	Vergleich Ansatz/Ergebnis
001	Steuern und ähnliche Abgaben				
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	167.738,79	159.500	88.245,96	-71.255
003	Sonstige Transfererträge				
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	67.823,02	73.500	101.922,85	28.423
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte		100		-100
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	261.602,78	274.019	211.481,70	-62.537
007	Sonstige ordentliche Erträge	22.776,45	25.693	16.097,59	-9.595
008	Aktivierte Eigenleistungen				
009	Bestandsveränderungen				
010	**Ordentliche Erträge**	**519.941,04**	**532.812**	**417.748,10**	**-115.064**
011	Personalaufwendungen	-1.232.685,62	-1.194.226	-1.219.903,24	-25.677
012	Versorgungsaufwendungen	-107.176,47	-94.396	-104.947,83	-10.552
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-862,35	-17.070	-2.148,08	14.922
014	Bilanzielle Abschreibungen	-74.878,98	-72.631	-72.649,38	-18
015	Transferaufwendungen	-190.000,00	-220.100	-215.000,00	5.100
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-230.141,82	-297.890	-166.052,79	131.837
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-1.835.745,24**	**-1.896.313**	**-1.780.701,32**	**115.612**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-1.315.804,20**	**-1.363.501**	**-1.362.953,22**	**548**
019	Finanzerträge				
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen				
021	**Finanzergebnis**				
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-1.315.804,20**	**-1.363.501**	**-1.362.953,22**	**548**
023	Außerordentliche Erträge				
024	Außerordentliche Aufwendungen				
025	**Außerordentliches Ergebnis**				
026	**Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV**	**-1.315.804,20**	**-1.363.501**	**-1.362.953,22**	**548**
027	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
028	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-73.451,70	-65.606	-59.582,07	6.024
029	**Ergebnis**	**-1.389.255,90**	**-1.429.107**	**-1.422.535,29**	**6.571**

Kreis Unna

Produktbereich 15 - Wirtschaft und Tourismus

Teilergebnisrechnung 2013

Nr.	Beschreibung	Ist-Ergebnis 2013	Fortgeschr. Ansatz 2014	Ist-Ergebnis 2014	Vergleich Ansatz/Ergebnis
001	Steuern und ähnliche Abgaben				
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen				
003	Sonstige Transfererträge				
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte				
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen				
007	Sonstige ordentliche Erträge				
008	Aktivierte Eigenleistungen				
009	Bestandsveränderungen				
010	**Ordentliche Erträge**				
011	Personalaufwendungen				
012	Versorgungsaufwendungen				
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen				
014	Bilanzielle Abschreibungen				
015	Transferaufwendungen				
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen				
017	**Ordentliche Aufwendungen**				
018	**Ordentliches Ergebnis**				
019	Finanzerträge				
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen				
021	**Finanzergebnis**				
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**				
023	Außerordentliche Erträge				
024	Außerordentliche Aufwendungen				
025	**Außerordentliches Ergebnis**				
026	**Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV**				
027	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
028	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen				
029	**Ergebnis**				

Kreis Unna

Produktbereich 16 - Allgemeine Finazwirtschaft

Teilergebnisrechnung 2013

Nr.	Beschreibung	Ist-Ergebnis 2013	Fortgeschr. Ansatz 2014	Ist-Ergebnis 2014	Vergleich Ansatz/Ergebnis
001	Steuern und ähnliche Abgaben	8.954.696,27	9.092.000	8.985.819,42	-106.181
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	274.077.243,46	280.131.044	282.611.315,77	2.480.272
003	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0,00	0
007	Sonstige ordentliche Erträge	512.787,78	0	495.131,00	495.131
008	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0,00	0
009	Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0
010	**Ordentliche Erträge**	**283.544.727,51**	**289.223.044**	**292.092.266,19**	**2.869.222**
011	Personalaufwendungen	0,00	0	0,00	0
012	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0,00	0
014	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0,00	0
015	Transferaufwendungen	-92.139.589,30	-92.513.410	-92.804.377,19	-290.967
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-823.366,03	-662.700	-675.208,07	-12.508
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-92.962.955,33**	**-93.176.110**	**-93.479.585,26**	**-303.475**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**190.581.772,18**	**196.046.934**	**198.612.680,93**	**2.565.747**
019	Finanzerträge	3.923.207,93	4.214.000	4.262.725,83	48.726
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-2.497.483,98	-2.050.000	-2.508.974,97	-458.975
021	**Finanzergebnis**	**1.425.723,95**	**2.164.000**	**1.753.750,86**	-410.249
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**192.007.496,13**	**198.210.934**	**200.366.431,79**	**2.155.498**
023	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0
024	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0
025	**Außerordentliches Ergebnis**	0,00	0	0,00	0
026	**Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV**	**192.007.496,13**	**198.210.934**	**200.366.431,79**	**2.155.498**
027	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0
028	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-108,00	0	0,00	0
029	**Ergebnis**	**192.007.388,13**	**198.210.934**	**200.366.431,79**	**2.155.498**

Kreis Unna

Produktbereich 17 - Stiftungen

Teilergebnisrechnung 2013

Nr.	Beschreibung	Ist-Ergebnis 2013	Fortgeschr. Ansatz 2014	Ist-Ergebnis 2014	Vergleich Ansatz/Ergebnis
001	Steuern und ähnliche Abgaben				
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen				
003	Sonstige Transfererträge				
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte				
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen				
007	Sonstige ordentliche Erträge				
008	Aktivierte Eigenleistungen				
009	Bestandsveränderungen				
010	**Ordentliche Erträge**				
011	Personalaufwendungen				
012	Versorgungsaufwendungen				
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen				
014	Bilanzielle Abschreibungen				
015	Transferaufwendungen				
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen				
017	**Ordentliche Aufwendungen**				
018	**Ordentliches Ergebnis**				
019	Finanzerträge				
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen				
021	**Finanzergebnis**				
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**				
023	Außerordentliche Erträge				
024	Außerordentliche Aufwendungen				
025	**Außerordentliches Ergebnis**				
026	**Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV**				
027	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
028	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen				
029	**Ergebnis**				